



◆  
Benz.  
134

PAUL ADAM NACHFOLGER  
KARL LION  
KUNSTBUCHBINDEREI  
DUSSELDORF

134

**Geschichte**

der

**Grafen und Herren**

von

**Moers.**

Von

**Hermann Altgelt,**

Regierungs-Schulrath.

---

Düsseldorf 1845,  
Böttcher'sche Buchhandlung.







Adolf Graf zu Neuvenar

A decorative flourish consisting of several overlapping, stylized loops and lines, positioned below the name.

# Geschichte

der

## Grafen und Herren

von

Moers.

Von

**Hermann Altgelt,**

Regierungs- u. Schulrath.

---

Düsseldorf 1845.

Böttcher'sche Buchhandlung.

Geschichte

der Stadt Elberfeld

Benz. 134 .

2 We



Gedruckt bei F. A. Schöber in Elberfeld.

Seiner Königlichen Hoheit

dem Prinzen

Friedrich von Preussen

als ein Zeichen tiefster Ehrfurcht

gewidmet.

Seiner Majestätlichen Hoheit

dem Kaiserlichen

Geheimen Rath

in Wien

## Vorrede.

---

Die vorliegende Geschichte der Grafen und Herren von Moers zu verfassen, hat das literarische Vermächtniß des 1801 in Grefeld verstorbenen, weiland Regierungs-Rathes Hermann de Greiff, das von seiner Schwägerin, der Frau Anton de Greiff, mir anvertraut worden, die nächste Veranlassung gegeben.

In den Tagen, wo der Freiheit Bäume gepflanzt wurden, und viele seiner Freunde den Maien auf den Hut steckten, hat er, ein Mann der Freiheit in dem Sinn und aus der Schule Friedrich's II., sich damit beschäftigt, die Geschichte seiner Heimath zu schreiben.

Sei es, daß die Kriege und Frieden der neunziger Jahre dem Herrn de Greiff die Landesarchive verschlossen, oder eine schmerzliche Krankheit, von der er in der Kraft seiner Jahre endlich überwältiget ward, die Arbeit unterbrochen: was Herr de Greiff gesammelt und redigirt hat, ist unvollständig geblieben.

Das Ergebnis seiner Mühe der Vergessenheit zu entreißen, habe ich die Collectaneen durchgesehn, und, unter ergänzender Benugung der hiesigen Landesbibliothek und archivalischer Quellen, das Vorhaben meines Oheims zur Ausführung gebracht.

Ein größerer Lohn kann mir nicht zu Theil werden, als wenn Männer, die geschichtlichen Studien obliegen, die

Wahrheitsliebe nicht vermiffen, die den Bruch mit der Vergangenheit verhütet, und folche, die zur Belehrung lefen, zu immer größerem Verständniffe der Gegenwart geführt werden.

Das Portrait des Grafen Adolph ift nach einem Original-Ölgemälde gezeichnet, deffen Benuzung, fowie manche andere Hülfe, ich dem Herrn Juftizrath Goffart in Moers verdanke. Das fac simile der Unterfchrift ift aus einem Schreiben des Grafen an den Edlen Ehrenveften Reicharten van Gill zu Lauersfort, d. d. Bedburg den 30. Januar 1572, genommen, das der Freiherr von Nievenheim auf Kaldenhaufen mir zu dem Zweck anvertraut hat. Großen Dank verfhuldet der Verfaffer dem Pfarrfchullehrer Greef in Moers, namentlich in Ermittlung der Genealogien der gräflichen Gefchlechter.

Die Karte ift nach der, jezt felten gewordenen, von dem Moerser Geometer A. van Heurdt 1625 dem damaligen Landesherrn, Prinzen Friedrich Heinrich von Dranien, gewidmeten *Tabula comitatus Moersensis*, auf den vorliegenden Maßstab reducirt, von meinem Sohne gezeichnet, und, wie das vorbezeichnete Portrait, von Herrn Severin hiefelbft lithographirt worden.

### Der Verfaffer.



## Inhalt.

	Seite
I. Die Landschaft unter den Römern, der fränkischen Monarchie und Lotharingen . . . . .	1
II. Die ersten Grafen und Herrn von Moers 1160 . . . . .	4
1. Theodorich † 1262 . . . . .	6
2. Theodorich II. 1262 — 1294 . . . . .	9
3. Theodorich III. 1294 — 1329 . . . . .	11
4. Friedrich I. 1329 — 1346 . . . . .	14
5. Friedrich II. 1346 — 1356 . . . . .	15
6. Theodorich IV. 1356 — 1373 . . . . .	16
7. Friedrich III. 1373 — 1417 . . . . .	20
8. Friedrich IV. 1418 — 1449 . . . . .	27
9. Vincenz 1449 — 1493 † 99 . . . . .	52
III. Kampf um den Besitz von Moers 1499 — 1518 . . . . .	82
1. Wilhelm von Bied . . . . .	—
2. Johann von Saarwerden . . . . .	—
3. Graf Bernhard von Moers . . . . .	83
4. Herzog Karl von Croÿ . . . . .	—
5. Jakob von Saarwerden . . . . .	—
6. Wilhelm von Bied . . . . .	84
IV. Moers unter den Grafen Rüenar . . . . .	85
1. Graf Wilhelm von Rüenar 1519 — 1553 . . . . .	—
2. Graf Hermann von Rüenar 1553 — 1579 . . . . .	92
3. Adolph von Rüenar 1579 — 1589 . . . . .	103
4. Graf Adolph von Neuwenar und Moers . . . . .	145
5. Walburgis 1589 — 1600 . . . . .	185

Inhalt

I. Einleitung

II. Die Entwicklung der deutschen Literatur

III. Die deutsche Literatur im 18. Jahrhundert

IV. Die deutsche Literatur im 19. Jahrhundert

V. Die deutsche Literatur im 20. Jahrhundert

VI. Die deutsche Literatur in der Gegenwart

# I.

## Die Landschaft

unter den Römern, der fränkischen Monarchie  
und Lotharingen.

---

Die älteste Geschichte der, nach dem Tode Wilhelm's III. von England 1702, von Friedrich, dem ersten Könige von Preußen, der Monarchie einverleibten, 1707 von Kaiser Joseph I. gefürsteten Grafschaft Moers ist in Dunkel gehüllt. Mit den übrigen Landschaften am linken Rheinufer gehörte die Grafschaft, welche jetzt einen Theil des Kreises Geldern und des Kreises Grefeld im Regierungsbezirk Düsseldorf ausmacht, etwa 6 Quadratmeilen groß ist, zu derjenigen römischen Provinz, die unter den ersten Kaisern Gallia Belgica hieß. Zu Julius Cäsars Zeiten wurde sie von den Menapiern besessen, einem Volke, das damals beide Ufer des Niederrheins inne hatte, von zwei andern deutschen Stämmen aber, den Usipeten und Tenctern, welche von ihren mächtigeren Nachbarn, den Sueven, aus ihrem Lande vertrieben waren, ebenso aus seinen Wohnsitzen und vom Rheine verdrängt wurde. Nach Tacitus ließ ein Batavischer Anführer sie jenseit der Maas angreifen. Die Usipeten und Tenchter aber, welche am Rheine feste Wohnsitze suchten, hatten an den Ubiern mächtige Nachbarn, und sollen denselben einen Theil ihrer Besitzungen bis an das jetzige Uerdingen \*) haben abtreten müssen.

Zu Vespasians Zeiten, und vielleicht vorher, haben die Gurger in dieser Gegend ihre Wohnsitze gehabt, nachdem die Usipeten und Tenchter dieselbe verlassen und sich zu den Sicambren gezogen

\*) Damals Urdingen von Ordeonius, einem römischen Feldherrn, also genannt. cf. Nuenari Gallia belgica.

hatten, welche damals, und schon lange vorher, das rechte Ufer des Rheins bewohnten, und jetzt ihre besiegten Bundesgenossen bei sich aufnahmen. Die Gugerner sind wahrscheinlich kein beträchtliches Volk gewesen, denn Tacitus erwähnt ihrer in seiner Germania nicht, wo von den am Unterrhein wohnenden Völkern die Rede ist. Er erzählt aber im 4. Buch der Geschichten, daß die XIII. Legion bei Gelduba, einer Bauerschaft oberhalb Herdingen, ein Lager aufgeschlagen, und von dort her in die Gebiete der Gugerner eingefallen sei. Bekannt ist, daß die Uebergänge über den Rhein vornehmlich in diesen Gegenden statt fanden, und die römischen Legionen hier viele Standörter, castra und praesidia, hatten. So lagen oberhalb: Gelduba, Novesium; unterhalb: Ulpia castra, Colonia Trajana, Castra vetera und Burginacium. In der Landschaft Moers selbst findet sich außer Calo, Kaldenhausen, noch Asciburgium, Asberg. Daß dieser Ort von Ulysses, wie Tacitus\*) anführt, daß geglaubt würde, erbaut, und von Attila zerstört worden sei, hat der Hochmuth des von dem Prinzen von Parma 1586 zum Gouverneur von Moers bestellten Obersten eines italiänischen Corps, in der Kapelle des zwischen Hoch-Emmerich und Essenberg am Rhein gelegenen, von dem Prinzen Moriz von Dranien zerstörten Forts in Marmor einhauen lassen: Ego Camillus Sacchinus de Modiliana hanc inexpugnabilem arcem cum virtute animi, propria pecunia fundavi, in quo loco olim Attila, Gothorum rex, fundamenta urbis Asciburgii destruxit, olim fundati ab Ulysse et a Publ. Ennio Cons. restaurati.

Gewiß ist Asciburgium zu Tacitus Zeiten noch ein Standort der Römer gewesen, und von dem Kaiser Julian mit andern Dertern am Rhein gegen die Einfälle der Deutschen besetzt worden.

Viele Denkmäler und Münzen, die noch heutiges Tages auf der Höhe in dieser Gegend, im Burgfeld, gefunden werden, las-

\*) Germania Cap. III. Ceterum et Ulixem, quidam opinantur, longo illo et fabuloso errore in hunc Oceanum delatum, adisse Germaniae terras, Asciburgiumque, quod in ripa Rheni situm hodieque incolitur, ab illo constitutum nominatumque . . . . . aram quin etiam Ulixi consecratam, adiecto Laertae patris nomine, eodem loco olim repositam: monumentaque, et tumulos quosdam, Graecis literis inscriptos, in confinio Germaniae Rhaetiaeque adhuc exstare, quae neque confirmare argumentis, neque refellere in animo est: ex ingenio suo suo quisque demat, vel addat fidem.

fen die Existenz eines römischen Standorts, südlich von Aisberg, nicht im mindesten bezweifeln.

Das ganze linke Ufer des Niederrheins, nebst dem damals sehr beträchtlichen Brabant, und dem Ardenner Wald, welcher zu der Zeit das nachherige Herzogthum Jülich, Erzstift Cöln, die Gifel, Luxemburg und Limburg in sich begriff, gehörte nach Vertreibung der Römer zu der fränkischen Monarchie, mit welcher diese Länder auf die Majores Domus der Könige kamen. Unter diesen soll zuerst Karl Martell zu Cöln ein Palatium errichtet haben, neben welchem die von ihrem Gemahl Pipin II., verstosene Plechtrudis der Jungfrau Maria ein Nonnenkloster Sancta Maria in Capitolio erbaut, und urkundlich mit vielen Gütern im Moersischen und bei Berchem in Wynterswoyes\*) beschenkte. Zur Bekämpfung der bis an den Rhein vorgedrungenen Sachsen wurde das nach einem zu Düren gefaßten Beschluß bewaffnete Volk zu Friemersheim versammelt. Ist den schriftlich überkommenen Nachrichten Glauben zu schenken, so hat Karl der Große zu verschiedenen Malen auf dem Burghof bei Friemersheim residirt. Gewiß ist, daß zahlreiche Horden der besiegten Sachsen in diese Gegenden abgeführt worden sind, und sich im Moersischen angesiedelt haben.

König Zwentibold nimmt nach einer Urkunde d. d. Aachen V. Idus Maji 898 das Kloster des heiligen Luidgeri zu Werden in seinen Schuß und bestätigt demselben seine Gerechtfame und Besitzungen, darunter die Donation Friemörsheim bei Moers.

Die von Witichind (Annalen Lib. II.) berichtete Schlacht, in welcher die lotharingischen Herzöge Everhard und Giselbert gegen die Sachsen kämpfend, der eine von einem Geschosse durchbohrt ward, der andere beim Uebersetzen über den Rhein in den Fluten seinen Tod fand, ist muthmaßlich in der Landschaft Moers geliefert worden.

Lothar's vergeblicher Versuch, Lotharingen wieder zu erobern, hat unsere Landschaft nicht berührt. Er drang bis Aachen vor, und ließ den Adler auf dem Schlosse Karls des Großen, nach Abend hinkehren, zum Zeichen, daß Lotharingen zu Frankreich gehöre. Otto I. aber trieb den Feind zurück, drang bis Paris vor, und verbrannte die Vorstädte.

\*) Bei Rheinberg, vormals Berk, liegt die Bauerschaft Winterswick.

Lotharingen blieb ein Gegenstand beständigen Kampfes zwischen den deutschen und französischen Königen, so daß die lotharingischen Herzöge von der eifersüchtigen Macht ihrer Nachbarn abhängig waren. Die kleinern Fürsten, unter denen die Erzbischöfe von Köln und Trier besonderer Erwähnung verdienen, benutzten dies zur Erweiterung ihres Gebiets, und die Vasallen, sich der lotharingischen Oberherrschaft zu entziehen. So entstanden die Grafschaften Cleve, Jülich, Geldern und die meisten der niederländischen Grafschaften und Fürstenthümer.

In eben diesen Zerwürfnissen haben, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Grafen von Moers gleichfalls ihre Unabhängigkeit erworben, und die unterworfenen oder ihnen zu Lehn verliehene Landschaft zu beherrschen angefangen.

## II.

### Die ersten Grafen und Herrn von Moers. \*)

Der erste Besitz der Herrn zu Moers ist nicht bedeutend, noch von großem Umfange gewesen, zumal die Grafschaft viele fremde oder freie Güter in sich begriff. Die vormaligen Grafen und Herrn von Baerl, die Herrn von Alberg, Merbeck, Homberg und viele auswärtige, theils geistliche, theils weltliche Herrn, hatten darin freies Eigenthum, das die Grafen von Moers nach und nach durch Kauf, Heirath und Erbschaft an sich gebracht haben. Die beträchtliche Herrschaft Friemersheim, welche noch die großen Kirchspiele Emmerich und Kapellen unter sich begriff, wie auch die Herrlichkeiten Grefeld und Ossenberg hatten vormals ihre eignen Herrn, und sind erst nachher mit Moers verbunden worden. Ingleichen haben die Grafen von Moers erst im Lauf der Zeit die Grafschaft Saarwerden, Horn und Limburg, die Herrlichkeiten Bedbur, Alpen, Issum, Rodemachern, Weerdt, so wie verschiedene Städte und Lehne

\*) Die Schreibart wechselt in den Urkunden sowohl als bei den Geschichtschreibern. Man findet Moers, Mörs, Meurs, Moersa, Mursa, Moirse, Moersse.

im Jülichſchen, Geldriſchen, Cleviſchen, Cölniſchen, Brabandiſchen und Holländiſchen, wie ſich im Verfolg der Geſchichte ergeben wird, theils unmittelbar, theils mittelbar beſeſſen.

Verdient das Thurnierbuch, d. i. „Wahrhafte, eigentliche und kurze Beſchreibung von Anfang, Urſachen, Urfprung und Herkommen der Turnier im heiligen römischen Reich deutscher Nation, gedruckt zu Frankfurt am Main 1578 von Sigmundt Feyerabend,“ hiſtoriſchen Glauben, ſo iſt auf dem erſten, 934 von Heinrich I. zu Magdeburg gehaltenen Turnier, und zwar angeführt von Heinrich Herzog zu Sachſen, Kaiſer Heinrichs jüngſtem Sohne, ein Aldeber Graf zu Wörßberg erſchienen.

Dasselbe Thurnierbuch führet unter den Grafen, die auf dem erſten Turnier 1179 in Köln, und auf dem dreizehnten 1209 zu Worms erſchienen ſind, einen Wilhelm Grafen zu Moers auf.

Urkundlich iſt die Angabe zu erweiſen, daß der 32ſte Abt des Lüdgeri-Kloſters zu Werden ein Wilhelm Graf zu Moers geweſen. 1152 — 1160.

Unter dieſem gelehrten und frommen Prälaten, ſo berichtet Peter Wilhelm Behrends, Leben des heiligen Lüdgeri, Neuhaldensleben und Gardelegen 1843, aus archivaliſchen Quellen, blühten die wiſſenſchaftlichen und Kunſtbeſchäftigungen der Kloſterbrüder immer mehr auf. Die Bibliothek zu Werden verdankte ihm ihre vorzüglichſten Schätze der ſeltenſten und koſtbarſten Pergament-Handſchriften. Unter dieſen war der herrliche auf Purpurpergament mit goldenen und ſilbernen Buchſtaben geſchriebene gothiſche Coder der Evangelien von Alphilas, aus 320 Blättern beſtehend. Die katholiſche Pfarrkirche zu Werden bewahrt unter den Bildniſſen der übrigen Äbte auch das des Grafen Wilhelm mit folgender Unterſchrift:

#### Wilhelmus

Hujus nominis I Comes de Moers  
Bibliothecam hujus Abbatiae multis in  
pergameno manuscriptis instruxit.  
praefuit annis 8. obiit 1160 20. Junii.

Dem, auf dem Turnier zu Köln erſchienenen Grafen Wilhelm von Moers, der auch als Herr zu Ringelberg vorkommt, legen verſchiedene Privat-Annotationen zur Geſchichte von Moers gehörig, drei Kinder bei, nämlich 1. Theodorich, der ſein Nachfolger in der Graſſchaft geworden, vermählt mit Margaretha, Gräfin von Cleve;

2. Friederich, der nach seines Bruders Tode die Grafschaft geerbt, und 3. Beatrix, die ihrem Gemahl, dem Grafen Theodorich von Cleve, die Herrschaften Hülshradt und Ringelberg zugebracht haben soll. Der andere Graf von Moers, den man urkundlich aufweisen kann, ist

### 1. Theodorich, † 1262.

Er hat das, von dem kölnischen Erzbischofe Heinrich von Molenark den Bürgern von Xanten im Jahre 1228 ausgestellte Privilegium, die Stadt zu befestigen, als Zeuge unterschrieben. \*)

Es heißt in der Urkunde, daß die Erlaubniß zur Befestigung ertheilt werde, weil die Gläubigen von den Einfällen der Gottlosen wegen Ungunst der Zeiten so viel zu leiden hätten, und wird erwartet, daß sie um so mehr in Devotion vor der Kirche erglühn würden.

Die Landschaften am Niederrhein und in Westphalen bieten zu dieser Zeit den Schauplatz mannichfaltiger Entwicklungen des Lehnswesens und der Hierarchie dar, denen das in Handwerk, Handel und Schiffahrt aufsteigende Leben, namentlich in den niederländischen und rheinischen Städten, das Panier der bürgerlichen Freiheit entgegen hielt.

Von der Sprache, den Sitten und Gebräuchen, den Arbeiten und Spielen, den Rechten und Vorrechten, der bitteren Noth und wilden Lust, der Demuth und Herrschsucht in Kirchen und Klöstern, der Großmuth und Grausamkeit unter dem Adel, dem Fleiße und der Niedrigkeit unter den Knechten zu berichten, liegt außer der Aufgabe der gegenwärtigen Schrift, es sei denn, daß solches zur Charakteristik der Grafen und Herrn von Moers gehört, deren Leben allerdings in der Geschichte der damaligen Zeit eine wichtigere und zum Theil einflussreichere Stelle einnimmt, als, wie wir mit Grund vermuthen, bisher bekannt oder beachtet worden.

Die Zernwürfnisse Friedrichs II. 1215—1250 mit Gregor IX. 1227—1241 schwächten die kaiserliche Obmacht im Reiche. Wie in Italien der Pabst die Städte gegen den Kaiser, so unterstützte die Geistlichkeit aller Orten die Gemeinschaften, die nach Unabhängigkeit von weltlicher Obergewalt trachteten, bis zur Widerseßlichkeit. Nachdem Gregor IX. in einem an die Fürsten gerichteten offenen

\*) cf. Binterim und Mooren. Rheinisch-Westphälisch-diplomatischer Codex I. p. 196. Das Original befindet sich auf dem Stadthause zu Xanten.

Schreiben seinem persönlichen Haffe freien Lauf gelassen, und den Kaiser mit jenem in der Offenbarung Johannis geschilderten, aus dem Meere aufsteigenden Ungeheuer verglichen, welches voll Namen der Gotteslästerung sei, und schädig wie ein Leopard,\*) war die Verletzung vollbracht, welche nicht ohne Narben ausheilen konnte. Und wenn auch der Kaiser aus der Apokalypsis antwortete: „Es ging ein andres rothes Pferd vom Meere aus, und der darauf saß, nahm den Frieden vom Erdboden weg, damit die Lebendigen einander selbst erwürgten,“ so war damit der Gehorsam nicht wieder eingesetzt, den die Fürsten dem Kaiser schuldig waren, und der niedere Klerus eben so wenig behindert, die zweimalige Excommunication des Kaisers an dem gemeinen Volke auszubeuten.

Wenn die blutige Verfolgung der Albigenser, die Gräuelszenen der Belagerung von Toulouse 1228, zu dieser Zeit am Niederrhein nicht bekannt geworden, so mag der Widerstand, den die römische Hierarchie zu Ende dieses Jahrhunderts im hiesigen Lande schon erfuhr, von den Stedingern abgeleitet werden, die aus dem heutigen Oldenburg und Delmenhorst sich über die Niederlande verbreiteten, zumal die, von dem vorgenannten Pabste ausgesprochene Verfluchung sie nicht abhielt, dem grausamen Erzbischofe Gerhard II. von Bremen den Zehnten zu verweigern, und der ehrenhafte Widerstand, den sie in der Niederlage vom 4. Juni 1234, welche 6000 Männern, Weibern und Kindern das Leben kostete, geleistet, die geistlichen Oberherrn, wo nicht gerecht und milde, so doch behutsam mit der Berufung auf göttliche Autorität machen mochte.

Ob und auf welcher Seite Theodorich von Moers an diesen Kämpfen Theil genommen, ist uns zu ermitteln nicht möglich gewesen. Nach der geographischen Lage der Grafschaft, so wie um des engen Zusammenhangs willen, in welchem die Grafen mit der Geschichte von Holland, Geldern und Friesland stehen, mußten wir derselben gedenken.

Daß der, erst 20 Jahr alte Graf Wilhelm von Holland, von seinem Vetter, dem Herzoge Heinrich II. von Brabant ange reizt, sich bereitwillig zeigte, die von dem unverföhnlichen Gegner der Hohenstaufen, Pabst Innocenz IV., durch den nach Deutsch-

\*) Der Kaiser hatte bei seiner, im Jahre 1235 in Worms gefeierten Vermählung mit Isabelle von England, dem Könige drei Leoparden, als zum englischen Wappenschild gehörig, zum Geschenk gemacht.

land abgesandten Cardinal Capucius ausgebotene Krone anzunehmen, vermehrte, da der Kaiser noch lebte (er starb erst den 13. Dezember 1250 zu Fiorendino im Herzogthum Urbino, im 56. Jahre seines Alters) die Verwirrung in der Lehre von den Gränzen der geistlichen und weltlichen Gewalt.

Wie im Jahre 1245 Heinrich Raspe, Landgraf von Hessen, von einigen geistlichen Fürsten in Würzburg, so wurde der Graf Wilhelm von Holland wieder von einer Partei zu Neus zum Könige erwählt. In dem Widerstand, den die Bürger von Reutlingen in der Erklärung: daß der, dem Kaiser Friedrich geleistete Eid, trotz päpstlicher Lösung, ein heiliger Eid sei, erhoben, und den die Bürger in Aachen in der Erklärung: daß sie keinen andern König als den Kaiser anerkannten, wiederholten, ward, als Wilhelm in die Krönungsstadt seinen feierlichen Einzug zu halten mit einem Heere erfolglos heranzog, die göttliche Gewalt des Papstes thatsächlich bestritten. Die geringe Theilnahme der Churfürsten, die dem neuen Könige nicht halfen, weil er sich selbst nicht zu helfen wußte, ja sogar ihn geringschätzig behandelten, nachdem er durch Kapitulation in die Stadt und zur Krönung gelangt war, zeigte zu ihrer Aller Unehre, wie jeder Fürst nur auf seinen eigenen Vortheil bedacht war. War es zu verwundern, wenn die Bürger von Utrecht sich so weit vergingen, Wilhelm in der Kirche mit Steinen zu werfen, und die Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung in dem darauf folgenden Interregnum 1256—1273 von Allen, die Gewalt hatten, ausgebeutet wurde?

Friedrich's Sohn, Conrad IV., den gleichfalls der Bannstrahl des Papstes traf, beklagte in der Sterbestunde 1254, daß die Kirche, die seinem Vater und ihm ein Mutterherz hätte zeigen sollen, sie ausgestoßen, und König Wilhelm, dem der Papst die Krone zugetragen, ward zwei Jahre darauf, 1256, von den Friesen, die nicht des Einen noch des Andern achteten, als ob die Freiheit der Völker nicht anders, als nach Vernichtung der Könige zu erlangen und zu behaupten sei, erschlagen.

Theodorich's letzte Jahre fallen in die Zeit, wo die Könige von England und Castilien, Heinrich III. und Alphons X., der eine für seinen Bruder Richard, Grafen von Cornwallis, der andere für sich selbst, der Welt zu sehen gaben, daß auf der Wage der deutschen Wahlfürsten Gold am schwersten wiege, und Alexander

IV. (1244—1261) nicht zaudere, seine Hand nach der sinkenden Schale auszustrecken.

Beide Bewerber boten große Summen, Richard aber, den der Papst unterstützte, brachte einen „redlichen“ Pfennig mit. Wenn es wahr ist, was Hermann Körner von Hörensagen berichtet, bemerkt Meyer in seinen Aachen'schen Geschichten, so hätte Richard 28 mit Gold gefüllte Tonnen mitgebracht. Mathäus Parisiensis bestimmt die Summe zu 700,000 Pfund Sterling.

Richard's Regiment war nicht von langer Dauer. Am Himmelfahrtstage 1257 ward er nebst seiner Gemahlin Sanctia von Conrad von Hochsteden, Erzbischof von Köln, zu Aachen gekrönt, ward zweimal nach England abberufen, und starb daselbst in Folge einer Pfeilschusswunde den 2. April 1271.

Theodorich I. Nachfolger in der Grafschaft Moers war:

## 2. Theodorich II.

1262 — 1294 = 32 Jahre.

Das Leben dieses Grafen von Moers fällt mit dem Leben und der Regierung des Grafen Rudolph von Habsburg zusammen, der den 30. September 1273 zu Frankfurt zum König erwählt, den 24. October desselben Jahres von dem Erzbischofe Engelbrecht von Ballenburg zu Aachen gekrönt,\*) und nach 18jährigem redlichen, strengen und tapfern Regimente auf der Reise nach Speier, im 74. Jahre seines Lebens, den 30. September 1291 zu Germerheim vom Tode ereilt ward.

Dem Zaudern der Fürsten, dem neuen Könige zu huldigen, hat Rudolph dadurch ein Ende gemacht, daß er, da bei der Krönung unter den Insignien das Scepter fehlte, das Crucifix vom Altar griff, mit den Worten: dies ist das Zeichen der Erlösung des Menschen, dessen ich mich wider Alle und Jede bedienen will, die mir und dem Reiche untreu sein werden; die Einladung des Papstes Gregor X., aus seiner Hand die Kaiserkrone zu empfangen, hat er abgelehnt: Nach Rom gehe ich nicht, sprach er, ich bin König, ich bin Kaiser,

\*) Bei dieser Krönung wurde der Graf Friedrich von Hohenzollern, Schwager des Kaisers, der ihm die Botschaft der Erwählung in dem Lager von Basel überbracht hatte, mit der Burggrafschaft zu Nürnberg belehnt. Datum Aquigrani A. D. MCCLXXIII octavo calendis Novembris Indictione tertia.

dem Reiche nützt es nicht, ob ich in Rom gekrönt werde; den König Ottokar von Böhmen hat er bezwungen, in Thüringen und am Rheine die Burgen des räuberischen Adels zerstört; aber er hat nicht vermocht, den Fürsten des Reichs das Schwert zu entwenden, womit sie einander bekämpften, noch die Geistlichkeit auf die Bahn deutscher Sitte und Zucht zu führen.

Der unfriedlichste unter allen Geistlichen und Weltlichen am Niederrhein war der Erzbischof von Köln, Siegfried von Westerburg, in dessen Kampfe gegen den Grafen Wilhelm von Jülich, der mit der Stadt Köln gegen den Bischof gemeinschaftliche Sache machte, unser Graf verwickelt wurde.

In dem blutigen Kriege, den Herzog Johann I. von Brabant gegen den vorerwähnten Erzbischof führte, sehen wir den Grafen Theodorich II. von Moers gleichfalls unter den Bundesgenossen des geistlichen Oberherrn eine Stelle einnehmen, die ihn nach dem, von dem Herzoge am Bonifaciusstage 1288 bei Worringen erfochtenen Siege, leicht um den Besitz von Moers hätte bringen können, wie die Besorgniß, es zu verlieren, ihn zum Vasallen des Grafen Theodorich VIII. von Cleve gemacht hat.

Nach dem Tode Walrams, Herzogs von Limburg, 1282, stritten nämlich um die Erbfolge Reinold I. Graf von Geldern und Adolph Graf von Berg. Ersterer hatte die Tochter des verstorbenen Herzogs zur Ehe gehabt, und gründete hierauf, und auf eine Verordnung des Kaisers Rudolph, wodurch er nach dem Tode seiner Gemahlin als Nutznießer des Herzogthums eingesetzt ward, sein Recht; der andere dagegen auf nächste Blutsverwandschaft. In der Besorgniß jedoch, gegen den stärkeren Grafen von Geldern sein Recht nicht geltend machen zu können, hatte Adolph noch in demselben Jahre das streitige Herzogthum Limburg an Johann I. von Brabant abgetreten, inzwischen aber der Graf von Geldern, durch den Adel unterstützt, von der Stadt Limburg und den meisten Burgen des Landes Besitz genommen, und, in der Voraussicht eines Krieges, mit Heinrich Grafen von Lügelsburg, Vater des nachherigen Kaisers Heinrich VII., Walram Grafen von Jülich, Adolph Grafen von Nassau, Walram Grafen von Falkenburg, Theodorich Herrn von Moers, ein Bündniß geschlossen, welchem der allzeit fertige Erzbischof von Köln, Siegfried von Westerburg, beigetreten war. Mit Adolph von Berg und Johann von Brabant waren verbündet: Eberhardt

Graf von der Mark, und des Erzbischofs stete Gegnerin, die Stadt Köln.

Nach hartnäckigem Kampfe in Angriff und Gegenwehr, entschied der persönliche Muth des Herzogs, und der, mit den andern Verbündeten in Gefangenschaft abgeführte Graf von Moers, konnte nur gegen Erlegung eines bedeutenden Lösegeldes seine persönliche Freiheit wieder erlangen, und sein Land vor der Verheerung durch die siegreichen Feinde bewahren. Wir schalten die Urkunde ein, welche, wie vorhin angedeutet, allein aus der Vorsorge, bei etwa unglücklichem Ausgange des Limburger Krieges von einem der mächtigeren Nachbarn geschützt zu werden, zu erklären ist. Sie findet sich in Teschenmachers codice diplomat. Nr. 137.

Universis, praesentes litteras visuris et auditoris, Nos Theodoricus, dominus de Moerse notum facimus, quod nos bona fide, nostro castro nostro corpore et toto nostro posse promittimus, Juvare Virum Nobilem, dominum Theodoricum Comitem Clivensem prout Ligius homo, quod Lodymann vulgariter dicitur, domino suo tenetur, et speciali et arctiori fide est adstrictus, et fortius ligatus, superquo ut Dux noster magis securus et cautus exitat, praesentem litteram illi contulimus, nostro sigillo roboratam. A. d. 1287 in die XI. M. Virginum.

### 3. Theodorich III.

1294 — 1329 = 35 Jahre.

Die 35jährige Herrschaft dieses Grafen von Moers fällt mit der Regierung Adolphs von Nassau (1292—98)

Albrechts von Oesterreich (1298—1308)

Heinrichs VII. von Luxemburg (1308—1313)

Ludwigs von Baiern (1314—1347) und seines Gegenkönigs,

Friedrichs von Oesterreich (1314—1330)

zusammen.

Daß Erzbischof Gerhard von Mainz gegen Rudolf's bekannten Wunsch und die fördernde Absicht der meisten Fürsten, des Kaisers Sohn Albrecht zu wählen, die Wahl des Grafen Adolf von Nassau zu Frankfurt durchsetzte, mußte für Anmaßung gehalten werden, die um so bedenklicher erschien, als er des Grafen Rhein, und dieser voraussichtlich zu schwach war, die Bahn des ersten Habsburger zu verfolgen. Bei der, am 3. Juli 1292 in Aachen erfolgten Krönung, zeigte sich der Unmuth der Fürsten, unter denen

Albrecht von Oesterreich zugegen war, auf eine besorgliche Weise, zumal Gerhard von Mainz und der Erzbischof Boemund von Trier die Kosten der Krönung dem geldarmen Könige darleihen mußten. Seine Gewaltthätigkeiten in Thüringen, der Vertrag mit dem Könige von England, und die bald verwirkte Gunst des vor- maligen Gönners brachten es dahin, daß Adolph ohne vorheriges Benehmen mit dem Papste, der Würde eines deutschen Königs verlustig erklärt, und Albrecht von Oesterreich erwählt ward.

In der Schlacht bei Gellheim und Worms verlor Adolph gegen seinen Nachfolger Krone und Leben.

Die Bestrebungen des neuen, am 24. August 1298 zu Aachen gekrönten Königs, vor allem Andern seine Hausmacht zu vermehren, die ihm in dem Sohne seines Bruders Rudolph, Johann von Schwaben, 1308 auf dem Gebiete seiner Erblande bei Rheinfelden im Aargau, einen Mörder erweckten, bestimmten die übrigen Reichsfürsten, dasselbe zu thun; der Widerstand aber, den die Schweizer leisteten, die ihre Freiheit siegreich durchfochten, machte die Weisern unter ihnen behutsam und geneigt, die Gerechtfame der Städte zu wahren und zu vermehren.

Heinrich VII., am 27. November 1308 zu Frankfurt erwählt, am Dreikönigentage 1309 zu Aachen gekrönt, ward nach nicht vollendeter vierjähriger Regierung, nachdem er am Peter- und Paul-Tage 1312 in Rom zum Kaiser gekrönt worden, am 24. August desselben Jahres zu Buonconvento in Toscana vom Tode ereilt, und die hierauf erfolgte streitige Wahl, welche zwei Könige aufstellte, war ganz dazu geeignet, nicht etwa das Reich in zwei Lager zu theilen, sondern es in kleine Staaten, unabhängigen Adel und freie Städte aufzulösen, der Geistlichkeit aber überall freies Spiel zu lassen.

Sehen wir auf unsern Grafen von Moers, so fällt in die Augen, daß er die Zeitumstände für die Sicherung der, durch seines Vaters gewagtes Eintreten in die Reihe der streitenden mächtigern Nachbarn gefährdeten, Grafschaft benutzte und nicht gesäumt hat, Albrecht um eine Gunst zu bitten, ehe derselbe die Hauptstadt des Erzstiftes verließ.

Theodorich III. erneuerte nämlich gleich beim Antritt der Grafschaft die, von seinem Vater eingegangene Lehnverbindlichkeit gegen den Grafen Theodorich IX. von Cleve, wobei er sich jedoch die Jurisdiction über die umliegenden Dörfer Budtberg und Grefeld

vorbehält, und erwirkte die, von dem vorgenannten Könige zu Cöln ausgefertigte Urkunde, welche dem Hauptorte seiner Graffschaft die Stadtgerechtigkeit und Freiheiten verlieh, wie das benachbarte Dinslaken im Clevischen sie genoß. Die Urkunde lautet:

Albertus dei gratia Romanorum Rex semper Augustus Universis Romani Imperii fidelibus, quos opportunum nosce fuerit, gratiam suam et omne bonum. Dilectorum fidelium nostrorum votivis desideriis tanto gratiosius et liberalius occurrendum censemus, quanto eorundem fidelium desiderium devotionem indicat plenior, et majorem ex auditionis in se continet aequitatem. Noverint igitur universi, tam Posteriores quam Praesentes, quod Nos prudentum virorum civium in Mursa nostrorum fidelium dilectorum devotis supplicationibus favorabiliter annuentes, ipsum oppidum in Mursa, de plenitudine potestatis regiae libertamus, volentes, quod idem oppidum per omnia eis juribus et libertatibus sit dotatum, quibus oppidum in Dinslaken perfrui noseitur et gaudet. In praemissorum testimonium et roboris firmitate praesentes literas exinde conscriptas nostrae Majestatis Sigilli caractere consignantes. Datum Coloniae XIII. Calend. Augusti. Anno domini M. CCC. Indictione XIII. Regni vero nostri anno secundo.

Die Anwesenheit des Königs am Niederrhein konnte den Fehden keinen Einhalt thun, die zum großen Theil zur Vermehrung des Besizes, namentlich bei Erbtheilungen entstanden, und meistens mit Vernichtung des Hauptes der einen oder andern Familie endeten. Um so mehr mag es unserm Grafen zum Verdienst gerechnet werden, daß es ihm gelang, den Streit friedlich beizulegen, der zwischen dem Grafen Otto I. von Cleve und Johann von Donsringhoren, in der Nähe von Borken entstanden war, und in die feindseligsten Kämpfe auszubrechen drohte.

Nach Rudolf's Tode hatte bei der Königswahl die Minorität, die nur drei Stimmen auf Albrecht gebracht, nachgegeben; nach Heinrich's VII. Tode aber behauptete jede, der in zwei Felder getheilten Parteien der Wahlfürsten die Abstimmung. Ehe noch Ludwig von Baiern die Krönungsstadt Aachen erreichen und die am 25. November 1314 aus den Händen des Erzbischofs Peter von Mainz empfangene Krone erlangen konnte, war Friedrich von Oesterreich von dem Erzbischofe von Cöln, Heinrich von Byrneberch, zu Bonn gekrönt worden.

Daß der Erzbischof von Köln Friedrich unterstützte, war für die, in dem Erzbisthum residirenden Fürsten und Herrn Grund genug, auf die Seite Ludwigs von Baiern zu treten.

Theodorich von Moers hat sich denselben angeschlossen, und von dem vorgenannten Könige 1317 das Privilegium der Erhebung von Begegeld erlangt, außerdem sein Besitzthum durch die Erwerbung der Herrschaft Dydem, des Pfandrechts auf die Einkünfte von Erikenbeck, Kessel und Thiel in Geldern, und die Freiheit des Wildbannes erweitert und bereichert.

Theodorich III. erlebte noch die brüderliche Ausöhnung der beiden Könige und starb 1329. Ihm folgte sein Bruder

#### 4. Friedrich II.

1329 — 1346 = 17 Jahre.

Der Freundschaftsbund, den Ludwig und Friedrich schlossen, entwaffnete die gegnerischen Parteien, den Papst ausgenommen. Nach vielen vergeblichen Versuchen, Johann XXII. 1316 — 1334 zu versöhnen, antworteten die Reichsfürsten mit denselben Schimpfreden. Sie nannten ihn Antichrist, Pharisäer, der des Teufels sei, Erzeßer, und kamen darin überein, dem römischen Stuhl, der überdies mit der Erwählung des Erzbischofs Robert von Bordeaux zum Papste 1305, seit 1308 von Philipp dem Schönen nach Avignon versetzt worden war, alle Obmacht in Wahlangelegenheiten zu entwinden, zumal die Besorgniß Raum gewann, daß die Könige von Frankreich auf die politischen Maßregeln der Päpste Einfluß übten.

Die beharrliche Verfolgung des Kaisers nöthigte zu bestimmten Maßregeln, um so mehr, als Ludwig zum Nachgeben bis zur Unterwerfung geneigt war. Was Pipins Sohn, Karl, in die Reihe der römischen Imperatoren erhoben, ihn, den König der Franken, Sachsen und Baiern zum Kaiser gemacht, Leo's Gunst und List, hatte sich nach nunmehr 500 Jahren, als eine Erniederung erwiesen. Nicht der Papst, so beschloßen die Wahlfürsten im deutschen Reiche, in dem ersten Churverein zu Rhense, und erklärten es öffentlich, nachdem sie die Zustimmung der übrigen Stände eingeholt, im Jahre 1338, 179 Jahre vor Luther, nicht der Papst, sondern Gott verleihe dem gewählten Könige kaiserliche Würde und Gewalt, daß er von Rechts wegen und nach alter Gewohnheit sogleich vermöge der Wahl für einen wahren

König und römischen Kaiser zu halten sei, und die Bestätigung des Papstes nicht von Nöthen habe.

Der so befreite König und Kaiser Ludwig erhob Geldern zum Herzogthum und den Grafen Reinold IV. zum Herzoge, der seines Theils unserm Grafen Friedrich von Moers die Verschreibungen auf Kriekenbeck, Kessel und Thiel bestätigte.

Ob Friedrich I. vermählt gewesen, ist nicht zu ermitteln, jedenfalls findet man nicht, daß er Nachkommen hinterlassen habe. Nach seinem Tode folgten ihm von seines Bruders und Vorgängers Kindern die beiden ältesten Söhne, Friedrich und Theodorich, in der Herrschaft; Johann erhielt den Rheinzoll zu Emmerich, die Rheinmühlen zu Homberg, und das Haus und Erbe am Meere in der Neustadt zu Moers.

### 5. Friedrich II.

1346 — 1356 = 10 Jahre.

Er errichtete mit seinen drei Brüdern, Theodorich, seinem Nachfolger, Johann und Walram gleich beim Antritt der Grafschaft eine brüderliche Erbtheilung, wodurch die nach und nach vereinigten Besitzungen wieder auseinandergerissen wurden. Nach der, am Donnerstag nach dem Sonntag in den Fasten als *men zinghet: Laetare*, 1346 darüber ausgestellten Urkunde, erhielt Friedrich Moers und Grefeld nebst Zubehör; Theodorich und Johann die Herrschaft Dydem; Walram eine Rente, einige Lehen und freie Wohnung bei der Burg zu Moers; seiner Tochter Kunigunde wurde ein Deputat von 20 güldenen Schilden ausgesetzt. Es wurde ferner in dieser Urkunde bestimmt, daß, wenn Friedrich keine männliche Leibeserben hinterlasse, Moers und Grefeld an den besagten Bruder Theodorich fallen solle.

Bei dem, gegen Kaiser Ludwig immer lauter werdenden Unwillen der Fürsten, war bald ein Mittel gefunden, sich des wankelmüthigen und von Rom verfolgten Königs zu entledigen. Ist es denn auch nicht wahr, was berichtet, wenn auch bezweifelt wird, daß Albrecht's Wittve ihm aus einem vergifteten Becher zu trinken gereicht, so ist doch wahr, daß er auf einer Bärenjagd zu halb wahnsinnigen Streichen verleitet, den Tod gefunden hat. Der Leiche wurde indeß, obgleich Ludwig excommunicirt war, das eheliche Begräbniß nicht vorenthalten. Sie wurde in der Muttergotteskirche zu München beigesetzt, den 13. October 1347.

Die ersten zehn Jahre der Regierung seines Nachfolgers, Karls IV., der noch bei Ludwigs Lebzeiten von den mächtigsten unter den Wahlfürsten erwählt, und, da er die Krönungsstadt Aachen, gleicherweise Köln, deren Bürger Ludwig ergeben blieben, verschlossen fand, den 25. November 1346 von dem Erzbischof zu Köln, Walram, Grafen von Jülich gekrönt wurde, fallen mit der zehnjährigen Herrschaft unseres Grafen zusammen. Was aus diesem Decennium von den Zerstörungen berichtet wird, von denen unser Vaterland in dem großen Erdbeben, der Pest, Hungersnoth und der damit zusammenhängenden ungerechten Judenverfolgungen bis zur Auflösung aller gesetzlichen Ordnung und alles Rechtsgefühls heimgesucht wurde, richtete auch, sowohl in den Städten, als unter dem Adel am Niederrhein die schrecklichsten Verwüstungen an. Die aus dieser Zeit dem Grafen Friedrich beschworenen Urfehden, lassen auf seine friedlichen Bestrebungen schließen.

Friedrich II. starb früh, im Jahre 1356. Der Name seiner Gemahlin ist unbekannt. Nach dem Erbvergleiche von 1346 folgte ihm in der Grafschaft sein jüngerer Bruder.

### 6. Theodorich IV.

1356 — 1373 = 17 Jahre.

Der Anfang der Herrschaft dieses Grafen fällt in das Jahr der Abfassung der goldenen Bulle, und reicht bis in die Mitte des letzten Decenniums der 31jährigen Regierung Karls IV.

Wie förderlich aber auch das vorerwähnte Reichsgrundgesetz für das Wahlgeschäft war, so konnte es doch dem Interesse nicht wehren, das jeder Churfürst in der Wahl sowohl, als in dem Erwählten für sich verfolgte; ja es dürfte nicht schwer sein, nachzuweisen, daß die Freiheit der Städte und der schwächern Fürsten dabei eingebüßt haben würde, wenn nicht dem Auge des Mächtigen verborgen wäre, wo der Vortheil des Schwächern liegt.

Gleicherweise aber, wie die durch die goldene Bulle bestätigten oder ausgesonderten Wahlfürsten auf eine Prüfung ihrer Macht und Bedeutung angewiesen waren, um die Rechtsbeständigkeit ihrer Gebietstheile und die Ansprüche auf eventuelle Erbschaften darzutun, sehen wir auch die minder mächtigen Grafen und Herrn ihre Besitzungen revidiren, und alte Verträge neuen Prüfungen unterwerfen, wodurch sie einander von Neuem beunruhigten und befehdeten. Theodorich IV. hatte auch eine solche Prüfung zu bestehen.

Johann II., letzter Graf von Cleve (1347—1368), nach dessen Tode, da er ohne Nachkommen starb, Cleve und Mark vereinigt, und unter Adolph von der Mark im Jahre 1417 vom Kaiser Sigismund zum Herzogthum erhoben ward, stellte sie an. Er brachte nämlich, nachdem er den geistlichen Stand verlassen, und seines Bruders Theoderich's X. Stelle eingenommen hatte, die Frage von der Lehnspflicht von Moers gegen Cleve wieder zur Verhandlung.

Nach den bei diesem, später mit großer Lebhaftigkeit fortgesetzten Streite producirten Urkunden, wurde der Prüfung vorerst damit ein Ziel gesetzt, daß Johann von Cleve den Grafen Theodorich von Moers von aller Lehnspflicht loszusagen versprach, wenn durch Dokumente bewiesen werden könnte, daß seine Vorfahren in keiner Lehnspflicht gegen Cleve gestanden.

Die darüber vorgefundene Urkunde vom Jahr 1356 heißt:

Wy Jan Greve van Cleve maken kond ende kennelick allen Luyden, dat wy gelofd hebben en geloven, Diederich Greve van Moirse, where dat hy overmits eenige brieven bewysen kundte, tuschen dit en vastel avondt naest kommende, die oen staede doen moegen van synen Leen ind van brieven, die wy van syne alders hebben, dat wy oen die halden sollen nar't gehalt van syne voorseyde brieven, ind off hy hierbinnen niet en dede, soo soll het doot syn, zonder argelist, in getuyg Ons segel hieraen gehangen.

Gegeven int Jaer Ons heren duysent dryhondert Lvj op St. Bartolomees Avond heyligen Apostels.

Daß Theoderich, wenn auch nicht in der ausbedungenen Frist, den Beweis erbracht hat, geht aus nachfolgender Urkunde vom Jahre 1361 hervor.

Wy Johann Greve van Cleve maken kennelick allen Luyden und bekennen, dat ons Here Diederich Greve van Moirse onderwyst heeft overmits Kunde ind waerheyt, die wy met onsen Vruuden ind Raede daerop gehoort ind gesien hebben, an der Graffschappe van Moirse te beleenen, aen Slotte noch aan Lande, herom sal der voorschrevene Heere Diederich ind syne Erven dat voorschreven Slot ind Lande van Moirse mit synen toebehoeren sonder opsproeke Ons ind onser Erven alle wegs vry guyt los ind ledigh hebben ind halden, also dat dy voorschrevene Heer Diederich Greve ind syne Erven dat voor-

schreven Slot ind land van Moirse van ons of onse Erven nimmermeer ontfangen dürfen voor een Manleen ind des toe getuygen der Waerheit hebben wy onsen Segel aen desen brief doen hangen.

Gegeven In't Jaer ons Heeren duysend dryhondert een ind sestig op des goeden H. Andrees avont des heiligen Apostels.

Von Clevischer Seite ist die Richtigkeit dieser Bescheinigung später bestritten worden, wie sich im Verlauf der Geschichte ergeben wird.

Seinen Besitzungen durch dieselben Maßregeln aufzuhelfen, die in den benachbarten Orten sich so vortheilhaft erwiesen hatten, wendet sich der Graf Theodorich an den ihm befreundeten Erzbischof von Cöln, Wilhelm von Gennepe, auf dessen Verwenden der Kaiser d. d. Nürnberg Kal. XVIII. Maji 1361, dem Grafen das Privilegium erteilt, in der Villa Greinfelt einen Jahr- und Wochenmarkt zu halten. In der darüber ausgestellten Urkunde wird die Ergebenheit gerühmt, welche der Erzbischof dem Kaiser und Reich aller Wege bewiesen, und der Graf Theoderich ein geliebter und von Alters her dem Reiche getreuer Graf genannt.

Ob das gute Vernehmen des Grafen mit dem Erzbischofe, oder das Beispiel des Grafen Theodorich von Cleve, der sich den Beinamen des Frommen erworben, ihn bestimmt, gleichen Nachruhm anzustreben, bleibt außer Frage, wenn wir auf die Urkunde vom Donnerstag nach Allerheiligen 1363 achten, mittelst welcher Graf Theodorich von Moers die mit dreien Altären zu Ehren des heiligen Johannes des Evangelisten gestiftete Kapelle reichlich dotirte; sie schließt nämlich mit den Worten: to trost en hülpe unser alden Zelen.

Unser Grafen Bruder Johann, der nach dem Erbvergleiche vom Jahre 1346, so lange der Bruder Friedrich lebte, und ehe Theoderich die Grafschaft Moers antrat, gemeinschaftlich mit ihm auf die Herrschaft Dydem beschränkt blieb, war nicht weniger darauf bedacht, Besitzungen zu erwerben. Sein Auge fiel auf die Herrschaft Friemersheim, deren Macht und Ansehen allmählig bis zur Verschuldung der Herrschaft gesunken war. Nach einer Urkunde up St. Agneten Tag verpfändet Bono Herr zu Friemersheim dem Ritter Johann von Moers die Herrschaft mit allem Zubehör und Einkünften für die Summe von 11,800 alten goldenen Schilben unter dem Vorbehalt der Wiedereinlöse, welche jedoch binnen der nächsten drei Jahre

nicht geschehen soll, und unter dem Beding, die Abtragung der aus dieser Herrlichkeit fallenden Renten und Pächte zu übernehmen; ferner bekennet Bono, daß er dem Ritter Johann von Moers außer dieser Summe noch 2200 alte goldene Schilde schuldig sei, wovon er ihm jährlich 330 derselben geben, und solche nach dreien Jahren mit 3190 alten goldenen Schilden ablegen wolle. Nach Urkunden aus den Jahren 1368, 1370, 1371 und 1384 wird diese Verpfändung erneuert und bestätigt, und die gedachte Herrschaft zwanzig Jahre später (1390) von Bono's Sohne, Heinrich von Friemersheim, an den Grafen Friedrich von Moers verkauft, von welcher Zeit an Friemersheim mit Moers vereinigt geblieben ist.

Derselbe Ritter Johann von Moers, erwarb auch vom Kaiser Karl IV. d. d. Prag IV. Kal. Maji. 1371 das Privilegium, auf der Insel Hombergerwerth ein Comitatum liberum, Freibank oder Freistuhl, d. h. ein peinliches Gericht anzulegen, da zu dieser Zeit nicht nur die vorbeiführende hohe oder Römerstraße, sondern selbst die Schifffahrt auf dem Rhein von Wegelagerern und Freischiffern unsicher gemacht wurde. Die Urkunde lautet:

Karolus quartus divina favente elementia Romanorum Imperator semper augustus et Boemie Rex, nobili Johanni de Murse suo et imperii sacri fideli dilecto gratiam suam et omne bonum. De tue circumspectionis et legalitatis industria et constantis fidei puritate, quibus tu nos et sacrum Romanum imperium haecenus honorasti, nec desinis continuato fidelitatis studio et amore frequentius honorare multiformiter, presumentes comitatum liberum sive bannum, quod vulgariter Fribank sive Frystul nuncupatur, in insula tua Hombergerwerd nunc de novo animo deliberato sano fidelium nostrorum accedente consilio de Imperiali potestatis plenitudine creamus, ordinamus et facimus, et eundem comitatum liberum cum omnibus suis juribus, honoribus, privilegiis, observantiis et consuetudinibus ad comitatus hujusmodi liberos pertinentibus seu spectantibus, quovismodo tibi ac tuis heredibus et successoribus necnon dominio in Murse damus, conferimus et donamus cum auctoritate, potestate et licentia omnimoda videlicet, quod de consilio vestrorum vasallorum et fidelium necnon scabinorum ad hoc aptorum certum et aptum locum judiciale in insula predicta, prout vobis visum fuerit, expedire juxta vestre voluntatis beneplacitum ratione previa de novo instituere valeatis, et nihilominus comitem liberum, qui Frygraf nuncupatur.

et scabinos eidem comitatui preficere, instituere et mutare, statuere et destituere possitis, semel vel pluries, quoties fuerit oportunum; decernentes et hoc Imperiali statuentes edicto, quod comites liberi sive scabini hujusmodi in dicto comitatu per vos taliter instituti sive instituendi plenam et liberam potestatem habeant, maleficos inquirendi, de delictis eorum cognoscendi, judicandi, sentiendi et eosdem dampnandi et puniendi, et specialiter periuros violatores et transgressores treugarum fidei et federum, postquam de hujusmodi eorum periuriis violatione et transgressione judicialiter convicti fuerint, in civitate nova Mursensi juxta ritum patrie et civitatis predictae ad Kakam cum armis, cono et clenodiis eorum depictos cum clavis anneetendi, et eosdem personaliter puniendi, et omnia et singula intra et extra judicium exercendi, que ad Frigraviatus officium et ad Kakam seu eorum alterum spectare noseitur de consuetudine vel de jure. Inhibemus igitur universis et singulis principibus, ecclesiasticis et secularibus, comitibus, nobilibus et ceteris nostris et sacri imperii fidelibus, presentibus et futuris, sub obtentu nostre gratie firmiter et districte, ne vos in hujusmodi largitionis indulto impediant aut presumant aliquatenus impedire, sub pena indignationis nostre gravissime et centum marcarum auri puri, quas ab eo, qui contrafecerit, toties, quoties contrafactum fuerit, irremissibiliter exigimus, et earum medietatem Imperiali nostro fisco, residuam vero partem injuriam passorum usibus applicari, salvis tamen in premissis juribus aliorum, presentium sub Imperialis Majestatis nostre sigillo testimonio literarum. Datum Prage anno domini M. CCC. septuagesimo primo, Indictione IX. quarta Kalendas Maji, regnorum nostrorum anno XXV., imperii vero XVII.

Der Graf Theodorich starb im Jahre 1373. Aus seiner Ehe mit Elisabeth von Baer, welche ihm die Banner-Herrschaft gleichen Namens in der Grafschaft Zütphen zugebracht, hinterließ er 3 Söhne: Friedrich, Walram und Heinrich. Ihm folgte in der Grafschaft der älteste Sohn.

### 7. Friedrich III.

1373 — 1417 = 45 Jahre.

Die fünf und vierzigjährige Herrschaft dieses Grafen von Moers beginnt mit den fünf letzten Jahren der Regierung

Karls IV. (1373—1378) und schließt die Regierungen seines Sohnes Wenzel (1378—1400), Ruprechts von der Pfalz (1400—1410) und die ersten 8 Jahre der Regierung Sigismunds (1410—1418), sowie die Zeit des päpstlichen Schisma's von 1378 in sich.

Es liegt außer unserer Aufgabe, die Zeit ausführlich zu schildern, welche von den vorbezeichneten 45 Jahren selbst in dem engeren Umfang der deutschen Geschichte begrenzt wird. Wohin der Blick sich wendet, wir mögen den Wegen nachgehen, die die Kaiser gegangen, auf die Lehre achten, die die Päpste verbreitet, die Beweggründe auffuchen, die die Churfürsten geleitet, oder die Bestrebungen und Veranstaltungen des Adels und der Städte zur Darstellung ihres Ansehens und ihrer Macht in's Auge fassen — überall herrscht Mißtrauen, Selbstsucht und die Gewalt, die das Leben einer bessern Vergangenheit erdrückt, und die Keime der Zukunft vernichtet haben würde, wenn nicht der Lebensprozeß eines Volkes den Gewalthabern entrückt wäre.

Karls Selbstsucht verdunkelte ihm den Blick und täuschte ihn über seinen Vortheil. Als die Churfürsten sich ihm geneigt zeigten, seinen 15jährigen Sohn Wenzel zum Könige zu wählen, fielen alle dem Fluche der Selbstsucht anheim, Könige, Churfürsten, Adel und Städte, und was die Kirche von den Bannstrahlen coëxistirender Päpste zu leiden hatte, zeigt sich in der Verwilderung der Geistlichkeit aller Grade und Orden, die hordenweise Land und Städte durchzogen, und wie räuberische Betrüger behandelt wurden.

Daß Karl IV., nach dem Absterben Herzog Johanns III., des letzten männlichen Sprossen des Löwenschen Stammes, der 260 Jahre in siegreichen Grafen und Herzogen von Brabant geblüht hatte, seinem Bruder Wenzel, der an Johanns Tochter Johanna, Wittve des Grafen Wilhelm IV. von Hennegau und Holland, vermählt war, zur Huldbigung in Löwen verhalf, regte die gesammten Niederlande in Fürsten, Stadt und Land zu den unseligsten Parteiungen auf, in welche Cleve, Jülich, Geldern, Moers mit verwicklungen wurden.

In diesem Kampfe, den Selbsthülfe und Gewalt aller Orten entzündete, sehen wir die Grafen und Herrn von Moers in die Reihe bedeutender Fürsten treten. Der Gunst des Kaisers, die der Erzbischof Wilhelm von Cöln seinem Vetter Theoderich erworben

hatte, gewiß, bittet und erlangt Friedrich III. gleich beim Antritt der Grafschaft in einem Monate drei Privilegien. Das erste d. d. Prag 1373. Kal. Oct. erteilt dem Grafen die Genehmigung, sein Dorf Greysfeld, gelegen zwischen den Städten Linn und Kempen, zu einem Marktsteden zu machen, als solchen zu besetzen, und einen Wochenmarkt zu halten. Das andere d. d. Prag 1373. III. Kal. Nov., das wie das erste sich der fernern Treue und Ergebenheit des Grafen für sothane Gewährungen versehen will, genehmigt 2 Jahrmärkte in der Stadt Greysfeld zu halten, verspricht die den Käufern und Verkäufern erforderliche Sicherheit und setzt die Geld- und peinlichen Strafen fest, womit die Uebelthäter, Räuber und Brandstifter belegt werden sollen; das dritte von demselben Tage verleiht dem Ritter Johann von Moers, dessen wir oben gedacht haben, das Recht, zu Friemersheim, oder sonst in dessen Gebiete von Moers, Florine nach dem Gewicht und Golde der Florenzer, auch silberne Münzen, aber nach bestimmtem Gewichte und unter seinem eigenen, nicht unter des Kaisers noch des Reichs Bild und Zeichen prägen zu lassen.

Die zunehmende Bedeutung der Grafen zu Moers mag Adolph Graf zu Cleve, aus dem Geschlechte von der Mark († 1394) wohl mit neidischen Augen bemerkt haben, zumal nach dem inmittest erfolgten kinderlosen Absterben des Ritters Johann, Friemersheim an den Grafen Friedrich von Moers, Johanns Neffen, erfallen war, und der Abt zu Werden, Adolph von Spiegelberg, ihn damit belehnt hatte. Daß Adolph die Gewaltthätigkeiten, die er gegen Rees, das damals Cölnisch war, geübt, und ihn eine Zeit lang zum Gefangenen der Reesischen Schiffer gemacht hatte, gegen Moers nicht fortsetzte, erließ König Wenzel d. d. Frankfurt, Mittwoch nach dem obersten Tag der Weihnachten 1398, an den Grafen von Cleve den Befehl, dem Grafen Friedrich zu Moers, dem er die Erhebung eines Zolles von 6 alten Tournoisen, zu Homberger Werth, genannt Ruhrort, oder zu Friemersheimer Werth gestattet habe, nicht hinderlich zu sein.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir diesen Befehl aus dem Wunsche des, durch Bestechung der Churfürsten erwählten Kaisers erklären, sich der Gunst des mächtigen Erzbischofs von Cöln, Friedrich von Saarwerden, der unseres Grafen Oheim war, zu versichern.

Wichtiger aber als die vorewähnte Erwerbung und Begünstigung, war die im Jahre vorher erlangte Aussicht auf die Erbschaft der

Grafschaft Saarwerden. Unser Graf Friedrich III. von Moers war nämlich noch bei seines Vaters Lebzeiten an Walpurgis, einzige Tochter des Grafen Heinrich von Saarwerden, vermählt worden. Bei seiner, im Jahr 1370 erfolgten Erwählung zum Churfürsten und Erzbischofe von Cöln, hatte Friedrich von Saarwerden für den Fall, daß man seines Bruders Tochter die Nachfolge in der Grafschaft streitig machen sollte, beim Kaiser und Pabste ausgewirkt, daß er, ohnerachtet seines geistlichen Standes, nach seines Bruders Tode die Grafschaft sollte erben können.

Der vorgesehene Fall trat mit dem Jahre 1397 ein. Nachdem der Graf Heinrich von Saarwerden gestorben war, zog der Bischof Rudolph von Metz die in sein Bisthum überschlagenden Pertinenzien der gedachten Grafschaft ein. Die Gegenvorstellungen des Erzbischofs wurden abgewiesen, seine Berufungen auf Kaiserliche und Päpstliche Zusicherungen fanden kein Gehör.

Rudolph, den der Herzog Karl von Lotharingen unterstützte, behauptete sich vorläufig in dem Besiz.

Von einer Appellation an den Kaiser war nichts zu erwarten. Wenzel hatte sich zu dieser Zeit schon um alles Ansehen gebracht. „Seitdem er die Burgundischen Weine gekostet, die ihm Johanna, die Wittve seines Oheims Wenzel, zugesandt, fing er an, schlimm zu werden, denn er trank viel,“ berichtet Gundling, im Churfürsten Staate, und die Cölnische Chronik sagt, p. 280:

He was meir sorehfeldlich wye hey mochte overkomen goidem wyn zo drincken, dan umb die sachen synes Konynkreich.

Bei dem Schisma der Päbste war eine Berufung auf den heiligen Stuhl voraussichtlich eben so fruchtlos. Da der Erzbischof selbst mit dem Rath der Stadt in Fehde lag, so resignierte er feierlich auf die Erbschaft zu Gunsten seiner Nichte und ihres Sohnes Friedrich, der den Titel eines Grafen von Saarwerden annahm. Sich in den Besiz dieser bedeutenden Erbschaft zu setzen, beschloßen Vater und Sohn das Neuserste zu wagen. Nachdem ein neuer Versuch gütlicher Ausgleichung vergeblich gewesen war, sehen wir die beiden Friederiche von Moers mit dem Degen in der Hand in der Grafschaft Saarwerden auftreten, und, nachdem sie sich der Stadt bemächtiget, in das Bisthum Metz einziehen, was, da Rudolph inmittelst gestorben war, seinen Nachfolger, den Bischof Conrad bestimmte, den vollen Besiz von Saarwerden dem Grafen Friedrich von Moers zu überlassen.

Proben seiner Tapferkeit hatte Graf Friedrich in den, in blutige Kämpfe ausbrechenden häufigen Fehden damaliger Zeit schon früher abgelegt. Er hatte 1388 im Lager des Grafen Engelbert von der Mark und des vorgedachten Erzbischofs, Friedrich von Cöln, die Reichsstadt Dortmund berennen helfen, und in der großen Schlacht im Clever Walde, den 7. Juni 1397, mit zweien seiner Brüder auf der Seite des Grafen Adolph von Cleve, seines Schwiegervaters, gegen den, 1380 vom Kaiser Wenzel zum Herzoge erhobenen Grafen Wilhelm von Berg, siegreich gekochten.

Seinen Einfluß in den benachbarten Orten zu vergrößern, kauft Graf Friedrich III. von Moers 1399, am Tage der eilftausend Jungfern, von Gumprecht von Alpen, der Vogt von Cöln war, und Gerhard und Rütger von Alpen, die Kirche in dem, eine Stunde von Moers gelegenen Neufirchen, und verdient zur Charakteristik unseres Grafen nicht weniger angeführt zu werden, daß eine, von dem Erzbischofe Friedrich von Cöln, den Dienstag nach quasimodogen. 1410 zwischen ihm und Friedrich, Herrn von Wevelinghoven bewirkten Sühne mit den Worten schließt: die woord die ich gesait und geschreven hain up de graven van Meurse, dat han ich gedain um mines erves ind gotz willen, sint ich das weder hain, so halden ick yn vor einen braven heren.

Im Jahre 1403 verheirathete Graf Friedrich seine Tochter Elisabeth an den Grafen Bernhard von der Lippe, mit dessen Genehmigung sie auf ihre väterliche Erbschaft verzichtete. Die Umschrift auf dem, an der Urkunde hängenden Siegel, worin das vereinigte Wappen von Moers und Lippe sich findet, lautet: Secretum Elzebe de Moersa, domina de Lippia. Walpurgis die jüngste Tochter ward an Johann III. Herrn von Heinsberg vermählt.

Begleiten wir die Familie des Grafen weiter, so findet sich die wichtigste Folge seiner Vermählung mit der Gräfin von Saarwerden und der Verwandtschaft mit dem Erzbischofe Friedrich von Cöln darin, daß unser Graf zweiter Sohn, Diederich, noch bei seines Vaters Lebzeiten, nach des vorgenannten Erzbischofs Tode, 1414 zu seinem Nachfolger erwählt ward.

Die Cölnische Chronik berichtet darüber wie folgt:

Dederich Greve van Moersse wart der CIX. Buschoff tzo Coellen gekoren nae sins Oemen doit.

Tzo der selver tzeit as Buschoff Frederich vurss gestorven was en bey graven was in den doym in die Capelle dae men

unser liever vrouwen misse synget, so koiren die doymheren eynen anderen buschoff ind die kure geveill tzweyveldich. Eyn deyl der heren, as mit namen, her Jacob van Sombreff, her Johan Aventin koren hertzoeh Wilhelm van Ravensburch, buschoff zu Paderborn, herzog Alfis broder van dem Berge, ind dat was auch syme broder vur tzo gesacht gewest, van der Doyms Cappittel bynnen Coellen. Die anderen koren heren Dederich van Moersse, der des vurss Frederichs suester son was. Ind was eyn Proyst gewest tzo Bunne, ind wart tzo Bunne geboren. Umb deser tzwei drechtiger kur wille erstonde eyn groiss Kreich tuschen den vurss partheyen as tuschen den Bergschen und Moerschen. Herzog Adolff von dem Berge und syn vrunde woulden synen broder tzo eyne buschoff haben, und kriegden eyn lange tztit umb dat buschdom, ind geschagen viel wunderlich und schedlicher geschicht tuschen die beiden landen des Stifts ind des Bergschen. Ind die Stadt Cöllen quam nae dair mit in groissen und verderflichen Schaden. Her Dederich van Moersse Kreig Slosse ind Stede van gunst in. In dat Stifts gegynk van stund an den Moerschen ant hand. Disse her Dederich van Moersse behielt tzom letzten dat Buschdom van Coellen, ind besas dat umbtrint 48 Jair. Ind also was dat buschdom by nae hundert Jair under den Moerschen, as under buschoff Frederich und buschoff Dederich. —

He was eyn weydelich fürst ind regierde dat buschdom mit groissen Eren.

Weiter wird berichtet, daß er gewonnen und viel Herrlichkeit an das Stift gebracht hat, als: Kaiserswerth, Blankenburg, die Graffschaft Bilstein, Fredeberg und Hornberg; ferner, daß er zerstörte und zerbrach viele Raubschlöffer und Häuser, da sich die Straßenräuber aufzuhalten pflegten.

Rühmlichst wird gedacht, daß er zwei römische Könige Sigismund d. 8. November 1414 und Friederich d. 17. Juni 1442 zu Aachen gekrönt habe,\*) und große Arbeit gethan, daß er die Mönche und Nonnen einklosterete, die sehr gefallen von ihren Regeln und Geistlichkeit, und unbeschlossen waren, von einem wüsten und ungeistlichen Leben, und waren viel Mönche und Nonnen in Cöln, die

\*) Auch Albrecht II. ist von ihm gekrönt worden 1438, vergleiche Meyer Aachensche Geschichten.

er alle reformirte, mit Hülfe und Beistand des Rathes zu Cöln. Item das Amt von der Betrübniß unserer lieben Frauen hat er eingesetzt, daß man es halten sollte jährlich nach Ostern, umb dat die Behemische Ketzerei aff queme. Item hey tzog tzweimal up die Behemen as die fielen in die Ketzerei, wie späterhin von der Chronik weiter erzählt wird.

Der, über die streitige Wahl zwischen Cöln und Berg entstandene Krieg rief unsern Grafen Friedrich, Vater des erwählten Erzbischofs, von Neuem in's Feld, worin, wie in der Wahl, die Moersfischen Sieger blieben, wenn gleich sie nicht immer mit demselben Glücke fochten. Aus den Gefechten und Belagerungen, welche die Chronik erwähnt, heben wir vorerst diejenigen der ersten Jahre der Regierung des Churfürsten, welche mit den letzten Lebensjahren des Grafen zusammenfallen, hervor, wie sie in der Chronik erwähnt werden.

Nachdem der Erzbischof 1415 mit etlichen Rittersn und Knechten seinen feierlichen Einzug in Cöln gehalten, und von der Stadt eirlich und vrüntlich empfangen war, und er geschworen und gelobt hatte, sie bei ihren guten und alten Gewohnheiten und Rechten zu erhalten, und die Stadt ihm desselbigen gleichen wiederum gelobt, und ihm groß Geld und Schatz gesandt hatte ind hülpe umb dat pallium, zogen in demselbigen Jahre auf St. Allevins Tag die Moersfischen in das Bergische Land und bramnten und „verderften“ es sehr. Und die Bergischen und die Clevischen, die sich verbündet hatten, wollten die Moersfischen in dem Lande behalten. Sie kamen zusammen und stritten gegen einander, und blieben auf beiden Seiten Todte und Gefangene. Der Streit geschah oberhalb Siegburg auf der Heide. Doch zum letzten behielten die Moersfischen das Feld ehrlich, und dazu gewannen sie den Bergischen und Clevischen, beiden ihre Banner ab, und viele Gefangene. Und pflanzten die Banner zu Cöln in den Dom über den heiligen drei Königen auf. Einer aber von den Bergischen, Cronwell genannt, stoh in der Schlacht und nahm die Renner mit 400 Pferden.

In demselben Jahre erbaute der Erzbischof zu Niehl ein Bollwerk gegen das starke Bollwerk zu Mülheim (Molenshem), das die Bergischen daselbst erbaut hatten, und aus den beiden Bollwerken stürmten und schossen die beiden Parteien beinah alle Tage aufeinander. Und das währte eine lange Zeit. Zum letzten bauten die Moersfischen von einem niederländischen Pechschiffe, ein

Schiff zur Wehre, und im Innern machten sie ein stark Bollwerk, aus dem sie schossen. Auf dem Mastbaume war ein Boden oder Merse, in welchem 4 Mann zur Wacht und Wehre saßen.

Der Erfolg war indeß nicht günstig. Das Schiff, der Duellgoße genannt, ward von der Besatzung des Bollwerks zu Mülheim zurückgetrieben, und als es im Hasen zu Cöln lag, listiger Weise von den Bergischen bestiegen, jedoch nicht weggeführt.

Nach diesen und den weiteren Berichten der Chronik von Cöln, ist außer Zweifel, daß der Graf Friedrich von Moers wesentlich dazu beigetragen, daß sein Sohn sich in der Chur und auf dem Erzbischöflichen Stuhl zu Cöln behauptet hat.

Friedrich III. starb in hohem Alter, im Jahre 1417. Er hinterließ seinem ältesten Sohne Friedrich IV. die Grafschaft Moers, Triemersheim, Grefeld und Cracau. Den zweiten Sohn Diederich sah er noch vor seinem Tode in der Chur und auf dem Erzbischöflichen Stuhle besetzt. Dem dritten Sohne Johann trat er die Grafschaft Saarwerden ab; der vierte, Walkram, der später zum Bischofe von Utrecht gewählt wurde, erhielt die Burg und Herrlichkeit Dydem, Bründstein und Dchten; der fünfte, Heinrich, der Bischof von Münster und Administrator von Osnabrück ward, den Zoll und die Einkünfte von Kessel und Kriekenbeck, nebst einer Rente von 200 Goldstücken, so lange, bis sie ihm eine Präbende von 1000 Thaler Gold verschafft haben würden.

In der darüber aufgestellten Disposition wurde unter andern auch ausdrücklich festgesetzt, daß der älteste Sohn die ihm zugetheilte Grafschaft Moers von dem Herzoge zu Cleve nicht zu Lehn nehmen sollte.

## **8. Friedrich IV.**

1418 — 1449.

Sigismund (1410 — 1437).

Concilium zu Constanz (1414 — 1418).

Johann Hus und die Hussiten.

Concilium zu Basel (1432).

Albrecht II. (1437 — 1439).

Herzog Johann (1423) und Philipp von Brabant (1425)

Jakobe von Baiern † (1436).

Zunehmende Macht des burgundischen Hauses.

Die Grafen von Moers traten, wie oben angedeutet, je mehr und mehr auf den Schauplatz der allgemeinen Geschichte. Verfolgen wir die Begebenheiten, die sie aus dem beschränkten Kreise ihres Besitzes und Lebens hervorgerufen, so werden wir auf den Churfürsten Diederich zurück geführt, der wie in den ersten Jahren seines Regiments von seinem Vater Friedrich III., so jetzt bis 1449 von seinem Bruder Friedrich IV. und endlich bis zu seinem, den 8. Febr. 1463, erfolgten Tode, von dessen Sohn und Nachfolger, Grafen Vincenz von Moers unterstützt wird, seiner Seits aber auch Macht und Ansehen seiner Brüder und deren Nachkommen vermehrt hat.

Nach dem mislungenen Versuche, das Bollwerk zu Mülheim mittelst Duellgoß, das einer schwimmenden Batterie zu vergleichen sein mag, zu erstürmen, ergreifen die Bergischen wieder die Offensive. Sie behaupten Deuß, das sie zerstört hatten, und bedrohen Cöln, das, wie die Chronik berichtet, zu derselben Zeit von einer großen Wasserfluth dergestalt heimgesucht ward, daß die Thore und ein Theil der Mauern einstürzten, mehrere hundert Menschen ihr Leben einbüßten, und 3000 Stück Vieh in den Fluthen umkam.

Die allgemeine Noth machte die Bürger zaghaft und unwillig zugleich.

Wat hadden sy mit den heren to schaffen, sagt die Chronik, wat lach die Stat dairan wer die Bergschen Buschoff wurden, off die Moerschen Buschoff bleven, so lange als sy vrede heden, und sassen stille tüschen beyden heren.

Wenn gleich wohl die Moersischen Deuß wieder eroberten und ihre Kriegsmacht durch Deutsche und Welsche verstärkt auf 6000 Mann brachten, womit sie im Bergischen großen Schaden anrichteten, so sah doch der Erzbischof wohl ein, daß er einen dauernden Frieden ohne des Kaisers Hülfe nicht herbeiführen würde, und ohne die Mitwirkung der obersten Geistlichkeit eben wenig das Kapitel beruhigen könne.

Er appellirte darum an den Kaiser, und der Konynek gebot der Stat so hog as he dat gebieden mochte, ens ind ander werff, ind derde werff, dat die Stat moist der Bergschen vyant werden, und moystkriegen.

In dem selven jair quam de konynek van Ungarn ind eyn Cardinaille tzo Covelenz. dair quamen die Kurfürsten alle und bespraehen sich umb eyndracht tzo machen der hilliger Kyrchen und die drey Paissen (Päbste) do tzer tzijt waren tzo slichten.

Item der Cardinal quam vort tzo Coellen umb eynen vreden tzo dadingen tuschen her Wilhelm van Ravensburch und dem Stifft und Bischoff tzo Cöllen. Mer der Bergsche enwoulden sich des nich annemen.

Was indeß durch die Vermittelung der höchsten weltlichen und geistlichen Macht so wenig als durch mehrjährigen Kampf der Waffen zu erreichen war, bewirkte unser Graf Friederich, den wir von nun an in weiten Kreisen als einen Vermittler und Friedensstifter kennen lernen werden, durch einen Act der Klugheit. Bekannt mit der Neigung, welche der, bei der Bischofswahl in der Minorität gebliebene Graf Wilhelm von Ravensberg zu der schönen Gräfin Meida von Teckelnburg, Friedrichs Verwandten, gefaßt hatte, wußte er denselben zu bestimmen, aus dem geistlichen Stande zu treten, dem Bisthum Osnabrück, das er verwaltet hatte, zu entsagen, und zufrieden mit der Grafschaft Ravensberg, die ihm in mittelst von seinem verstorbenen Vater zugefallen war, sich mit Meida zu vermählen.

Der aus dieser Ehe entsprossene Sohn Gerhard II. ärintete die Früchte des Entschlusses seines Vaters, indem er, nach dem 1434 zu Nürnberg erfolgten Tode seines Oheims Adolph, dessen einziger Sohn Robert vor dem Vater gestorben war, das Herzogthum erbt, und 1437 vom Kaiser Sigismund damit belehnt wurde.

Wir verlassen den Erzbischof Diederich von Cöln, um unsern Grafen in die andern Kreise seines politischen Wirkens zu begleiten, wenn wir, was gleichwohl dahin überleitet, auf ihn als den Besitzer der Grafschaft Saarwerden zurückblicken.

Nehmen wir den Faden der Erzählung bei den Lebzeiten seines Vaters wieder auf, so haben wir anzuführen, daß der damalige Erbgraf Friedrich, im Jahre 1392 an die Gräfin Engelberta von Cleve, Tochter des Grafen Adolph, vermählt ward.

Daß die Grafschaft Cleve, nach der Vereinigung mit der Grafschaft Mark unter unserm Erbgrafen Schwager Adolph, 1394 zum Herzogthum erhoben wurde, konnte nur dazu dienen, das Ansehen der Grafen von Moers zu erhöhen.

Die Erwerbung von Saarwerden, welches in der, 1354 von Karl IV. zum Herzogthum erhobenen Grafschaft Luxemburg lag, führte unsern Erbgrafen von Moers in die Nähe der Kaiserlichen Familie. Nach dem kinderlosen Tode des Herzogs Wenzel I., Bruder

des Kaisers, kam Luxemburg an des Kaisers Sohn, desselben Namens, den nachherigen Kaiser Wenzel, welcher seine Rechte auf das Herzogthum mit seinem Vetter Jodocus von Mähren, aus Billigkeit theilte,\*) ja sogar später aus freien Stücken ihn zum Miterben einsetzte. Sei es nun, daß Jodocus diese seine Erbschaft an den Erbgrafen von Moers verpfändet, oder, da er stets abwesend war, ihn mit der Vertretung seiner Rechte aus bloßem Vertrauen beauftragt hat, genug, nach der No. 44. aufgeführten Urkunde bei Zyllesius *defensio Albatiae imperialis S. Maximini*, findet sich der Beweis, daß unser Graf landesherrliche Rechte im Herzogthum ererbt hat.

Der Anfang der Urkunde *Vigilia Beati Barth. Apost. 1408*, vermittelt welcher der, von Konstantin dem Großen gestifteten Abtei St. Maximin bei Trier gewisse Privilegien bestätigt werden, lautet:

Wir Friedrich eldeste Son zu Murse, Grave zu Sairwerden, Momper und Heubtmann \*\*) des Landes Lützelburg und Grafschaft von Ching dun kunt allen Leuden, die diesen Brief sehent oder hörent lesen, also als die Ehrsamten Geistlichen Herren Apte und Convent des Kloisters und Goitzhauss zu St. Maximin bey Trier etc. und zum Schluß:

In gezuckenisse der Wahrheit allen vorgeschriebenen Sachen veste und stede zu halten, so hau Wir unser Insiegel an diesen Brief dun henken.

Sigismunds Anwesenheit in Eöln und Aachen, woselbst er, wie vorbemerkt, von dem Erzbischof Diederich von Moers am 8. November 1414 gekrönt ward, führte unsern Erbgrafen Friedrich, des Erzbischofs Bruder, in die Nähe des nunmehr einmüthigen, d. h. alleinigen Kaisers, dem viel daran liegen mußte, unter den Fürsten und Herrn im Reiche Vertrauen zu gewinnen. Erwähnt gleich Aeneas Sylvius Piccolomini von Siena, nachheriger Pabst Pius II. (1459—1465), in dessen Schriften, nach dem Urtheil Johannes von Müller (24 Bücher allg. Geschichten, XVII.) ein lebhafter und angenehmer Geist glänzet, und die Grazien des Alterthums wieder ausleben, in dem Werke *de statu Europae*

\*) *velut ex aequo divisit.* Zyllesius.

\*\*) in dem bairischen lateinischen Texte heißt es *mamburnus tutor et capitaneus.*

sub Friederico III., der Grafen von Moers nur im Vorübergehen, so bekundet er doch den Ruhm, den dies Geschlecht zu dieser Zeit und schon früher erworben und genossen.

Nachdem Sylvius die Beschreibung von Westphalen folgendermaßen geendet: „Westphalen ist ein kaltes Land, hat Mangel an Getraide, schwarzes Brod ist die Speise, Bier das Getränke. Der Wein, den der Rhein verschifft, ist theuer, nur die Reichen trinken ihn, und selten; das Volk ist kriegerisch und von Natur begabt, so daß sprichwörtlich gesagt wird: lasterhafte und betrügerische Männer zeuge Westphalen eher als Thoren“ \*), sagt er vom Erzbischofe Theodorich: „Niemand wird ihm eine Stelle unter den berühmten Männern des Jahrhunderts streitig machen. Die Familie von Moers, aus welcher er entsprossen, gehört zu den geehrtesten unter den deutschen Fürsten. Wenn Theodorich zur Vertheidigung der Kirche unter abwechselndem Glücke verschiedene Kriege geführt hat, in welchen er bald die Pflicht eines strengen Kriegers erfüllte, bald die Stelle des tapfersten Anführers einnahm, so hat er darum daheim weder die priesterlichen Aemter, noch die Geschäfte der Verwaltung vernachlässigt. Der Erzbischof ist von schönem Körperbau, über die mittlere Statur hervorragend, von großem Geiste und sehr freigebig. Sein Ballast steht allen Gästen von Berühmtheit immer offen.“

Verfolgen wir die Laufbahn unseres Erbgrafen, so haben wir ihn nunmehr in seiner ihm angestammten Grafschaft aufzusuchen, woselbst er nach dem, im Jahre 1417 erfolgten Tode seines Vaters, mit der Ausführung der letztwilligen Verfügung beschäftigt ist. Daß Friedrich auf dem Concilio zu Constanz gewesen, wie in den uns überkommenen Collectaneen angemerkt steht, haben wir uns urkundlich nachweisen zu können vergeblich bemüht. In von der Hardt corpus actorum et descriptorum magni Constantientis Concilii Tom. V. findet sich zwar das Moersische Wappen mit der Ueberschrift: Friederici Comitis de Moers; aber die Tabelle 2, auf welcher es gezeichnet steht, sagt nur, daß diese Wappen öffentlich ausgehängt (publice affixa), nicht aber, wie auf den anderen Tabellen bemerkt ist, daß die Inhaber gegenwärtig gewesen seien, und in dem, von Gerhard Dacher (von der Hardt Tom. V. Pars VII.) gelieferten namentlichen Verzeichnisse der Könige, Patriarchen, Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Doctoren, Professoren, Herzöge, Grafen

\*) vitiosos ac fallaces Westfaliam facilius quam stultos gignere.

ic. ic. findet sich der Namen des Grafen Friedrich von Moers nicht vor.

Den Hauptinhalt des am 12. Mai 1417 von dem Grafen Friedrich III. niedergelegten Testaments, das uns in Abschrift vor liegt, haben wir zu Ende des letzten Abschnitts angegeben, und dabei das Besizthum und die Würden bezeichnet, welche die Brüder Johann, Diederich, Walram und Heinrich bereits erlangt hatten, oder zu welchen sie später gelangt sind. Die Theilung ging nach Vorschrift im Jahre 1418 vor sich. Erinnern wir uns der Bedeutung, die das nunmehrige Haupt der Familie, von nun an Friedrich IV., als Erzograp von Moers und Graf zu Saarwerden und Verwalter des Herzogthums Luremburg bereits gewonnen, so dünkt uns die pünktliche Vollziehung des väterlichen Willens ein Sieg der Pietät über die Ruhmbegierde zu sein, der das Wohl so vieler fürstlichen Häuser bei den Erbtheilungen damaliger Zeit in zerstörenden Familienfehden zum Opfer gebracht worden ist.

Nach dem vorerwähnten Testamente mußte Friedrich IV. an seinen Bruder Johann die Grafschaft Saarwerden abtreten, welcher dadurch der Stammvater der Moersischen Grafen in Saarwerden geworden ist, dessen Nachkommen im folgenden Jahrhundert nach dem Aussterben des Mannsstammes in Moers, Ansprüche auf die Grafschaft erhoben, und sie gegen Friedrichs Enkelin Margaretha und deren Gemahl, den Grafen Wilhelm von Wied eine Zeit lang behaupteten.

Nach Inhalt des über die Abtretung der Grafschaft Saarwerden unter den Brüdern abgeschlossenen Vergleichs, verblieb Walram und Heinrich der Zoll von Bockenheim, einer in der besagten Grafschaft gelegenen Stadt, und im Jahre darauf 1419 wurde ferner, wegen des Titels und Wappens festgesetzt, daß Friedrich sich nennen sollte: Graf zu Moers und Saarwerden, Johann hingegen: Herr von Moers, Graf zu Saarwerden; das Wappen Friedrichs sollte das von Moers und Saarwerden in zweien besonderen Schilden, das Wappen Johanns aber beide Wappen in einem Schilde auf zweien Feldern enthalten, wovon das oberste Moers, das unterste Saarwerden vorstellte, und mit dem Moersischen Helme bedeckt war.

Der zweite Bruder Diederich, den wir als Erzbischof von Cöln kennen gelernt haben, und der auch Bischof zu Paderborn geworden, kommt bei der Erbtheilung mehrmals als Vermittler vor.

Der dritte Bruder Walram, der sich gleichfalls dem geistlichen Stande gewidmet hatte, gelangte nicht weniger zu hohen kirchlichen Würden. In Folge der engen Verbindung, in welcher die Grafen von Moers, und namentlich Friedrich IV., mit den Grafen von Holland und Gelbern standen, war nach dem, auf dem Concilio zu Basel 1433 erfolgten Tode des Bischofs von Utrecht, Zweer von Kulenburg, Walram von Moers unter die Bewerber um diese Würde aufgenommen worden. Seiner Bestätigung von Seiten des Papstes Eugen IV. (1432—1447) gewiß, beeilte der ihm zugethane Theil des Capitels die Wahl. Bei der Uneinigkeit aber, die unter der Geistlichkeit herrschte, konnte indeß nicht verhindert werden, daß gleichzeitig mit Walram von Moers, Rulof von Diephold gewählt wurde.

Wenn nun gleichwohl die Einwirkung des mächtigen Erzbischofs Dieblich von Cöln und des Bischofs Heinrich von Münster hoffen ließ, daß Walram über Rulof den Sieg davon getragen haben würde, so verzichtete doch Walram auf die Hülfe seiner Brüder zu diesem Zweck. Da er sah, berichten Pontanus und Eligenhorst, daß Rulof von Diephold einen starken Anhang hatte, und die Behauptung des Grafen von Moers auf dem bischöflichen Stuhl nicht ohne Kampf durchzusetzen war, der zu einem neuen Bruch des Papstes mit dem Bisthum Utrecht, wenn auch in Walrams Interesse geführt haben würde, so überließ der Graf von Moers seinem Gegner den bischöflichen Stuhl, und nahm seinen Wohnsitz zu Cöln. Während dieser Zurückgezogenheit sehen wir ihn im Jahre 1448 als Vermittler zwischen dem Herzoge von Burgund, der die Sache des Herzogs Arnold von Geldern führte, und den vier verbündeten Städten Nimwegen, Arnheim, Ziel und Bommel auftreten, um den Herzog zu einer abermaligen Berufung des Adels und der Städte, behufs Wahrung ihrer Privilegien, zu bewegen, was indeß, an Arnolds bekannter Hartnäckigkeit scheiternd, zu seinem endlichen Schaden nicht geschah. Einige weitere Notizen aus Walrams Leben lassen mit Grund vermuthen, daß er sich während seines frühern Aufenthaltes in Cöln mit den ersten Ergebnissen der Erfindung der Buchdruckerkunst und deren Vervollkommnung und Verbreitung beschäftigt hat. Was aus seinen letzten Lebensjahren anzumerken, findet nach dem Absterben seines Bruders Heinrich eine Stelle.

Das Leben dieses vierten der Moerfischen Brüder führt uns in die Geschichte des Bisthums Münster, das er unter abwechselnden Kämpfen erlangt und 26 Jahre lang behauptet hat.

Ditto IV., Graf zu Hoya, der um den westphälischen Landfrieden, wie um die kirchliche und bürgerliche Ordnung im Stifte gleich verdiente Bischof zu Münster (1392—1424) war gestorben. Unzufrieden mit den geringen Erfolgen des Conciliums zu Constanz, welche die Kirchenversammlung zu Basel herbeiführten, die in erklärter Opposition gegen den Pabst sich als oberrichterliche Behörde der Kirche constituirte, die Ausübung dieser Würde aber in Schülweisheit einbüßte, schloß sich das Domkapitel zu Münster, aus guten Gründen, dem Erzbischofe Diederich von Cöln an. Männer wie Gerhard de Grote zu Deventer, der Stifter der Fraterherren, fratres de communi vita, sein Schüler Florentius Radewyn, Heinrich von Alhaus, ein Bürgersohn aus Münster, Thomas a Kempis, Sohn des Meister Hämmerken aus Kempen u. s. w., hatten durch Schriften und ihr eigenes vorbildliches Leben genugsam gelehrt und bewiesen, daß die Reform der Kirche nur durch eine Selbstreform des Klerus einzuleiten und zu erreichen sei. Die Schrecken, die Hussens Hinrichtung herausbeschworen hatten, rückten immer näher. \*) Die Stimmung in Wien, Paris, in England und den Niederlanden, deren Abgeordnete zum Constanzer Concil, in der größten Unzufriedenheit inmittest zurückgekehrt waren, war bekannt, Westphalen selbst durch einen neuen Ausbruch alter Familienzwiste unter dem Adel bedroht. Was konnte das Capitel besseres thun, als sich demjenigen unter den deutschen Kirchenfürsten anzuschließen, der der päpstlichen Partei den kräftigsten Widerstand leistete, auf die Einheit im Reiche kräftigst hinwirkte, und mächtig genug war, gemeinsame Zwecke des Reiches und der Kirche durchzusetzen, wie er in der Reform der Klöster und der Geistlichen bewies.

Die Stadt Münster aber theilte diese Ansicht von der Benützung der Zeitumstände nicht. Von jeher von der einen oder andern Familie des westphälischen Adels gewonnen, widersetzte sie sich der

\*) Hieronymus de improbitate clericorum, so führt Windeck historia Sigismundi an, hatte geklagt: o almechtiger Got, wie vil sint prelaten in deiner heiligen Kirchen, die nit hirtten sint, sunder mitelinge und rewbige wölfe, die werlt ist voll der priester und guistlichen Leute, mon findet aber us hundert nicht einen der pristerlich und guistlich lebet.

Mehrheit der Stimmen, welche auf den, im Erzstifte Cöln heimischen Grafen Heinrich von Moers gefallen war. Was auch zur Vermittlung dieser Widersetzlichkeit geschah, es vergingen zwei Jahre bis zur Ausgleichung der Differenzen. Am 30. Januar 1426 erst konnte der neu erwählte, in der Kirche zu Teltge consecrirte, Bischof seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt seiner Diöcese halten.

Sehen wir auf das Leben und Wirken dieses Mannes, so mag schwerlich ein anderer Bischof von Münster genannt werden, der mit mehr Weisheit, als er, die landeshoheitlichen Rechte geübt, und mit mehr Schonung, als er, den Erzfeind aller gesellschaftlichen Ordnung damaliger Zeit, den mit roher Gewalt, Besitz und Reichthum anstrebenden Adel in die Schranken der Privilegien zurückzuführen bemüht war. Der Erfolg krönte indeß seine Maasregeln selten. Es lag in der Natur der Sache, daß der Adel und die Städte, bei welchen die Privilegien forterbten, über das Bisthum den Sieg davon trugen, das mit dem Tode jedes Bischofs erledigt war, zumal die Mitglieder des Capitels, nach Zeit und Umständen, die Interessen des Stifts den Vortheilen ihrer Familien zum Opfer brachten.

Die wegen der Kirchspiele Dingden und Brunen zwischen dem Herzog Adolph von Cleve und dem Bisthum entstandene und zum Ruin der Orte blutig geführte Fehde, wurde durch Vermittlung des Grafen Friedrich von Moers 1432 beigelegt, und 1436 durch desselben Grafen weise Vorschläge beendet.

Die in dem benachbarten Bisthum Osnabrück ausgebrochenen Unruhen, zu deren schiedsrichterlichen Beilegung der Bischof Heinrich gerufen wurde, hatten zur Folge, daß er, nachdem Erich von Hoya durch seinen Gegner vom Bischofsitz vertrieben worden, zum Administrator von Osnabrück erwählt wurde.

Der Bischof zu Minden widersetzte sich dieser Wahl mit bewaffneter Macht, mußte indeß der Uebermacht weichen, und sich zu der, zu Sassenberg abgeschlossenen Sühne bequemen. Den innerhalb des Stifts wohnenden Adel mit den Interessen des Bisthums zu verbinden, stiftete Heinrich 1433 einen Vergleich mit dem Grafen Everwin von Bentheim und einige Jahre später mit dem Grafen von Tefenburg, welche indeß die oben gemachte Bemerkung bestätigen, daß der Adel durch Behauptung und möglichst weite Ausdehnung seiner Juris-

diction die Oberhoheit des Bischofs beschränkt, und dadurch das gemeine Wohl des Landes gekränkt hat.

Heinrichs Antheil an der, zwischen dem Erzbischofe von Cöln und der Stadt Soest entstandenen Fehde, in welcher er auf der Seite seines Bruders gegen Soest und dessen Verbündeten, den Herzog von Cleve, stand, erweckte ihm in Münster neue Feinde, und die Wahrung der Rechte des bischöflichen Sitzes gegen die Eingriffe eines Bürgers Conrad Stromberg, den er wegen Gewalt an Sachen gefänglich einziehen ließ, entzündete einen Aufruhr, der das ganze Land unter die Waffen brachte, und damit endete, daß der Adel mit den Städten gemeinschaftliche Sache gegen den Bischof machte, zur Schmälerung der Mittel und Rechte des Bisthums.

Wie weit aber Adel und Städte in der Beschränkung aller und jeder landeshoheitlichen Rechte des Bischofs gingen, mag daraus abgenommen werden, daß mehrere von der Ritterschaft das Bürgerrecht in Münster erwarben, der Prätendent Graf Johann von Hoya in die Schmiedezunft eintrat, um in den Rath gewählt zu werden, und beide, Adel und Städte, wenn auch aus andern Gründen, nach Art der Schweizer einen Bund stifteten, alle für einen Mann zu stehen, ja sogar die Stadt Münster, die die erste Fehde angezettelt hatte, den Bischof bei dem Pabste Felix V. wegen Einmischung in fremde Kriegshändel verklagte, wogegen der Bischof Heinrich bei dem Kaiser Schutz suchte. Ob der Kaiser ihn, zur Behauptung seiner Rechte, förmlich ermächtigt, oder der Einfluß und die Macht seines Bruders, des Erzbischofs von Cöln ihn dazu ermutigt, mag einer weiteren Erörterung vorbehalten bleiben. Mit einem Heere, das der Herzog Wilhelm von Sachsen herbeigeführt, bemächtigt sich der Bischof Heinrich der Stadt Münster nach kurzem Widerstand und der gesetzlichen Rechte des Bisthums wieder, ohne sich an den Widersachern zu rächen.

Nicht so viel Mäßigung bewies der Bischof in dem, bald darauf entstandenen Aufruhr der Humelinger im Emslande, welcher ihn wieder unter die Waffen rief. Zur Bestrafung der Schuldigen persönlich herbeigeeilt, schlug er im Zorne einen Priester ins Gesicht, den er irthümlich für den Pastor von Aschendorf hielt, und hinderte nicht, daß die erbitterten Krieger das Dorf und die Kirche plünderten.

Auf einer Rückreise aus Arnsberg, wohin er sich zu seinem damals dort anwesenden Bruder Diederich von Cöln begeben,

zog er sich durch einen Sturz mit dem Pferde eine tödtliche Verletzung zu, und vollendete bald darauf 1450 zu Alhaus sein viel bewegtes Leben. In der Kirche zu Stromberg findet sich folgende Inschrift:

„Anno verbigene semel M. C. quater quinquies X.  
 Altera — Juni de Morse praesul obiit  
 Henricus, pie da sibi Christe coelestia regna,  
 Ut sit in requie, propter tua vulnora quinque.

Heinrichs Tod führt uns zu seinem Bruder Walram zurück. Die nach Otto IV. Tode entstandenen, oben angedeuteten Wahlstreitigkeiten waren nur ein Vorspiel von den tumultuarischen Austritten der Jahre 1450—1456. Wie die Familienfehden die Geschichte der Familien, bilden die Wahlkämpfe die Geschichte des Bisthums. Was in der Gesetzgebung, in der Verwaltung, in der Kirche, sowohl in Lehre und Cultus, als in dem Leben christlicher Gemeinschaft, in den Stiften und Klöstern, oder in den Parochien Förderliches verordnet und geschehen sein mag, wird nicht in seinem Zusammenhang erkannt noch dargestellt.

Zu zweien Bewerbern um den bischöflichen Stuhl, that der Erzbischof Diederich von Cöln, den dritten, in der Person seines Bruders Walram, den der Bischof Rudolph von Diepold in Utrecht nach früherem Uebereinkommen, (so weit ging die Anmaßung, daß über Besetzung von Wahlstellen verhandelt wurde, ehe sie erkannt waren,) unterstützte, jedoch, der Zusage entgegen, erst dann, als er für den Grafen Erich von Hoya, dem Rudolph von einer andern Seite her verpflichtet war, vergebens geworben hatte. Um die Verdienste der Bewerber, sagt Doct. Erhard, bekümmerte sich Niemand. Graf Johann von Hoya, der Gelage gab, und das gemeine Volk beschenkte, sprengte die von dem Aldermann Arnold von Bevergen veranstalteten Berathungen.

Wie in den wildesten Zeiten demokratischer Republiken rottete sich das Volk zusammen. Die Schreier, von der Zeit die Rufer (Roepere) genannt, drohten den Bürgermeister Bernhard Kerkering umzubringen, wenn er sich ihrem Candidaten, dem vorerwähnten Grafen von Hoya, widersetzen werde. Das Domcapitel flüchtete nach Dülmen, und wählte den Grafen Walram, den 5. Juli 1450, welcher der päpstlichen Bestätigung ohnerachtet, zu dem vollen ungestörten Besitz des Bisthums nicht gelangen konnte, vielmehr nach 6jährigem Kampfe,

den 3. October 1456, zu Arnheim vor Kummer starb, nicht sowohl das Bisthum als den Triumph, ihn bis in den Tod verfolgt zu haben, seinem unverföhnlichen Gegner, dem Grafen Johann von Hoya überlassend.

Nach diesen kurzen Andeutungen aus dem Leben der beiden Moers'schen Brüder Walram und Heinrich, kehren wir zu unserm Grafen Friedrich IV. zurück, den wir bei der Ausführung des letzten Willens seines Vaters 1418 verlassen haben.

Friedrich der IV. hatte noch als Erbgraf, nach den Ehepacten mit seiner Gemahlin Engelberta von Cleve, 1392 die in der Grafschaft Zütphen gelegene Burg und Herrschaft Baer erhalten. Es scheint aber, daß er diese Besitzungen bei der Erbtheilung seinem Bruder Walram gegen die im Herzogthum Geldern gelegenen Schlösser Bründstein und Dchten, welche diesem zugetheilt waren, überlassen hat, denn Walram nennt sich später Herr von Baer, und Friedrich besaß jene Schlösser zu Walrams Lebzeiten.

Durch eben diese Besitzungen ward Friedrich IV. Vasall der Gelder'schen Herzöge, seit dieser Zeit ist das Interesse der Grafen von Moers an Geldern gekettet gewesen, und unter abwechselndem Vertrauen immer enger geworden.

Indem wir diesen Faden verfolgen, und Friedrichs politisch bedeutsamere Vermittlung der Streitigkeiten und Kriege zwischen den Herzogen von Brabant gleichzeitig anmerken, werden wir auf den Schauplatz von Begebenheiten geführt, auf welchen die königlichen Familien von Frankreich und England eine Stelle einnahmen.

Reinold der vierte, aus dem Jülich'schen Stamme, der fünfte Herzog von Geldern, (†1424) dem Sligtenhorst das Zeugniß gibt, daß er einundzwanzig Jahre lang seine Lande „wyslyk bedient had,“ lebte mit dem Adel und den Städten in Fehde. In einem, gegen den Bischof von Utrecht, Friedrich von Blankenstein, unternommenen und mit Hülfe des Erzbischofes von Köln, des Bischofs zu Münster, und des Herzogs von Berg geführten Kriege, stand Friedrich IV. von Moers, als Vasall von Geldern, auf des Herzogs Seite. Der Ausgang entschied zu des Herzogs Gunsten 1420. Sligtenhorst unterläßt indeß nicht anzumerken, daß der Krieg den Sieger in große Geldverlegenheit geführt, und er, um sich aus der Noth zu retten, dem Grafen von Moers die im Herzogthum Jülich gelegenen Plätze Born, Sittard und Süstern gegen 10,000 rheinische gute Gulden verpfändet habe.

Die in dem darüber ausgestellten Pfandbriefe enthaltenen Bedingungen bestätigen den Geldmangel des Herzogs, und geben von der Rücksichtslosigkeit, womit ohne alle Achtung vor dem historischen Zusammenhang der Gebietstheile über Land und Leute verfügt ward, einen schmerzlichen Beweis.

Diese und andere Dienstleistungen des Grafen Friedrich waren indeß unbedeutend gegen den Antheil, den er an den Verhandlungen, Familienscenen und Kriegen nahm, welche zu der Burgundischen Oberherrschaft über die Niederlande geführt haben.

Seit 1385 knüpfte eine doppelte Heirath das Haus Burgund an das Baiersche Haus. Wilhelm von Holland nämlich, aus dem Hause Baiern, war mit Margaretha, Tochter Philipp's von Burgund, vermählt, und Johann von Burgund, Philipp's Sohn, mit Wilhelms Schwester Magaretha. Beide traten auch in demselben Jahre 1404 die Regierung an; der erste über Holland, Seeland und Hennegau; der andere über Flandern. Aus Wilhelm's Ehe mit Margaretha entsproß nur eine Tochter, Jacobe, deren tragisches Schicksal die Geschichte ausführlich aufgezeichnet, die schöne Literatur der Holländer \*) aber in Drama, in der poetischen Erzählung und im Romane mit solchem Erfolge benutzt hat, daß der Name Jacobine von Baiern im Andenken des Volks erneuert fortlebt, wie etwa Maria Stuart unter den Schotten.

Jacobe war noch als Kind Johann, Grafen von Touraine, Dauphin von Frankreich, angetraut, doch sein plötzlicher Tod, nicht mit Unrecht seiner eigenen Mutter, der scheußlichen Isabeau von Baiern, Karls VI. Gemahlin, zugeschrieben, machte sie im 15. Jahre zur Wittve. Ihr Vater überlebte das schreckliche Ende seines Schwiegersohnes nicht lange, er starb in demselben Jahre. Nach dem Willen der Mutter ward Jacobe in ihrem 16. Jahr zum zweiten Mal vermählt, und zwar an ihren Vetter, den Herzog Johann von Brabant, den die gleichzeitigen Annalisten, wie die Folge lehrt, nicht mit Unrecht als einen schwachsinnigen, trägen, unerlaubten Genüssen ergebenden, feigen, und zu allen Regierungsgeschäften unfähigen Fürsten beschreiben, während sie Jacobe als eine hochgefinnte, geistreiche und mit den Reizen der Schönheit ausgestattete Frau darstellen.

\*) Jacqueline de Bavière ist auch von Belgien in französischer Sprache vielfach besungen worden, z. B. von Prosper Méry.

Durch Beleidigungen und Aergernisse der empfindlichsten Art kränkte Johann seine Gemahlin, und zerris durch Auflösung der ehelichen Bande ein Reich, dem von Frankreichs Gränze bis zum Texel mit den Städten Antwerpen, Brüssel, Dortrecht, Harlem, Amsterdam u. s. w. eine schöne Zukunft verheissen war, das demnächst aber den Herzogen von Burgund zufiel, deren letzter Spross, Maria, es 1478 an Maximilian von Oestreich brachte.

Der Adel und die Städte, nicht unbekannt mit den Zerrwürfissen in dem herzoglichen Hause, wendeten sich gegen den schuldigen Theil, und Jacobe würde, ohne ihres Gemahls weitere Mitwirkung, die Zügel der Regierung zum Ruhm des von ihr so treu geliebten Volkes geführt haben, wenn nicht alte Feindseligkeiten Liebe und Pflicht, die aus gerechter Theilnahme an dem unverdienten Schicksal eines Fürsten hervorgehen, bewältigten. Ihren Untergang zu beschleunigen, tritt ihr Oheim, Johann der Unbarmherzige, bis dahin Bischof zu Lüttich, Wilhelms Bruder, aus dem geistlichen Stande, und, nachdem er sich mit der Wittwe des Anton von Brabant, Elisabeth von Görlitz vermählt hatte, als Prätendent auf. Wie sehr auch Johann, durch die Lütticher Mordscenen verrufen, (er hatte mit eigener Hand das Blut der Domherrn vergossen) verhaßt war, so fand er doch Anhang gegen Jacobe unter den politischen Parteien, die unter dem Namen der Kabbeljaw'schen und Hoef'schen, \*) vom Jahre 1350 an, 140 Jahre lang, ganze Familien vernichtet, und Holland's Wohlfahrt zerrüttet haben. Dortrecht ward ihm zuerst zugänglich. Die Vorstellungen der Herzogin waren vergeblich; ihr Vater, der Herzog Wilhelm, hatte die Stadt beleidigt. Als sie selbst in ritterlichem Anzuge als Führerin ihres Heeres erschien, um Dortrecht zu belagern, verbrannte Johann, ihr Gemahl, die Werke und zog ab, wodurch sie gezwungen ward, von einem Unternehmen zu lassen, das ihr zwei Jahre vorher, unter ihrer persönlichen Führung, gegen die Grafen Arkel und Egmond

\*) Der Ursprung dieser sonderbaren Benennung, sagt van Kampen in der Geschichte der Niederlande, ist wahrscheinlich dieser. Während die einen prahlten, ihre Gegner zu verschlingen, wie der Fisch des Namens kleine Fische, kehrten die andern das Bild um, und drohten die Prahler zu fangen, wie man den Kabbeljaw fängt, mit der Angel (hoek.) Meistens, doch nicht immer, ist mit der Kabbeljaw'schen die Partei der Städte, und mit den Hoef'schen die des Adels bezeichnet.

in der Eroberung von Gorkum gelungen war. Den schimpflichen Frieden, der Johann den Unbarmherzigen zum Verweser des Herzogthums einsetzte, bestand sie im Lande, an ihrem Muthe die unterliegende Partei zu erheben. Als aber 1422 das Vicariat, Ruwaard, aufhörte und der Herzog wieder in seine Rechte eingesetzt wurde, erkannte Jacobe die zweifache List. Ihrem Gemahl sich wiedergeben zu lassen, litt ihre Frauenwürde nicht, Dem gewesenen Bischof von Lüttich die Erreichung seines usurpatorischen Ziels zu erleichtern, hatte der Pabst Jacoben's Vermählung an Johann, um der nahen Verwandtschaft willen, für ungültig erklärt, und Kaiser Sigismund den Gemahl seiner Nichte von Görlich mit den Grafschaften Hennegau, Holland und Seeland schon befehnt, an Johans Thorheiten politisch zu Grunde zu gehen, widerstrebte ihrem Patriotismus. Während ihre Feinde sie so mit der Kirche und ihrem Vaterlande zu entzweien beschloffen hatten, entfloß Jacobe nach England, woselbst ihr trauriges Schicksal ihre Reize erhöhte. Der Herzog von Glocester, Regent von England, Bruder des in demselben Jahre verstorbenen Königs Heinrich V. und des damaligen Regenten von Frankreich, des Herzogs von Bedford, warb um ihre Hand, und erhielt sie.

Das Glück der englischen Waffen in Frankreich vermehrte die Hoffnungen der nunmehrigen Herzogin von Glocester, auf die Wiedererlangung der von ihrem Vater ihr überkommenen Grafschaften. Der neue Gemahl begleitete Jacobe nach Hennegau. Den ihr angethanenen Schimpf zu rächen, forderte er Johann's Bruder, Philipp, der sich das Herzogthum angeeignet hatte, zum Zweikampfe auf; aber die unglückliche Jacobe unterlag der Politik des Regenten von Frankreich. Bedford, der Englands Einfluß in Frankreich durch diesen Streit gefährdet hielt, befriedigte beide Parteien und opferte Jacobe. Der Herzog von Glocester fügte sich seinem Willen, verließ seine Gemahlin, der demüthigsten Bitten, die sie an ihn richtete, ohnerachtet. Jacobe ward verhaftet und auf dem Schlosse zu Gent in Verwahrsam gebracht. Diese Wendung des Geschickes erweckte ihr neue Freunde unter den Hoek'schen in Holland. Unterrichtet von dem Entschlus, den einige Edelleute zu ihrer Verteidigung gefaßt hatten, entfloß sie in Mannestracht nach Antwerpen, nahm daselbst den Namen einer Gräfin von Holland wieder an, und erschien zur größten Freude der Bewohner in Gouda.

Johann der Unbarmherzige ward indes von der Rache eines Geistlichen aus Lüttich ereilt, der ihn vermittelst eines, am Schnitt mit tödtlichem Gifte bestrichenen Gebetbuches aus dem Leben schaffte.

Die weiteren Versuche, Jacobe in ihre väterliche Erbschaft mit Gewalt einzusetzen, mißlangen nach blutigen Gefahren zu Land und zur See. Als Alles für sie verloren war, bot ihr ein früherer Gegner, der burgundische Statthalter über Holland und Seeland, Frank, aus dem altadeligen Geschlechte von Borselen, seine Hülfe an. Gegen solchen Edelmuth blieb Jacobe nicht kalt. Sie willigte ein und heimlich wurde sie Frank's Gemahlin. Nachdem dies Verhältniß verrathen war, wurde der Statthalter auf das Schloß Rupelmonde in Flandern abgeführt. Gegen den Verzicht, den Jacobe 1433 nach dem inmittelst erfolgten Tode ihres zweiten Gemahls Johann und seines Bruders Philipp zu Brabant, zu Gunsten Philipps II. von Burgund endlich auf ihre Erbschaft leistete, rettete sie das Leben ihres jungen Gemahls. Doch von Kummer und Leid gebeugt, zog sie sich auf das Schloß Teilingen zurück, wo sie, um die langen Tage freiwilliger Verbannung zu kürzen, irdene Krüge verfertigte, die fertigen zerbrach, und die Scherben in den Schloßgraben warf.

Nach einem Jahre starb sie 1436, 35 Jahre alt. 5 Jahre früher endete ein anderes Opfer der Politik Bedfords, Johanna von Orleans, ihr für Frankreichs Ehre sieggekröntes Leben auf dem Scheiterhaufen. Der Herzog von Gloucester aber, der Jacobe Preis gegeben, ward 11 Jahre nach ihrem Tode in seinem Vaterlande des Hochverrathes angeklagt, in den Kerker geworfen, und eines Tages todt gefunden.

Der Antheil, den Friedrich IV. von Moers an dem vorerwähnten Abschnitte aus der Geschichte der Herzoge von Brabant und Burgund genommen hat, führt uns zuerst auf das Jahr 1420 und 1421 zurück, zu welcher Zeit eine Faction in den Ständen von Brabant auf die Bestrafung und Entfernung der Rätthe des Herzogs Johann, sowie auf die Zurückberufung der Herzogin Jacobe bestand, und als Johann den Bitten und Vorstellungen kein Gehör gab, seinen Bruder Philipp aus Frankreich, wo derselbe ein Haupt der burgundischen Partei und Statthalter von Paris war, nach Brüssel zur Uebernahme der Regierung entbot. Philipp fand sich noch in demselben Jahre ein. Da die Unterredung mit seinem Bruder zu keinem Resultate führte, und die Dazwischenkunft des Herzogs Philipp von

Burgund eben wenig die beabsichtigte friedliche Einigung zu Stande brachte, trat Philipp von Brabant als Verweser (Ruwaard) des Herzogthums auf. Sich zu rächen, sammelte Johann zwischen Maas und Rhein Söldlinge, und erschien mit einem ansehnlichen Heere zuerst in Maastricht. Unter dem Vorgeben, nächstens mit seinem Bruder und den Ständen verhandeln zu wollen, überrumpelten seine Truppen, von Friedrich von Moers und dem Freiherrn von Heinsberg angeführt, Brüssel, woselbst eine Faction, die Patricier der Stadt, auf seine Seite traten. Als es bald darauf zu verschiedenen Malen zwischen der Bürgerschaft, die dem Ruwaard ergeben war, und Johann's Söldlingen zu blutigen Auftritten kam, benutzte Philipp eines Tages den Sieg der Bürger, zog in Brüssel ein, und würde in dem strengen Gericht, das er über Johann's Anhänger ergehen ließ — 14 Patricier wurden hingerichtet — die beiden Anführer der deutschen Truppen gleichfalls vom Leben zum Tode gebracht haben, wenn nicht der Kaiser Sigismund intervenirt hätte.

In Folge der demnächst verhängten Untersuchung wurde der Freiherr von Heinsberg, gegen Unterzeichnung eines Reverses, sich an einem näher zu bestimmenden Tage wieder in Brüssel einzufinden, der Graf von Moers aber ohne alle Bedingung, auf freien Fuß gestellt.

Als der Kampf der Brabant'schen Brüder unter einander in seiner weiteren Entwicklung zu einem allgemeinen Landeskrieg geführt hatte, in welchem Philipp von Burgund und Jacobe von Baiern nicht sowohl das Panier aufsteckten, als der Kabelejauschen und Hoel'schen Schildträger waren, sehen wir den Grafen Friedrich von Moers zum zweiten Mal auftreten. Vier Jahre nach dem Kampfe in Brüssel nämlich ward Schönhoven belagert. Jacobus von Gasebek, Herr von Durstede und Abkoude, sollte den Sitz der Hoel'schen überwältigen; die der dreifach unglücklichen Jacobe getreue Stadt sollte zum Gehorsam zurückgeführt werden. Johann hatte, († 1425) zu vielen Vorwürfen noch einen mit in's Grab zu nehmen, einen Preis auf die Eroberung gesetzt; in Schönhovens Bestrafung wollte er ein Exempel statuiren. Noth und Wachsamkeit aber täuschte den Uebermuth des Herzogs. Die Belagerten machten einen Ausfall, überrumpelten Rotterdam, eroberten einige mit Proviant beladene Schiffe, und trotzten hinter Wall und Mauern, in Sicherheit zurückgekehrt, dem Günstling des Herzogs, dem Erzfeinde Jacobe's. In der Verzweiflung, vor Schönhoven seine

kriegerische Ehre einzubüßen, und in der gewissen Befürchtung, daß die Aufhebung der Belagerung einer Niederlage gleich geachtet würde, sucht und findet Gasebek an unserm Grafen Friedrich IV. von Moers einen Retter seiner Ehre.

Nachdem die Belagerung 20 Wochen lang gedauert hatte, vermittelte Friedrich die Feindseligkeiten dahin, daß ein Waffenstillstand von 6 Wochen eintrat, welcher dem Blutvergießen sofort ein Ende machte, und die Aufhebung der Belagerung zur Folge hatte.

Bedeutungsvoller als diese beiden Male war das dritte Auftreten Friedrichs in der Brabant'schen Geschichte. Nachdem nämlich, wie vorerwähnt, die zwischen Frank von Borselen und Jacobe im Geheimen vollzogene Ehe verrathen war, entbrannte der Herzog vor Zorn. Sich des Gouverneurs ohne Aufsehn zu bemächtigern, ließ er ihn beim Gastmahl im Haag verrätherischer Weise gefangen nehmen, und auf das Schloß Rupelmonde abführen. Ja, Philipp beschloß sogar, ihn zu tödten. So ließ er wenigstens sich vernehmen. Pontanus sagt: das Gerücht verbreitete sich, daß der Herzog den Gouverneur am Leben strafen wolle, weil Frank, den er zum Gouverneur eingesetzt, es gewagt habe, *impar matrimonium* ohne seinen Consens mit Jacobe einzugehen. In dieser Angst um das Leben desjenigen ihrer Gemahle, den sie mit rührender Liebe den einzigen ihrer würdigen, ihren „beminden“ nannte, wandte sich Jacobe an unsern Grafen von Moers, ihn um seinen Rath und seine Vermittelung bittend. Friedrich säumte nicht, ihren Wünschen zu entsprechen. Er eilte zum Herzog und brachte es dahin, daß der Herzog von seinem Vorhaben abließ, und andererseits der Verzicht zu Stande kam, dessen wir oben gedacht haben\*).

Nicht weniger wichtig ist unseres Grafen Auftreten in der Gelder'schen Geschichte. Nach dem im Jahre 1423 erfolgten Tode des Herzogs Reinold von Geldern und Jülich, meldeten sich, da er ohne Kinder gestorben war, drei Prätendenten: Adolph, Herzog von Berg; dessen Sohn Robert, Gemahl von Reinolds Wittve, Maria von Harcourt, und der Graf Arnold von Egmond, dessen Großmutter, Johanna von Arkel, die Gemahlin Reinolds I. von Geldern gewesen war. Der erste der Prätendenten war vom Kaiser mit Geldern belehnt; der letzte aber von den Ständen zum Herzoge

\*) Jacoba, berichtet Heuterus, *privatis affectibus omnia postponens opera, Friederici Comitis Meursii his conditionibus transigit.*

ausgerufen worden. Alle drei ergriffen theilweise Besitz und schlugen sich einige Jahre um das Recht, bis sie auf die Entscheidung unseres Grafen provocirten, welcher auf einer nach Moers und Grefeld ausgeschriebenener Versammlung die Parteien am 13. Juli 1429 dahin versöhnte, daß vorerst ein vierjähriger Waffenstillstand beschlossen ward, und die endliche Ausgleichung nach den, von dem Schiedsrichter gewählten Bestimmungen folgte. Die einzelnen Artikel, welche Sligtenhorst anführt, beweisen genugsam, daß des Grafen Vorsicht in Vorbeugung künftiger Schwierigkeiten, das Zutrauen der kämpfenden Parteien in ihn vollkommen rechtfertigte. Um eben diese Zeit führte Friedrich IV. von Moers, den Pontanus \*) nach allen diesen Vorgängen schon den allgemeinen Friedensstifter nennt, eine vieljährige Streitigkeit zwischen dem Herzogthum Geldern und dem Erzstift Cöln, woran der bisherige Vermittler Johannes Nierstein aus vielen von ihm angegebenen Gründen verzweifelte, zu einem friedlichen Ende. Beide Theile hatten den Grafen Friedrich IV. zum Schiedsrichter erwählt, und das Zutrauen von Gelder'scher Seite ist das beste Zeugniß für seine Redlichkeit, da er des kölnischen Erzbischofs Bruder war. Er nahm alle über den Streit gewechselte Schriften an sich, forderte nachträglich die genaueste Angabe des wechselseitig zugefügten Schadens, versammelte darauf in seiner Hauptstadt die Deputirten beider Theile um sich, und 12 Tage nach der vorerwähnten Ausöhnung, den 25. Juli 1429, wurde seine, wie Pontanus anmerkt, mehr nach Billigkeit, *ex aequo et bono*, als nach strengem Rechte gefällte Sentenz in Moers öffentlich bekannt gemacht.

Eben so glücklich war der Graf Friedrich im Jahre vorher gewesen. Die beiden Städte Cöln und Nimwegen waren wegen Erhöhung der Zölle uneins geworden, und andere Städte des beiderseitigen Gebietes hatten an diesem Streit so lebhaft Theil genommen, daß ein allgemeines, dem Handel und der öffentlichen Sicherheit nachtheiliges Rauben und Plündern entstanden war. Friedrich, zum Schiedsrichter gewählt, entschied für Nimwegen, endete den Streit und beruhigte das Land, den 24. Juli 1428.

Wir können unsern Grafen nicht auf die andern Schaupläge seines thätigen Lebens begleiten, ohne noch zu erwähnen, daß der Herzog Philipp von Burgund, laut der unterm 4. Dezember 1431

\*) mit Anspielung auf den Namen *pacis amantem divitemque*.

ausgestellten Urkunde, Friedrich IV., Grafen von Moers, unter die Ritter des von ihm, bei seiner Vermählung (1430) mit Isabelle, Tochter Königs Johann von Portugal, gestifteten Ordens vom goldenen Vlies aufnahm, und ihn gegen die Weigerung des Herzogs Arnold, Friedrich in die Pfandschaften einzusetzen, welche die früheren Gelder'schen Herzoge den Grafen von Moers verpfändet hatten, nachdrücklichst vertrat.

In den darüber gewechselten Beschwerdeschriften nennt der Herzog Philipp den Grafen von Moers seinen Bruder und Verwandten, der sich um ihn vielfach verdient gemacht, ihm deshalb theuer und werth sei, und den er zu vertreteten für seine Pflicht halte. Die Verhandlungen schließen mit der Erklärung des Herzogs von Geldern, den Grafen Friedrich von Moers und seinen Sohn Vincenz in allen den Rechten anerkennen zu wollen, welche sie von den alten Herzogen erworben hätten.

Daß Friedrich IV. persönlich auf dem Concilio zu Constanz gewesen, haben wir urkundlich nicht ermitteln können, seine thätige Theilnahme aber an den weiteren Verhandlungen des Reichs und der Kirche, findet sich in Winder's Leben des Kaisers Sigismund angemerkt. Es wird nämlich unser Graf C. LXXXIX. zuerst unter denjenigen Reichsfürsten mit aufgeführt, die 1421 den Kaiser zu Nürnberg empfingen, und in dem Anslag des tegliches Krieges zu Beheim von den Kurfürsten geistlich und werntliche Grafen, Eypen, Prelaten, Herrn, Rittern und Steten zu dem heiligen Reich gehörig, begriffen un gemacht zu Nürnberg Anno 1422, steht unser Graf mit 4 Gleyen und sein Bruder Walram mit 1 Gleye verzeichnet. Dürfen wir von dieser Schatzung auf das Besizthum schließen, so muß die Graffschaft Moers bedeutender gewesen sein, als viele der benachbarten Graffschaften, da Everhard von der Mark und Wilhelm von Ravensberg nur zu 3 und 2 Gleyen veranschlagt sind.

Das andere Mal finden wir unsern Grafen C. CLXXVII. l. c. im Jahre 1429 zu Nürnberg mit den geistlichen und weltlichen Fürsten um den Kaiser versammelt, als der zweite Zug nach Böhmen beschlossen wurde, der vor der siegreichen Tapferkeit der Hussiten unter Procopius nach dem großen Verlust bei Riesenberg, (am 14. August 1431), zurückweichen mußte. Nach den, über diese große Schlacht in Theobalds Hussitenkrieg enthaltenen Berichten,

„ging der Cardinal Julianus den deutschen Truppen mit Fluchen und Drohen voran,“ nachdem seine mit List und Suade unterm 5. Juli 1431 verfaßte Proclamation von den Böhmen einfach und würdig dahin beantwortet war, daß sie bei den vier Artikeln beharren würden: erstlich, daß man das hochwürdige Sacrament des Leibes und Blutes Jesu Christi unter beiderlei Gestalt austheile; zum andern, daß man das Wort Gottes frei und wahrhaftig lehre; zum dritten die öffentliche Sünde unter dem Glauben strafe, zum vierten den Geistlichen die weltliche Regierung nehme. Wie solches die heiligen Evangelien und die Epistel der Apostel, neben den Schriften der heiligen Altväter in göttlicher Schrift wohl gegründet erweisen, so wollten sie es bewahren und fortpflanzen. Das Heer des Cardinals wird nach Sylvius auf 80,000, halb zu Roß, halb zu Fuß, angegeben, die ganze Armee auf 130,000, ohne den Troß. „Die Böhmen, die genugsam der Feinde Herz erfahren, daß sie fliehen wollten, schöpften einen bessern Muth, eilten ihnen nach, verhinderten des Feinds Intent, welchen sie auch so erschreckten, daß die Fürsten selbst zu zagen anfangen, auch Gelegenheit suchten, davon zu kommen. Aber der Bischof von Eöln, Diederich von Moers bad hinder Gott und vor Gott, sie wollten das nicht thun, sondern sich wehren. — Aber die Böhmen versuchten ihr Heil an ihnen und siegten. Die Deutschen ließen 11,000 todt liegen, verloren 700 Gefangene und große Beute und 150 Stück großes Geschüß.“ Die Böhmen, wie Boreg schreibt, zündeten die Pulverwagen an, daß es einen solchen Knall gab, daß dem flüchtigen Feinde, besonders dem Herzoge aus Baiern, so vor der Schlacht aufgebrochen, einen solchen Schrecken einjaget, daß sie noch härter flohen, besonders die Fuhrleute, und vermengten sich dermaßen in den Wagen, daß sie viele dahinten lassen müssen, und mit großem Schrecken nach Regensburg eilten, da sie denn eine solche Furcht machten, daß die Regensburger die Bruck mit Pesteien und Gruben am Hof bewahrten, und St. Catharinen-Capelle abbrachen. — Der Cardinal Julianus verlor in dieser Schlacht die päpstlichen Bullen, seinen Cardinalsshut, Kreuz und Glocken, welches die Tauser bis auf den heutigen Tag noch alles haben.

Ob Graf Friedrich IV. im Lager seines Bruders mitgefochten, haben wir nicht ermitteln können. Im Jahre darauf 1432 finden wir ihn in der Heimath wieder, und zwar als Vermittler des Streites, der zwischen seinem Schwiegervater, dem Herzog Adolph

von Cleve und den Herren von Limburg wegen des Besitzes der Herrschaft Broich bei Mülheim entstanden war, und dahin entschieden wurde, daß Broich an den Herzog Wilhelm von Berg verkauft ward; endlich wird unser Graf Friedrich noch unter den Männern mit aufgeführt, die die Versöhnung des Erbherzogs Johann von Cleve mit seinem Bruder Gerhard, Grafen von der Mark, welche 14 Jahre lang in Fehde gelebt hatten, 1437 zu Stande brachten.

Friedrich IV. war der erste Graf von Moers, der von dem, seinen Vorfahren verliehenen Münzprivilegium Gebrauch gemacht hat. Johann von Thiel hat Moersische Münzen geprägt, doch ist uns aller Nachfrage ohnerachtet, kein Exemplar zu Gesicht gekommen.

In seinen alten Tagen war Friedrich IV. der Geistlichkeit sehr hold. Der Abtei St. Pantthaleon in Cöln machte er ansehnliche Geschenke, und die 1560 der reformirten Gemeinde überkommenen Gebäude des Mönchsklosters, das Graf Adolph von Neuenar 1582 zu einem Gymnasium einrichtete, und der Klosterkirche, die 1656 in Kreuzform ausgebaut worden ist, sind von ihm gestiftet.

Die Urkunde lautet:

Illustrissimus Friedericus Comes Moersensis et Sarwerdensis una cum Illustrissima domina Engelberta de Clovis et Maria conthorali sua A. D. 1440 hunc conventum sicuti hodie est, construxerunt, eumque per Apostolicae sedis consensum et mandatum ordini carmelitorum designaverunt, volentis ibidem perpetuam regularis vitae observantiam servari ad dei Gloriam, quae ibidem incepta A. D. 1448 per Illustrissimum Comitem Vincentum, jam dieti Friederici filium et successorum atque ab eodem magnifice sustentata beneficiis aucta, privilegiis munita perseverabit immaculata in hoc loco usque ad consumationem saeculorum.

Aus Friedrichs IV. Ehe mit Engelbertha von Cleve, welche ihren Gemahl 7 Jahre überlebte, entsprossen Vincenz, sein Nachfolger, und Margaretha, welche den 5. Mai 1431 mit einer Gift von 9000 Rthl.-Gulden an den Erbgrafen Gerhard von Blankenheim vermählt, und an demselben Tage von ihrem Oheim, dem Erzbischof Diederich von Cöln, mit der Herrschaft und dem Schlosse Dalenbroich als einem Witthum beschenkt ward. —

Der Graf starb zu Moers in einem hohen Alter, (1448). Er ward in der damaligen Pfarrkirche St. Bonifacii, die auf

dem, heute vor der Stadt gelegenen Friedhofe der reformirten Gemeinde gestanden hat, beigefest.

Unter den Grafen von Moers der ältesten Linie nimmt Friedrich IV. die erste Stelle ein. Bergegenwärtigen wir uns die Zeiten, in welchen die Fürsten und Herren, gleich den Königen und Herzogen, der Gründung, Befestigung und Erweiterung ihrer Macht alle und jede Lebensäußerung zum Opfer brachten, und das Blut der Unterthanen ihrem Willen verhaftet glaubten; die Kirche in der Geistlichkeit ihre willenlose Diener bildete, jede individuelle Regung unterdrückend, die Kundgebung der Ueberzeugung verpönte, den Fortschritt der Wissenschaft hemmte und biblische Wahrheit am Leben der Befenner strafte; sehen wir auf die Städte, deren Existenz nicht anders als in kriegerischer Rüstung zu behaupten war, abwechselnd der Gewalt der Waffen unterliegend, dergestalt, daß der Gewerbefleiß vieler Jahre, so wie der Reichthum der Bürger vernichtet und geraubt ward, sie nicht selten auch innern Zwisten verfielen: so glauben wir den Grafen Friedrich IV. mit Grund den Fürsten zu zählen zu dürfen, welche auf eine sittliche Nöthigung zum Recht hingearbeitet haben.

Den Gewaltthätigkeiten aller Art, dem Rauben und Plündern, dem Bannen und Verfluchen, das mit dem Untergang des Unterliegenden endete, nicht selten auch den Obriegenden in's Verderben zog, folgte im fünfzehnten Jahrhundert eine mildere Praxis. An die Stelle des sofortigen Ausbruches der Feindseligkeiten trat die Provokation auf schiedsrichterliches Urtheil. Wo ein altes Unrecht zu verdecken, oder ein neues zu bemänteln war; wo es etwas zu erwerben oder zu theilen gab, — alte und neue Ansprüche, Erbschaften, Vermählungen, Aussteuer, Gränzberichtigungen, Zölle, Dotationen selbst, alles sollte durch Verträge vermittelt, und für ewige Zeiten berichtigt werden\*). Wenn nun gleichwohl die meisten dieser Verträge nicht gehalten worden sind, vielmehr wie früher aus freier Gewalt, so jetzt um des Vertrages willen blutig wie zuvor gestritten wurde, so ist doch der Betrug erst Vertragspraxis geworden,

\*) Mittelft Verträge wurden Kinder vermählt, Kinder Regenten. Es ging so weit, daß Verträge auf Eventualitäten geschlossen wurden, die das Leben der Schwängern bedrohten und die Amme zum Henker neugeborner Kinder machten.

als das Geschäft an die romanistischen und kanonistischen Juristen, die ersten Beamten der Fürsten, übergang.

Friedrichs Nachfolger in der Grafschaft war sein Sohn Vincenz. Ehe wir jedoch das Leben dieses Grafen beschreiben, kommen wir auf seines Vaters vorerwähnten Bruder, den Erzbischof Diederich von Cöln zurück, den wir nach den ersten Jahren seiner Erwählung verlassen haben, zur Zeit, als Friedrich den Grafen Wilhelm von Ravensberg durch die Vermählung mit der Gräfin Meida von Teckelburg versöhnte.

Eine ausführliche Lebensbeschreibung des Grafen Diederich fällt nicht in unsre Aufgabe, gehört vielmehr in die Geschichte des Churfürstenthums und Erzbisthums Cöln, wie die der Grafen Heinrich und Walram in die Geschichte des Bisthums Münster und Utrecht.

Es genügt uns indeß nicht, zu erwähnen, daß ein Graf von Moers 48 Jahre lang (1414 — 1463) Churfürst und Erzbischof von Cöln gewesen. Da die welthistorischen Ereignisse, die das neue Leben des Geistes entzündet haben, in diese Periode fallen, Diederich das Concilium zu Constanz beschickt hat, dem zu Basel persönlich beiwohnte, er gegen die Hussiten gefochten, unter ihm die Buchdruckerkunst in Cöln ihren Sitz aufschlug, er drei Kaiser erwählt und gekrönt hat, so können wir nicht von ihm scheiden, ohne eine geschichtliche Würdigung dieses Fürsten zu versuchen.

Daß der Erzbischof Diederich die tiefen Regungen der Zeit verstanden habe, versuchen wir vergebens nachzuweisen. Er ist vielmehr denen zuzuzählen, die grade darum das Leben nicht zu fassen vermögen, weil sie über die Zustände herrschen, die sich in das jus gentium mit Corporationen theilen, darüber das jus naturae des individuellen Lebens nicht zu seinem Rechte gelangen lassen, und zu den Vätern ins Grab sinken, ohne aus dem Munde der Söhne gepriesen zu werden.

Dem fünfzehnten Jahrhundert war es vorbehalten, Gewalt und Finsterniß zu verscheuchen. Die alten Christenzen neigten sich ihrem Ende zu, sie konnten nicht länger bestehen, weil sie nicht fortschreiten konnten. Das Leben widersezte sich neuem Zwange. Der Weg aber, den Fürsten und Kirche im Concilium zu Constanz anbahnten, führte ab vom Ziele. Es fehlte ihnen die Einsicht, die in einem Manne das Jahrhundert, in einem Worte das Bekenntniß der Zeit, in einer That den Sieg des Geistes erkennt, dem alle

Gewalt verfällt. Husz ward dem Feuertode übergeben. Kein Philosoph des Alterthums, schreibt ein Zeitgenosse, Aeneas Sylvius (Pabst Pius II.) hat so standhaft den Tod erduldet, als Husz den Scheiterhaufen. Hymnen hat er gesungen, bis die Flamme die Stimme erstickte. Ueber die Hussiten triumphirte das Reich, aber die populäre Reform, die Husz darstellte, gährte fort, um sich 100 Jahre nachher als Volkswille kund zu geben. Wir begreifen jetzt diese Ereignisse in ihrem Zusammenhang, damals aber war er den Augen der Fürsten verhüllt, und mit Vielen glaubte der Erzbischof die Reform durch dieselben Obrigkeiten herbeizuführen, die in gewaltfamer Bekämpfung des Augenblicks das Regiment des Jahrhunderts dem Geiste überantworteten, den sie nicht bekämpfen konnten.

Das Concil zu Basel rief ein neues Schisma hervor. Die versammelten Kirchenfürsten trennten sich. Wie in Constanz drei Päbste, gab es jetzt zwei Concilien, die nach einander in Basel, Ferrara, Florenz ihren Sitz aufschlugen, und sich erst 1449 in Lausanne auflösten. Beweis genug, daß die rechte Bahn verlassen war, liefert die Art, wie die Fürsten das Schisma zwischen den Concilien und dem römischen Stuhl benutzten. Das sechszehnte Jahrhundert hat die Fehler des fünfzehnten an denen, die sie begangen, gestraft, während die verkannten und unterdrückten Kräfte zu einer gebieterischen Macht heranwuchsen. Auf dem Concil zu Basel stand unser Erzbischof an der Spitze der geistlichen Fürsten, die die Dmacht der Concilien vertraten, und wider den Willen des Pabstes die Versammlung verließen.

Daß Diederich gegen die Hussiten in offener Schlacht gekämpft, ist eben erwähnt worden. Kaiser und Reich hatten den Feldzug beschlossen. Wir haben nirgend eine Spur entdecken können, daß er selbst nach der bei Riesenberg erlittenen Niederlage von dem Geiste angeweht worden, der die Böhmen besetzte, und einen Unterschied gemacht habe zwischen diesem Kriege und der langwierigen blutigen Soester Fehde, oder den Kämpfen mit dem Herzoge von Jülich, die er selbstherrlich hervorgerufen, und mit dem Schwerte in der Hand durchgefochten, unzugänglich den Verträgen, vermitteltst welchen Graf Friedrich vielem Blutvergießen ein Ende gemacht hat.

Der drei von seiner Hand vollzogenen Krönungen Sigismunds, Albrechts II. und Friedrichs III. haben wir gedacht, ohne darin etwas anderes, als die Ausübung der den Erzbischöfen von Eöln nach dem Reichsgrundgesetz vom Jahre 1356 ertheilten

Befugniß\*) erkennen zu können. Nach einem belebenden Worte, nach einer That von historischer Bedeutung, wodurch das belobende Zeugniß des recalcitranten Verfassers der *bullae retractationum* zu bewahrheiten möglich wäre, haben wir vergeblich gesucht.

### 9. Vincenz.

1448 — 1493 = 45 Jahre. † 1499.

Friedrich III. (1440 — 1493.)

Carl VII. † 1461. Ludwig XI. † 1483. Carl VIII. † 1497. Arnold † 1473 und sein Sohn Adolph † 1477, Herzoge, des letztern Schwester, Catharine, Verweserin von Geldern, Adolph's Sohn, Carl von Egmond.

Philipp † 1476, Carl 1477, Herzoge von Burgund; Maria, des letztern Tochter, † 1482, seit 1478 vermählt an Maximilian von Oesterreich. Ruprecht von der Pfalz und Hermann von Hessen, Churfürsten und Erzbischöfe von Cöln.

Der Aufgabe, geschichtliche Wahrheit zu suchen, folgt die Pflicht, sie zu bekennen, sie mag von der Genugthuung oder dem Schmerz der Entdeckung begleitet sein.

Friedrich's 53jährige Regierung ist so oft beklagt, als beschrieben worden. *Friedericus otii et quietis amator, quin et plus aequae negligens, desidiosus et tardus.* Wider Gebrauch und heuchlerisch hielt er bei seiner Krönung eine Rede, vorgebend, um des allgemeinen Wohls willen die Erwählung angenommen zu haben. „Mit Gottes treuer Hülfe, sprach er, will ich dem Reich nach Würde, zum allgemeinen Ersprießen vorstehen;“ und — folgte ränkevollen Rätthen. Er prahlte mit der Krone, darum ehrte sie ihn nicht; er griff nach ihr, sich damit zu schmücken, darum benahm sie ihm die Sinne. Trutz-Kaiser nannte Friedrich der Siegreiche von der Pfalz, als der Kaiser die Reichsacht gegen ihn ausgesprochen, den festen Thurm, den er zu Heidelberg bauen ließ. Die Abwehr der fortschreitenden Macht der Türken verdankte die Christenheit dem Heldennuth eines Mönches und eines ungarischen Edelmanns,

\*) Guldene Bulle. Cap. IV. §. 4. „darnach den irgibischoff von Collin, dem die wirdekeit und das ampt zugehörig, daz er eym römischen könige die erste königliche Krone aufsetzt.“

während Friedrich einen Landtag entließ, um Zeit zu gewinnen, seine Blumen gegen den Frost in Sicherheit zu bringen. Der österreichische Adel schickte dem Kaiser Fehdebriefe, Wien empörte sich, des Kaisers Bruder sah seine Lust daran, er schürte den Aufbruch. Ja, es kam so weit, daß der Kaiser in der Burg zu Wien belagert wurde.

Daß er, von Podiebrad, dem Könige der Böhmen, befreit, den an die Spitze der Belagerer geschobenen Wiener Bürger, mit Namen Holzer, viertheilen ließ, erwarb dem Kaiser keine Freunde, und der prunkvolle Aufzug, worin er 1473 Carl von Burgund zu Trier empfing, zog ihm den Tadel zu, daß er durch fremden Luxus deutsche Sitten verderbe.

Imperator vestiebatur, schreibt Lalain, lateinisch von Agricola, bei Pontanus, textili auro, veste ad pedes profusa, et circum collum replicata, per humeros more Turcarum sparsa, limbo circum pedes manusque ingentis pretii margaritis pisturato. Non erraverunt foratasse qui dixerunt: peregrina luxuria patriam gloriam commutasse Germanos.

Der Kaiser starb zu Linz den 19. August 1493 an den Folgen übermäßigen Genusses von Melonen.

Die drei Könige von Frankreich, deren gleichfalls Erwähnung geschehen muß, weil der Verfolg der Begebenheiten den Grafen Vincenz an den Hof zu Paris führt, woselbst er sogar seinen Enkel Bernhard als Geißel zurückließ, sind der populären Reform nicht minder fremd geblieben. Was von ihnen der Nachwelt überkommen, hat vielmehr das Königthum zu einer Macht über Fürsten und Volk, als zum Haupt des Staats gemacht. Sie sind es, die mit der Befolgung stehender Heere das Schwert inthronisirten, und durch die Bildung des Hofes der Laune, dem Mißtrauen und der Verweichlichung verfielen.

Karl VII., den die begeisternde Tapferkeit einer Jungfrau zur Krönung geführt, erlag den Galanterien, den Spielen und Festen. Als eines Tags la Hire in's Palais kam, um über eine wichtige Angelegenheit Bericht zu erstatten, hatte der König nicht Zeit, ihn anzuhören. Er war damit beschäftigt, ein Hoffest zu arrangiren. Auf wiederholtes Bitten wurde la Hire eingelassen. Wird das nicht schön werden! rief der König aus, indem er auf die Vorbereitungen zum Feste hinzeigte; ja, antwortete la Hire, ich wüßte nicht, wie

man das Land angenehmer verlieren könnte. Karl VII. starb den 22. Juli 1461, aus Furcht vergiftet zu werden, vor Hunger.

Ludwig XI. war in Gennev, als er seines Vaters Tod erfuhr. Er wagte nicht, am Hofe seines Vaters zu leben. Daß er die höchsten Würdenträger des Reichs entließ, und andere erwählte, bewies dem Volke zur Genüge, daß sie Königen dienten.

Philipp Comines, der zuerst bei dem Herzoge Carl von Burgund war, dann in des Königs Dienste überging, und zu den wichtigsten Geschäften gebraucht worden ist, hat in seinen, dem Erzbischofe von Vienne dedicirten Commentären de rebus gestis Ludovici ejus nominis undecimi et Caroli Burgundiae ducis eine Charakteristik der beiden Fürsten hinterlassen, die in Ludwig das Urbild französischer Herrschaft, und in Karl das letzte Abbild der Herrschgewalt aller Zeiten erkennen läßt.

„On a beaucoup parlé,“ sagt Guizot in seiner histoire de la civilisation en Europe, „de la lutte de Louis XI. contre les grands du royaume, de leur abaissement, de sa faveur pour la bourgeoisie et les petites gens. Il y a du vrai en cela, quoi qu'on ait beaucoup exagéré, et que la conduite de Louis XI. avec les diverses classes de la société ait plus souvent troublé que servi l'Etat. Mais il a fait quelque chose de plus grave. Jusqu'à lui, le gouvernement n'avait guère procédé que par force, par les moyens matériels. La persuasion, l'adresse, le soin de manier les esprits, de les amener à ses vues, en un mot la politique proprement dite, politique de mensonge et de fourberie sans doute, mais aussi de ménagement et de prudence, avaient tenu jusque là peu de place. Louis XI. a substitué dans le gouvernement les moyens intellectuels aux moyens matériels, la ruse à la force, la politique italienne à la politique féodale. Prenez les deux hommes, dont la rivalité remplit cette époque de notre histoire, Charles-le-Téméraire et Louis XI.: Charles est le représentant de l'ancienne façon de gouverner; il ne procède que par la violence, il en appelle constamment à la guerre; il est hors d'état de prendre patience, de s'adresser à l'esprit des hommes pour en faire l'instrument de son succès. C'est au contraire, le plaisir de Louis XI. d'éviter l'emploi de la force, de s'emparer des hommes individuellement, par la conversation, par le manie-ment habile des intérêts et des esprits. Il a changé non pas les institutions, non pas le système extérieur, mais les procédés secrets, la

tactique du pouvoir. Il était réservé aux temps modernes de tenter une révolution plus grande encore, de travailler à introduire, dans les moyens comme dans le but politique, la justice à la place de l'égoïsme, la publicité au lieu du mensonge. Il n'en est pas moins vrai que c'était déjà un grand progrès que de renoncer au continuel emploi de la force, d'invoquer surtout la supériorité intellectuelle, de gouverner par les esprits, et non par le bouleversement des existences. C'est là, au milieu de ses crimes et de ses fautes, en dépit de sa nature perverso, et par le seul mérite de sa vive intelligence, ce que Louis XI. a commencé."

Comines, der geneigt ist, ihn zu preisen, sagt: „Der König hatte seine Tugenden und seine Fehler, wie alle andern Fürsten, die ich kennen gelernt habe. Fürsten sind Menschen, Gott allein ist vollkommen.“ Es geschieht auch im Widerspruche mit diesem Biographen, wenn anderwärts berichtet wird, daß Ludwig in den letzten Stunden von Todesfurcht gefoltert worden sei. Comines erzählt vielmehr zu Ende des neunten Buches, „daß der König mit vollem Bewußtsein die Umstehenden entlassen habe, um, wie geschehen, mit dem Dauphin zu reden.“

Er klagte nicht, so schließt der Biograph, wie Kranke zu thun pflegen, vielmehr verständig über viele Dinge redend, starb der König am sechsten Tage der Krankheit, an einem Gehirnleiden, den 30. April 1483.

Ihm folgte Karl VIII., 13 Jahr alt. Klein, unansehnlich, buckelig und von kurzer Lebensdauer, starb er nach 15jähriger Regierung, im 29. Jahre seines Lebens. Die ältere Schwester Anna, und ihr Gemahl, der Herzog Peter von Bourbon, Herr von Beaujeu, übte den günstigsten Einfluß auf den, nach Natur und Erziehung wohlwollenden König aus, wovon wir im Verfolg unserer Geschichte zwei Beweise anzuführen haben.

Die vorbezeichneten drei Herzöge von Geldern aber, die letzten aus dem Egmond'schen Hause, nehmen vor allem unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Wie ihre Geschichte in die Burgundische, und diese in die der französischen Könige, so ist unser Graf Vincenz von Moers mit seinem Sohn Bernhard in die Geschichte der Herzöge von Geldern verflochten.

Nach dem kinderlosen Absterben Reynalds II., des letzten Herzogs aus dem jülich'schen Hause, ward 1423 Arnold von

Egmond Herzog von Geldern. So wollten es die Stände. Daß er erst 14 Jahre alt war, irrte sie nicht, bestimmte sie vielmehr, der Vater Jan von Egmond sollte des jungen Herzogs Führer sein. Adolph von Cleve, der lüsterne Nachbar, verlobte dem bevorzundeten Herzoge seine Tochter Catharine. Der Kaiser Sigismund änderte seine Meinung und verwirrte die Verhältnisse, indem er 1424 Arnold anerkannte, im Jahre darauf aber 1425 den oben genannten Prätendenten Adolph von Berg, als Reynalds Nachfolger in Geldern und Jülich, bestätigte. Dem darüber entstandenen Kampfe machte der, von dem Grafen Friedrich von Moers 1432 gestiftete Vergleich vorläufig dahin ein Ende, daß Adolph und sein Sohn Ruprecht, den Reynalds Wittve zur Gemahlin genommen hatte, Jülich behielt, Geldern dagegen dem Herzog Arnold verblieb. Der Tod führte Ruprecht vom Schauplatz, der Ungeßüm seines Begehrens aber Adolph von Neuem in's Feld, wodurch Arnold, auf Adolphs Anstiften, von Wilhelm von Buyren in die Enge getrieben ward, bis der Tod ihn auch von diesem unerbittlichen Gegner befreite.

Arnolds gefährlichster Feind und Freund war Herzog Philipp von Burgund. Keinem Nachbarn war Geldern so gelegen; zur Verfolgung seiner Pläne war ihm der Besitz sogar unentbehrlich. Bei ihm fand Adolphs von Berg erneuerte Beschwerde williges Gehör, selbst der Kaiser ließ sich willig finden (die zunehmende Macht der Städte und Stände, die auf Arnolds Seite beharrten, war bedenklich), über Arnold, da er auf dem Gerichtstage nicht erschien, die Reichsacht auszusprechen.

Diese Maßregel ging über Philipps Pläne hinaus. Er erkannte, daß Adolph von Berg vom Kaiser in Jülich befestigt, ihm ein größeres Hinderniß sei, als der in seinem Herzogthum noch unsichere Arnold, und ging mit ihm ein Bündniß ein, dem Arnolds Schwiegervater, der Herzog von Cleve, beitrug.

Von Außen gesichert, steht ihm aus den Städten ein neuer Gegner auf. Sie hatten ihre Bedeutung kennen gelernt, zur Zeit als sie den Herzog schützten; daß Arnold ihre Macht verkannte, machte sie beharrlich, und daß er auf Burgund vertraute, gereichte ihm zum Verderben.

Einen politischen Anhalt zu haben, verbanden sich die Städte mit des Herzogs Gemahlin und seinem, jetzt 20 Jahr alten Sohn Adolph gegen den Herzog, der von einer Reise nach Rom und

Neapel zurückgekehrt, die Stimmung verändert fand. Die Verwendung bei Burgund hatte für dies Mal noch günstige Folge. Noch mußte Philipp anstehen, Geldern zu nehmen, noch war Adolph nicht so grausam, Arnold nicht so thöricht, seinen Sohn mit den Städten zu entzweien. Als aber Adolph dem Haß gegen seinen Vater in Mißhandlung seiner Geschäftsträger freien Lauf ließ, stand Arnold nicht länger an, Anstalten zur Gefangennehmung seines Sohnes zu treffen. Daß Burgund die Hände dabei im Spiel gehabt, ist mehr als wahrscheinlich. Wie früher der Vater, schießt jetzt der Sohn nach Brüssel. Zur Unterhandlung Zeit zu gewinnen, muß Adolph reisen. Ihn zu fesseln, giebt Philipp ihm, als er sich in Brüssel wieder einfand, seine Schwägerin Katharina von Bourbon zur Gemahlin, und Arnold wurde von Neuem vermocht, seinem Sohne zu verzeihen.

Geldern aber merkte die Gefahr, welche ihm aus dem Zerwürfniß zwischen Vater und Sohn und der Burgundischen Vermittlung drohte. Das Herzogthum zu retten, wurden auf Nimmwegens Betreiben, Adolph und seine Mutter vermocht, den Vater und Gemahl gefangen zu nehmen. Nicht zufrieden, den alten Herzog auf seinem Bette in Fesseln gelegt, und demnächst in einer eiskalten Nacht gefänglich abgeführt zu haben, nöthigten sie ihn auch noch zur Abdankung.

Mit der Huldigung, die Adolph vom Herzogthum 1465 entgegen nahm, entzündete sich eine neue Feindschaft zwischen Cleve und Geldern, die grausame Verwüstungen in beiden Ländern zur Folge hatte, und eine bleibende Versöhnung nicht mehr hoffen ließ. Den Schmerz über den Tod seiner Gemahlin 1469, die ihm zwei Jahre vorher den Erbherzog Carl von Egmond geboren, und die über Adolph verhängten Kirchenstrafen benutzte Burgund, ihn zu vermögen, seinen Vater wieder in Freiheit zu setzen. Daß die Stände in die Freilassung des alten Herzogs nicht willigten, vermehrte die Verlegenheit. Als er von dem inmittelst an Philipps (+ 1467) Stelle getretenen Herzog Carl Burgund gedrängt, dennoch dem Bürgervogt von Buxren befohl, den alten Herzog auf freiem Fuß zu setzen, war er Burgund verfallen.

Den Protestationen der Stände setzte Carl von Burgund die Erklärung entgegen, Vater und Sohn mit einander versöhnen zu wollen. Da beide in Carls Gewalt waren, mußten sie den Versuch geschehen lassen. „Der Herzog Arnold,“ sagt Pontus

Heuterus im fünften Buche seiner burgundischen Geschichten, „war von Natur sanft, milde, menschlich, friedliebend; Adolph hingegen rauh, wild, unruhig, ehrgeizig, dem der Vater zu lange lebte. Als der Herzog Carl, auf Instructionen und Ermächtigungen vom Pabst und Kaiser gestützt, sein schiedsrichterliches Urtheil dahin aussprach, daß Arnold, unter Beibehaltung des herzoglichen Titels, mit dem Schloß und der Stadt Grave abgefunden werden, Adolph aber das Herzogthum Geldern als ein Burgundischer Präfect verwalten sollte, brach Adolph in die Worte aus: Viel lieber will ich sehen, daß mein Vater kopfüber in einen Brunnen geworfen wird, und ihm nachstürzen, als mich diesem Spruche zu unterwerfen. Ich will meinem Vater ein Jahrgehalt von 500,000 goldenen Lilien bis zu seinem Tode geben, wenn er den herzoglichen Titel und das ganze Herzogthum mir überlassen will; daß ich einmal Titel und Einkünfte Gelderns genieße, die er 40 Jahre besessen, ist nichts mehr als billig.“

Mit dieser wilden Antwort kam Carl von Burgund seinem Ziele um einen Schritt näher, und als er vollends den entarteten Sohn, der sich dem herrschsüchtigen Vermittler durch die Flucht entziehen wollte, gefangen nehmen und in Courtray einsperren ließ, war es ihm nicht schwer, den alten Herzog Arnold, der, der erlassenen Manifeste und der burgundischen Hülfsstruppen ohnerachtet, nirgends Aufnahme und Huldigung fand, zu bewegen, Geldern an Burgund zu verpfänden. (1472.) Sechs Monate nachher half ihm der Tod zu seinem Ziele. Der alte Herzog Arnold starb, nachdem er in seinem Testamente den Herzog Carl von Burgund zu seinem Erben eingesetzt hatte.

Der Besitzergreifung des Herzogthums widersetzten sich indes die Stände, durch Protest nicht weniger als mit den Waffen in der Hand. Wie verlassen aber ein Volk ist, wenn es dem Raub eines Eroberers ausgesetzt, zur Behauptung seiner bisherigen Selbstständigkeit kein anderes Mittel weiß, als sich auf seinen legitimen Fürsten zu berufen, dessen Starrsinn die heiligen Bande der Familie zerrissen, und den Bürgerkrieg im Lande entzündet hat, beweist die Geschichte des Untergangs des Herzogthums Geldern. Der Herzog Gerhard von Berg, der ein schlechtes Gewissen hatte, verkaufte dem herandringenden Sieger seine ungerechten Ansprüche für 80,000 Gulden, und Kaiser Friedrich III., der damals noch den Herzog von Burgund zu beschränken hoffte, bestätigte den Länderhandel. Die

Städte auf der Jülich-Geldern'schen Gränze leisteten geringen Widerstand. Nimwegen aber, das Cöln von Geldern, behauptete seine Ehre, und der Commandant Neyner von Broekhuysen seine Liebe zum Egmond'schen Herrscherhause. Die Bürgerschaft zu begeistern und den Eroberer zu beschämen, führte er den 8jährigen Sohn des eingekerkerten Herzogs Adolph, Carl von Egmond, wehrhaft gekleidet, auf einem kleinen Pferde reitend, auf den Wällen der Stadt umher. \*) Wie tapfer aber auch die Stadt vertheidigt wurde, das grobe Geschütz der Belagerer legte einen Thurm nach dem andern in Asche. Als die Noth am größten war, vermittelte der Herzog von Cleve eine Capitulation, gleich beschämend für die Besatzung wie für die Bürgerschaft, und darum nicht geeignet, Nimwegen für die immer mehr hervortretenden Zwecke des Usurpators zu gewinnen. Carl, sagt Heuterus im fünften Buche der burgundischen Geschichten, hatte eine Portugiesin zur Mutter. Er war streng, ernst, über die Maßen stolz, ein Strudelkopf, der Anderer Rath und Gründe geschweige zu befolgen, nicht einmal hören wollte, für Schimpf haltend, von Andern zu lernen, glaubend, daß er alles besser wisse, unruhig, blutdürstig, von unerklärlichem Ehrgeize, über alles Maß hinaus rachsüchtig, sich selbst nie versöhnend, sich selbst am meisten bewundernd. Im Siege ohn' Erbarmen und unbändig, den Adel und die Gemeinen gleich verachtend, dahin strebend, alles und jedes seiner absoluten Gewalt zu unterwerfen. Hy wilde het alles na syn hoofd hebben, sagt Sligtenhorst. Bei seinem Einzug in Nimwegen ließ sich Carl als Herzog von Geldern huldigen, legte der Stadt die 80,000 Gulden auf, für welche er Jülich von Gerhard gekauft hatte. Die Besatzung zwang er, vor seinem Lager auf den Knien zu liegen, die Waffen niederzulegen, und mit einer weißen Ruthe in der Hand an ihm vorbeizumarschieren. Von den Kindern des in Courtray gefangen gehaltenen Herzogs Adolph, Carl und Philippine von Egmond, ließ er sich vor aller Augen umarmen, und sie dann nach Gent abfüh-

\*) Dees heeft Jonkheer Karel op een kleyn paerdeken gezet, ende met een boogh en pylkooker op zyne schouders hangende, alzo om de wallen geleydet, in't gezicht van de Krijhs-luijden en burgers, ende haer alle door syn anspraek en dit voorbeeld vermaent, om voor hun toekomstigen Vorst met een manlyken moed te vechten. Maer Karel meer vergrimd dan verslauwd, ende dien het aen geen hulpen konde ontbrecken, ded grooter arrebejd dan te voren om de belegerde haest in syne macht te hebben.

ren, woselbst sie bei des Herzogs zweiter Gemahlin, Magaretha, der Schwester Eduards IV. von England, und seiner Tochter Maria eine liebreiche Aufnahme fanden.

So ward Jülich verkauft, Geldern bezwungen. Den Antheil, den Graf Friedrich von Moers an diesen und den folgenden Begebenheiten genommen, im Zusammenhang zu erwähnen, müssen wir die Geschichte des Herzogthums Burgund bis zu Ende des Jahrhunderts verfolgen.

Der Kaiser Friedrich III. bestätigte sothane Erwerbungen. Daß er aus dem Hoflager von Trier ausbrach, ohne dem nunmehr mächtigsten Herzoge die Königskrone zuerkannt zu haben, hielt den Eroberer nicht auf. Die Bitten des von den Cölnern vertriebenen Churfürsten Ruprecht von der Pfalz, ihn gegen den zum Verweser der Erzbisthums erwählten Dom-Capitular Hermann von Hessen wieder einzuführen, kamen dem Herzog gelegen. Er erwog nicht, daß Ruprecht leichtsinnig, stolz, der Jagd und dem Vogelfang ergeben, zur Bekleidung so hoher kirchlichen Würden nicht geeignet war, Hermann hingegen das Lob und die Anerkennung eines thätigen, tapfern, wohlwollenden und herablassenden Mannes für sich hatte. Ihm war es genug, einen Act seines Reichsfürstenstandes zu verrichten, auf die Gefahr hin, mit dem Kaiser zu brechen. Neuß, die bedeutendste Stadt im Unterstift, die Ruprecht die Thore verschlossen, lag ihm auf dem Wege. Daß Ruprecht ihm die Vogtei über das Erzstift übertragen, reizte die Lust, dies Amt auszuüben. Die Städte der unterworfenen Herzogthümer mußten das Geschütz anfahren. Dem Sieger von Nimwegen würde Neuß nicht widerstehen, glaubte er, und Cöln zittern, wenn diese Vorhut genommen wäre. Wie groß aber auch die Anstrengungen waren, der Muth und die Tapferkeit der Neusser Bürger und der Besatzung brach den Stolz und Hochmuth des gefürchteten Burgunders. Holland, Seeland, Geldern waren schwer besteuert worden, die Geistlichkeit selbst hatte, trotz der Appellation an den Pabst, sich einer Schatzung fügen müssen. Zehn Monate dauerte die Belagerung; eine Königs-Krone, die der Kaiser nicht gegeben, war seiner Absicht nach der Preis der Eroberung, und doch mußte der Herzog zum ersten Mal ohne Triumph von dannen ziehen, Ruprecht seinem Schicksale überlassend.

Aus dem Lager vor Neuß nahm Carl seinen Marsch nach Euremburg und Namür, den Herzog Reiner von Lotharingen, der mit Frankreich und den Eidgenossen in ein Schutzbündniß gegen

Burgund getreten war, zu überfallen. Mag es sein, daß die lotharingischen Städte, niederländischen Wohlstand beneidend, anfangs wenig geneigt waren, sich der Herrschaft des Burgunders zu entziehen, oder sie ihren, erst 19 Jahr alten Herzog, den Titularkönig beider Sizilien, gegen den Sieg gewohnten Gegner zum Voraus aufgaben, genug, Lotharingen fiel Carl dem Kühnen zu, nachdem Nancy gewonnen war.

Von Lotharingen richtete der Herzog sein Auge auf die Schweiz. Die Eidgenossen konnten Sympathien für die Niederlande haben, der Handel, die Industrie, das Gewerbe und der Reichthum der alten Belgen und Bataver die Bestrebungen der Helvetier ergänzen, und ihre Geltung in der Freiheit der niederländischen Städte vermittelt werden; die Herrschsucht des Burgunders aber mußte ihnen verhaßt sein, wie 160 Jahre vorher die der Habsburger. Das Land der Verheißung, wie Commines erzählt, daß das burgundische Reich genannt worden, hatte keinen Reiz für die Schweizer. Ihr gesunder Sinn mochte auch wohl unterscheiden zwischen einem glänzenden Hofstaat, der mit zwei Millionen an Gold- und Silbergeräthen prahlte, und dem Volk, das zu seinem Rechte nicht kommen konnte. Schon das Heer von Vasallen, das den Herzog aus allen bisher unterworfenen Provinzen begleitete, mußte die Schweizer empören, und sie bestimmen, Land und Freiheit gegen den Burgunder zu vertheidigen. Solches geschah bei Granson, 3. März 1476, und 3 Monate darauf, den 22. Juni, bei Murten, dergestalt, daß ein Vierteljahr hinreichte, der durch 4 Generationen aufgebauten Waffenherrschaft der Burgunder für immer Einhalt zu thun.

Unter allen am wenigsten wollte Carl daran glauben, daß sein Stern untergegangen, erat inexplabilis ambitionis, sui admirator summus. Lotharingen sollte neuen Succurs bringen, Nülich, Geldern, Holland, Seeland, Brabant, Genegau selbst wider Willen eine Monarchie bilden; den hinter seinem Rücken von seinem Erzfeinde Ludwig XI. in Nancy gegen ihn angezettelten Aufstand, wollte er mit den, aus dem Schweizer Feldzug Geretteten dämpfen. Von 10,000, die nach Lotharingen entkamen, waren nicht 2000 kampffähig; dennoch, sagt Heuterus, einem heilsamen Rathe konnte Carls stolzes Gemüth nicht folgen. Nachdem er sich seit vielen Jahren zum ersten Male überwunden um Rath zu fragen, that er nicht, was die Kriegserfahrenen für das Beste hielten, sondern was er wollte, und worin ihm schmeichelnd, um ihn zu verrathen,

der Neapolitaner Campobachio \*) beistimmte. Den Aufstand in Nancy zu unterstützen, waren nämlich 10,000 Deutsche, Lotharinger und die aus der Schweiz den Besiegten verfolgten, in der Nähe. Ihnen auszuweichen verschmähte sein Stolz, sie anzugreifen verleitete ihn die Ueberschätzung seiner Ueberlegenheit in der Tactik, die die feindlichen Führer zu seinem Untergange benutzten. An dem kältesten Tage des Winters 1477, den 12. Februar, kam es zur Schlacht, die Karl verloren hatte, ehe er im Handgemenge mit Claudius von Baumont von drei tödtlichen Wunden getroffen, 44 Jahr alt, sein Leben aushauchte. Des Schmuckes beraubt, wäre sein Leib mit den andern verscharrt worden, wenn nicht der Leibarzt, der Portugiese Matheus Lupus, und der Kammerdiener Baptift, ein Römer aus der Familie Colomnea, ihn erkannt hätten.

Mit ihm erlosch der Mannstamm der Burgunder. Karl hatte ein Königreich stiften wollen, mächtiger als das deutsche, reicher als das französische, ergebener als das englische, und hinterließ seiner einzigen Tochter Maria, in dem weiten Reiche ererbter, erkaufter und eroberter Provinzen kaum eine Stelle freien Aufenthaltes.

Ludwig XI., berichtet der Augenzeuge Commines, lachte laut auf, als er Karls Niederlage vor Nancy und seinen Tod erfuhr. Er beschenkte die Gilboten und lud ungewöhnlich Viele vom Hof zum Frühstück ein, um beim Mahle über die Nachlassenschaft zu verfügen. Damit ihm nichts entgehe, sollte Maria dem Dauphin vermählt werden.

In dieser Bedrängniß vertraute Maria der Vaterlandsliebe ihres Volkes. An ihm die Liebe zur Freiheit schäzgend, die Karl verkannt, und wo sie Widerstand leistete, verhöhnt und bezwungen hatte, vernahm und bewilligte sie die Anträge auf Wiederherstellung der Städte und Stände. Gent, von Karl am tiefsten gekränkt, bemächtigte sich der jungen Herzogin. Dem heranrückenden französischen Heere schickte die Stadt Adolph von Gelbern, den sie nach sechsjähriger Gefangenschaft mit Maria's Erlaubniß befreite, und zum Anführer ihrer Truppen ernannte, entgegen. Daß Adolph 6 Monate nach seines Kerkermeisters Tode in dem ersten Gefecht vor Dornick, den 22. Juli, 35 Jahr alt, gleichfalls im Handgemenge sein Ziel fand, (Gelbern! Gelbern! rief er vom Pferde sin-

\*) Vir pravo et vitioso ingenio. Commines.

kend mit lauter Stimme) vermehrte die Verlegenheit. Wenngleich sein schnelles Ende für eine Strafe Gottes, die er an seinem Vater verdient, gehalten wurde, so begründeten doch die Gelder'schen Stände \*), denen er seine Befreiung bekannt gemacht, auf seine Verfügung die Losreißung von Burgund, die Verwesung des Herzogthums, nach Adolph's weiterer Verordnung, seiner Schwester Catharine vertrauend. Als Ludwig XI. vollends von einem Schreiben Mariens dergestalt Mißbrauch machte, daß ihre Rätthe von den Gentern auf das Schaffot geschleppt wurden, ob sie auch mit fliegenden Haaren und in Trauerkleidern auf dem Markte erschien und die rührendsten Fürbitten einlegte, war es um die politische Freiheit der Herzogin geschehen.

Um so mehr bewahrte die jetzt 20 Jahr alte Tochter des letzten Herzogs von Burgund ihren persönlichen Willen. Daß sie sich Adolph von Geldern, dessen Schicksal ihr Interesse eingelöst, zu vermählen entschlossen gewesen sei, mag mit Grund behauptet werden, zumal sie Ludwig und den französischen Hof haßte. Nach Adolph's Tode zauderte sie nicht lange, Kaiser Friedrich's III. Sohn, Maximilian, zum Gemahl zu nehmen.

Mit welchem Recht auch die Eigenschaften dieses Erzherzogs von Oesterreich gerühmt werden, so war ihm doch der Geist des Niederländischen Volks fremd, und Städte und Stände zeigten sich eben so wenig geneigt, ihn mit Maria zu identificiren, als er, sich ihnen zu bequemen. Nachdem Maria ihm zwei Kinder geboren, Philipp und Margaretha, starb die Herzogin den 27. März 1482, an den Folgen eines Sturzes vom Pferde, 24 Jahr alt. Ein Jahr darauf machte der Tod der Politik ihres größten Feindes Ludwig XI. ein Ende. Noch im Dezember 1482 hatte Ludwig dem mit Maximilian geschlossenen Frieden noch die Bedingung hinzugefügt, daß die noch nicht zwei Jahr alte Herzogin Margaretha dem Dauphin vermählt, und Artois und die Freigravschafft Burgund als Mitgift erhalten sollte.

Während Maximilian das Erbe seiner Gemahlin vormundschaftlich verwaltete, verheerte der Krieg der Parteien das bis in

\*) Hoog van moed  
Klein van goed  
Een Zwaard in de hand  
Is't wapen van Gelderland.

sein Innerstes erschütterte Land. „Man müsse, hieß es, den Deutschen ihren König zurückschicken, einen Rath aus dem Volke bilden, und im Namen des jungen Herzogs Philipp selbst regieren.“ Als Maximilian, 1486 zum römischen Könige erwählt und gekrönt, sich selbst nach Brügge begab, den Aufstand zu dämpfen, ward er in ein Bürgerhaus zur Haft gebracht, und sein Palast geplündert. Die Bedingungen, unter welchen er wieder in Freiheit gesetzt ward, hatte die Volkswuth dictirt. Maximilian beschwor sie, aber er hielt sie nicht. Necheln entband ihn des Eides. Mit einem deutschen Reichsheere, 40,000 Mann stark, von dem Herzoge Albrecht von Sachsen, des Churfürsten Friedrich des Sanftmüthigen Sohn, der aus Ungarn, wo er siegreich kämpfte, herbeigerufen worden, versuchte Maximilian seine Würde zu behaupten. Fünf Jahre lang wechselten Sieg und Niederlage, Schande und Ehre, Grausamkeit und Mäßigung, Aufbauen und Einreißen. Nie sind politische Parteien größerer Opfer fähig, nie grausamer gewesen, als die Hoefischen und Kabelauschen, in welchen Familienfehden vieler Generationen forterbten. Nie hat ein deutscher König außerhalb des Vaterlandes so viel Haß erdulden, so viel Feindschaft überwinden müssen, und so wenig Anerkennung gefunden, als der Gemahl Maria's von Burgund.

Im Jahre des mit dem unverföhnlichsten äußeren Feinde zu Senlis geschlossenen Friedens, 1493, bestieg Maximilian den römischen Kaiserthron, im Jahre darauf seinem 16jährigen Sohne Philipp das Erbe seiner Mutter überlassend.

Kommen wir, nach dieser Darlegung der Zustände und Charakteristik der Personen, auf den Grafen Vincenz von Moers zurück, so werden wir bald erkennen, daß er auf den Wegen fortgeschritten ist, die sein Vater Friedrich IV. zum Rechtsbewußtsein in Fürsten, Ständen und Städten angebahnt hatte.

Vergegenwärtigen wir uns, wie die Herzöge Arnold und Adolph von Gelbern, Philipp und Karl von Burgund mit zerstörendem Eigenwillen die historisch gegebenen Zustände erschütterten; wie Friedrich III. nicht hinderte, oder gar that, was Stände, Städte und Volk der Selbsthülfe überließ, sie dem Recht des Stärkeren aussetzend; wie Karl VII., Ludwig XI. und Karl VIII., in der vor uns liegenden zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, persönlich unwürdig, nach Guizot's scharfsinnigem Urtheil, mitten unter Fehlern und Verbrechen aus der feudalen Politik in die italiänische einlenk-

ten, so ist in der Schwierigkeit der Verhältnisse der Maßstab gegeben, an dem wir den Grafen Vincenz von Moers zu messen haben.

Durch die Dazwischenkunft Herzogs Philipp von Burgund waren der Graf Friedrich IV. und sein Sohn Vincenz, wie vorerwähnt, in den Jülich-Gelder'schen Pfandschaften anerkannt worden. Mit dem Augenblick aber, daß Arnold die Gemeinschaft entdeckte, die Vincenz mit den Städten und Ständen unterhielt, beschließt der Herzog, den Grafen zu verfolgen. Vincenz von Moers, ein kleiner Vasall von ihm (Zynde een Smal-heer van den Hertogh), (so beschuldigte ihn Arnold), habe Kaufleute und Einsassen, die ihm kein Leid zugefügt, auf den Heerstraßen seiner Lande heftig angefallen und hart behandelt, und aus der Kirche zu Kessel im Gelderland, während der Geistliche ministrirend den Kelch erhoben, einen der herzoglichen Unterthanen gefangen weggeführt, wodurch er die Kirche und den Kirchhof unsicher gemacht habe. Er habe den herzoglichen Erbdrosten Johann von Brockhuisen, der in seinem Namen zur Fürstin von Brabant gereist sei, unweit der brabant'schen Gränzen angehalten; er habe den Gelder'schen Unterfassen hinterlistiger Weise sich verbündet, auch Kriegsleute, die dem Feinde auf der Spur, und mit der Verfolgung beschäftigt gewesen, durch süße Worte so lange aufgehalten, daß der Feind entkommen sei; endlich habe Vincenz zu Aachen, als bei der Krönung Friedrich III. Gerhard von Berg zum Präfecten von Jülich eingesetzt, das vom Herzog ihm geschenkte Pferd mit Gerhards Decken behangen, was sich für ihn, als seinen Vasallen, nicht zieme. Diese Beschuldigungen zu beleuchten, ward erst zu Goch verhandelt, und der daselbst genommenen Abrede gemäß, zu Venloo eine persönliche Begegnung zwischen dem Herzoge und dem Grafen festgesetzt, die aber, der Dazwischenkunft des damals, 1445, noch lebenden Grafen Friedrichs IV., und der Verwendung der Herzoge von Cleve und von Burgund unerachtet, erfolglos war.

Pontanus, und nach ihm Slightenhorst, erwähnen noch mehrerer Beschuldigungen, die der Herzog Arnold gegen den Grafen Vincenz vorgebracht hat. So soll er in Erkelenz Unfrieden gegen den Herzog erregt, Schatzungen ausgeschrieben und erhoben, und seine Söldlinge ihm entfremdet haben. Zuletzt geht der Herzog so weit, Vincenz persönlich zu verfolgen, und ihm anzudrohen, daß er sich seiner bemestern wolle, wo er ihn antreffen werde.

Die erste dieser offen angekündigten Fehden fällt kurz vor der Zeit der ersten Ausöhnung des Herzogs mit seinem Sohne Adolph, auf dessen Seite Vincenz mit den Ständen gegen Arnold aufgetreten war. In der Abwehr der Beschuldigung sagt Vincenz, daß er allein um seiner Freundschaft mit Adolph willen, sich damit begnüge, zu erklären, daß der Herzog ihn ohne allen Grund beschuldige; die andere fällt in die Zeit der erneuten Entzweiung zwischen Vater und Sohn, welche mit der Gefangennehmung Arnolds endete.

Unseres Grafen Berufung auf seine Freundschaft mit Adolph hatte den alten Herzog aufs tiefste gekränkt. Er drohte ihm von Neuem in den härtesten Ausdrücken. Er wolle ihn lehren, welches ein großes Verbrechen es sei, seinen Obern zu lästern, und ihm den Unterschied zeigen zwischen einem Lehnsherrn und Vasallen, zwischen einem Fürsten und gemeinen Landsassen. „Mit dem Löwen müsse man nicht spielen.“

Noch scheinen die Stände an eine Beruhigung des alten Herzogs geglaubt zu haben, da die Grafen Jacob von Hoorn, Johann von Loen und Wilhelm, Herr von Hinsberg, einen Frieden auf Frist vermitteln.

Wenden wir von diesen Beschuldigungen und persönlichen Anfeindungen, die, wie Pontanus bemerkt, vielmehr dem Richter als der Geschichte angehören, unsere Aufmerksamkeit dem Grafen Vincenz zu, so sehen wir ihn in den Katastrophen der Gelder'schen Geschichte eine wichtige Stelle einnehmen, und zwar wie er unter den Familienkämpfen des Herzogs und Erbherzogs das Land gegen die Ausbrüche ihrer Leidenschaften schützt, wie er, nach Adolphs Gefangennehmung von den Ständen zum Vogt von Geldern erwählt, die Unabhängigkeit des Herzogthums gegen Burgund durch seine Verwaltung nicht minder, als mit dem Schwert in der Hand vertheidigte, wie er nach Adolphs Tod der Verweserin Catharine zur Seite steht, wie er die Auslösung des in französische Gefangenschaft gerathenen Erbherzogs Karl betreibt und bewirkt, seinen eigenen Enkel Bernhard als Geißel am französischen Hofe zurücklassend. Wo Pontanus dieses Grafen Tod berichtet, fügt er anerkennend hinzu: „fürwahr, der Herzog Karl hat Niemanden treuer,

noch ihm mehr ergeben befunden, als den berühmten Grafen Vincenz von Moers \*).“

Gehen wir den Ursachen des tödtlichen Hasses nach, mit dem Arnold und Adolph einander verfolgten, so werden wir auf die Persönlichkeiten zurückverwiesen. Von verschiedenen Ansichten in Lenkung der Politik, oder in Verwaltung der inneren Zustände, ist keine Spur zu finden. Keiner von beiden hat der übertragenen Würde auch nur so weit Zeit und Kräfte gewidmet, daß von einer in Haß überschlagenden Bekämpfung der Principien die Rede sein könnte; keiner ist auch dem andern an Geist so überlegen, daß Geringschätzung zur Verachtung wird, und Neid in Bosheit übergeht, oder der Vater sich an dem Sohn hätte ärgern können, wie Peter an Alerei, oder der Sohn an dem Vater, wie Ludwig XI. an Karl VII., noch ist eine Leidenschaft der Liebe im Spiel, welche die gleichzeitigen italiänischen Staaten Bastarden überlieferte.

Der Haß war rein persönlich, darum grundlos, unverföhnlich, darum für beide verderblich.

Das Herzogthum Geldern hatte keinen Hof; die Egmonde, Nachkommen der friesischen Könige Rabboden, waren wild, dem Leben in den Städten nicht geneigt. Arnold, mit 14 Jahren zum Herzoge erwählt, wo hätte er Mäßigung lernen sollen? Vermählt ward ihm seines lüsteren Nachbars Tochter, ohne sie gewählt zu haben, wie sollte sie ihm gehorsam sein, wenn er den Sohn zum Borne reizte? Adolph, der einzige Sohn aus dieser Ehe, war leidenschaftlich herrschsüchtig, dem die Mutter Vorschub leistete, als ihm der Vater zu lange lebte.

Graf Vincenz von Moers stand der herzoglichen Familie nahe. Seines Vaters friedliche Ausgleichungen unter den Prätendenten, nach Reinholds Tode, mußten ihn den Egmonden werth machen. Daß der Herzog dem Grafen verschuldet war, wußten die Stände, die an Vincenz nicht zum Betrüger werden wollten. Als der Herzog seinen Gläubiger verfolgte, schützte ihn das Land; und als er seinen Sohn, und dieser ihn in's Verderben zog, der Graf von Moers das Herzogthum. Pontanus berichtet, daß, auf Rimwegens Betreiben, Vincenz 1471 zum Schirmherrn und Präfect erwählt,

\*) *Supremum hunc annum habuit illustris Moersae Comes Vincentius, quo sane fideliorum magis sibi deditam Carolus dux expertus est neminem.*

demnächst auch mit der Verwaltung des Landes bekleidet worden sei. Slightenhorst giebt die Vollmacht ausführlich wie folgt: „Vincenz, Graf von Moers, soll das Land vertheidigen und beschirmen mit Rath der Abgeordneten, der Bannerherrn; Ritter und Städte, vor allen Lasten schützen, gleichwie die Gelderer des Grafen Lande gegen Gewalt von Außen vertheidigen wollen, unabhängig von dem Bündniß zwischen dem Erzbischof von Cöln und Adolph, das vor dieser Zeit geschlossen war; die nöthige Reiterei soll auf Kosten des Herzogthums angeworben und unterhalten werden. Alle Amtleute und Untersassen innerhalb und außerhalb der Städte sollen dem Grafen Vincenz nicht anders als ihrem Fürsten unterthänig sein, auch alle große und kleine Rentmeister und Verwalter von Abgaben, Renten und Gefällen, so weit solche landesherrlich, vor ihm und den Abgeordneten Rechnung legen und Decharge erhalten, und sollen die unehrllich oder ungehorsam befunden worden, abgesetzt werden. Alle Städte und Schlösser sollen dem Grafen Vincenz offen stehen, 40 Reiter als Leibwache gegeben werden, dazu 4000 Rhs. Gulden zur Unterhaltung, und mehr, wofern dieser Betrag nicht ausreicht, 40 Mann und 40 Pferde, als zu seiner Hoofdmanenschaft gehörig, zu werben und zu versorgen. Während der Dauer dieser Vollmacht sollen weder der Graf Vincenz ohne die Staaten, noch die Staaten ohne ihn eine Fehde annehmen; den Staaten soll het opper-gezagh, die letzte Instanz, verbleiben, und sie sollen verpflichtet sein, ihm alle für des Landes Wohl gemachte Vorschüsse zu erstatten; ferner soll ihm der dritte Pfennig von den über die Feinde zu erringenden Vortheilen (die zum Herzogthum gehörigen Städte und Schlösser ausgenommen) und der vierte Pfennig von allen landesherrlichen Gefällen kommen. Dagegen soll er die Untersassen bei ihren alten Gewohnheiten halten und lassen, jedem Lehn, Stadt und Deich Recht widerfahren, die Verträge aufrecht halten, die die Abgeordneten der drei Hauptstädte Nimwegen, Zutphen und Arnhem in Adolphs Abwesenheit zu des Landes Besten unterzeichnet haben, und schließlich mit aller Macht Flüsse und Straßen frei halten.“

Das Herzogthum gegen Feinde schützen, konnte nichts anders heißen, als es gegen den Herzog Arnold schützen, da die Stände und Städte, die den Grafen von Moers zum Vogt des Landes ernannten, Adolph gehuldigt hatten, der alte Herzog aber, trotz der freilich gezwungenen Abdankung, von Burgund gereizt und unter-

stügt, nachdem Adolph in Gefangenschaft gerathen war, sich selbst wieder als den rechtmäßigen Herrn des Landes proclamirte.

Wir finden nicht, daß Vincenz, weil er nicht zum Gelderschen Adel gehörte, auf ein Hinderniß gestossen sei, wohl aber, daß die persönliche Feindschaft des alten Herzogs, so wie die Intervention Sirtus IV. zu Arnolds Gunsten, ihm die an sich schwierige Aufgabe erschwerte, zumal der Aberglaube des Volks in einem Cometen, dessen Schweif über der Stadt Nimwegen herabhängend gesehen worden, ein Wahrzeichen Gottes erkannte, daß diese beharrliche Freundin des wider seinen Vater empörten Sohnes nächstens mit Feuer vertilgt werde, und der, in demselben Monate auf dem benachbarten Agnotenberge erfolgte Tod des frommsten Mannes, des Heiligen seines Jahrhunderts, Thomas a Kempis, in Wallfahrten nach seinem Grabe die Gemüther dergestalt auf die Gerichte Gottes lenkte, daß selbst Arnold zu pacificiren geneigt ward.

Die Annalisten machen von dem damaligen Zustande des Herzogthums die allertraurigsten Beschreibungen. Arnold ist die Geißel des Landes, Städte ergeben sich ihm als nach Gottes Gerichte; Vincenz dagegen erscheint überall als der Vertreter des Gesetzes, als der Vertheidiger der ständischen und städtischen Gerechtfame.

Als Arnold das Herzogthum an Karl von Burgund abtrat, überzog dieser die Grafschaft Moers mit Krieg\*), ohne des Grafen habhaft zu werden, der, nachdem seine Vollmacht durch die Uebermacht des Eroberers erloschen war, nicht aufhörte, für die Erhaltung des Herzogthums Geldern aus allen Kräften zu wirken.

Die Zustände hatten sich indeß geändert. In dem siegreichen Widerstande, den das heldenmüthige Neus dem Burgunder entgegensetzt, (Vincenz hatte dem Herzog Hermann von Hessen Truppen zugeführt) ging für Geldern ein Strahl der Hoffnung auf.

\*) Die Sölnische Chronik sagt:

Wairumb aver Hertzog Karll syn volk sante over den Greven van Moerss, dat quam hie van: Want die Gellerschen yn hatten upgeworpen ind up genommen vur eyn momber ind heufftmann yns landes, dae der Junge hertzog gevangen was, ind nae dem als hertzog Karll dat lant van Gelre hertzog Arnt dem vader aff gegolden hatte. so was der Greve van Moerss mit den Gellerschen intgheyn hertzog Karll van Burgondien dat lant ym vur tzo halden. Ind dairumb wart he glych mit yn dair vur overvallen.

Die Niederlagen bei Granson und Murten erhöhten seinen Muth. Karls Tod vor Nancy konnte das Herzogthum retten; es kam nur darauf an, die erste Verlegenheit, worin Maria versetzt war, schnell zu ergreifen und schnell zu benutzen. Daß sie in Adolphs Befreiung, wie wir oben berichtet haben, willigte, befreite das Herzogthum; ihre Geneigtheit, sich ihm zu vermählen (er war seit 1470 Wittwer von Catharine von Bourbon, und 38 Jahre alt) hätte das erniedrigte Geldern groß machen können. Da fiel Adolph in der Schlacht, die Maria vor französischen Eingriffen in ihr Schicksal, und niederländische Freiheit schützen sollte. Vincenz aber fußte auf den Act, mittelst dessen Adolph im Augenblick der Entlassung aus sechsjähriger Gefangenschaft, seine Schwester Catharine zum Ruwaerd von Geldern, bis zu seiner Wiederkunft oder seiner Kinder Befreiung eingesezt hatte. Stände und Städte gaben neue Vollmachten.

Die Mäßigung, die Vincenz in Neus bewiesen, ehe es zur Schlacht kam, und das Obergerichtamt, das ihm der Kaiser verliehen, mußte sein Ansehn erhöhen.

Als nämlich der Erzbischof Ruprecht erfahren, daß die zur Ueberrumpelung der Stadt von ihm beordneten Obersten, Hauptleute und Reiter in Neus aufgebracht und festgehalten wurden, und er zwei Domherrn dahin abgesandt hatte, die Befreiung derselben zu bewirken, widersezten sich die Bürger diesem Ansinnen. Sie wollten, heißt es, den Domherrn kein Gehör geben, sondern riefen den Grafen von Moers, den besondern Gönner der Stadt, und mehrere benachbarte Edelleute herbei, zeigten ihnen den verrätherischen Befehl des Erzbischofs, den sie bei Durchsuchung eines Cölnischen Fahrzeuges aufgefunden hatten, und überführten durch das Schöffengericht die Gefangenen des Verbrechens. So weit hatte Vincenz mitgewirkt. Der Entdeckung des Berraths sollte, nach seinem Ausspruch, die Ueberführung des Erzbischofs folgen, die Befreiung die Gefangenen gewinnen. Als die Bürger dennoch die Vollziehung der Todesstrafe verlangten, widersezte sich der Graf von Moers unter Bitten und Mahnungen, und verließ die Stadt, ehe die Leiber der blinden Werkzeuge des leichtsinnigsten Kirchenfürsten gewiertheilt wurden, und an den Thoren auf Pfähle gesteckt wurden.

Die Geschichte der Belagerung von Neus fällt nicht in unsere Aufgabe. Zur Begründung der Angabe aber, daß Vincenz mit

erneuertem und vermehrtem Ansehn zum zweiten Mal an die Spitze des Herzogthums Geldern getreten, führen wir eine kaiserliche Urkunde de dato Wien d. 4. Mai 1477 an, welche an den Grafen Vincenz zu Moers, Richter des Hochgerichts zu Cöln, ausgefertigt ist, mit dem Erinnern, daß, wie vorerwähnt worden, die Grafen von Moers, Herrn von Alpen, und als solche Advocati des Kapitels zu Cöln waren.

Es heißt darin: „Da wegen der Irrung im Stifte Cöln die Stadt Neus in Unser, als Römischen Kaisers und obersten Vogtes und Beschirmers der Kirchen, Händen steht, und Uns mit Gelübden und Eiden verbunden ist, und damit nun dieser Stadt in solchem ihren alten Herkommen, Gewohnheit und Gerechtigkeit, kein Abbruch noch Minderung geschehe, sondern damit sie dabei gehandhabt und daselbst das Recht gefördert und nicht verhindert werde; so haben Wir verordnet, daß sich die Bürger von Neus, weil sie also in Unseres und des Reiches Händen sind, solches ihres alten Herkommens, Gewohnheit und Gerechtigkeit ohne Jemand's Verhinderung bedienen sollen, und empfehlen Euch an Unser Statt, geben Euch auch Unsere ganze vollkommene Macht und Gewalt mit diesem ernstlich gebietend, daß so oft die Schöffen und der Rath zu Neus sich nach ihrem alten Herkommen, Gewohnheit und Gerechtigkeit verändern, und andere an ihrer Statt erwählen werden, Ihr dann in Unserm Namen von den neu gewählten Schöffen und Räten Gelüb' und Eide nehmen, sie auch in das Schöffenamt und in den Rath einsetzet und bestellet, und dabei handhabet, schüzet und schirmet, auch alles das hierin thuet, was Wir oder ein Erzbischof zu Cöln, der mit Unseres des heiligen Vaters, des Pabstes und Unserm Willen im Stifte Cöln wäre, thun möchte.“

Aus Mariens Vermählung an den Erzherzog von Oesterreich erwachsen dem Herzogthum Geldern neue Verlegenheiten. Maximilian wollte mit Karl's Tochter das Erbe von Burgund besitzen. Sich des gefährlichsten Gegners, wie früher bei der Brautwerbung, so jetzt bei der Erbschaft zu erwehren, bedurfte es großer Anstrengungen, denn das französische Heer war bedeutend, List und Tapferkeit der geübten Führer gefürchtet. Was konnte er besseres thun, als Adolph's Sohn, den damals 15jährigen Karl von Egmond, rechtmäßigen Herzog von Geldern, der seit der Eroberung von

Nimwegen an dem Burgundischen Hofe mit Maria erzogen war, gegen Frankreich in's Feld schicken? Die Gegenwart dieses mit großem Talente und kriegerischem Muthе ausgerüsteten Fürsten, konnte die Niederländer, seine Landsleute, begeistern. Die Eröffnung des Feldzugs übertraf Maximilians kühnste Hoffnungen. Die Franzosen brachen ihr Lager in Teroane auf, und wichen vor dem vereinigten Heere, das von Philipp von Cleve, Chimay, Engelbert von Nassau und Karl von Egmond geführt ward. Als aber am 25. Juli 1487 die Heere bei Bethune auf einander stießen, bediente sich Crevecoeur, der Anführer der Franzosen, eines Verräthers, siegte, und Karl von Egmond ward nach Abbeville in Gefangenschaft abgeführt. Ihn zu befreien, war Vincenz erste Sorge. Wohl wissend, daß Maximilian, der allerdings dem Könige Karl VIII. Lösegeld geboten, an Karl's Befreiung kein Belang haben konnte, wenn er das Herzogthum Geldern auf seinen eigenen Sohn Philipp bringen wollte, vermochte der Graf von Moers die Verweserin Catharine, die Stände anzurufen. Solches geschah, und obgleich das Land zu dieser Zeit nicht wußte, ob es von Adolphs Sohn mehr zu fürchten oder zu hoffen hatte, bewilligten nicht nur die Stände und Städte besondere Umlagen (pand-schattungen), sondern einzelne Bürger und einzelne aus dem Adel steuerten freiwillig bedeutende Summen, um Karl von Egmond loszukaufen.

Den Patriotismus der Gelderer zu beleben, schrieb der gefangene Fürst schmeichelhafte Briefe, die Stände dringend bittend, das benöthigte Lösegeld zu beschaffen, und an seiner Statt einen Edelmann als Geißel zu stellen. Seine Schwester Philippina, Gemahlin des Herzogs Reiner von Lotharingen, intervenirte gleichfalls. Sie schrieb nach Zutphen, daß der Graf Vincenz von Moers bei dem Marschall von Frankreich, Pierre de Rohan de Glé, bereits so viel ausgewirkt habe, daß zu ihres Bruders Befreiung nichts mehr fehle, als einiges Geld, und sie dringend bitte, nunmehr Liebe und Ergebenheit gegen ihren rechtmäßigen Herzog, an den Tag zu legen.

Karl selbst schrieb an die Landesverweserin, daß er nichts mit Gewalt unternommen wissen wollte, daß er alles mit seinem Oheim Bourbon und seinem Schwager Lotharingen berathen habe,

als worauf er das meiste Vertrauen setze, und von ihr zu erfahren wünsche, was der römische König in seinen Angelegenheiten unternehme.

Wir haben uns vergebens bemüht, die Fortsetzung dieses Briefwechsels aufzufinden, können aber nach Sligtenhorst weiter berichten, daß Maximilian alles versuchte, durch seinen Statthalter Adolph von Nassau die Auslösung des jungen Herzogs zu hintertreiben, und sich nicht scheute, gegen Wageningen, das 200 Mann ausgerüstet hatte, seinen wettigen Ertheer, legitimen Fürsten, mit List und Gewalt zu befreien, feindlich zu verfahren. Maximilians Widerstreben war indeß vergebens. Peter Graf von Clermont, der Herzog von Bourbon und seine Gemahlin Anne, Schwester Karl VII. von Frankreich, verbürgten sich für das vom Könige geforderte Lösegeld, und Karl von Egmond wurde von Abbeville nach Paris an den Hof abgeführt. Der Erlösung aus der Gefangenschaft folgte bald die freie Entlassung nach Geldern.

Nachdem der König von seinem Entschluß mittelst Handschreibens durch Wilhelm von den Horst die Staaten benachrichtigt hatte, sandten sie den Grafen Vincenz von Moers mit einem Theile des Lösegeldes nach Paris, der einen neuen Beweis seiner Liebe zum Herzoge hinzusetzte, indem er seinen Enkel Bernhard als Geißel für die Restzahlung am französischen Hofe zurückließ. (1492.)

So ward Geldern, das Burgund erobert hatte, von Vincenz gerettet, so das Herzogthum gegen Maximilian, der es behaupten wollte, durch seinen rechtmäßigen Erben, den Vincenz losgekauft, wieder hergestellt. Von französischen Truppen unter den Befehlen des Herrn von Arenberg und Groy durch Lotharingen und Lüttich geleitet, traf Arnolds Enkel, Adolphs Sohn, Karl von Egmond, der dritte und letzte dieses Stammes, der achte und letzte der Herzoge von Geldern und Jülich, Grafen von Zutphen, nachdem er 13 Jahre vorher aus Nimwegen entführt, 8 Jahre in burgundischer und fünf Jahre in französischer Gefangenschaft zugebracht, im 25. Jahre seines Lebens, den 1. April 1492, in Roermonde, der ersten Gränzstadt seines angestammten Vaterlandes, wieder ein.

Die Freude war allgemein und groß, die Erlebnisse unter Arnold und Adolph waren vergessen. Der junge Herzog belohnte seine Mähme, die Verweserin Katharine, „ohne Kummer und Unge-  
mach zu besitzen die Burg mit der Stadt und zugehörige Vogtei von Geldern.“ Neben des Herzogs Hand hat Vincenz von

Moers die Urkunden unterzeichnet. Dann war es seine Sorge, die Oesterreichisch-Burgundischen Landvögte und Amtleute durch andere zu ersetzen.

Marimilian irte nicht, wenn er den Grafen Vincenz für den Wiederhersteller des Herzogthums ansah; wohl aber beging er einen Fehler, daß er ihn deshalb beschuldigte, und eine Thorheit, daß er grade Roermond und Venloo verklagte, weil diese Gränzstädte unter allen zuerst den jungen Herzog bewillkommt hatten.

„Der Graf von Moers sei an Allem Schuld“, schrieb Marimilian, wenige Monate vor seinem Abzuge aus den Niederlanden, „derselbe sei ein roervink, Räbelsführer, und der Urheber der Verwirrung. Des jungen Herzogs langjährige Gefangenschaft falle nicht ihm zur Last, sondern den Franzosen, die wiederum von dem Grafen Vincenz aufgereizt, billigen Vorstellungen kein Gehör geben wollen. Er habe, gleich nachdem Karl in Gefangenschaft gerathen, und noch in der Gewalt des Marschalls gewesen, 60,000 Goldgulden als Lösegeld angeboten, was für einen Fürsten ohne Land, nach allgemeinem Kriegsgebrauch, genug sei; der Marschall aber habe auf die Erlegung der ganzen Forderung von 200,000 Goldgulden bestanden, was er, daß es zu viel sei, kein Hehl gehabt, der Frau von Bourbon und dem Herzog von Lotharingen, Nichte und Schwager des Gefangenen, zu erklären; derothalben wolle er die Stadt und seinen Neffen Karl hiermit gewarnt haben, keine Neuerungen und Unruhen anzustiften, sondern abzuwarten, womit er ihn aus Gnaden bevollmächtigen werde.“

Dem Grafen Vincenz aber setzte Marimilian, der inmittelst nach seines Vaters Tode Kaiser geworden war, heftiger zu. Er verwies ihm nicht nur die dem Herzogthum Geldern geleisteten Dienste, sondern sprach die Reichsacht über ihn aus, und besetzte die Graffschaft.

Dem Herzoge Karl neue Verlegenheiten zu ersparen, nahm Vincenz das ihm in Grave gebotene Asyl nicht an, sondern flüchtete nach Cöln unter den Schutz seines Freundes, des vorerwähnten Erzbischofsverwesers, nunmehrigen Erzbischofs von Cöln, Hermann des Friedfertigen, die Graffschaft Moers seiner Enkelin Margaretha und deren Gemahl, Grafen Wilhelm von Wied, abtretend.

Die darüber ausgestellte, uns in Abschrift vorliegende Urkunde: gegeben in den Jairen als men schreyfft nae der geburt unns Hornn duysend vier hundert und drey Ind neynzich uff gudestag

Sankt Anthonis Avent des hilligen Abtz und Confessors, sezt das Motiv der Uebertragung nicht, wo es zu finden ist, in die Verfolgung, die der Kaiser über den Grafen verhängt hat, ignorirt vielmehr die Reichsacht, und fängt, wie im tiefsten Frieden und als aus eigenem Entschluß hervorgegangen, also an: We Vincentius Greve zo Moerse ind zo Saerwarden doin kunt. . . . So als wir zo unsen alden Dagen komen und wir in ganzer gueder Meynongen upsagt und Willens syn Unss tu Rast in Vreden zo stellen und dem allmechtigen Gode zo dienen . . . .

Vincenz war mit Anna, Tochter des Herzogs Stephan von Pfalz-Simmern und Zweibrücken, seit 1438 vermählt. Von den aus dieser Ehe entsprossenen Kindern waren Johann und Diederich im jugendlichen Alter gestorben, Walburgis an Philipp von Croÿ, Grafen von Chimay, und Elisabeth an Oswald von St. Heerenberg in der Graffschaft Zutphen, vermählt. Der älteste Sohn, Erzograt Friederich, welcher mit Elisabeth von Rodemachern vermählt, und vor seines Vaters Tode in einem Zweikampf mit dem Herzog Adolph von Geldern gefallen war, hat einen Sohn Bernhard, und eine Tochter Margaretha, die an den in der vorbezoogenen Urkunde genannten Grafen Wilhelm vermählt war, hinterlassen.

Daß des Bernhard in der vorerwähnten Abtretung nicht gedacht wird, hat zu der Vermuthung geführt, daß er um diese Zeit nicht mehr am Leben gewesen. Dem ist aber nicht so. Verfolgen wir die Geldersche Geschichte, so sehen wir vielmehr den Herzog Karl eifrig darauf bedacht, und auf dem Landtag zu Arnheim 1494 damit beschäftigt, den für ihn eingetretenen Grafen von Moers aus der französischen Gefangenschaft zu befreien.

Auf dem, Anfangs des Jahres 1495 zu Thiel gehaltenen Landtag, woselbst die Auslösung des Grafen, der, wie es in den Verhandlungen heißt, aus lobenswerther Treue, zum Schmerze und mit merklichem Geldaufwande seines Großvaters, die Gefangenschaft und die Fesseln des Herzogs auf sich genommen, wiederholt beantragt wurde, hatte endlich die Erklärung des befreiten Karl, daß er lieber sein Herzogthum und seine Unterthanen verlassen, und sich von Neuem aus freien Stücken in's Gefängniß begeben, als zugeben wolle, daß zu seiner ewigen Schande und Herzeleid solch ein liebes Pfand noch länger unausgelöst am Pariser Hof im Druck seuffzen solle, den gewünschten Erfolg. Es wurde beschloffen, den Rest des Lösegelds in zwei Umlagen (pandschattingen) aufzubringen, und

sogleich dazu übergangen, sie auf alle arme oder reiche Bannerherren, Ritter, Hauptleute, Häuserbesitzer, Amtsleute dergestalt, daß überhaupt Niemand davon ausgeschlossen sein sollte, auszuschreiben. Mit der Einsammlung dieses Geldes ging indeß längere Zeit hin. Erst im Jahre 1500 findet sich die Auslösung des Grafen Bernhard bei Pontanus und Sligtenhorst, zugleich mit der Anzeige seines bald darauf erfolgten Todes, bemerkt. Der Marschall von Frankreich, Freiherr Rosne en Sié, bezeugt, um die Zeit in vier Terminen 20,000 Goldgulden erhoben zu haben, herrührend von des Herzogs Karl restirendem Lösegeld. Als darauf dem Jan von Boys 35,000 Goldgulden ausgezahlt wurden, sagte er den Herzog von Geldern von seinem Eide los, und entließ den Grafen Bernhard von Moers aus der Gefangenschaft.

Graf Vincenz hat die Auslösung seines Enkels nicht erlebt. Er starb im Jahre 1499. Der Ort, wo er sein vielbewegtes Leben vollendete, wird nicht angegeben, wohl aber erzählt, jedoch von Sligtenhorst bezweifelt, daß der Kaiser Maximilian, der die Grafschaft mit Truppen überzogen hatte, die Beisetzung seiner Leiche in Moers verhindert habe, sie darum nach Köln geschafft worden sei, woselbst sie in der Abtei St. Pantaleon ihre letzte Ruhestätte gefunden. In der St. Pauli-Kapelle daselbst werden die Statuen des Grafen Vincenz und seines Vaters Friedrich von Moers heute noch gezeigt.

Grafenfeld hat zwei Bauwerke aufzuweisen, die, den Inschriften nach, von dem Grafen Vincenz errichtet worden sind. Das eine ist der Thurm an der jüngst neu auferbauten evangelischen Kirche. Auf einem neben dem Portal desselben, etwa 10 Fuß über der Schwelle eingemauerten Steine, findet sich heute noch leserlich eingehauen:

A. O. M. C. C. C. L. X X. II. na paschen ter stond heeft

Vincent van Moers den hooggeboren dit begont.

In den vier Ecken stehen die Initialen der vier Evangelisten.

M. M. L. I.

Das andere fand sich an der Halle, die die vormalige Klosterkirche mit der Stadtmauer verband, in Stein ausgehauen, angedeutet in den Worten:

Lustris trecentis annis bis sex quoq. demptis hanc pater

ecclesiam struxit dominus q. Joannes florente comite

de Moers Vicentio largo.

Ehe wir die Grafen und Herrn von Moers älteren Geschlechts, das in dem Mannsstamm mit Bernhard erlosch, verlassen, haben wir noch eines Mannes zu gedenken, der in der Geschichte des Herzogthums Geldern eine bedeutende Rolle einnimmt.

Ist gleich seine Abstammung geschichtlich nachzuweisen uns nicht möglich, so haben wir doch keine Ursache, die Wahrheit der Privat-Annotationen zu bezweifeln, welche den Christoph von Moers als einen, aus dem unerlaubten Umgang des Erbgrafen Friedrich von Moers mit einer Abtissin in St. Cäcilien zu Cöln, entstandenen Sohn bezeichnen.

Wir übergehen die Anekdoten, welche von dem wilden sittenlosen Leben des Friedrich, und den damals auf den Edelhöfen und in den Klöstern herrschenden Völlereien und Lastern, noch lange im Andenken des Volks lebten, um die Ereignisse in der Geschichte des Herzogthums Geldern hervorzuheben, in welchen

Graf Christoph, Bastard von Moers, eine Stelle einnimmt.

Ein Jahr nach der Rückkehr des Herzogs Karl in seine Erbstaaten, hatte, wie vorerwähnt, der Kaiser Maximilian die Niederlande seinem Sohne Philipp, der damals 16 Jahr alt war, und von seiner schönen Gefährtin den Beinamen erhielt, überlassen. Daß dieser junge Fürst die Privilegien widerrief, die seine Mutter, gleich nach ihres einst gestürzten Vaters Tode, den Niederlanden gegeben, erneuerte das Mißtrauen der Stände und Städte gegen den Nachkommen des Habsburgers, den sie nicht lieben konnten, und gab den Franzosen eine erwünschte Gelegenheit, den alten Zusammenhang mit der Burgundischen Linie wieder aufzusuchen. Karl von Egmond und Philipp der Schöne konnten keine Freunde werden, die Erinnerung mußte sie entzweien. Nehmen wir hinzu, daß Maximilian dadurch, daß er den Herzog Albrecht von Sachsen, zum Lohn für seine Dienste, zum Erbstatthalter von Friesland eingesetzt, einen großen Miß in die Niederlande gemacht hatte, so ist erklärlich, daß Karl im Herzogthum Geldern um so populärer war, und in der Zurückführung auf die alten Zustände im Lande selbst Vorschub und Unterstützung fand. Ihn im Herzogthum zu überwinden, schien, trotz aller Vortheile, die Philipp mit einem Heere über ihn errungen hatte, sehr schwierig; das Herzogthum gegen ihn aufzubringen, unmöglich, selbst nachdem Karl vor Philipp sich so gedemüthigt hatte, daß er in die Abtretung mehrerer Städte gewilligt. Der List, ihn sei-

nem Vaterlande zu entfremden, entzog sich Karl durch heimliche Flucht aus Antwerpen, von wo er den Erbherzog nach Spanien begleiten sollte. Als Philipp im Jahre darauf, den 25. September 1506, zu Valladolid gestorben war, trat Karls erster Gegner, der Kaiser Maximilian, wie früher als Vormund seines Sohnes, so jetzt als Vormund seines, 1499 zu Gent aus Philipps Ehe mit Johanna, der Tochter Ferdinands und Isabellas, gebornen Enkels Karl, zum zweiten Male wider den Herzog von Geldern auf. Maximilian schonte nicht. Deutsche Truppen überzogen das Land. Den Widerstand organisirten Stände und Städte im Namen des Herzogs und in eigenem Namen, bis die Anarchie allgemein ward, die Tapferkeit auf beiden Seiten in die wildeste Grausamkeit ausartete.

Wie Maximilian 1493 seinem Sohne Philipp, als er 16 Jahre alt war, überließ er seinem Enkel Karl 1515 in demselben Alter, das Regiment in den Niederlanden; wie damals der Graf Vincenz von Moers das Herzogthum Geldern dem aus der französischen Gefangenschaft losgekauften Herzog Karl wieder gewinnen half, so hilft ihm jetzt Cristoph von Moers es behaupten.

Gegen deutsche Bedrängniß Schutz zu suchen, eilt der Herzog nach Frankreich. Der Augenblick war günstig. Nach dem im Jahre vorher erfolgten Tode seiner ersten Gemahlin Anne von Bretagne hatte sich Ludwig XII. zu dieser Zeit mit Marie, Schwester Heinrichs VII. von England, vermählt, und den Herzog von Geldern in das zwischen Frankreich und England gegen Oesterreich geschlossene Bündniß aufgenommen. Als alles zur Reise vorbereitet war, die, da sie heimlich geschah, der Herzog, von 14 Reitern begleitet, zu Pferde antrat, setzte er den Grafen Christoph zu seinem Stellvertreter im Herzogthum ein. Pontanus fügt hinzu: „dieser Graf von Moers war ein berühmter Mann, wegen seiner vorzüglichen militairischen Talente und anderer großen Eigenschaften des Geistes bekannt.“

Mit welchem Eifer und Erfolg unser Graf den Herzog während seiner Abwesenheit vertreten, entnehmen wir aus einem zweiten Act des Vertrauens, mittelst welchen der unermülich um den ungetheilten Besitz seines väterlichen Erbes kämpfende Herzog unsern Grafen (1519) an die Stelle des grausamen Martin van Rossem, zum Gouverneur von Friesland, der Stadt Gröningen und der Omlande einsetzte.

Diese Stelle war ohnstreitig die schwierigste. Unter allen niederländischen Provinzen war Friesland am schwersten zu behaupten, da es am schwersten zu beruhigen war. Albrechts Sohn, der Herzog Heinrich von Sachsen, war darin nicht heimisch geworden, Georg aber, dem der Bruder diese einst freie Provinz vererbte, verhaßt. Mit den Friesen gemeinschaftliche Sache machen, zwang zu grausamen Mafregeln gegen den Feind, den Heinrich von Braunschweig mit 2000 Mann unterstützte. Daß nach einigen mörderischen Gefechten vorläufig ein Waffenstillstand geschlossen wurde, ist dem Grafen Christoph zum Verdienst angerechnet worden.

Auf Maximilians Betreiben hatten die deutschen Churfürsten 1494 dem Herzog Karl von Geldern das Herzogthum abgesprochen; den Titel zugleich sollte er ablegen, Karl von Egmond heißen; mit Reinhold's Tode (1427) sei, so hieß es, Geldern dem Reich verfallen, Arnold schon ein Usurpator gewesen. Wie sollte man es geschehen lassen, daß Karl von Egmond Friesland gegen Georg unterstützte? Ihn zu vertreiben, wurde nun der Kaiser selbst angegangen. Kempe Martona und Sybrand Roorda wurden aus Friesland auf den Reichstag nach Worms 1521 abgesandt. Aber der Kaiser, berichtet Slightenhorst, veel zwaerigkeydt teffens op den Hals hebbende, stellte den Krieg aus, und erneuerte mit Geldern den Waffenstillstand. In Friesland lief indes der Waffenstillstand ab. Ob auch uneinig unter sich, waren den Friesen die Fremden verhaßt; für Karl, und die mit ihm waren, gab es Sympathien, die ohne fremden Einfluß zu einem friedlichen Ende führen konnten. Der sächsische Herzog erkannte, daß in Friesland nicht länger seines Bleibens sei. Konnte er das Volk nicht beherrschen, so konnte er doch das Land verkaufen. Ehe die Friesen es sich versahen, war das Erbe ihrer Väter an Maximilians Enkel für 350 Tausend Rh. Gulden verhandelt, und Karl von Geldern, sofern er fortfuhr, sich in Friesland zu behaupten, wider seinen Willen der Feind des mächtigen Gebieters.

Diese Wendung der Dinge rief Christoph von Moers auf einen andern Schauplatz.

Wie überall, wurde auch in den Niederlanden die hohe Geistlichkeit von der Reformation am empfindlichsten getroffen. Während das Volk sich dem Nachdenken überließ, Fürsten und Obrigkeit die neue Lehre einer Prüfung werth hielten, war die hohe Geistlichkeit zur Abwehr gerüstet. Kein Wunder daher, daß sie sich neue Feinde

wedte, und selbst bis dahin unverdienten Haß auf sich zog. Luthers Bibelübersetzung war schon 1523 in's Holländische übertragen, zu Amsterdam gedruckt und weit verbreitet worden. Daß Pabst Adrian VI. (Karl's V. vormaliger Lehrer) Roms tiefes Verderben geschildert, und von dem ganzen römischen Hofe mit Verachtung geschrieben hatte, daß die Heiden geistlicher zu leben pfliegen, als die Christen in Rom, war dem niederländischen Volke, seinen Landsleuten, bekannt geworden. Je größer aber die Aufregung im Lande war, desto eifersüchtiger sehen wir die Fürsten auf die Wahrung ihrer Rechte Bedacht nehmen, zur Erwerbung oder Befestigung im Besitze Verträge schließen, oder sich zum Kriege rüsten. Die Vakanz des bischöflichen Sitzes zu Utrecht bot dem Herzog Karl von Geldern eine erwünschte Gelegenheit, zu zeigen, daß er noch lebe und Freunde und Anhänger zähle.

Im Jahre 1523 war Philipp, ein Bastard des Herzogs Philipp des Guten von Burgund aus Margaretha Post, der seither Secoberster, dazu ein wilder Krieger gewesen, 1517 aber in den geistlichen Stand getreten und Bischof von Utrecht geworden war, gestorben. Fremden Einflüsterungen entgegen hatte das Domcapitel den Pfalzgrafen Heinrich von Baiern, Domherrn zu Cöln und Dechant zu Aachen, zum Bischof erwählt. Wohl wissend, daß der mit dem Verkauf des Vaterlandes unzufriedene Theil der Friesischen Städte, Karl von Geldern zugesagt, keinen Bischof über sich zu dulden, es sei denn, daß er endlich verspreche, mit Geldern in Frieden zu leben, versuchte Heinrich den zum Parteigänger gewordenen Herzog zu gewinnen. 50 Tausend Goldgulden dünkten ihm nicht zu viel, die entfremdeten Oberyfsselschen Lande in dem kirchlichen Verbande zu erhalten, zumal die neue Lehre die niedere Geistlichkeit ungehorsam zu machen anfing. Ob Karl von Geldern soweit nicht gesehen, daß er um die Auszahlung würde das Schwert zucken müssen, oder er die bis dahin besetzten friesischen Städte dem Bischof überantwortete, um sie wieder erobern zu können, mag unentschieden bleiben, genug, er unterwarf sie ihm, ohne gleichzeitig das Geld, das die Stände verweigerten, zu empfangen. Der Sommer verging mit Unterhandlungen, im Winter aber des Jahres 1525 kam Karl nach Utrecht. Der Bischof flüchtete, das Domkapitel zitterte, die niedere Geistlichkeit zauderte, die Stadt erklärte sich frei von aller Verbindlichkeit, und die Bürgerschaft revoltirte, um dadurch die im

Niederstift sengenden und brennenden Bischöflichen und gelderschen Truppen von den Thoren fern zu halten.

In des Herzogs Begleitung war Christoph von Moers. Der Geistlichkeit nicht hold, und nicht gewohnt zu zaudern, ließ er, von Karl zum Statthalter eingesetzt, das Domcapitel sich versammeln, stellte ihm die Gefahr einer Plünderung vor, und nöthigte die Geistlichkeit und Gildherrs, „die vielen und unnützen“ Bilder, goldene und silberne Paramente, Leuchter und anderes Kirchengeräthe in die Münze zu tragen, um mit dem daraus geprägten Gelde die Executionsarmee abzulohnen.

Wie sehr auch die Verwaltung der Stadt über die Abwendung der Plünderung erfreut war, so beleidigend war doch das Mittel, das Christoph vorgeschlagen. Als vollends der Münzbeamte die kirchlichen Zeichen an den, in Geld umgeschlagenen oder nur umgeformten vormaligen Geräthen kenntlich ließ, klagte die Geistlichkeit über Profanation des Heiligen, was einen neuen Aufstand zur Folge hatte, so daß, als der entflohene Bischof von der Statthalterin Margaretha unterstützt, demnächst wieder eingesetzt ward, der Graf Christoph von Moers auf der Flucht erkannt, und wieder nach Utrecht aufgebracht, sein Leben eingebüßt haben würde, wenn nicht seine Befreiung eine der inmittelst bekannt gewordenen präliminären Bedingungen zum Frieden gewesen wäre.

Christoph blieb zeitlebens dem Herzog Karl ergeben. Wo seiner bei dem, 1538 erfolgten Tode des Herzogs gedacht wird, trägt er das Lob eines versöhnlichen Rathgebers davon.

## III.

## Kampf um den Besitz von Moers.

Wilhelm von Wied, Johann von Saarwerden, Bernhard von Moers, Herzog Carl von Croy, Jacob von Saarwerden.  
(1499. — 1518.)

## Wilhelm von Wied

hatte in Folge der letztwilligen Bestimmung des Grafen Vincenz schon im Jahre 1493 die Grafschaft Moers angetreten.

Wie groß aber auch die Gunst war, deren er sich persönlich vom Kaiser zu erfreuen hatte, so konnte sie doch eben so wenig das Land vor den feindlichen Einfällen des Gelderschen Kriegsvolkes bewahren, das der Herzog Karl zur Abwehr des Angriffs, welchen Maximilian auf Geldern machte, in's Moersische warf, als ihn selbst gegen die Prätendenten sicherstellen, die nach Vincenz Tode hervortraten.

Der erste, der dem Gemahl der Enkelin Margarethens die Grafschaft streitig machte, war

## Johann von Saarwerden,

1500 — 1507,

Enkel des Johann von Moers, Grafen zu Saarwerden, Vincenz Vaters, Friedrichs IV., Bruders Sohn. Er gründete seine Ansprüche auf die Verfügung des Grafen Friedrich III. vom 12. Mai 1417, nach welcher beim Aussterben des Mannesstammes in Moers die nächste männliche Linie zur Erbfolge kommen sollte; den Grafen Bernhard, der außer Landes, und als Geißel bürgerlich todt war, gleicherweise wie Vincenz gethan, unbeachtet lassend.

Der Churfürst von Köln, Hermann von Hessen, der dem Kaiser nicht hold war, unterstützte den Prätendenten, welcher sich 1500 siegreich in den Besitz der Grafschaft gesetzt hatte, und ertheilte ihm einen förmlichen Schutz- und Schirmbrief, der vier Jahre darauf

in dem, zwischen dem Kaiser und dem Herzog Karl von Geldern geschlossenen Frieden bestätigt wurde.

Inmittelst hatten die Gelderschen Stände das Lösegeld erlegt, und ehe noch der Kaiser und der Herzog pacificirten, trat der aus 6jähriger Haft befreite Enkel des Grafen Vincenz, der Sohn Friedrichs, nämlich

### **Graf Bernhard von Moers,**

als Prätendent hervor.

Da Johann von Saarwerden von der Grafschaft Besitz genommen hatte, so mußte sich Graf Bernhard darauf beschränken, von Geldern aus, woselbst er die gastfreundschaftlichste Aufnahme gefunden, durch einige, die Regulirung der Schulden des verstorbenen Großvaters betreffende Verfügungen, die Gültigkeit seiner Ansprüche auf die ganze Nachlassenschaft in Land und Leuten zu bekunden.

Schon rüsteten sich beide, dem Rechte mit Gewalt zum Besitz zu verhelfen, als niedrige List 1501 eine Köchin erkaufte, Bernhard zu vergiften. Wer diese Schuld auf sich geladen, ist nicht zu ermitteln. Ob Saarwerden den gefährlichen Verwandten beschließen, oder Geldern sich des kampflustigen Gastfreundes grausam entledigt, wird nicht berichtet. Bernhard erlag zu Arnheim, am Hofe des Herzogs Karl von Geldern, und ward in der Kirche daselbst, wo noch seine Grabschrift zu lesen ist, beigesetzt.

### **Herzog Karl von Croy,**

Vincenz's Enkel von seiner ältesten Tochter Walburgis, meldete sich auch, ließ es jedoch bei dem Versuche, durch Unterhandlung den Besitz der Grafschaft zu erlangen, bewenden.

Graf Johann von Saarwerden erfreute sich ihres Besitzes nicht lange. Er starb urkundlich im Jahr 1507, und da er keine Kinder hinterließ, so folgte ihm sein Bruder

### **Jacob von Saarwerden,**

1507 — 1510,

der schon bei des Bruders Lebzeiten einigen Antheil an der Herrschaft genommen hatte, ohne ihn aber so ohnmächtig war, daß er wenige Jahre darauf Moers verlassen, und

**Wilhelm von Wied,**

1510 — 1519,

weichen mußte, welcher nach einer Urkunde vom 25. October 1510 durch Hülfe des Kaisers Maximilian wieder in den Besitz der Grafschaft gelangt ist.

So waren die ersten zehn Jahre des XVI. Jahrhunderts für die kleine Landschaft unter anhaltenden Kämpfen ihrer Herren und Gebieter verfloßen. Abgeweidet, verschuldet und verpfändet, dazu von mächtigen Nachbarn umgeben, durfte Moers kaum hoffen, sein selbstständiges Dasein länger zu behaupten, nachdem der Kaiser kein Belang mehr dabei hatte, es gegen Geldern und Cleve zu erhalten, vielmehr nach einer Urkunde vom Jahre 1516 sich schon mit Wilhelm gemeinschaftlich Mitbesitzer nennen ließ. Was die Grafschaft rettete, war das durch die Neuenars ihr zugeführte neue Leben, das von dem, aus feudaler Schmach und mönchischer Finsterniß aufathmenden Geiste, in Fürsten, Volk und Kirche angefaßt, sich von Köln aus am Niederrhein verbreitete.

In der Mitte des Jahres 1518 am Peter- und Paul-Tag der heiligen Märtyrer vermählte Wilhelm von Wied seine einzige Tochter Anna an den Grafen Wilhelm von Rünenar und säumte nicht, seinem Eidam in einer besondern Urkunde vom 20. März 1519 die Grafschaft Moers und die Herrschaft Rodemachern, die ihm der Kaiser auch wieder verschafft hatte, zu übertragen, wogegen er sich zur Tilgung seiner Schulden, 16,000 Goldgulden und einige kleine Forderungen vorbehielt.

Tochter und Eidam hatten in den Ehepacten auf die Grafschaft Wied-Runkel und auf Isenburg verzichten müssen.

## IV.

## Moers unter den Grafen Rünenar\*).

(Neuwenar, Nemenar, Nova aquila.)

## I. Graf Wilhelm von Rünenar

(1519 — 1553)

war der Sohn des Grafen Wilhelm von Rünenar, Herrn zu Bedburg, und der Walburgis von Manderscheidt, Gräfin von Buyren. Diese Familie besaß die beträchtliche Grafschaft Rünenar, in welche sich die obliegenden Nachbarn getheilt hatten, längst nicht mehr, dagegen hatte sie nach Teschemacher durch Heirath die Grafschaft Limburg an der Lahn, und die Herrschaft Alpen erworben, welche des Grafen Oheim Friedrich, als älterer Bruder, besaß, wogegen seinem Vater, als jüngerem Bruder, der die zweite Linie bildete, Bedburg überkommen war. Nach eben diesem Schriftsteller hatte der junge Graf Wilhelm von Rünenar und Moers, dem Anna von Wied vermählt war, noch eine Schwester, Anna, welche an Walram von Brederode verheirathet wurde, und einen Bruder Hermann, der den geistlichen Stand erwählte und Domherr zu Cöln und Aachen geworden ist.

Nach den Ehepacten vom Jahr 1518, in welchen Wilhelm die Herrschaft Bedburg und Anna 8000 Rthlr. Goldgeld zum Brautschaf erhielt, auch wegen künftiger Sterbefälle das Nöthige vorgesehen ist, wurde ihnen im Jahre darauf Moers und Rodemachern eingeräumt. Wilhelm war demnach kein ganz unbegüterter Herr. Aber noch war Vieles zurück, was zur Grafschaft Moers gehörte, nämlich die Herrlichkeit Grefeld mit dem Schlosse Graecau, die Pfandschaften im Jülich'schen und Geldern'schen, Millen, Gangelst, Bücht, Born, Sittard und Süsteren, die Einkünfte von Kessel und Kriekenbeck, und die Zölle zu

\*) Das *n* wurde niederländisch wie *ü* gesprochen. Die Schreibart wechselt. Graf Adolph schrieb: Neuwenar.

Thiel und Lobith. Ungeachtet aller Bemühungen, welche der Graf auf ihre Wiedererlangung verwendete, konnte er doch den Herzog Karl von Geldern zur Herausgabe nicht vermögen, weil Graf Wilhelm nicht, dem Hause Oesterreich gegenüber, auf Geldern's Seite treten wollte.

Als aber nach dem, im Jahre 1538 erfolgten Tode des Herzogs Karl die Stände von Geldern ein Ausschreiben erließen, daß Jedermann vermeintliche Rechte geltend machen solle, wurden dem Grafen Wilhelm Grefeld nebst Cracau und alle übrigen Moers'schen Pfandschaften frei gegeben, und der oben erwähnte Rath des Herzogs, Christoph von Moers, der diese Stücke von Geldern zu Lehn empfangen hatte, entschädigt.

Graf Wilhelm besaß indeß die wiedererlangten Pfandschaften, Cracau und Grefeld ausgenommen, nicht lange, indem Carl V. sie durch seinen Statthalter von Holland, Anton de Lalain, Grafen von Hoogstraten, sequestriren ließ, obgleich der Graf Wilhelm sowohl bei dem Kaiser selbst, als bei dem Rath von Geldern bittweise über dies Verfahren sich beschwert hatte. Der Weisung, die von Moers geleisteten Vorschüsse zu liquidiren, ward bei der Anwesenheit des Kaisers zu Utrecht genügt, die Güter aber wurden demungeachtet eingezogen, und nie wieder zurückgegeben; denn obgleich der Graf auf dem Reichstage zu Augsburg 1547 wiederholt Beschwerde einreichte, und der Kaiser bei seiner Zurückkunft in die Niederlande Moers zu befriedigen versprach, so geschah doch nichts. Man ersieht sogar aus einer, wahrscheinlich von Wilhelm's Nachfolger, dem Grafen Hermann, eigenhändig abgefaßten, und im Jahre 1551 übergebenen Vorstellung, daß bis dahin Bitten und Beschwerden vergeblich waren.

Schon einmal hatte der Graf das Uebergewicht des Stärkeren fühlen, und sich 1541 zu jenem Vertrag mit dem Erb- Herzog Wilhelm von Cleve und Jülich, den Karl von Egmond, kurz vor seinem Tode, nach dem Beschluß der Stände, zu seinem Nachfolger im Herzogthum eingesetzt hatte, bequemen müssen, wodurch den Gerechtfamen der Moers'schen Grafen so Vieles vergeben, und ihnen die Lehnspflichtigkeit gegen Cleve von Neuem auferlegt wurde.

Zufrieden, den Besitz der Grafschaft gerettet zu haben, gab Wilhelm einen weitem Beweis von seiner Liebe zum Frieden nicht allein dadurch, daß er alles aufbot, den zwischen Carl V. und Herzog Wilhelm um den Besitz des Herzogthums entstandenen

Krieg, in dem durch ihn vermittelten Frieden zu Venloo zu endigen\*), sondern auch, daß er darin willigte, daß der Herzog die Städte Millen, Gangelst und Bücht, worauf der Graf ein unstreitiges Recht hatte, von Brabant zu Lehn nehmen sollte.\*\*)

Wie weigerlich sich aber auch der Kaiser erwies, die alten Gerechtfame von Moers anzuerkennen, so stand Graf Wilhelm doch persönlich bei Karl V. in großem Ansehn, wie unter andern daraus zu entnehmen ist, daß er kaiserlicher Rath war, und in Gemeinschaft mit dem Grafen Heinrich von Nassau die Belehnung des Churfürsten Johann von Sachsen, nach dem Tode seines Bruders Friedrich des Weisen, sowie die Bestätigung des Heirathsvertrags des Churprinzen mit Sibilla von Cleve im Jahre 1530 bei dem Kaiser zu Innsbruck vermittelte.

Mit der Graffschaft leidend unter dem beklagenswerthen Zustand des kirchlichen Lebens, das, wenn in einem Winkel des deutschen Reichs, so am Niederrhein der Ueppigkeit und Unwissenheit verfallen, einer durchgreifenden Reform bedürftig war, hatte Graf Wilhelm, unterstützt von seinem Bruder Hermann, nichts unterlassen, sich mit der neuen Lehre, wie die kirchliche und politische Controverse damals genannt wurde, bekannt zu machen. Es mag wohl zum großen Theil seinem nachdrücklichen Verwenden auf dem Reichstag zu Augsburg 1530, wohin er sich in Begleitung seines Bruders Hermann mit dem Churfürsten begeben hatte, zugeschrieben werden, daß der Kaiser dem Antrage der katholischen Stände, das Predigen der neuen Lehre daselbst durch ein Kaiserliches Mandat zu untersagen, nicht nachgab, vielmehr Graf Wilhelm von Moers den Auftrag erhielt, mit den evangelischen Ständen zu unterhandeln.

In welcher Weise er sich dieses Auftrages entledigt hat, ist zu ermitteln uns nicht möglich gewesen; unzweifelhaft aber hat Graf Wilhelm zu den Männern gehört, welche das deutsche Vaterland, in seiner Losfagung von römischer Hierarchie und feudaler Knechtschaft, vor gewaltsamen Erschütterungen haben bewahren wollen, wie aus den Rathschlägen zu ersehen ist, welche er seinem Schwager, dem Churfürsten und Erzbischofe von Cöln, Grafen Hermann von Wied, in einem Augenblick ertheilte, als die Ungnade

\*) Teschenmacher, Annal. folio. X. in Cod. Dipl. N. 115.

\*\*) Slightenhorst, Hist. Geldr. Lib. 13. §. 4.

des Kaisers und der eiserne Wille des Papstes das Erzstift Cöln mit einem blutigen Kriege bedrohten.

Noch zu Maximilians Lebzeiten 1515 zum Erzbisthum und Churhut gelangt, war Graf Hermann von Wied, geb. 1472, ein der Wahrheit offener und Allem gemäßiger Herr. \*) Von einer in zwei Lager getheilten Geistlichkeit umgeben, von Oesterreich geliebt, je näher sich Maximilian seinem Ende fühlte, weltflug genug, seinem Vaterlande mindestens die Ehre zwischen einem Könige von Spanien und einem Könige von Frankreich wählen zu können, nicht nur nicht zu verkümmern, sondern sogar zu Unterhandlungen mit dem Papste und zur Wahrung der Rechte des Reichs zu benutzen, wog Hermann von Wied das Gewicht, das er in die Waagschale legte. Gewissenhaft und fest entschlossen, den erwählten König, der die Krone unter dem Titel eines römischen Kaisers, welchen sein Vorfahr die letzten Jahre geführt, annahm, in Aufrechthaltung des Friedens zu unterstützen, fehlte der Churfürst nach ausdrücklichem Verlangen des Papstes in der, nach Worms 1521 ausgeschriebenen Reichsversammlung nicht, wo der Augustinermönch Dr. Martin Luther in seiner Verantwortung vor Kaiser und Reich vernommen werden sollte.

Wie tief auch der Eindruck war, den Luthers Rede und Antwort auf den Churfürsten von Cöln machte, so blieb er doch auf der Seite des Kaisers und Papstes Leo X., welche am 8. Mai 1521 den Bund schlossen, dieselben Freunde und ohne Ausnahme dieselben Feinde zu haben, dasselbe Wollen und Nichtwollen zum Angriff und zur Bertheidigung; selbst der Fortgang, den die Reformation in den folgenden 10 Jahren, bis zum Reichstag zu Augsburg, nahm, konnte Hermann von Wied noch nicht bestimmen, den protestantischen Fürsten und Ständen bei Ueberreichung der Confession zu Augsburg zu willfahren. Seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Opposition reifte erst, als er selbst im Jahre 1536 das Provinzial-Concilium \*) zu Cöln hielt, und bald darauf Melancton, He-

\*) Joh. v. Müller, 24 Bücher der Geschichte. XVIII.

\*) Maimbourg in seiner *histoire du Luthéranisme*, lib. 3. pag. 764 sagt: Der Erzbischof hat mit seinen unter ihm stehenden Bischöfen eine Kirchenversammlung zu Cöln gehalten, worinnen er die schönsten Schlüsse gemacht,

dion und Bistorius, Bucerus und Hardenberg am Churfürstlichen Hofe erschienen, und den von Kaiser und Pabst unterstützten Theil der Geistlichkeit mit ihrer geistigen Ueberlegenheit zu Paaren trieben.

Je größer die Dienste gewesen, welche der Churfürst bis dahin dem Kaiser geleistet, desto bedenklicher mußte die nunmehrige Begünstigung der Reformation im Erzstift dem je mehr und mehr befangenen Kaiser erscheinen. Vorstellungen, Bitten und Gehör, Schutzschriften und Apellationen halfen nichts mehr. Mit dem nahen Ausbruch des Schmalkaldischen Kriegs hatten die Friedlichen ihr Recht verloren, und Hermann von Wied konnte seine Rechnung machen.

Der Kaiser erklärte seine Unzufriedenheit mit Bedrohungen. Pabst Paulus III. erließ den 16. April 1546 die Bulle der Entsetzung von allen erzbischöflichen und geistlichen Würden, Freiheiten und Einkünften, mit Ernennung des Grafen Adolph von Schauenburg zum Coadjutor, unter Ermahnung der Landstände, ihn anzuerkennen. Noch stand Hermann von Wied und die mit ihm waren aus dem Domkapitel, Graf Heinrich zu Stolberg und Graf Friedrich von Wied. Des Erzbischofs beständige Antwort war: Daß er mit gutem Gewissen nicht anders könne. Selbst als der Kaiser durch seinen Statthalter von Geldern, den Grafen Philipp Lalain, und den nachmaligen Präsidenten des Geheimenraths, Biglius von Züchem, die Stände auf den 24. Januar 1547 versammeln und ihnen zur Pflicht machen ließ, von nun an päpstlicher und kaiserlicher Sentenz gemäß, den Erzbischof Hermann, weil er von der katholischen Kirche abgetreten sei, zu verlassen, und dem Grafen von Schauenburg als nunmehrigem Bischof Treu und Gehorsam zu leisten, konnten nur die Vorstellungen seines Freundes und Verwandten, des Grafen Wilhelm von Müenar, so wie der angränzenden Fürsten und Herren, des Herzogs Wilhelm von Cleve und des Grafen Diederich von Manderscheidt und anderer aus der Ritterschaft ihn vermögen, der Gewalt zu weichen. Das Erzbisthum 1547 dem Erzhirten anheimstellend,

---

die man nur wünschen kann, die Religion in ihrer Reinheit zu erhalten, die Kirchenzucht wieder in ihrer Kraft herzustellen, die Sitten und Pflichten eines wahren Christen in allen Arten von Ständen einzurichten. cf. Neuwirth, Religionsgeschichte der Eölnischen Kirche. (1764.)

entsagte der *vir probus, sanctus praesul* in dem Bewußtsein, sich an der Reform der Kirche nicht eher und anders als aus Ueberzeugung und Gewissen betheiliget zu haben, allen Würden und Rechten, begab sich in seine Grafschaft Wied und vollendete im 77. Jahre sein viel geprüftes Leben den 15. August 1552, acht Tage nach dem Abschluß des Passauer Vertrags, des Vorläufers des, von ihm ersehnten, zu Augsburg geschlossenen Religionsfriedens.

Der öffentlichen Wirksamkeit entsprechend war das Privatleben des Grafen Wilhelm von Moers. Selbst den Wissenschaften zugehan, war er auch ein Beförderer der Bildung, und ein Beschützer der Männer, die mit dem Lichte des Geistes im Wort die Finsterniß aufdeckten, und dem Worte den Sieg des Wortes für alle Folgezeit erkämpfen halfen.

Zu diesen Männern gehört unser Grafen Bruder, der Domprobst Hermann von Nienar, der in Verbindung mit Ulrich von Hutten, Reuchlin, und dem, aus Cöln vertriebenen, durch Vermittlung Wilhelms von Moers aber in Wesel als Lehrer angestellten Hermann Busch\*) die bekannten *epistolae obscurorum virorum* geschrieben hat.

Leopold Ranke hat in seiner deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation, 2. Buch, 1. Kapitel, „Bewegungen in der gelehrten Literatur,“ des Hermann von Nienar nicht erwähnt. Da er aber in dem Kreise der vorgenannten Männer eine Stelle einnimmt, so führen wir aus seinem einflussreichen Leben noch Folgendes an.

Hermann von Nienar war von dem Grafen Moritz von Spiegelberg, *Canonicus* am Erzstift zu Cöln, dessen Ranke gedenkt, erzogen. Zur Bildung seines vielversprechenden Geistes nach Italien geführt, trank der edle Jüngling aus dem Quell, der, aus allmählicher Entnervung verlassen und von bewältigender Rohheit vergraben, so lange verschlossen gehalten ward, als der blinde Gehorsam glaubte, und der blinde Glaube gehorchte, der Frage nach Wahrheit und Recht aber sich erschließen mußte, um den Sieg des Geistes erkämpfen zu helfen, dem alle Hüter und Wächter verfallen, wenn sie das Krähen des Hahns nicht hören und die Morgendämmerung verschlafen.

\*) Hamelmann *narratio de vita Hermannii Buschii*, in den *operibus genealogico-historicis* p. 298.

Das Jahrhundert, rief Hutten zu dieser Zeit aus, die Studien blühen, die Geister erwachen, es ist eine Lust zu leben!

Mit classischer Bildung ausgerüstet, widmete sich der Graf Hermann dem Studio der Theologie und des Kirchenrechts, ging die Grade kirchlicher Würden durch, und ward Probst zu Cöln und Aachen. An seinen Erzieher herangereift, bildete sich zwischen Graf Moriz von Spiegelberg und Graf Hermann von Nüenar ein Bund der Freundschaft, eng, innig, wie Männer in verhängnißvollen Zeiten ihn schließen, geheimnißvoll denen, die mißtrauen, eine offene Zuflucht den Bedrängten. Es ist gewiß, daß Hermann von Nüenar bei allen deutschen Bischöfen in großem Ansehen stand, und nicht gescheuet hat, sich beim Kaiser und Pabste zum Vertheidiger fanatisch verfolgter Geistlichen aufzuwerfen.

Von seinem Eifer in Darstellung vaterländischer Interessen, gegenüber der einschmeichelnden Lust, die Franz I. nach der Kaiserkrone blicken ließ, und durch Bestechen und Versprechen zu befriedigen hoffte, so wie von seiner erleuchteten Auffassung der geistigen Bewegung, die das XVI. Jahrhundert von den Fesseln der Gewalt der Unwissenheit früherer Zeiten befreite, hat Hermann von Nüenar auf dem Reichstag zu Frankfurt 1519, wohin er den Churfürsten Erzbischof Hermann begleitet hatte, zwei Proben abgelegt, die als Muster der Eloquenz damaliger Zeit gelten können. Die eine war eine Rede an die versammelten Churfürsten *pro inuictissimo et christianissimo Carolo Rom. rege electo*, die andere an den Kaiser selbst, *nomine studiosorum Germaniae*, gerichtet.\*)

Nicht weniger verdient es rühmlicher Erwähnung, daß es Hermann von Nüenar war, welcher Einhardi (Eginhard) *vita Caroli Magni* zuerst durch den Druck veröffentlicht hat. Zur Bestätigung der uns überkommenen Collectaneen vergleiche man Perz *Monumenta Germaniae historica*, Hannover 1828. Tom. II. pag. 441.

Graf Hermann starb zu Augsburg 1530, wohin er den Erzbischof wie früher nach Frankfurt begleitet hatte, während des Reichstags.

Graf Wilhelm erzielte in seiner Ehe mit der Gräfin Anna von Wied einen Sohn, Hermann, seinen Nachfolger, und eine Tochter Emilia Walburgis, die in erster Ehe den 22. Januar 1546

\*) *Collectio Frehero-Struviana. Rerum Germanicarum scriptores varii* 3. 6.

an den Grafen von Hoorn, Philipp von Montmorency, vermählt war, und als Graf Hermann ohne Erben starb, die Erbfolge, welche sie sich auf diesen Fall, bei dem mit ihrem Gemahl im Jahr 1547 geleisteten Verzicht auf ihres Vaters Länder, ausdrücklich vorbehalten hatte, antrat.

In seinen letzten Lebensjahren scheint Graf Wilhelm, vielleicht vom Alter gedrückt, seinem Nachfolger die Herrschaft zum Theil oder ganz übergeben zu haben, indem sich z. B. findet, daß Graf Hermann von 1548 bis 1553 viele Belehnungen verrichtet hat. Graf Wilhelm starb nicht, wie sich in einigen Schriften angemerkt findet, 1545, sondern im Anfang des Jahres 1553. Ihm folgt sein Sohn

## 2. Graf Hermann von Nüenar,

1553 — 1579.

Er war 1514 geboren. Sorgfältig im Geiste seines Vaters und seines Oheims, des Domprobsten Hermann zu Köln, erzogen, verfolgt er unter den Wechselfällen des damaligen Weltkampfes die dem Jahrhundert vorgezeichnete Bahn des Fortschritts, den Rückschritt mehr abwehrend als bekämpfend, mehr darauf bedacht, Freiheit des Geistes zu gewinnen und zu verbreiten, als sie gewaltsam zu erstreiten und auszubeuten. In comitatu et civitate Moersensi scio semper fuisse addictissimum verae et puriori doctrinae Hermannum comitem de Neuwenar et Moerse, dominum de Bedbur heroem doctissimum, cujus pater Wilhelmus, Princeps magnae prudentiae erat, et patruus Hermannus de Neuwenar, comes praepositus Metropolitanus Coloniensis, vir antiquitatis studiosissimus fuit. \*)

Daß Graf Wilhelm und sein Bruder Hermann die Erwählung Karls V., gegenüber Franz I., betrieben und befördert, ist erwähnt worden; daß sie sich in ihm geirrt haben, lehrt der Verlauf der Begebenheiten, man mag auf die von Carl V. gestörte und gehemmte Reform der Kirche, oder auf die durch ihn, und in seinem Namen angerichtete politische Verwirrung in den Niederlanden sehen. Nichts desto weniger stellt Wilhelm in dem vierten Kriege gegen Frankreich 1542—44 seinen Sohn, den Erbgrafen Hermann, mit 200 Kürassieren in's Feld, die nach zweijährigem Kampfe den Frieden zu

\*) Hamelmann l. c. p. 826.

Crespy erfachten halfen. In *Menschen collectio Scriptt. rer. Germ. T. 1. pag. 1311* werden diese Hülfsvölker beschrieben als *cataphractos equites, qui lanceas longas cum cuspidibus ferreis gerebant, praeterque gladios malleosque ferreos et pisides affixas habebant.*

Nach dem Tode seines Vaters, in dem reifen Alter von 40 Jahren zur Herrschaft über Moers gelangt, sehen wir in ihm eine stoische Enthaltfamkeit gegenüber der Ungebundenheit damaliger Krieger, mit der allmählig wieder erwachenden Innigkeit des Religiösen, gegenüber dem todtten Mechanismus der Kirche in Lehre und Cultus, sich paaren.

NON PLUS, rief er, und warf die Würfel hinter sich, die er aus dem Feldzuge heimgebracht; NON PLUS, und warf das Trinkhorn hinter sich, das er im Kriege unmäßig geleert; NON PLUS ließ er in einen Stein des Schlosses einhauen, um der Verschwendung im Bauen zu entsagen.

Mit Magdalena, Tochter des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg, des Reichen, und der Gräfin Walburgis von England, vermählt, konnte die Grafschaft Moers von daher nur an Ehre und Ansehen gewinnen, zumal Magdalenenens Bruder, Wilhelm Prinz von Dranien, Statthalter in den Niederlanden war.

Bald nach dem Antritt der Grafschaft suchte Hermann die Rechte seiner Vorfahren auf einige Pfandschaften im Herzogthum Geldern wieder geltend zu machen. Er überreichte zu dem Ende den Geldernschen Ständen auf dem Landtag des Jahres 1556 eine eindringliche Vorstellung, worin er ihnen zeigte, wie sein Vater aus dem rechtmäßigen Besitze des Zolls zu Thiel und der Einkünfte von Kessel und Kriedenbeck gewaltthätiger Weise gesetzt worden sei, und er den Genuß jetzt schon viele Jahre entbehre, ob er sich gleich verschiedentlich darüber beklagt habe, und seine Vorfahren, die Grafen von Moers, in bedrängten Zeiten Land und Leben für Geldern und dessen Herren gewagt hätten, so daß Schadloshaltung und Wiedererstattung gerecht und billig sei. Die Stände nahmen das Gesuch willfährig auf. Ungewiß, ob ihre Befugniß zur Zeit noch sich so weit erstreckte, über den Antrag entscheiden zu können, wandten sie sich an den Kaiserlichen Statthalter Montmorency, der sie an den Specialbevollmächtigten, den begünstigten Grafen Lalain, verwies.

Von dem Erfolge dieser Wendung ist nichts weiter bekannt; daraus aber, daß sich später keine Klagen von Moersischer Seite

finden, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß der Graf Hermann entweder in den wirklichen Besitz der Pfandschaften eingesetzt oder mit einer Summe Geldes abgefunden worden, wenn nicht etwa die nachherigen Unruhen in den Niederlanden dem Grafen alle Aussicht zur Wiedererlangung genommen haben möchten.

Beforglicher war der Streit, in welchen er gleich zu Anfang seiner Herrschaft wegen der Grafschaft Moers mit den beiden Grafen Johann und Adolph von Nassau-Saarbrücken verwickelt wurde.

Der Graf Johann von Saarwerden, der, wie wir oben bemerkt haben, im Anfang dieses Jahrhunderts die Grafschaft Moers eine Zeit lang besaß, war ohne männliche Erben, mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Catharine, gestorben. Diese erbte ihres Vaters, und bald darauf auch den Besitz ihres kinderlosen Oheims, Jacobs, Grafen von Saarwerden und Moers, und vermählte sich mit dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken, aus welcher Ehe die obengenannten Grafen entsprossen waren. Als Erben ihrer Mutter machten sie Anspruch auf Moers, und erneuerten den alten Streit bis zu einem völligen Proceß.

Carl V. übertrug im Jahre des Augsburger Friedens 1555 die Entscheidung dem Pfalzgrafen Johann am Rhein, vor welchem aber weder Graf Hermann, der durch den Tractat vom Jahr 1541 an Cleve gebunden war, noch dessen Lehnsherr, der Herzog Wilhelm von Cleve, sich einlassen wollten, weil die Ansprüche von dem Herzoge von Cleve als Lehnsherrn entschieden werden mußten; wogegen von Nassauischer Seite behauptet wurde, daß Moers ein Reichslehn sei, als ein solches in der Reichsmatrikel stehe, daß die männliche Erbfolge in Moers, wie in allen Grafschaften dieser Gegend, Statt habe, und also, so lange Mannstamm da gewesen wäre, keine Frau zur Erbschaft habe kommen können.

Mit Protest gegen den vom Kaiser bestellten Pfalzgrafen ließen sich der Herzog von Cleve und Graf Hermann auf die Frage selbst ein, und der Proceß ging den ordentlichen, nicht übereilten Weg Rechts, bis endlich Kaiser Ferdinand I. (1556 — 1564) unterm 1. April 1559, als er dem Pfalzgrafen den Weg der Güte vergeblich befohlen hatte, auf Betreiben des Herzog Wilhelm von Cleve das Commissorium aufhob, weil ihm berichtet worden, daß Moers ein feudum ligium sei.

Der Schriftwechsel der Parteien über diesen Punkt dauerte wieder einige Jahre, bis endlich die Grafen von Nassau eine Er-

neuerung der Commission auswirkten, deren abermalige Aufhebung der Herzog von Cleve und Graf Hermann dieses Mal nicht erlangen konnten. Vielmehr wurde der Herzog von Cleve 1567 von dem Commissarius ernstlich ermahnt, den Grafen am Erscheinen nicht zu verhindern, und hierauf zu Heidelberg die Sache weiter betrieben.

Graf Hermann appellirte von dem über die Competenz des Gerichtsstandes gegen ihn gefällten Urtheile des Pfalzgrafen, ward aber mit seiner Apellation vom Reichskammergericht zu Wezlar abgewiesen. (1574.)

Indessen starb der bisherige Commissarius, und der Kaiser Rudolph II. (1576—1612) trug unterm 5. October 1577 dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz die Entscheidung auf, der auch mit der fernern Untersuchung fortfuhr.

Hierüber aber starb der Graf Hermann 1576, und sein Nachfolger, Graf Adolph, hatte während des Truchses-Cölnischen Krieges und des Kampfes in den Niederlanden, in welchen er 1586 aus der Grafschaft Moers vertrieben wurde, andere Interessen, als den vorerwähnten Proceß zu verfolgen. Indessen scheint der Herzog von Cleve den Rechtsstreit noch allein betrieben zu haben, bis er endlich bei der damaligen allgemeinen Verwirrung ganz in's Stocken gerieth, und erst im Jahre 1595 durch eine neue, von den Grafen zu Nassau ausgewirkte Kaiserliche Commission wieder aufgenommen wurde.

Mitten in diesen Streitigkeiten über den rechtmäßigen Besitz der Grafschaft verwendete Hermann, nachdem der Kaiser Maximilian II. (1564—1576) ihm das Privilegium de non appellando auf 200 Gld. für seine Länder den 10. Mai 1566 ertheilt hatte, seine Aufmerksamkeit auf die Justizpflege. Er suchte 1567 durch eine neue Gerichtsordnung dem Rechtsstreite eine bestimmte Richtung zu geben, und ließ für die in der Grafschaft sehr häufigen Rathen und Leibgewinnsgüter ein Reglement, so wie auch eine verbesserte Polizei-Ordnung bekannt machen.

Mit der Pflege der bürgerlichen Ordnung ging seine Obforge über die geistige Freiheit Hand in Hand.

Aller Orten in der Grafschaft Moers war die Geistlichkeit von dem Geiste der Reformation angeweht. Die, in Folge der Entsetzung des Churfürsten Hermann von Wied, von Cöln aus vertriebenen Professoren, Mönche und Priester, halfen die Lossagung von der katholischen Kirche, van de Romschen, vollenden, nachdem der

Graf selbst mit seiner Gemahlin sich öffentlich zur neuen Lehre bekannt, was sein bedrängter Vater, obgleich ein Beförderer der Reformation, noch nicht gethan hatte.

Die Rechtsbeständigkeit der Reform der Kirche zu erhärten, erließ Graf Hermann 1560 ein Kirchenreglement, das erste und älteste vielleicht, das in den deutschen Niederlanden verfaßt worden, in einem vollständigen Exemplare aber von uns nicht hat aufgefunden werden können.

Was zur Förderung der Reformation in Moers, nicht weniger auch zur Verbreitung des Wohlstandes und zur Belebung der persönlichen Freiheit gereichte, war die Ansiedlung vieler niederländischen reichen Familien, die von Alba's Fanatismus aus ihrem Vaterlande vertrieben, in der Grafschaft willkommene Aufnahme fanden, und in Hermann den gleichgesinnten Verwandten ihres Hauptes Dranien verehrten\*).

Von der Cölnischen Geistlichkeit belauert und in den härtesten Ausdrücken verklagt, wurde vom Kaiser Ferdinand I. (1558—1564) ein Zeugenverhör über des Grafen Eingriffe in die kirchlichen Angelegenheiten verfügt. Welche Zeugen aufgetreten, und wo sie abgehört worden, läßt sich nicht bestimmen, eben so wenig, ob und welche Sentenz darauf erfolgte. Die nachstehende Beschuldigung aber hat sich vorgefunden: Comes in Nuenar est laicus et hereticus valde et peior, quam Calvinista et plures Monachos ex Monasteriis expulit in terris suis, et ad labores adegit et uxores ducere coegit, et ecclesiarum bona eripuit, et illi Monachi, qui volunt in religione catholica manere, oportet, ut eidem Comiti maximum censum persolvant. Qui quidem Comes in Comitibus cum magnis clamoribus egit cum Nobilibus dictae dioecesis (sc. Coloniensis), ne paterentur eligi Illustrem Principem Bavariae propter religionem, et insuper praefatus Comes ante electionem fecit se portari ad capitulum ibique institit, ne eligerent Ill. Principem Bavariae, illos tandem laudando, qui cum ipso Comite egerint et reliquos vituperando et ideo accessit ad promovendam electionem in favorem D. Trucesedis et quando exhibat capitulum, ridebat et erat valde laetus, et post electionem fuit valde intrinsecus dicti D. Trucesedis; qui Comes a Nuenar est quidem vir

\*) Dr. Friedrich Kortüm. Zürich 1827. Die Entstehungsgeschichte der freisäcftischen Bünde. 2. Buch, Kap. 3. u. d. folg.

doctus, sed haereticus valde et de religione nostra male sentiens, et ostendit se talem dirui, faciendo monasteria in suo dominio et quod scribit contra religionem catholicam.

Diese Maßregel hatte keinen Falls die erzielte Wirkung. Der Graf Hermann stieg im Vertrauen und ward je mehr und mehr in der verfeßerten Lehre befestigt. Selbst der neue Kaiser Maximilian II. ernannte ihn 1566 zum kaiserlichen Rath, und mag es wohl als ein Zeichen der Gunst und des Ansehns, die Hermann sich und der Grafschaft erworben, angesehen werden, daß Maximilian das Münzprivilegium, das Moers besessen, bestätigte. Hermann bediente sich desselben. Er ließ Thaler und Gulden prägen, goldene und silberne Münzen schlagen. Einige Exemplare sind bis auf die Zeit der Sammlung der, in gegenwärtiger Geschichte benutzten, Collectaneen gekommen. Sie zeigen auf der obern Seite den doppelten kaiserlichen Adler und den kaiserlichen Titel, und auf der Rückseite das Moersisch-Nuenar'sche Wappen mit der Jahreszahl 1567 und der Inschrift: Hermannus Comes in Nuenar et Moers.

Ueber die Verbreitung der Reformation in der Grafschaft Moers unter den, in Lehre und Cultus dem calvinischen Princip zugethanenen Geistlichen, berichtet J. P. Berg in seiner Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg und Lippe. Hamm 1826.

Da wir, nach Vergleichung unserer Collectaneen, nicht im Stande sind, Berg's Berichte über die Abstellung des katholischen Gottesdienstes in den zugehörigen Gemeinden wesentlich zu berichtigen, oder zu ergänzen, so beschränken wir uns darauf, anzuführen, daß, nachdem der Graf sein Glaubensbekenntnis in der Pfarrkirche zu Moers abgelegt hatte, die Geistlichkeit aller Orten dem Beispiel folgte, das Volk mit dem Evangelium bekannt gemacht wurde, und die Reformation in sämtlichen Gemeinden erwünschte Aufnahme fand.

Schon im Jahre 1560 lehrte nach Eberhard vom Hofe, Henricus Bomelius zu Brymoersheim, jetzt Friemersheim. In Moers trat Gerhardus Swenius, Swyns, zur Reformation über. Ihm folgten im Amte Gerhard Hanseler und Johann Klein, beide zugleich von Duisburg nach Moers berufen. Ueber die Bestellung eines, der Reformation ergebenen Pfarrers zu Grefeld ließ sich der Graf Hermann, gegenüber dem Kloster Meer bei Neus, in drei Schreiben vernehmen, welche wir dem Leser um so

weniger vorenthalten wollen, als aus ihnen und der nachfolgend gleichfalls mitgetheilten Epistel an den Rector des Gymnasiums zu Duisburg, neben dem Ernste, womit der Graf die Reformirung der kirchlichen Zustände zu behandeln pflegte, die frohe Laune des vor- maligen Kriegers nicht zu verkennen ist.

Das erste an die Nonnen im Kloster Meer gerichtete Schreiben lautete:

„Würdige, Liebe, Besondere!

Nachdem Wir hiebevorn den ehrenfesten, Unsern lieben Getreuen, Wilhelm von der Lippe, genannt Hoen, mit Credenz und Instruction zu euch abgefertigt, unter andern des Inhalts, daß Wir bedacht, in Unsern Landen und Gebieten in Religionsachen einerlei Meinung predigen und halten zu lassen, und dieweil der Pastor zu Kreifeld Alters halber unvermögend wäre, Unsere Gesinnungen anzunehmen, daß ihr als Collatricen eine bequeme und geschickte Person, die dem armen Volke mit Predigen und Administration der Sacramente wohl vorstehen könnte, und sich Unserer Kirchenordnung in dem Fall allenthalben gemäß hielte, bestellen wollet.

Datum Moers 10. October 1561.

Hermann, Graf zu Ruenar.“

Da die Nonnen mit der Antwort zögerten, schrieb der Graf zum zweiten Mal, unter persönlicher Präsentation des empfohlenen Geistlichen:

„Würdige ic.!

Wir hatten Uns versehen, ihr solltet Uns mit dem genommenen zwischen Uns, und eurem vollmächtigen Abschied, noch die Collations- und Reversal-Briefe zugeschickt haben, so ist doch demselben in der That nicht nachgesetzt. Dieweil wir dann Zeitgern dieses, den würdigen Christian Keurchen, der, welcher fast, wohlgeschickt und auch ein unsträflich Leben führet, zu einem Capellan zu Kreifeld anzunehmen entschlossen, schicken Wir derowegen ihn zu euch, damit er die Collation von euch empfangen, doch daß dieselbe bestellt sei, daß er sich in allem Unserer ausgegangener Reforma-

tion in der Lehre, Austheilung der Sacramente und Leben gemäß halte.

Moers, 10. November 1561.

Hermann, Graf zu Ruenar.“

Da das Kloster dennoch einen andern Geistlichen in Grefeld bestellte, schrieb der Graf zum dritten Mal, wie folgt:

„Wir mögen euch nicht unangezeigt lassen, daß Wir auf euer Bitten und Begehren den alten zu Kreisfeld gewesenen Pastor sein Leben lang geduldet, doch mit dem Vorbehalten, daß nach seinem Tode niemand dargestellt sollt werden, der Unserer Kirchenordnung zuwider. Dem aber zugegen finden Wir, daß einer, der mit Unserer Kirchenordnung und Augsbürgischen Confession nicht übereinstimmt, dargestellt, welchen zu dulden, Uns keineswegs anstehen will. Derhalben langt an Euch unser Gesinnen, ihr wollet denselben in 14 Tagen, nach Ueberantwortung dieses, von dar stellen, damit das einfältigliche Volk nicht zweierlei gelehrt und in irrige Wege geführt werde. Gleichwohl soll euch an eurem Rechte und der Collation (falls einer Unserer Religion gemäß darhin gestellet) kein Abbruch geschehen.

Datum Moers 16. Januar 1565.

Hermann, Graf zu Ruenar.“

Höchst wahrscheinlich ist hierauf die Pfarre einem Protestanten gegeben worden. Wie aber dieser geheißen, und wie lange er dort mag gestanden haben, davon hat man keine Nachricht. Auch den vorhin genannten Christian Keurchen kennen wir nur dem Namen nach. Nach ihm kommt erst 1601 Lambertus Leopoldus, ein Holländer, als Prediger zu Cracau, und 1602 in Grefeld selbst Conrad Keltthusius vor, der von Odenkirchen dahin berufen ward.

Zu Hochemmerich kommt Martin Hovius als erster reformirter Prediger an der dasigen Petrikirche vor. Alles, was man von ihm weiß, ist, daß er 1561 bis 1578, also von der Zeit an, zu welcher Graf Hermann reformirte, dort gestanden und Nicolaus Latomus zum Nachfolger gehabt habe.

Im Kirchspiel Baerl war Heinrich Huisch, oder Huis, der letzte katholische Pastor an der dortigen Kirche. Von 1561 bis 1589 standen hier Bernhard Scherer und Wilhelm Tonsor, vielleicht Vater und Sohn, oder Brüder, als erste Reformatoren. Der eine

folgte dem andern im Lehramte, und ihr Nachfolger war Johannes Neomagus.

Im Kirchspiel Nepelen war Arend Stör (Stoer, Stöer, Steurs) von Wesel, der letzte katholische und erste reformirte Prediger.

Kapellen, bis dahin von dem benachbarten Neukirchen kirchlich bedient, wurde zur Pfarre erhoben und im Jahr 1561 mit einem reformirten Prediger, Bartholomäus Teraer, oder ter Nar, besetzt. Johann von Eil war 1574 sein Nachfolger im Amte. Zu Neukirchen hingegen erhielt sich der katholische Gottesdienst, bis 1580 die Reformation über den Abt von Werden, den Patron der Kirche, den Sieg davon trug.

In demselben Jahre ging die Kapelle des St. Anton zu Blun unter Wilhelm Driessen von Kaldenhausen zur Reformation über.

Zu Niederbudberg und Homberg reformirte der vorerwähnte Neomagus nicht ohne besondere Unterstützung des Grafen, zumal die, von den Rheinfluthen bedrohte Kirche zu Halen, eine Verlegung der Parochialrechte von Halen nach Homberg nöthig machte, und eine Uebersiedlung der Minoriten zu Homberg nach Kloster Marien bei Numeln, so angemessen sie auch war, auf neue Schwierigkeiten stieß.

Der Graf spricht davon in einem seiner Briefe an Geldorp, damaligen Rector des Gymnasiums zu Duisburg. Der Brief ist halb deutsch und halb lateinisch geschrieben und folgenden Inhalts:

„Hochgelehrter,

besonders guter Freund!

Daß ich euch bis anhero nicht geantwortet, ist nicht allein die Ursache, daß mich meine Krankheit an den Füßen platt im Bett gehalten, sondern an der rechten Hand gar übel veriret hat. Es ist aber jetzt, Gott lob, wieder an der Besserung. Hätt gleichwohl fast gern mögen leiden, daß ihr hierher zu mir wärt gekommen, daß wir der hombergischen und anderer Kirchen halber hätten conferiren mögen; denn ihr mir frei glauben möget, als wenn ich einen Eid schwöre, daß mir in dem Handel mit den lauffigen Beginen ein solch Ungehorsam, Muthwill und Untreue begegnet, vom Geringsten bis zum Größten, und mir so unter die Augen gewischt wird, daß es viel zu viel; jedoch halt ichs für ein gewiß Zeichen,

daß ich Gott ein Wohlgefallen daran thun werde, dieweil sich der Teufel und die Welt dieses geringen Handels so hoch angenommen. Hinwider aber ist es schrecklich et signum irae divinae imminentis, daß die Leute, denen das Wort Gottes so lang geprediget worden und beigewohnet, noch so wider verhoffen im Geiz und Eigennuz stecken. \* Sed dabit Deus his quoque finem, nisi generum D. Rheidani compatriis mei virum ornatissimum ad Ducem Albanum,

\* Doch Gott wird auch dem ein Ende machen! Ich habe Rheidan, meines Gebatters Sidam, einen ausgezeichneten Mann, zum Herzog Alba gesandt\*), wegen meiner eignen gar nicht unwichtigen Angelegenheiten; sobald dieser zurück sein wird, werde ich Hand an die Sache legen und sie mit Gottes Hülfe bald beendigen. Ich will mir aber die Verläumbung der Tyrannen wegen der Nachreden . . . . und seines Gleichen nicht zuziehen. Unsere vornehmen Moerser, nicht der Pöbel allein, (was mich jedoch lange gespannt hielt, und mich so verwirrt machte, daß ich, es mir zu erklären, einen Dedipus nöthig gehabt hätte,) wollen jetzt auf keine Weise die Haalsche Kirche abgebrochen wissen, sondern geben vor, nach ihrem Abbruch würde das ganze Land und die Gegend bis nach Drsoy von den Ueberschwemmungen des Rheins und dem Ungeflüm des Stroms fortgerissen werden, grade als ob, wenn die Haalsche Kirche wie die Burg Knippe einstürzte, oder in den Wellen versänke, dadurch für die Haalschen und Binsheim'schen Felder Rettung oder Schutz zu hoffen wäre, da doch die Sache selbst und der Augenschein lehrt und gelehrt hat, daß dem nicht so ist. Alle Mühe und Arbeit ist an der Kirche verloren, und kann sie für fünf bis sechs Tausend Goldgulden nicht wieder gebaut werden. Doch sehen jene, von Begierde geblendet, nicht auf's allgemeine Wohl und beachten nicht die Gelegenheit, die Kirche zu Homberg mit so geringen Unkosten wieder aufzubauen; eben so wenig beachten sie den Schaden, den die Haalschen leiden werden, wenn jene allerdings starke und schöne Kirche von der Gewalt des Stroms fortgerissen wird, was bei der ersten Ueberschwemmung nothwendig geschehen muß. Uebrigens wünsche ich aber alles dies persönlich mit Dir zu bereben, und schreibe deshalb weiter nichts davon. Auch hoffe ich zu Ende dieses Monats in Moers zu sein, und wenn es meiner Ehre unbeschadet geschehen könnte, so würde ich in diesem Hause, oder zu Brymersheim mein Leben beschließen. Doch nicht uns, dem Vaterlande sind wir geboren! Uebrigens kann ich Dir gar nicht sagen, wie ekelhaft und lästig mir das Betragen der Moersischen Satrapen ist; sie machen mir nicht nur die Heimath, sondern fast den Namen zuwider. Doch, in Allem müssen wir Gottes Willen gehorchen, auf seine Hülfe fest vertrauen und bauen.

Leb wohl, trauester Freund u. s. w.

\*) Veranlassung hatte die von Alba verfügte Einziehung der Grafschaft Hoorn nach des Grafen Philipps Hinrichtung gegeben.

propter negotia mea minime levia, quam primum is reversus fuerit, manus huic admovebo et Deo juvante breviter ei finem imponam: Nolo autem incidere in calumnias tyrannorum propter . . . . . et sui similibus obtrectationes. Moersenses nostri proceres, non tantum lictores (quod vero diu meherele suspensum tenuit atque ita perplexum reddiderat, ut mihi Oedipo aliquo opus fuisset, qui illud explicasset) jam nolunt ullo pacto ecclesiam Haalensem demoliri, sed praetextunt hac amota totum illum agrum et tractum Orsovium usque Rheni inundationibus ac fluminis impetu abripiendum, quasi vero, etiamsi templum Haalense tanquam castrum Knippe plane evertatur ac mediis undis immergatur, inde sit speranda aliqua salus aut tutela agris, Haalensi et Binsheimensi, quod quidem falsum esse res ipsa ostendit, et ocularis inspectio comprobavit et comprobatum est, eritque, omne oleum et opera in exstructione templi frustra consumpta, quod quinque, vel sex millibus aureis rursus reaedificari non poterit. Nec vero illi considerant bonum publicum cupiditate excoecati, nec occasionem considerant, templi in Homberg minimis sumptibus reficiendi nec damnum, quod Haalenses patientur, si templum illud validum sane ac pulchrum vi fluminis abripiatur, quod fieri quoque prima inundatione necesse est. Caeterum de his rebus omnibus coram, mallet enim ea tecum conferre, quam literis mandare, et sub finem hujus mensis Moersae me ad futurum spero et si salvo meo honore fieri posset in hac domuncula, aut Vrymershemii consenescerem. Sed non nobis, sed patriae nati sumus. Non possum autem satis tibi declarare, quanto me taedio molestiaque adficiant sinistri mores satraparum Moersensium, ita etiam, ut mihi non solum locum verum etiam nomen fere invisum reddant; attamen voluntati divinae ante omnia obediendum, ac insistendum. Bene vale clarissime idemque amice singularis, et haec in lectula raptim dictato boni consule.

Bedburgii, 4. Julii, anno 1571.

Graf Hermann war in seinen letzten Lebensjahren sehr kränklich, wie auch das von ihm noch vorhandene, angeblich sehr ähnliche, Portrait verräth. Den Abend seines Lebens brachte er mehrentheils auf dem von ihm erbauten Schlosse auf einer Insel des Rheins bei Vrymersheim zu.

Seine Gemahlin starb noch vor ihm. Seinen Tod setzten Einige in's Jahr 1574, aber aus öffentlichen Dokumenten läßt sich erweisen, daß er noch 1577 zu Bedburg und in der Mitte des Jahres 1578 zu Moers gewesen ist. Teschenmacher setzt den Todestag auf den 4. December 1578, und die Belehnung seines Nachfolgers von dem Herzog Johann Wilhelm von Cleve auf den 28. Mai 1579.

Graf Hermann starb kinderlos. Ihm folgt der zweite Gemahl seiner, nach der Hinrichtung ihres ersten Gemahls des Grafen Hoorn, verwittweten Schwester Emilia Walburgis.

### 3. Adolph von Nüenar,

1579 — 1589,

aus der ersten Linie der Grafen von Nüenar, welche die Grafschaft Limburg und die Herrschaft Alpen besaßen.

Bis zum Jahre 1573 unter der Vormundschaft seines Vorgängers, zeigte Graf Adolph frühe einen lebendigen Eifer, den Ruhm der Nüenars in Vertretung der evangelischen Lehre, die, obgleich sie durch den Religionsfrieden nunmehr ein stattliches Dasein erlangt hatte, in dem Erzstift Cöln und den Niederlanden die Feuerprobe der Freiheit noch bestehen sollte, zu vermehren. Nehmen wir hinzu, daß seine Gemahlin, auch eine Nüenar, in dem gewaltsamen Tode ihres ersten Gemahls, 1568, ein Opfer fremder Gewalt in bürgerlichen und kirchlichen Rechten zu beklagen hatte, Adolph aber von Wilhelm von Dranien, Egmond und Hoorn Vorbild und Lehre nahm, so ist erklärlich, daß ritterlicher Muth, in unbesleckter Ehre mit List und Rache abwechselnd, in ihm um die Herrschaft kämpften.

In dem jugendlichen Alter von sechsundzwanzig Jahren trat er die Grafschaft an.

Der förmlichen Vereinbarung vom Jahre 1541 gemäß, hatte Walburgis die Grafschaft Moers nebst der Herrlichkeit Crefeld und Cracow von Cleve als Lehn zu empfangen; aber der clevische Herzog, Wilhelm der Reiche, ließ sie nach Hermanns Tode mit Truppen besetzen und sich huldigen, und Adolph und Walburgis fügten sich den 27. Mai 1579 einem neuen Vergleich, nach welchem die gedachten Gebietstheile,

im Fall wohlgemelte Frau Walburg ohne eheliche Erben von ihrem Leibe geschaffen, nachzulassen, mit thode abgehen würde

und funst in descendenti keine eheliche Erben vorhanden, als dann vorgesehene Sloss, Stadt und Grafschaft wie vorgemelt mit aller Besserung des Lehns stund und ohne mittel hochgemelten Fürsten und seiner F. G. erben und nachkommen Herzogen zu Cleve heimfallen soll.

Adolph fügte sich dem Vergleich, weil die Zeit ihn zu andern Thaten rief; um aber nicht das Erbe seiner Gemahlin ohne Weiteres dem stärkern Nachbar Preis gegeben zu haben, klagte er förmlich beim Reichsgericht gegen den Herzog, jedoch ohne Erfolg.

Ueber den Werth der Bildung belehrt, worin die beiden Hermann von Müenar so viel Ruhm erworben, eröffnete Graf Adolph seine Herrschaft damit, daß er 1582, wie die Collectaneen sagen, zur Fortpflanzung des von ihm bekennnten Glaubens die studia liberalium artium einführen ließ und in Moers ein Gymnasium aufrichtete.

Diese Lehranstalt wurde in sieben Klassen eingetheilt, von denen die fünf untern die vorbereitenden Studien umfaßten, die beiden obersten aber die studirende Jugend in fundamentis theologicis unterweisen sollten. Rector wurde Johannes Enickelius Reidanus, und Conrector Johannes Piscator, später Professor der Theologie zu Herborn, bekannt als theologischer Schriftsteller durch seine Uebersetzung und Concordanz der heiligen Schrift, und außer den beiden genannten Männern noch fünf andere Lehrer berufen.

Doch was der Graf Adolph friedlich gepflanzt hatte, sollte er in Frieden nicht wachsen sehen, vielmehr die Jugend selbst, welche sich alsbald in dem Adolphinum, dem schwerlich eine andere gelehrte Schule am Niederrhein den Ruhm des ersten, und, weil es durch alle Prüfungen der Zeit bis auf diesen Tag erhalten worden, des ältesten evangelischen Gymnasiums streitig macht, in bedeutender Anzahl versammelt hatte, ihre Liebe zu den Wissenschaften durch kriegerischen Muth im Felde bethätigen, indem sie mit dem Grafen Adolph in den Truchsessen-Cölnischen Kampf auszogen.

Seit der oben erwähnten Entsetzung des Erzbischofs Hermann von Wied waren in 21 Jahren Adolph von Schauenburg 1547—56, sein Bruder Anton von Schauenburg 1556—58, Gebhard von Mansfeld 1558—62, Friedrich von Wied 1562—67, Salentin von Isenburg als Erzbischöfe von Cöln gefolgt. Geistliche und Laien, Fürsten, Herren und Städte waren von dem Geist der neuen Lehre angeweht, und obgleich Pabst und Kaiser verbündet die Ober-

hand behalten hatten, so war es doch unmöglich, wie vordem, die Geister zu beherrschen; dazu kam, daß die vertriebenen oder entsetzten Geistlichen und Lehrer aller Ordnung, bei ihren Verwandten und Freunden unter den Laien, wo nicht gar förmliche Billigung und den Ruhm politisch Verfolgter einärzteten, so doch Gelegenheit suchten und fanden, ihr öffentlich unterbrochenes Werk im Stillen fortzusetzen.

Salentin von Ifenburg 1567—77 fühlte sich der Aufgabe nicht länger gewachsen. Er sah während seines zehnjährigen Pontificats den Fortschritt des Geistes im Erzbisthum wiederkehren, hörte den Fluch, mit dem das Tridentinum den 3. Dezember 1563 geschlossen wurde, mit Schrecken, (der Kardinal von Lothringen hatte Personen genannt \*): die Königin von England, die Königin von Navarra, den Prinzen Condé, den Churfürsten von der Pfalz, von Sachsen u. s. w.) konnte an Pius V. Andachtsbuch der katholischen Kirche sich nicht erheben, erschrak vor der Vorlesung der Bulle in coena domini; hörte von den Gräueln der Pariser Bluthochzeit am Bartholomäustage 1572, die den dritten Hugonottenkrieg, in welchem der verfluchte Condé von Montesque erschossen wurde, grausam endete, mit Entsetzen; sah Alba's Schreckensregierung in den Niederlanden, welche zweifelhafte Diener, Hoorn und Egmond, 1568 auf das Blutgerüst führte, und die befreundeten Städte Antwerpen, Mecheln, Brügge, Brüssel, in Schauplätze des Krieges umgeschaffen hatte, bereit stehen, im Erzstift gleichfalls Gericht zu halten, und legte, überwacht von den ersten Jesuiten zu Eöln, den Hirtenstab nieder. — Der Zeitgenosse Michel von Isselt führt noch an, daß Salentin den Entschluß gefaßt habe, in den Ehestand zu treten, weil kein männlicher Erbe aus dem Hause Ifenburg vorhanden war, mit dem Zusätze: „denn er hatte die heiligen Orden noch nicht empfangen \*\*).“

Herzog Ernst von Baiern rechnete auf die Nachfolge im Churfürstenthum, zumal alle Fürsten und Könige, ja selbst Kaiser und Papst sich für ihn verwendeten; aber so groß war die Befürchtung des Domkapitels vor politischem und kirchlichem Uebergewicht, daß der zweite Candidat Gebhard Truchses, für welchen Graf Hermann

\*) Heideggerii historia papatus.

\*\*) v. Isselt, lib. I.

von Mienar mit großem Fleiß intercedirte\*), gewählt\*\*) und trotz des, von Baiern erhobenen Protestes, von Gregor XIII. bestätigt wurde.

Gebhard, Freiherr von Waldburg-Truchses, war 30 Jahr alt, als er 1577 den erzbischöflichen Stuhl bestieg. „Da er in seiner Jugend, — so erzählt Meshov — \*\*\*) eine besondere Lust zum Studiren von sich sehen ließ, und man sich von ihm große Hoffnung machte, so besuchte er zu diesem Ende viele Universitäten. Hernach reiste er nach Rom, wo er sich einige Zeit aufhielt, und die hohe Gnade hatte, mit seiner päpstlichen Heiligkeit, und den Karдинаlen, insonderheit aber mit dem berühmten Cardinal Otto, als seines Herrn Vaters Bruder, nicht ohne Erwerbung eines besondern Rums umzugehn. Von dort kehrte er nach Teutschland zurück und wurde durch Hülfe besagten seines Herrn Oheims der Klerisei einverleibet, welchem nach er gleich darauf zum Domprobst zu Augsburg, und Dombachant zu Straßburg erwälet, auch unter die Domherren zu Cöln aufgenommen wurde.“ „Der Pabst hielt dafür, — so heißt es weiterhin — daß keiner für die katholische Religion und den römischen Stuhl mehr eifern, keiner die Kirchenordnung genauer beobachten würde, dann eben dieser Gebhardus. Desgleichen hätte Rudolph, der zweite römische Kaiser dieses Namens, da er mit Genehmigung Philipps, Königs in Spanien, sich vorgenommen hatte, die Unruhen in den Niederlanden gütlich beizulegen, eine solche Hochachtung für den Gebhard Truchses, daß ihm keiner tüchtiger und würdiger, diesem Geschäfte vorgefetzt zu werden, geschienen, als eben derselbe.“

Im zweiten Jahre seines Oberhirtenamtes, im Mai 1579, erschienen die Kaiserlichen Commissarien unter Gebhards Vorst. Nach Abhaltung einer Procession, „daß Cöllen eine prächtigere nicht gesehen, wandten obbesagte Fürsten sieben Wochen nach einander die größte Mühe und Arbeit an, die Niederländischen Unruhen und

\*) v. Isselt. lib. I.

\*\*) Abzreiter in den Annal. sagt: ut ventum erat ad suffragationem, Trucsessius uno calculo Ernestum superans quinta die dec. 1577 sedi Archiepiscopali admovetur.

\*\*\*) Religionsgeschichte der Cölnischen Kirche 1. Capitel.

Streitigkeiten beizulegen; allein da sie nichts ausrichten konnten, gingen sie unverrichteter Sache wieder auseinander.“ (von Iffelt.)

Sei es nun, daß, wie aller Orten, so auch in Cöln, die Bekenner der neuen Lehre in Folge der Bestimmungen des Religionsfriedens, im Reichsabschied von 1555, sich zu constituiren anfangen; sei es, daß das fruchtlose Bemühen der vorerwähnten Kaiserlichen Commission, und was von der Unmöglichkeit, den Fortschritt aufzuhalten, je länger je mehr laut wurde, sie besonders ermutigte; genug, ein nach Zahl und Bedeutung ansehnlicher Theil kölnischer Bürger benutzte die Zeit, den Rath der Stadt in einer sehr beweglichen Vorstellung um freie Religionsübung zu bitten.

„Es ist, gnädige Herren, — so lautete die in deutscher Sprache verfaßte Bittschrift — eine sehr große Anzahl unserer Mitbürger, welche theils das Gewissen selbst, theils der Hunger und Durst nach dem Worte Gottes, als der wahren Lebensspeise, sonder zweifel nicht ohne Anfeuerung des H. Geistes, als welcher der Urheber aller guten Eingebungen ist, antreibt, in dieser ihrer Seelennoth Rath und Hülf zu suchen. Da also Gott selbst, der Vater unser aller, durch sein heilsames Wort ermahnet und besielet, daß wir in dergleichen Umständen zu einer rechtmäßigen und christlichen Obrigkeit unsere Zuflucht nehmen sollen, wie er durch den Propheten spricht: „Es werden die Könige Nährväter der Kirche, und die Königinnen Nährmütter derselben sein,“ so haben wir, die wir Glieder der wahren Kirche Gottes sind, nicht unterlassen können, diese unsere äußerste Noth und Beklemnis unsrer Seelen, euch, gnädige Herren! als unserer rechtmäßigen, und uns von Gott gegebenen Obrigkeit durch diese geringe und schlechte Bittschrift, doch mit allem christlichen Gehorsam, und tiefster Unterthänigkeit, unter Klagen und Bitten zu erkennen zu geben, in Hoffnung, daß Gott, der alle Dinge in seinen Händen hat, eure Gemüther dahin lenken werde, daß ihr diese unsre Bitte, in welcher wir nicht das Unrige, oder was Zeitliches und Vergängliches begehren, sondern nur die Ehre Gottes, und die ewige Verherrlichung Christi suchen, nicht nur gnädigst anhören, sondern auch solche Antwort darauf ertheilen werdet, welche Gott dem Allerhöchsten, und uns, euren aus einer sehr großen Anzahl beiderlei Geschlechts bestehenden Bürgern, angenehm und erfreulich sein wird. Weswegen wir Gott den Herrn hierüber ernstlich und inständigst

anrufen, und eine gnädige Erhörung mit innigstem Verlangen erwarten. Da uns also, gnädige und hochweise Herren! unsere Widersacher fälschlich beschuldigen, als ob wir verbotene und heimliche Zusammenkünfte in unsern Häusern hielten, wodurch leichtlich Aufruhr erregt, und das Polizeiwesen gestört werden könnte; so ist auch euch der Verdacht beigebracht worden, daß wir unter dem Vorwand der Augspurgischen, und vom Reich zugelassenen Confession oder Glaubensbekenntnis, eine andere aufrührische und kezerische Religion einzuführen, und die Gewissen des unverständigen Volks durch verschiedene Irrtümer und Meinungen zu verföhren, und in unsere Netze zu bringen suchten. Damit nun dieser böse Verdacht aus dem Wege geräumt werden möge, so haben wir uns unterstanden, bei euch, als unserer rechtmäßigen Obrigkeit, um die Vergünstigung eines öffentlichen Ortes, wo wir uns versamlen können, anzuhalten, auch euch zu bezeugen, daß in dergleichen heimlichen Zusammenkünften nichts anders gesucht werde, als die Ausbreitung der wahren Erkenntnis Christi, nach der Ermanung des Apostels Pauli, welcher nicht wil, daß die Christen, und die wahre Glieder der Kirche, (wosern sie nicht an ihrem Heil Schaden leiden wollen) die Versamlungen verlassen sollen. Auch hat Christus, der eingeborne Sohn Gottes, in seinem Evangelio versprochen, daß er dergleichen Versamlungen beiwonen wolle. Ueber dieses werden die heimliche Zusammenkünfte, wo die öffentlichen nicht zu haben sind, durch die Geschichte der H. Aposteln und der Blutzengen Gottes genugsam bestätigt. Erwäget doch, bitten wir euch, gnädige Herren! und erwäget es mit einem wahren, mit einem christlichen Eifer, was das sei, die Welt mit allem, was darinnen ist, gewinnen, aber Schaden leiden an seiner Seele? Was alle Güter und Nahrungsmittel des in einem kleinen Augenblick in die Verwesung gehenden Leibes nützen mögen, wenn unsere unsterbliche Seelen ihrer Speise und Nahrung auf ewig beraubt sein sollten! O Gott! in welche Zeiten hast du uns doch kommen lassen! Wir haben, ach leider! gesehen, und sehen noch täglich mit Thränen, wie in dieser berühmten Stadt sehr viele Christen sowol in leibliche als geistige Anfechtungen geraten, in dem letzten Todeskampf, wo sich Seele und Leib von einander scheiden, und aller menschlicher Trost verschwindet, mit Klagen, Seufzen und Thränen die

Eröstungen des reinen Wortes Gottes, den unverfälschten Gebrauch des H. Abendmahls, treue und redliche Selenhirten und Prediger sänlichst wünschen und verlangen, und gleichwol von allem diesem keines erhalten können. Glaubet ihr nicht, daß diese Klagen, diese Seufzer, diese Thränen sterbender Menschen zu Gott steigen, und für seinem Angesicht werden offenbar werden? Erbarmet euch also unser, erbarmet euch unser, ihr unsere gnädigen Herrn! schauet an eure bekümmerte, eure beängstigte Bürger, und pflüchtet ihrem Begehren bei, damit wir theilhaftig werden der Reichsverordnung und der christlichen Bekänntnis, welche An. 1530. dem allermächtigsten Kaiser Karl zu Augspurg von seiner Kaiserlichen Majestät selbst, wie auch allen Reichsständen genem gehalten, und bestätigt worden ist. Welches Decret des 66. Jahres denn auch die Gesandte dieser Reichsstadt, nämlich der ältere Bürgermeister Constantin von Lieskirchen, Petrus Scultingius Doctor, Steenwichius Syndicus, und Laurentius Weber von Hagen, Secretarius, angenommen haben. Wie solches aus dem zweiten Theil der Verordnungen des römischen Reichs, so An. 72. in der Stadt Mainz gedruckt worden, auf dem 190. Blatt, in der 42. Zeile klärlich zu ersehen ist. Wir gestehen zwar, gnädige Herren! daß uns vorgeworfen werden könne, daß unter dem Vorgeben der Augspurgischen Confession sich allerhand Secten heimlich eingeschlichen: Wir rufen aber Gott den Herrn zum Zeugen an, daß wir mit den Secten und Kezereien, die etwas anders glauben, als Christus, theils im alten, theils im neuen Testament zu lehren und zu glauben befohlen hat, nichts zu schaffen haben, dergleichen Lehre und Glauben nun fassen die Augspurgische Confession und dessen Apologie, oder die für selbige verfertigte Schutzschrift, so mit einem Wort die Lutherische Lehre genännet wird, kürzlich in sich. Welche auch in den Landen der Churfürsten von Sachsen, Brandenburg und Pfalz angenommen und öffentlich vorgetragen wird. Vielleicht wird uns auch dieses vorgeworfen werden, daß durch dergleichen Veränderung das Ansehn und die Autorität des Magistrats geschwächt werden könnte. Allein das Gegentheil bezeigen andere Reichsstädte, als da sind: Frankfurt, Speier, Worms, Augspurg, Erfurt, Regenspurg und sehr viele andere, in welchen dem Magistrat mehr Gehorsam und Ehr erzeiget wird, auch der Friede und die Einigkeit unter den Mitbürgern

mehr zunimt, als in andern Orten und Städten, wo diese Lehre verboten, und vertrieben wird. Allein, damit aller Streit, Verdacht und Furcht, so ihr unsertwegen habt, gehoben werde; so bezeugen wir alle und jede, daß wir einen almächtigen, alwissenden und ewig lebenden Gott, der unser aller Herr ist, in dessen Augen wir alle offenbar, ja, in dem wir leben, weben und sind, welcher die Herzen und Nieren prüfet, bekennen. Wir schwören bei dem Heil unserer Seelen, und bei allem, was uns lieb und werth ist, daß weder unsere Gedanken, noch unsere Bemühungen dahin abzwecken, einen Aufruhr zu erregen, oder eine Veränderung in dem Polizeiwesen einzuführen, daß weder ein ungestümmer Mutwille, noch ein aufrührisches Gemüthe uns angetrieben habe, diese Bittschrift zu übergeben, sondern der Hunger allein und der Durst, welchen wir nach der himmlischen Speise haben, so Christus Jesus ist, welcher durch sein Wort und Sacramente mitgeteilet wird. Wir kommen daher zum andernmal mit trostlosen Gemüthern, mit trauernden Geberden, mit hungrigen und durstigen Herzen, und werfen uns demütigt und wehemütigt zu den Füßen unserer Vorgesetzten und Herren, bitten aus allen Kräften unserer Selen, flehen und begeren durch die Liebe Gottes, durch die Verdienste Jesu Christi unseres einzigen Erlösers und Seligmachers, ja schreien euch heulend und überlaut an, daß ihr uns um der Tugend und Erleuchtung Christi, des über alles gelobten einigen Sohn Gottes willen, erhestens empfohlen sein lassen, und uns, euren armen Bürgern, gnädigt zu Hülfe kommen wollet, damit dem Fürsten der Ehren, Christo, die Thoren aufgethan, und uns ein gewisser Ort zur öffentlichen Religionsübung, oder Abhandlung des göttlichen Wortes, eingeräumt und angewiesen werden möge, und zwar zum Trost und Heil unsrer Selen, und vieler beunruhigter und höchst bekümmerter Gemüthern; zur Beförderung des geistlichen Friedens, und der christlichen Ruhe und Stille. Was aber das Polizeiwesen und den bürgerlichen Gehorsam betrifft, so schwören wir, verpflichten uns selbst und versprechen in dem Angesicht Gottes, und unseres Herrn Jesu Christi, (denn wir erkennen vor Gott, und haben bisher in aller Unterthänigkeit erkant, daß wir hierzu verbunden sind, auf das heiligste, daß wir euch, gnädige Herren! als unsrerer, uns von Gott verliehe-

ner rechtmäßiger Obrigkeit, Treu und Gehorsam leisten, und denselben in allen christlichen und weltlichen Dingen, mit dem Leibe und der Seelen, mit Gut und Blut, jederzeit an Tag legen wollen. Daher wir euch nochmals bitten, und durch das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi, durch die Allmacht, Kraft und Stärke, wie auch Majestät Gottes, durch den ernsthaften und gestrengen Richterstuhl Gottes des Vaters, des Sohnes und des H. Geistes beschwören, daß ihr die christliche Bitten eurer armen und betrübten Bürger, (worinnen nichts Vergänglichendes und Zeitliches, sondern einzig und allein die wahre Seelenspeise, das wahre Brod, so vom Himmel kommen ist, das wahre Lamm Gottes, der Emanuel begeret wird) gnädigst erhören, und uns eine erwünschte Antwort, um der Liebe Christi willen, erteilen wollet. Der almächtige, ewige und getreue Gott, dessen Ehre und Glorie wir suchen, wird euch und eure Nachkommen diese Liebe, Gnade und Güte hier mit zeitlichen, und dort mit ewigen Gütern reichlich vergelten, und wir eure demütige Bürger und Untertanen, werden außer dem christlichen Gehorsam, so wir euch stets hin erweisen werden, auch den almächtigen Gott beständig und ohne Unterlas für euch anrufen, und ihm eure wahre Wolfart nach allem Vermögen anbefelen. Daß wir also gestinnt sein, ist dem almächtigen Gott bekannt, dessen Schutze und Schirm wir eure und unserer aller Leiber und Seelen übergeben und anbefelen."

Unterdessen, so fährt v. Iffelt bei Meshov fort, sahe der hochweise kölnische Magistrat, als welcher von dieser Sache nach Vernunft und Erfahrung urtheilte, keinesweges für ratsam an, eine andere öffentliche Religionsübung, als die katholische, zuzulassen. Doch damit er nicht Gelegenheit zu etwa einem Tumult und Aufzur geben möchte, beschloß er, die Antwort bis auf eine andere bequemere Zeit zu verschieben, erteilte aber sowol denen, welche diese Bittschrift unterschrieben hatten, als auch jenen, so selbige überbrachten und eingaben, durch den Thurmwärter (Apparitorum) den Befehl, sich ungefümet ihre Sache vorzubringen. Denn es ist in dieser Stadt der Gebrauch und die Gewohnheit, daß, wenn ein Bürger etwas verwirkt hat, ihm der Befehl gegeben wird, sich von selbst gutwillig in das Gefängnis zu begeben, ohne, daß er mit Gewalt hineingeführt werde, ohne, daß er ein sehr großes Verbrechen begangen habe.

Der ausgefetzten Entscheidung nicht vorzugreifen, und Niemanden ein Aergerniß zu geben, trat Adolph von Rüenar in's Mittel, indem er den Petenten das vor der Stadt gelegene Haus Mechtern, welches unter der Advocatie des Domkapitels stand, von welchem es Graf Adolph zu Lehn hatte, zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen einräumte.

Den 7. Juli 1579 fand die erste Versammlung an besagtem Orte statt. Die Predigt hielt Ursinus Silesius\*), der Mitarbeiter am Heidelberger Katechismus, den der Pfalzgraf Casimir zu dem Ende an den Grafen Adolph gesandt hatte. Mit einer Rotte Moersischer Reiter deckte Graf Adolph die Versammlung. Nachdem die Predigt zu Ende war, ward jeder nach Hause geschickt, berichtet Iffelt bei Messhov, und Rüenar kehrte mit dem Prediger Ursinus in die Stadt Cöln zurück.

An dem Sonntage darauf ließ der Rath die Thore schließen, und alle Bewohner, die dennoch einer Versammlung in Mechtern beiwohnen würden, mit Verweisung bedrohen.

Es ließen sich aber die Protestanten nicht schrecken; sie hatten sich Abends vorher und in aller Frühe aus der Stadt geschlichen, wohnten zum zweiten Mal einer Andacht bei, die des Grafen Hofsprediger hielt, und rühmten sich, daß ihr Häuflein täglich größer würde.

An dem dritten Sonntage schickte der Rath eine bewaffnete Macht vor Mechtern, die zwar Anfangs vor den Moersischen Reitern, welche von Adolph's Schwager, dem Grafen Arnold von Solms und Broeckius angeführt wurden, die Flucht ergriffen, demnächst aber, als von Cöln grobes Geschütz zum Succurs austrückte, die zur Andacht Versammelten auseinander scheuchten, nachdem eine Kugel, durch das Dach des Hauses einschlagend, beinah den Grafen Adolph getödtet hätte.

Die, wegen dieser Störung gottesdienstlicher Versammlung von dem Churfürsten durch das Domkapitel eingeleiteten Verhandlungen sollten in dem nach Herrenmille, einem zwischen Cöln und Lechenich gelegenen Dorfe, ausgeschriebenen Convent zu einem friedlichen Ende geführt werden. Schon glaubte der Rath von Cöln sein Verfahren aus Gründen des angetroffenen Widerstands gerechtfertigt zu haben, als sich Graf Adolph erhob, und mit jener ver-

\*) Zacharias Ursinus, zu Brestau geboren, war im Jahr 1561 von Zürich nach Heidelberg berufen worden. cf. Planck Geschichte des Protestantischen Lehrbegriffs. 5. B. 2. Th. p. 479.

hängnißvollen Kugel, worin er den Tag, an welchem sie zu seiner Seite niedergefallen, hatte einschreiben lassen, in der Hand, auf Verletzung des Religionsfriedens klagte.

Sei es nun, daß der Churfürst zur Zeit nicht entschlossen war, mit dem Rath der Stadt zu brechen, oder er den Volksbewegungen abhold, die Reform in Lehre und Gottesdienst durch obrigkeitliche Anordnungen zu bewirken, dem Grafen Hoffnung machte, genug, der Beschluß des Convents fiel dahin aus, daß die Versammlungen in Mecklern eingestellt werden sollten, welchem Adolph auf besonderes Zureden des Churfürsten sich fügte.

Der Rath aber war andern Sinnes. Voraussehend, daß Volksbewegungen nicht zu hemmen sind, wenn sie von der Begeisterung für Wahrheit und Recht getragen werden, die alle Verwaltung der Massen überflügelt, fiel er in den Fehler, der Frankreich und die Niederlande vieler Tausende der treuesten und fleißigsten Bewohner beraubt hat. Er ließ am 8. August 1582 bei Trompetenschall ausrufen, daß er nach reifer Ueberlegung beschloffen habe, daß alle, seit dem Jahre 1566 in Cöln angesiedelten unkatholischen Einwohner innerhalb 4 Wochen die Stadt räumen müßten.

Das erste Intercessions schreiben der protestantischen Reichsfürsten an den Rath zu Cöln war unbeantwortet geblieben, was die hartgedrängten Bürger vermocht hatte, sich an den Churfürsten und Erzbischof also zu wenden:

Sie hätten seiner Churfürstlichen Gnaden nicht unverhalten können, daß zu diesen letzten Zeiten die wahre Evangelische Lehre, die reine und unverfälschte Religion allenthalben bei ihren Nachbarn durch die Gnade Gottes öffentlich gelehret und in herausgegebenen Büchern gründlich erklärt würde, und daß auch sie durch eine ganz unverdiente göttliche Wohlthat dahin gelangt, daß sie sich in ihrem Gewissen verbunden hielten, eben diese Lehre, nach dem Wort Gottes, und dessen in S. Schrift geoffenbarten Willen, zu bekennen; doch aber bisher weder Gelegenheit finden, noch auch Erlaubnis erlangen können, dieselbe in öffentlichen Predigten, wie sie doch vermöge göttlichen Gebots schuldig wären, ihren Mitbürgern, Weibern und Kindern vorzutragen. Sie wüßten auch wol, welcher Gestalt der fromme und gotselige Erzbischof und Churfürst von Cöllen Herman, Graf von Wied, vormals mit einem recht christlichen Eifer, durch besondere göttliche Vorsehung angeflammt, nicht nur für seine

Person zu dem Licht des Evangeliums gelanget, sondern auch alle Mißbräuche, welche er in seiner Kirche angetroffen, mit der That selbst abzuschaffen und eine christliche, dem göttlichen Wort gemäße Reformation einzuführen bemüht gewesen, welche seine Unterthanen samt ihm innigst gewünschet und verlangt; allein es sei dieses so löbliche Unterfangen göttlichen Fürstens leider gehindert worden, und nicht zum gewünschten Endzweck gekommen. Unterdessen hätten weder sie noch ihre Vorfahren, die bei Lebzeiten des Erzbischofs Herman geschöpft feste Hoffnung gänzlich faren lassen können, sondern vielmehr noch jederzeit mit gänzlichem Vertrauen erwartet, daß derjenige, welcher für die Seinigen beständig und an allen Orten forge, den folgenden Erzbischöfen gleiche Gnade und gleichen Segen ertheilen werde. Sie könnten auch nicht läugnen, daß eben diese folgende Erzbischöfe seit ihrer Regierung alles dasjenige, was zu ihrer Unterthanen und des Landes Wolsein nöthig gewesen, treulich ausgerichtet, indem sie zur Beförderung der allgemeinen Wolfart alle mögliche Mühe, Sorgfalt und Fleiß angewendet hätten. Allein unter andern Uebeln habe dieses so berühmte und alte Erzbisthum auch das Unglück (sonder Zweifel um der Sünden willen des Volks) betroffen, daß nach Abgang des Erzbischofs Herman, die folgende Erzbischöfe entweder nicht lange gelebt, sondern in der Mitte ihrer Regierung zum größten Leidwesen ihrer Unterthanen durch den Tod dahin gerissen worden, oder noch bei ihren Lebenszeiten die Regierung freiwillig abgetreten. Daher sei nun unter andern Beschwerden auch diese (welche nicht nur das zeitliche Glück, sondern das ewige Heil der Seelen betreffe) entstanden, daß sie nämlich bisher um die Freiheit ihrer Gewissen nicht hätten anstehen dürfen; vielweniger aber die freie Ausübung der wahren und Evangelischen Lehre (welche doch bei andern Churfürsten und Reichständen der Augspurgischen Confession den Unterthanen gestattet und erlaubt würde) erhalten können, wofern sie sich nicht die größte Gefahr und Ungnade ihrer Fürsten hätten zuziehen wollen. Dieser Mangel nun, und die Veraubung des göttlichen Worts habe denen Unterthanen seiner Erzbischöflichen Gnaden, als welchen nicht weniger, dann ihrem Erzbischof selbst, obliege, von ihrem Leben und Beruf Rechenschaft zu geben, für das zeitliche und ewige Heil der Ihrigen Sorge zu tragen, bisher nicht geringe

Unruhe in ihren Gemüthern und Gewissen verursacht, welche daher bereits auf verschiedene Art und Weise Rath gesucht, nun aber beschlossen hätten, ihre Klage bei ihrem Erzbischof, als rechtmäßigen Fürsten vorzutragen, selbigen um der Ehre Gottes, und des allgemeinen Friedens, und um des Heils und der Glückseligkeit des so berühmten Erzbisthums Cölln willen, zu bitten und anzusehen, daß sich seine Erzbischöfliche Gnaden erinnern möchten, was ihr Bischöfliches, und ihnen von Gott aufgetragenes Amt von ihnen erfordere, zumal da selbiges also beschaffen, daß derjenige, welcher solches vertrete, verpflichtet sei, nicht nur für das Polizeiwesen Sorge zu tragen, sondern auch, und zwar vielmehr für die Wohlfart der Kirche zu wachen, und dahin zu sehen, daß seine Unterthanen zur wahren Erkenntnis Gottes, und dessen unveränderlichen, in H. Schrift geoffenbarten Willens, (als welcher allen menschlichen Verordnungen weit vorzuziehen) gebracht werden möchten, oder daß selbige ihnen wenigstens nicht mißgönnet werde; auf alle Weise aber zu verhüten, daß man sie um solcher willen nicht verfolge.

Sie begehrt daher von seiner Erzbischöflichen Gnaden unterthänigst, daß dieselbe nach der ihr angebohrnen Güte und Mildigkeit, und um des göttlichen Befehls willen: daß man dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist, geben solle, gnädigst geruhen möchten, den Protestanten die Freiheit des Gewissens, worüber nur Gott allein zu herrschen vermöchte, zu ertheilen, und ihnen ein freies Exercitium der unverfälschten evangelischen Lehre zu verschaffen, damit sie nicht weniger, dan andere Unterthanen anderer Protestantischer Churfürsten und Fürsten sich derselben erfreuen, und also gleich den übrigen Unterthanen unter der löblichen Regierung und Schuß seiner Churfürstlichen Gnaden in Zukunft nicht weniger, dann bisher, still wohnen, und mit ihren Mitbürgern friedlich, geruhig, und ohne alle Furcht einer Verfolgung oder Unterdrückung, ohne allen Widerspruch einer andern Religion, ihr Leben christlich zubringen könnten. Sie hingegen versicherten und gelobeten sowol für sich selbst, als für ihre Bundesgenossen, nicht nur dem Erzbischof allein, sondern auch dem Hochwürdigsten Domkapitel und allen Mitbürgern, welche bei der Katholischen Religion zu beharren beschlossen, aufrichtig und ernstlich an, daß sie bei dem schuldigen Gehorsam beständig verbleiben, und sich jederzeit einer geruhigten

und stillen Aufführung beflüssigen, auch alles leisten wollten, was zur allgemeinen Wolfart nöthig und nützlich sei, damit die That selbst ihre grose Neigung zum Frieden an Tag legen möge. Ferner würden sie durch die Gnade Gottes nicht die mindeste Gelegenheit zu etwan einem Verdacht geben, als ob sie bei dieser Sache etwas anders, als die Freiheit der Gewissen und Ausübung der Evangelischen Lehre gesucht. Weswegen sie dann der gänzlichen Hoffnung lebten, seine Churfürstliche Gnaden würden, zur Beförderung der Ehre Gottes und der allgemeinen Wolfart des Landes, wie auch zur Aufhebung aller Uneinigkeit, und Tilgung des aus derselben entstehenden Nebels, alle Mühe, Sorgfalt und Fleiß anwenden; sich aber ihrer und ihrer Mitbrüder, welche nächst Gott zu ihrer Erzbischöflichen Gnaden ihre Zuflucht hätten, väterlichst erbarmen, dieses ihr christliches Begehren erhören, und gegenwärtige demüthigste Bittschrift, welche sie um wichtiger Ursachen willen, sonderlich aber wegen der Gefahr ihres Seelenheils nicht länger hätten zurückhalten können, gnädigst aufnehmen, eingedenk, daß das Leben der Sterblichen kurz, und alle Menschen, wes Standes und Würden sie auch immer sein möchten, verbunden wären, dem unveränderlichen göttlichen Gebott, zu gehorsamen, wenn sie von der ewigen Glückseligkeit dermaleins nicht ausgeschlossen bleiben wollten. Weswegen diejenigen klüglich handelten, welche in diesem elenden und gebrechlichen Leben, bei allen sich täglich äuffernden Widerwärtigkeiten, ihr Vertrauen auf Gott setzten; und mit dem Königlichen Propheten erkannten, glaubten und bekännten, was der Psalm sagt: Wie sich ein Vater über seine Kinder erbarmet, also erbarmet sich der Herr derer, die ihn fürchten, weil er unsere Gebrechen weiß. Er gedenket daran, daß wir Staub sind. Der Mensch verdorret wie Gras, und seine Tage gehen dahin, wie eine Blume verwelket, weil des Menschen Geist davon muß. Die Barmherzigkeit Gottes aber bleibt in Ewigkeit, über die, so ihn fürchten, und seine Gerechtigkeit über die Kindeskind, bei denen, die sein Wort und Zeugnis halten, und eingedenk bleiben seiner Gebote, daß sie darnach thun. Sie wünschten endlich, daß eben dieser treue Gott und Vater aller das Herz seiner Erzbischöflichen Gnaden durch die Gnade des H. Geistes regieren, und dahin lenken wolle, daß sie, als Supplicirende auf diese unterthänigste und höchst billige Bitte, eine gnädige und

angenehme Antwort erhalten, und also in ihren Herzen und Gewissen Freudigkeit und Freiheit verspüren möchten. Eine solche hohe und grose Gnade, eine so christliche Wohlthat würde Gott, dessen Ehre man hierbei allein suche, seiner Hochwürdigsten Erzbischöflichen Gnaden sonder allen Zweifel reichlich vergelten. Es würde auch ein so herrliches Werk ihr bei allen Protestantischen Reichsständen zum größten Ruhm und Ehr gereichen; sie aber würden so, wie es demütigen und getreuen Unterthanen gebüret, so lang sie Athem holen könnten, diese grose Wohlthat seiner Hochwürdigsten Gnaden und dem Erzbistum durch alle mögliche Dienstgefälligkeit zu vergelten, und durch Gut und Blut sich dankbar zu erweisen suchen."

Dieser Bittschrift gefesliche Folge zu geben, und überhaupt die reformatorischen Bestrebungen im Erzstift auf den Grund des Religionsfriedens vom Jahr 1555 zu leiten, sandte Gebhard den Grafen Adolph von Solms und den Dr. Suarz auf den, auf das Jahr 1582 nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag dero förmlichen Botschaftern nach, „ob sie es dahin bringen könnten, daß einem jeden die Religionsfreiheit, und denen geistlichen Fürsten die Ehe ohne Verlust der Regierung verstattet würde. Allein so sehr man auch bemühet war, diese und dergleichen Dinge mehr zu behaupten, und zu erhalten; so wurden sie dennoch mit nichten angenommen, sondern rund abgeschlagen. Es wurden auch noch andere Punkte vorgetragen, über welche man von beiden Seiten lange mit einander stritt; doch ward entweder nichts, oder sehr wenig entschieden. Endlich wurde im Monat September der Reichstag geendigt, und gingen alle anwesende Reichsglieder wieder nach Haus. (von Iffelt.)

Nach Inhalt des Reichsabschieds vom 20. September 1582 sah sich Gebhard in seinen Absichten gehemmt. Kaiser und Reich hatten „wider den Türken Beschluß zu fassen, der in Steyer, Cärnten und Crayn die Lande belästigte, und Straff der widersetzlichen Unterthanen und ungehorsamen Obrigkeiten zur Erlangung der Steuer festzusetzen, von Heller, Bazen und Pfennigsmünzen zu handeln, zu überlegen, welches die gewisseste Reichsmatrikel sei — — —“ von der Entwicklung des politischen und kirchlichen Lebens im Land war mit keinem Wort die Rede.

Diese Vernachlässigung ihrer heiligsten Interessen mußten die Protestantischen Fürsten und Stände beleidigen. Die gleichgesinnten Befenner der evangelischen Lehre im Erzstift Cöln nach Kräften zu

unterstützen und zu vertreten, erließen sie aus Augsbürg nachstehendes Intercessions-schreiben an den Churfürsten:

„Hochwürdigster Churfürst! Ew. Churfürstlichen Gnaden unsere unterthenige, willige Dienst zuvor. Gnädigster Churfürst und Herr! Wir setzen in keinen Zweifel, Ew. Churfürstl. Gnaden werden Bericht empfangen haben, welcher massen eine große Anzahl der Bürgerschaft in der Stadt Cöllen, so sich zu unser Christlichen Religion Augsbürgischer Confession bekennen, und deren zugethan seynd, bei einem Erbaren Rath daselbsten umb Einräumung einer Kirchen oder Places zum öffentlichen Exercitio solcher ihres Glaubens bekantnus, ganz demüthigen und höchstes Fleißes angefucht und gebeten, daß auch sie, die Supplicanten, nicht allein hierauff mit sonderm Ernst und Bedrängung abgewiesen, sondern auch alsbald (über das sie von Bedienung ehrlicher Stad und Raths Empfter, gedachter unser Confessions Religion zu Schmach ausgeschlossen) neue Persecutiones (Verfolgungen) mit gefänglicher Einziehung, auch Aufsehung und Auffnemung benannter Geldstraffen, ausbieten, und weg schaffen mit Weib und Kindern, in die fremde Land und Glend zu ziehen, gegen sie angestellt, und in solchen ganz beschwerlich verfahren wird. So nun anderst nicht abzunemen, dann daß durch solche Unmilde und schwerliche Proceß sowol unsere vorgemelte Religionsconcession selbst, als auch alle deroelben Verwand und zugethane des H. Reichs-Stände, unsere gnedigste, gnedige Herren und Oberen in ansehentlicher vornemen Anzahl, mit allen den irigen in effectu gröblich angetastet, solches auch nicht ohne nachdenkliche Ungedult vernemen mögen; sintemal daraus anders nichts, dann beschwerliche Weiterung und Vermerung Mißtrauens zwischen den Ständen, wie auch in Städten, untern Rätthen und Bürgerschaften zu befahren, zu dem es nicht ohne geringe Verlegung des hochbetworten Bandes, dadurch beyder Religionverwandten in friedlichem Vertrauen bishero gegen einander gestanden, und man sich wohl dabei befunden, ab und zugehen mag, haben wir nicht unterlassen, bei gegenwertiger Reichsversammlung einen Erbaren Rath berürter Stadt Cöllen in Schriften ausführlichen zu ersuchen, und zu bitten, von solchen gefehrlichen und beschwehrlichen, weitsehenden Processen abzustehen, sich in solchen Religion, und Gewissenssachen gegen Iren Mitbürgern, die sonst in politischem bürgerlichem Wesen Inen allen gebü-

renden Gehorsam, und Ehr leisten, dermassen unbarmherzig nicht zu vertieffen, und dadurch auch das gute Vertrauen der höhern Stände gegen sie, in ein Zweifel zu ziehen, sondern vielmer zu Verhütung vielen hieraus besorgenden Unwesens, Inen eine Kirche oder Platz zu stiller und friedlicher Exercierung ihres Glaubensbekenntnis Augsburgischer Confesion mittheilichen und Christlichen zu wilfaren, in massen Ew. Churfürstlichen Gnaden aus beigeflossener Abschrift nach Lenge gnediglich zu vernemen haben. Es ist aber unser damit abgefertigte Bot mit einer schlechten, doch in effectu abschlägigen Antwort abgefertigt worden. Und wird nichts desto weniger als uns anlanget, mit Exquirung vorgemelter unbarmherzigen Prozeffen und Mandaten rauhe und strenge fortgefaren, darzu dann auch, als wir ferner berichtet, die Clerisey und Geistlichkeit zu Cöllen durch gedruckte Bücher und sonst nicht wenig Ursach und Anreizung geben sollen.

Wann wir uns dann keinen Zweifel machen, Ew. Churfürstlichen Gnaden thun viel höhere und Christlichere Gedanken bewohnen, dan daß sie ob solchen ohnmilden Proceffen einigß Gefallens tragen solten, als die für sich selbst, ohne unsere Erinnerung, vernünftig ermessen können, was vor Unrichtigkeiten und gefehrliche Weiterungen einem und dem andern Stand, ja wohl dem ganzen Vaterlande, aus einer solchen unzeitigen Comotion entstehen mag, viel weniger wir erachten mögen, solcher der Geistlichkeit an uns gelangter Antrieb, mit Ew. Churfürstlichen Gnaden Wissen und Verhenckniß vorgehen thu.

Als haben wir ferner nicht umbgehen mögen, Ew. Churfürstlichen Gnaden dieser Dingen desto ausführlicher unterthenigst zu berichten, bittend Ew. Churfürstlichen Gnaden wollen sowol aus denen Umbsenden in unserer Intercessionschrift einem Erbaren Rath der Stadt Cöllen zu Gemüth gefüret, als daß sie bei sich selbst hochverstendig wissen, zu was zerrüttlichem Wesen die Persecutionen in Gewissenssachen bishero gedienet und geholffen, bei einer Clerisey gnedigst Ernsts verschaffen, sich von solchen Beschwerden gegen die Augspurgische Confessionsverwandten Bürger in Cöllen abzuziehen, und keine Ursache dadurch zu folgendem Uebelstand zu geben, sondern vielmer einen Erbaren Rath zu Christlichen Mildten wegen zu weisen und mittheilidlich zu befördern, daß die unbarmherzigen Mandaten, und deren unglückliche Executionen sampt künftiger Verfolgung

abgeschafft und mehrgemelte Bürgerchaft eine Kirche, darin sie ihrem Christlichen Gewissen, nach der Religion Augspurgischer Confession üben mögen, mitleidentlich eingeräumt werde. Sonder zweifelsohne Ew. Churfürstlichen Gnaden wie auch die ganze Clerisey befinden, daß solches nicht allein zu irem hohen Ruhm, und Lob gereichen, sondern auch in gutem beständigen Vertrawen und mehr friedlichem und ruhigem Wesen zwischen Inen, und der ganzen Bürgerchaft dienen, und noch dazu anders Ohnwesen, so sonst aus heimlichen Zusammenkünften etwan zu besorgen, vorkommen und verhüten würden, daher gegen, wo man also den Herrn Christum und Evangelische Wahrheit in seinen Gliedern zu verfolgen, Hülffe und Anleitung zu geben, gefallens hat, sich durch Schickung Gottes die Sachen einmal leichtlich endern, und auf andere Im gefelligere Wege gerathen mögen.

Nochmals unterthäniglichen bittend Ew. Churfürstlichen Gnaden solchs alles gnediglichen von uns vermerken, und den christlichen Frieden und Wolstand durch obangeregte milde Wege in der Stadt Cöllen zu befördern, nicht unterlassen wollen. Das seyn wir unsern gnedigsten, gnedigen Herren und Oberen der Gebür zu rühmen, und Ew. Churfürstlichen Gnaden unterthenigste Dienst zu erzeigen jederzeit urbietig.

Datum Augspurg 19. September 1582.

Ew. Churfürstl. Gnaden unterthenige."

Was sollte der Churfürst dieser Bitte und Fürbitte entgegen setzen? Er wog das Gewicht seines Entschlusses, und reiste zur Berathung mit seinen auswärtigen Freunden nach Westphalen ab, nachdem er noch in Gegenwart seines Geheimen Raths Averdunk, des redlichsten Mannes, praesente Averdunkio conciliario suo, viro optimo, mit vieler Andacht eine heilige Messe gehört hatte. Wohin seine Absicht ging, bleibt nicht zweifelhaft. Er wollte die Kirche reformiren, innerhalb der ihm nach Recht und Gewissen zustehenden Befugniß, „nach Norm und Richtschnur der Katholischen Religion“, welchem Ende er, nach Messhov, einen bestimmten Befehl erteilte, und ein neues Formular für Kirchenvisitationen vollzog.

Von Westphalen aus — der Ort des Aufenthalts wird nicht genannt — begab sich Truchses nach Bonn, um bei dem sich immer mehr in den benachbarten Niederlanden verbreitenden Bürgerkriege

den thesaurum provinciarum in der Churfürstlichen Residenz mit seiner Gegenwart zu beschützen.

Die Vorgänge im Erzstift waren nach Rom berichtet; sie zogen die Aufmerksamkeit von Kaiser und Reich auf sich. In den Beschlüssen des Herrenmüllers'schen Conventes war der Religionsfriede bedroht; in der Verweisung der, um freie Religionsübung bittenden Bürger aus der freien Stadt Cöln, war er verletzt. Der Bruch zwischen dem Churfürsten und dem Rath zu Cöln stand bevor; die Majorität im Domkapitel war gegen den Erzbischof: der Augenblick war gekommen, der die Entscheidung bringen mußte. Seit dem 14. November 1582, so bemerkt von Iffelt, hatte sich der Graf Adolph von Rüenar in Bonn wieder eingefunden.

Gregor XIII. berief eine Versammlung der, die deutschen Angelegenheiten besorgenden Cardinäle in dem Palaste Farnese, in der einhellig beschloffen wurde, daß der heilige Vater einen treuen Mann nach Deutschland abschicken sollte, zu erkundigen, was der Erzbischof eigentlich im Sinne habe, und worauf sein Unternehmen abziele. Gewählt wurde Minutius de Menutiis, des hochwürdigsten Cardinals Madrutius Sekretair. Derselbe reiste Tags darauf nach Cöln ab. Gleichzeitig erließ der Pabst an den Erzbischof folgendes Schreiben:

„Ehrwürdiger Bruder! Heil und unsere Apostolische Benediction zuvor. Daß das Truchsessische Haus nicht weniger wegen seines vornehmen Geschlechts, als wegen seines Eifers und Standhaftigkeit in dem Katholischen Glauben, vormals berümt gewesen; dieses bezeuget das Andenken sowol derjenigen großen Männer, welche ehemals aus demselben entsprossen, als auch derer, so noch heut zu Tage, aus solchem übrig sind, vornämlich aber des Cardinals Otto, welcher der vornehmste aus demselben gewesen, bei welchem du christlich und gotselig, und gleichsam in dem Angesicht und Schoß der heiligen Römischen Kirche bist auferzogen worden, dergestalt, daß du uns vormals eine nicht geringe Hoffnung gemacht hast, du werdest dich dermaleins also betragen, daß du nicht weniger eines so ahnsehnlichen Geschlechts, als einer so vortreflichen Anweisung und Erziehung würdig zu achten seiest. Daher ist unsere Zuneigung zu dir entstanden, daher nam unsere väterliche Liebe gegen dich ihren Anfang, welche nachher durch das Zeugniß, so die ansehnlichste Männer von dir abgeleget, nicht nur bestätigt, sondern auch vermeret

worden, also, daß wir uns hinwiederum das Beste von dir versprochen. Es ist endlich dahin gekommen, daß du von dem Cölnischen Domkapitel zum Erzbischof derselben Kirche bist erwälet worden. Obwolen nun die Erwälung viele und grose Schwierigkeiten mit sich fürete, und derselben heftig widersprochen wurde; so haben wir uns dem ohngeachtet dergestalt gütig und gnädig gegen dich erwiesen, daß wir alle Hindernisse aus dem Wege geräumet, und die auf dich gefallene Wahl des Kapitels genehm gehalten und bestätigt haben. Wir glaubten also, daß keiner der wahren Religion, diesem H. Stuhl, und der Kirchen-disciplin mit größerem Ernst und Eifer anhangen und zugethan sein würde, als eben du. Allein wir bedauern, und zwar bedauern wir es sehr, daß unsere gute Hofnung von dir durch dasjenige, was uns so viele Briefe von dir melden, ja was durch das öffentliche und allgemeine Gerüchte uns täglich von dir zu Ohren kommt, nicht nur geschwächet, sondern beinah gänzlich zernichtet worden, und daß diejenige Dinge, so von dir erzälet worden, also beschaffen, dir und deinem Amte so gar nicht geziemen wollen, daß ohne grose Scham nicht ausgesprochen werden mögen. Wir haben, so lange wir nur vermocht, uns enthalten, etwas von dir zu glauben, so dir unanständig und schimpflich sein könnte. Allein da sich der Ruf täglich mehr und mehr ausgebreitet, haben wir uns genötiget gesehen, deinetwegen befürchtet zu sein, und wollen wir dir dieses länger nicht verhalten. Wir ermanen dich also, daß du bei Zeiten auf die Rettung deiner Ehre und deines Heils bedacht sein, und wenn du vielleicht weiter, als es dir erlaubt gewesen, fortgeschritten bist, wieder zurückkehren wollest. Wenn aber, wie wir wünschen, dasjenige, so von dir gesagt wird, falsch sein solte, du deine wahre Gesinnung und Absicht eröffnen, und zu erkennen geben, und mit nichten gestatten mögest, daß dir, deiner Familie, und dem geistlichen Stande durch ehrlose Mäuler böser Menschen ein ewiger Schandflecke angehänget werde.

Erwäge, was du Gott dem Herrn, welcher dich zu einer so großen Würde erhoben hat; was du dem Römischen Stuhl, der dir jederzeit mit besonderer Liebe und Wohlgewogenheit zugethan gewesen; was du dem Vaterlande, deinem Geschlecht, dem christlichen Namen, der allgemeinen Welfart, ja endlich dir selbst schuldig bist, wenn du dich also beträgest, daß du dieselbe mit Recht

verliereſt, indem es ja nicht möglich iſt, daß du ſolche ſoltteſt behalten, und in der Kirche Gottes, wie auch bei den Fürſten des Reichs, geachtet ſein, und in groſem Anſehn ſtehen können. Erinnere dich, wie gefährlich der Ausgang von allen Neuerungen ſei, und wie ſehr ſich ein kluger und frommer Mann hüten ſolle, daß er nicht verwegener Weiſe ſeine Ehre, ſein Haab und Gut, Stand und Würde und endlich das Heil der Seelen ſelbſt der Gefahr ausſetze. Hiervon findeſt du in unſern Zeiten viele Exempel, welche dich belehren und klug machen können. Solten wir aber vielleicht zu weit gegangen ſein: ſo wolteſt du uns dieſes zu Gut halten, und ſolches unſerer Sorgfalt für dein Heil beimeſſen, denn wir zweifeln nicht, es werden dieſe unſere väterlichen Ermahnungen ſo viel bei dir gelten, als es die höchſte Billigkeit erfordert, und daß du mit der That ſelbſt dieſem H. Stuhl denjenigen Gehorſam, und diejenige Hochachtung erzeigen werdeſt, welche uns ergöhen, und auf das neue berechtigen wird, dich, wie vorhin, alſo auch in Zukunft, für unſern lieben Sohn zu halten, und uns hierüber höchſt zu erfreuen. Weil wir uns aber mit dieſem Schreiben allein nicht begnügen können, ſo haben wir unſerm ehrwürdigen Bruder und Erzbischof zu Trier beſohlen, daß er zu dir reiſen, von dieſer Sache mit dir ſelbſt weilläufiger reden, unſern Rath und Gutachten dir deutlicher zu erkennen geben ſolle. Wir zweifeln daher nicht, du werdeſt demſelben vollkommenen Glauben beimaffen.“

Nicht weniger geſchäftig war Rudolph II., einem Bruch zuvor zukommen. Er ordnete den Geheimen Rath Dr. Gail an den Erzbischof ab, denſelben zu ermahnen, nichts wider die Kanoniſchen Verordnungen und Reichsgeſetze vorzunehmen.

Zur ſelben Zeit hatten ſich außer Adolph von Rügen die übrigen Fürſten, Grafen und Herren des Erzſtifts, Freunde des Churfürſten, in Bonn eingefunden. Genannt werden: der Raſſauſche Graf Johannes, Bruder des Fürſten von Dranien, mit ſeinem Sohn Johannes und dem Dr. Suarz, der Raſſauſche Graf Albert von Saarwerden, Hermann von Wied, der Graf von Mansfeld, Conrad und Erſt von Solms, Hermann Adolph von Solms, Karl Truchſes, Johann von Winneberg, Bruchius Geroldsbeck und Oberſtein, deſgleichen aus dem Domcapitel Ferdinand Truchſes und Ludwig von Witgenſtein.

Nach vorheriger Berathung mit ihnen, zauderte Truchses nicht länger, unterm 19. December 1582 nachstehendes Edict zu erlassen:

„Es habe der Erzbischof Gebhard von glaubwürdigen Personen verstanden, daß einige seiner und ihm mit einem Eide verpflichteten Unterthanen wären, so dafür hielten, daß er das Erzbisthum durch List und Betrug und andere unerlaubte Weisen auf seine Erben zu bringen suche. Es bezeuge derselbe demnach vor dem almächtigen Gott, dem nichts verborgen sei, und bei seinem eigenen Gewissen, daß man wider alles Recht und Billigkeit eine solche Meinung von ihm häge, und daß er an dergleichen niemals gedacht habe. Da aber der gütigste Gott ihn, aus den Finsternissen des Pabstthums zu dem Licht und der Erkänntniß seines h. und heilsamen Wortes gebracht hätte: so wünschte und verlangte er nichts mehr, als daß er in seinem Beruf und Amte sein Leben mit einem guten und ruhigen Gewissen zu bringen, und seinem getreuen, von eben demselben Gott ihm anvertrauten, Unterthanen die freie und öffentliche Übung der wahren und unverfälschten Lehre, und den rechtmäßigen Gebrauch der Sacramente zulassen und gestatten könne. Unterdessen wollte er keines einzigen Menschen Gewissen Gewalt anthun, sondern die freie Ausübung beider Religionen, gemäß dem, auf dem Reichstage gemachten Religionsfrieden einführen. Er verspreche auch, daß er die Privilegien des Erzbisthums, die Freiheiten und Verordnungen des Vaterlandes keinesweges verletzen, noch das Kölnische Domcapitel seiner freien Wahl berauben, oder zum Nachtheil eines andern etwas unternehmen wolle, dergestalt, daß, wenn er entweder über kurz oder lang aus diesem Thronenthal scheiden, oder noch bei Lebzeiten das Erzbisthum abtreten sollte, die Wahl ohne allen Widerspruch bei dem Capitel sein solle. Dieses alles habe er zu erkennen geben, und bekant machen wollen, um denen Unterthanen ihre niedrige Meinung und Mißtrauen zu benehmen. Er zweifle dennoch nicht, es würden alle frommen hiermit zufrieden sein, und sich ferner keine kümmerliche Gedanken machen, noch denen, welche dem Vaterlande die Ruhe mißgönnten, künftig beifal geben, sondern vielmehr seiner Zusage und Verheißung Glauben beimessen. Sollte das Capitel eine vollständigere Befräftigung dieser seiner

Gefinnung verlangen, so wollte er durch öffentliche Instrumente seine Willensmeinung an den Tag legen."

Die Motive seines Entschlusses legte Gerhard in einem Antwortschreiben an den heiligen Vater, das wir gleichfalls vollständig mitzutheilen uns nicht enthalten können, nieder.

„Dein ganz väterliches, und einem so großen Vorsteher der Kirchen anständiges Gemüte, Pabst Gregori! habe ich aus deinem an mich abgelassenen Schreiben satsam erkant. Und zwar erstlich habe ich daraus erschen, daß du dem von mir geschöpften Verdacht nicht unbesonnen und frevelhaft beipslichten, noch jenem von meinen Unternehmungen ausgestreuten niedrigen Gerüchte Glauben beimessen wollen. Denn wenn das bloße Anklagen genug wäre, wer würde wohl vermögend sein, den Nachstellungen böser Leute, besonders zu dieser Zeit, wo auch sogar die allerbesten von dem giftigen Neid verfolgt werden, zu entgegenen? Ferner aber ist deine Ermanung zur Beständigkeit, Treue und Aufrichtigkeit im Glauben, zur anständigen Aufführung in Sitten, und zur Beobachtung alles dessen, was die apostolische katholische und rechtgläubige Kirche verordnet hat, wie auch die Warnung für zu grossen, und uns ausbleiblichen Uebeln, welche auf diejenigen warten, so von der Liebe zur Neuerung und andern Begierlichkeiten hingerissen, den Schoß der apostolischen Kirche verlassen, in Wahrheit recht väterlich und apostolisch. Ich erachte also meine Pflicht zu sein, dieser so väterlichen und heiligen Erinnerung nachzukommen, vermöge des Salomonischen Ausspruchs Prov. 15. Wer die Bestrafung fahren läßt, der verwirft seine eigene Seele, wer sie aber höret, und annimmt, der besitzet sein Herz. Und zwar bekenne ich, daß, da ich dasjenige, was das Heil meiner Selen, die Beruhigung meines Gewissens, das Ansehn und die Würde der apostolischen und katholischen Kirche, desgleichen die Ehre Gottes betrifft, bisher vielleicht zu lau und kaltsinnig getrieben, ich durch dein Schreiben nicht wenig ermuntert und angefeuert worden, meine wahre Gefinnung frei und unverholen, wie Dein Schreiben sehr wohl erinnert, an den Tag zu legen, auch wohl zu beherzigen, was ich Gott, der mich zu dieser so grossen Würde erhoben, was ich der apostolischen Kirche, dem Vaterlande, der allgemeinen Wolfahrt, ja mir selbst schuldig bin. Denn es ist die Ermanung des großen Kirchenlehrers Augustinus, welche Dist.

83. Can. 2. angefüret wird, sonder allen Zweifel wahr und merkwürdig, daß nämlich keiner in der Kirche Gottes größern Schaden anrichte, als derjenige, welcher den Namen eines Priesters, oder den Orden der Heiligkeit trägt, und gleichwol ein böses Leben füret. Nachdem ich also dasjenige Alter zurückgelegt, welches nicht sowohl von eignem, als fremden Gutdünken abhänget, und zu dem so wichtigen erzbischöflichen Amte von Jesu Christo berufen worden bin; so habe ich angefangen (maßen die Untersuchung der Wahrheit dem Menschen ganz eigen ist) ohne mich ferner an die Gewohnheit, und an menschliches Ansehen zu binden, bei mir zu überlegen, aus der h. Schrift, und der Kirchengeschichte zu untersuchen, was doch derjenige, so vor allen gewesen, nämlich Jesus Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, zu thun befohlen habe, was die Pflicht des erzbischöflichen Amtes mit sich bringe; was ich in der h. Taufe Gott dem Herrn, und hernach der Kirche angelobet habe; ja, was endlich das geistige Recht und die gesunde Vernunft von uns verlange, und haben wolle. Da ich nun dieses thue, so kan ich nicht genugsam aussprechen, wie sehr mein Gemüte, welches bisher mit sich selbst uneins, und daher nicht vermögend gewesen, die geringste Lust rein zu genießen, aufgemuntert worden, also daß es mir nicht die mindeste Ruhe gelassen, bis ich nach der Vorschrift Christi, und dem Beispiel der Apostolischen Kirche, zu meiner Befestigung alle Mühe und Sorgfalt anzuwenden, mich beflissen. Denn ich schämte mich billig, daß ich nur den Namen, und nicht die That eines Erzbischofs haben, unter dem prangenden Titel jungfräulicher Keuschheit ein unkeusches und unreines Herz herumtragen, und daß ich, als ein Knecht Christi, ein Slav menschlicher Satzungen sein sollte. Ich schämte mich, daß ich meine so angesehene Familie, das so berühmte Truchsesische Haus durch beständig fortwährende Ausübung fleischlicher und schändlicher Lüsten, worinnen ich ganz versenket war, noch länger entehren sollte. Auch drang mir tief in die Ohren, was so viele angesehene, gelehrte, gottesfürchtige, dem Röm. Stuhl eifrigst ergebene Männer, mit Beibehaltung aller, der Röm. Kirche schuldigen Ehrerbietigkeit öffentlich geschrieben, beklaget und bezeuget, daß nämlich viele Päbste und große Kirchenvorsteher von den Apostolischen Verordnungen und Beispielen merklich abgewichen, dergleichen vor 700 Jahren der

heilige Udalricus, Bischof von Augspurg, der heilige Bernardus, Abt zu Clareval, der Cardinal von Cusa, und sehr viele andere dergleichen große Männer mehr gewesen. Also, daß gar leicht dargethan werden kan, daß, da ich mich bemühe, mich und meine Anordnungen nach der Richtschnur der heiligen Apostolischen Kirche einzurichten, ich meinem abgelegten Eide nicht nur nicht zuwider handele, sondern denselben vielmehr erfülle. Denn erstens ist dieses die beständige und allgemeine Meinung der Aposteln, Petri und Pauli, und aller apostolischen Männer gewesen, daß niemand einen andern Grund legen könne, als welcher gelehrt ist, Jesus Christus, welchen ganz allein Gott vorgestellt hat zu einem Gnadenstuhl durch den Glauben in seinem Blut; welcher auch allein der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, auf wessen Namen ganz allein wir so, wie auch auf den Namen des Vaters und des heiligen Geistes getauft worden; deme auch die Katholische Kirche, als welche er durch sein Blut erkauft hat, zugehöret. Sofern sich nun die Kirche an diesem Grunde hält, sofern verdienet sie mit Recht die vortreffliche Namen, welche ihr der heil. Paulus 1. Tim. 3. beileget, da er sie ein Haus des lebendigen Gottes, die Grundfeste der Wahrheit nennet. Wie denn die Röm. Kirche zu den Zeiten Pauli und einige Jahre nachher den Rum gehabt, daß man von ihrem Glauben in Christo allen Orten der Welt geredet. Welcher Glaube die einzige Zierde derselben gewesen, wie die Priester und Diaconen der Röm. Kirche selbst in einem Schreiben an den h. Cyprian Ep. 7. lib. 2. bezeugen, daß es die größte Sünde und Schande sei, wenn man dem Lobe und Rum, so Paulus den Römern gegeben, zuwiderhandle. Angesehen es nicht so schändlich sei, wenn man nie einen guten Namen gehabt, als wenn man denselben einmal besessen, und nochmals wieder verliere. So oft demnach von der wahren, ächten, apostolischen und Katholischen Kirche die Frage ist, so erfordert es selbst die Vernunft, und haben es die weisesten Männer beständig erinnert, daß man unter derjenigen, welche in Wahrheit eine solche ist, und sich auf den Felsen Christum und dessen Evangelium gründet (welcher Lob, Rum, und guter Name stets fortwähret) und unter jener, welche von diesem Grunde abgewichen, und, nach dem Zeugniß Christi, Gott dem Herrn nach Menschenfakungen vergeblich dienet, ein genauer

Unterschied gemacht werde. Wie dann auch die güldene Regel des Tertulians in Præream von allen rechtschaffenen jederzeit gebilliget worden: daß alles dasjenige, was zuerst gewesen, auch das Beste sei, was aber nachher entstanden, unächt und falsch sei. Auch verbindet mich ein abgelegter Eid dahin, und befielet mir, eine solche Apostolische Kirche zu kennen, welche das alte Symbolum der Röm. Kirche, so aus dem Apostolischen, Nicänischen, Constantinopolitanischen zusammengesetzt worden, standhaft beibehält; welche eine Taufe zur Vergebung der Sünden, nämlich durch das Blut Jesu Christi, welches uns allein von allen Sünden abwascht, erkennt und glaubet; welche keine andere als Apostolische Satzungen, die in Wahrheit das, was sie von Christo empfangen, treulich und unverfälscht vorgetragen, annimt. So verbindet mich auch mein Eid ausdrücklich, die heilige Schrift nicht nach dem Sinn und Meinung dieses oder jenes Pabstes, dieser oder jener Kirchenversammlung, sondern nach dem Sinn und Verstand der ehemaligen apostolischen und den Fußstapfen der Aposteln treulich nachgehenden wahren und heiligen Mutter der Kirchen anzunehmen, auch selbige nach der allgemeinen Uebereinstimmung der Väter und des göttlichen Alterthumes zu verstehen, und zu erklären. Da mich also mein abgelegter Eid zu dieser alten Richtschnur, und zu diesem untrüglichen Erkenntnisgrunde zurückföhret: so bin ich nicht verbunden, etwas, so damit nicht übereinstimmt, anzunehmen, es mag zu Rimini oder zu Rom, oder zu Trient verordnet und eingeföhret sein. Denn es ist billig, daß die neue Verordnungen den Alten, die Falsche den Wahren, die Menschliche den Apostolischen weichen und Platz machen, maßen auch die geistlichen Rechte, wie Dist. 15. Can. 3. zu ersehen, den allgemeinen, berühmtesten und allerältesten Concilien bei weitem nicht diejenige Autorität beilegen, welche sie der h. Schrift zueignen. Denn daselbst heißet es also: nach den heiligen Schriften des alten und neuen Testaments, welche wir ordentlicher Weise für Canonisch halten, verbietet die h. Römische Kirche auch nicht, diese anzunehmen, nämlich die Nicänische, Constantinopolitanische, Ephesinische und Chalcedonenische Kirchenversammlung.

Bisher habe ich gezeiget, welches der Grund meines abgelegten Eides sei, und wiefern mich derselbe verbinde, also, daß ich heilig versichere, daß ich mich weder von dem wahren Glauben

an Jesum Christum, noch von der Gemeinschaft der Aposto-  
 lischen Kirche, welcher ich meinen Namen und Ehrerbietigkeit  
 schuldig bin, durch die Gnade Gottes jemals trennen, sondern  
 beständig eingedenk bleiben werde, was ich Gott in der Taufe,  
 und was ich der Kirche angelobet habe. Uebrigens ist auch die-  
 ses bei allen redlichen und verständigen Männern eine ausge-  
 machte Sache, daß, wofern wir uns auch durch einen Eid zu  
 unerlaubten, oder mit dem, was wir in der Taufe angelobet,  
 streitenden Dingen anheischig machen solten, uns solches keines-  
 wegs verbinde. Dieses lehrt die bekannte Regel des Päßstl.  
 Rechts, daß nämlich ein mit den guten Sitten streitender Eid  
 nicht verbindlich sei. Gegen die guten Sitten aber streiten, nach  
 den canonischen Rechten, diejenige Eidschwüre, wodurch ein  
 Verbrechen eingeführt wird. So ermanet auch sehr weislich,  
 nach dem Urtheil des h. Hieronymi, der Magister Sententiarum,  
 daß ein Eid drei Gesichten habe, nämlich die Wahrheit, den  
 Verstand oder die Beurtheilungskraft, und die Gerechtigkeit,  
 und daß, wo diese mangeln, der Eid nicht sowol ein Eid, als  
 Meineid sey. Doch ist die nachdrücklichste und vollständigste Er-  
 innerung von dergleichen Eidschwüren bei dem Gratian im zwei-  
 ten Theil seines Decrets zu finden: Hast du was unerlaubtes  
 versprochen, so halte es nicht; hast du was schändliches ange-  
 lobet, so hebe das Gelübde auf, volbringe dasjenige nicht, was  
 du unvorsichtiger Weise gelobet hast, denn diejenige Zusage ist  
 gottlos, welche, ohne ein Laster zu begehen, nicht kann erfüllet  
 werden. Nicht nur bei Eidschwüren, sondern in allem, was wir  
 vornehmen, ist diese Bescheidenheit wohl in acht zu nehmen,  
 damit, wenn wir etwan durch die listige Anschläge des Feinds  
 in dergleichen Falstricke geraten solten, aus welchen wir uns  
 nicht ohne einige Sünde herauszuwickeln vermögen, wir vielmehr  
 denjenigen Ausweg suchen, welcher uns mit der geringsten Ge-  
 fahr verknüpft zu sein scheint. Gleichermassen verordnen daselbst  
 die Kirchenväter, daß man die auf eine vermessene und unbe-  
 sonnene Art und Weise abgelegte Eidschwüre nicht halten solle,  
 und daß es rathamer sei, den Eidschwur nicht erfüllen, als in  
 dem Laster der Unkeuschheit beharren. Ferner wird daselbst  
 aus dem Augustino erwiesen, daß, wenn man die gegebene  
 Zusage darum nicht halte, damit man zum Guten wieder zurück-  
 kehre, alsdenn nicht gesagt werden möge, daß man Treu und

Glauben nicht gehalten habe, weil das keine Treue zu nennen sei, was zur Sünde abzwecke. Es sollte aber nicht schwer fallen zu erweisen, und ist schon mit unwidersprechlichen Gründen, sowohl aus der heil. Schrift, als aus dem Alterthum, und vielen angesehenen Männern erwiesen worden, daß theils durch eine sträfliche Faulheit und Trägheit, theils durch den Geiz und die Bosheit der Römisch. Bischöfen, (als welches Platina selbst, der doch sonst dem Römisch. Stuhl äußerst gewogen ist, nicht leugnen mögen) viele Dinge in die Römisch. Kirche eingeschlichen, welche nicht nur mit der ehemaligen apostolischen und katholischen Kirche nicht übereinstimmen, sondern auch Christo dem Herrn selbst höchst schimpflich und ganz abgöttisch sind, und welche niemand beibehalten kan, ohne sich an Gott, dem es, wie Arnobius im 7. Buch wider die Heiden redet, allein zukommt, die Sünden umsonst zu vergeben, und an der Kirche, wie auch an seinem Gewissen zu versündigen.

Hiervon aber, weil du mir Pabst Gregori! diesfalls noch keinen Streit erregest, und viele grose und vortrefliche Männer daher Gelegenheit genommen, sich abzusondern, nicht von der apostolischen katholischen Kirche, sondern von den Mißbräuchen und Verderbenheiten, welche den Grund dieser Kirche umstossen, wil ich gegenwärtig keine weitläufige Rede anstellen, sondern mich nur zur Ablehnung jenes großen Lasters anschicken, welches ich mir ein wenig deutlicher vorgeworfen finde. Ich sehe aber, ich sehe, sage ich, oder glaube doch wenigstens nicht undeutlich zu bemerken, welches das ungeheure, und entweder mit dem Tode oder mit Absetzung von Amt und Würden zu bestrafende Laster sei, wessen ich bei dir angeklagt und beschuldigt worden, und um welches willen ich in so großen Verdacht gekommen bin, und mir so großen Has zugezogen habe, daß ich nämlich aller Zucht und Ehrbarkeit uneingedenk, ja uneingedenk meines Amtes, und meines guten Namens, mich in den Ehestand, welchen Paulus in dem Brief an die Hebr. einen ehrwürdigen Stand nennet, und die Römisch. Kirche unter die Sacramente zälet, begeben zu wollen das Ansehen habe. Wenn ich nun aber dies thue, oder da ich solches thue, was thue ich denn doch wohl, so mit dem Exempel der heil. Apostel, oder mit den Verordnungen derselben nicht übereinstimmen sollte? Worinnen gehe ich von dem Urtheil des Clemens von Alexandrien im geringsten

ab? Worinnen verlege ich unsere Canones, welche Dist. 28. can. 11. und 12. von verheirateten Priestern ausdrückliche Meldung thun, und im 17. Canon aus dem Concilio Gangrensi folgendes enthalten: „So jemand dafür hält, daß ein verheirateter Priester, darum, daß er verheiratet ist, das Opfer nicht verrichten möge, und daher dem Opfer desselben nicht beivohnet, der sei verflucht.“ Auch wird in dem 2. Theil dieses Decrets der nachdrückliche Ausspruch des Paphnutius angerühmet, welcher in dem Nicänischen Concilio kein Bedenken getragen, zu behaupten, daß die Keuschheit auch in dem Ehestande Platz finde. Warum sollte denn des Siricii oder Pelagii Autorität bei mir mehr gelten, als die Autorität der Apostel, der jetzt angeführter Concilien und Väter? Ja mehr als die Autorität Gottes selbst, welcher ausdrücklich sagt: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei. Welche Thorheit aber, ja was für eine Raserei ist es nicht, daß man die Hurer, die Ehebrecher, die Knabenschänder in den Kirchenämtern vielmehr duldet, als diejenigen, welche rechtmäßiger Weise nach Gottes Verordnung in den Ehestand treten? Aus was für einer Quelle, und aus was für einem Munde diejenige Lehre fließet, welche den Ehestand verbietet, kan man beim Daniel Cap. 12. und Timothy. Cap. 4. lesen. Aeneas Sylvius in seiner Beschreibung von Teutschland bezeuget, daß Udalricus, Bischof zu Augspurg, die Geseze von dem Eölibat der Geistlichen gegen die Päbste seiner Zeit bestritten habe. Ja es ist noch würcklich ein Brief vom besagten Udalrico vorhanden, welchen er an den Pabst Nicolaum geschrieben, und worinnen er klaget, daß viele Priester und große Prälaten sonderlich in Italien ein dermassen unkeusches Leben führten, daß sie nicht nur mit den Jungfrauen und Eheweibern, sondern auch sogar mit ihren Blutsfreunden, ja mit Menschen und Thieren sich fleischlich vermischten. Er erzälet auch eine merkwürdige Historie, daß der heil. Gregorius anfänglich zwar den Eölibat befohlen, doch als er nachher einen Fischteich ausgelassen, um die darin befindliche Fische herauszunehmen, und in demselben bei 6000 Häupter frischgeborner und ersäufter Kinder gefunden worden, und er wohl bemerkt, daß dieses aus seinem mit Gewalt eingefüreten Eölibat herrüre: so habe er darüber gesäufzet, und seinen Befehl von dem Ehelosenstand der Priester wieder aufgehoben, wobei er den Aus-

spruch Pauli wiederholet: „Es ist besser heiraten, als Brunst  
 leiden.“ Dem er noch beigefüget: Es ist besser heiraten, als Anlaß  
 zu Mordthaten geben. Auch füret der Abt zu Ursperg in sei-  
 ner Chronik einen Brief des berühmten Synod, welchen die  
 vornehmste Geistliche und Weltliche Brixiae Noricae wider den  
 Pabst Hildebrand (oder Gregorium VII.) gehalten, an, worin-  
 nen sie unter andern klagen, daß er unter den Geistlichen Ehe-  
 scheidungen einfüre und veranlasse. Und weil unter diesem got-  
 losen Pabst die Kirche in großer Gefahr stunde, so bezeugen sie,  
 daß man demselben weder Gehorsam versprochen, noch zu lei-  
 sten schuldig sei. Denn Christo und der Apostolischen Kirche  
 Gehorsam angeloben, ist was ganz anders, als den Verord-  
 nungen dieser oder jener Päbste gehorsamen. Da ich mich also  
 gar wol erinnere, was ich Christo und der Kirche schuldig bin;  
 da ich mir auch ernstlich vorgenommen, ein züchtiges, ein von  
 aller Unkeuschheit unbeflecktes Gemüte, so wie es einem Erz-  
 bischof, einem vom hohen Stande herkommenden Manne geziemet,  
 zu bewahren: so habe ich, um diesen meinen Endzweck zu erreichen,  
 angefangen, auf rechtmäßige und allen Ständen, ohne Ausnahme,  
 erlaubte Mittel zu gedenken. Nachdem ich aber dieses Mittel  
 ausfündig gemacht, und mich zugleich zum Ehelosenstande nicht  
 tüchtig befunden (wie denn die Gabe der Keuschheit oder die  
 Enthaltung nicht allen jederzeit gegeben ist): so habe ich nach dem  
 Inhalt abgemeldter Gesetzen des geistlichen Rechts dafür gehal-  
 ten, daß es mir allerdings erlaubt sei, um ein größeres Uebel  
 zu vermeiden, und die Christo in der Taufe angelobte Keusch-  
 heit zu bewahren, das vermessene und unbesonnene Gelübb des  
 Cölibats fahren zu lassen. Endlich habe ich auch bei mir be-  
 schlossen, mit Verachtung und Beiseitsetzung aller Urteile eitler Welt-  
 menschen, wie auch mit Verachtung aller Drohungen, Gefahren  
 und anderer Bedenklichkeiten der göttlichen Anordnung zu folgen,  
 und mich dem Schuß und der Vorsehung desselben zu überlas-  
 sen, eingedenk was Theodoretus lib. 4. cap. 20. hist. Eccles.  
 von den alten Christen schreibt, daß sie dafür gehalten, daß  
 keine größere Marter zu erdenken sei, als wenn man die Got-  
 seligkeit verläugne. Obgleich also die Tyrannen noch so sehr wider  
 sie gewütet und getobet, so wären dieselbe doch nicht vermögend  
 gewesen, sie von dem Weg der Tugend und der Gotseligkeit  
 abzuführen. Das äußerste aber und letzte, was ich thun kan,

sohl dieses sein, daß ich nach dem Exempel Justin's des Martyrers in seiner Schutzschrift für die Christen, mich auf das Urtheil aller vernünftig denkenden Menschen berufe. Welche Unterwürfigkeit, nach dem Zeugnis Justin's, darum höchst billig ist, weil die Tugendhafte die Wahrheit allein ehren, und alle Dinge nach derselben beurtheilet werden müssen.

Nun aber komme ich, Pabst Gregori! auf dich, und verlange von dir, daß du mir in diesem meinen wahrhaft Apostolischen, der Disciplin der alt-katholischen Kirche vollkommen gemäßen Vorhaben, deine Hülfe erzeigen wollest. Dich, sage ich, rufe ich an, und beschwöre dich, daß du mit eben der Zuneigung, mit welcher du dein Ermanungsschreiben an mich erlassen, auch diese meine so gerechte Sache nimmest; und dieselbe vertheidigen helfest, eingedenk, daß diejenige deine und der Kirche wahre Freunde sind, nicht welche dir heucheln und schmeicheln, und die gefährlichste Wunde auf das gelimpflichste tractiren, sondern die, welche, wie Plutarch in seinem Buch von dem Unterscheid des Schmeichlers und des Freundes schreibt, frei reden, ermahnen, bestrafen, doch nicht aus einer Frechheit, oder Vermessenheit, (denn wer wäre ich sonst wohl, wenn ich mich dem obersten Bischof widersetzen wollte) sondern welche alles aus des almächtigen Gottes, der auch ein Herr über Könige und Pabste ist, ausdrücklichem Worte, aus den Verordnungen und Befehlen der prophetischen und apostolischen Schriften, auf deren Lehre die Kirche und der Pabst gegründet sein muß, herleiten. Und, o! möchte ich doch denjenigen Tag einmal erleben, wo du Pabst Gregori dich nicht mehr bemühest, mich und andere, den Aposteln sowohl in Lehre, als Leben treulich nachfolgenden Menschen zu verfolgen, und zu unterdrücken, sondern vielmer mit allem Ernst darauf bedacht sein mögest, die Kirche beizzeiten, und ehe es hernach zu spät sein dürfte, von so vielem Unkraut, und von so großen Abgöttereien zu reinigen, die Krämer und Verkäufer geistlicher Sachen, die Gotteschänder, die Weichlinge, die Ehebrecher, die Hurer, die Spieler, die Trunkenbolde, welche unsere Canones von der Verrichtung des Gottesdienstes ausgeschlossen wissen wollen, zu händigen und auszustoßen, damit der Römisch. Kirche endlich einmal ihre vorige Zierde wiedergegeben, der Friede und die Ruhe in der Christenheit hergestellt, und so vielen verwundeten Gewissen Trost erteilet werde. Welche Erinnerung du,

wie ich verhoffe, von mir, einem teutschen Bischof, welcher nichts weniger, als heuchlen kann, mit väterlichem, gottesfürchtigem und billigen Gemüte annehmen wirst, um so mehr, da auch wohl gar ein Gärtner zuweilen noch was Gutes hervorbringet.

Ich empfehle dich dem göttlichen Schutz, und verbleibe  
Gebhard.

Blicken wir nach diesem Schreiben auf das Zeugniß zurück, das der Churfürst aus seinem Jugendleben aufzuweisen hat, auf die Motive, die den Pabst bestimmt, seine Erwählung zu genehmigen, auf die Vorsicht, die Gebhard's Ueberzeugungen und Entschlüsse begleitet, so ist gewiß, daß der Standpunkt der Beurtheilung des Churfürsten durch nichts so sehr verrückt wird, als durch das vergebliche Bemühen, die erfolgreichen Entschliessungen dieses Kirchenfürsten aus seiner, in einigen Schriften romanhaft eingekleideten Liebe zu dem Stifftsfräulein zu Herresheim, Agnes von Mansfeld, erklären zu wollen.

Weit entfernt die Absicht, ein ehelich Gemahl zu nehmen, wozu Luther den Churfürsten und Erzbischof Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg, in dem bekannten Schreiben aus Wittenberg, Freitag nach Graudi 1525\*) ermahnt hatte, und worin der deutschen Herren Großmeister in Preußen, Albrecht von Brandenburg, durch Vermählung mit der Tochter Friedrichs von Dänemark ihm vorangegangen war, zu verheimlichen, hatte Truchses vielmehr das Recht der Ehe für sich in Anspruch genommen, und das Domkapitel und die Stände des Erzstiftes auf den 28. Januar 1583 zu einer Versammlung beschieden, die außerdem noch von Rudolph II. und Philipp II. beschickt wurde. Der Herzog von Zweibrücken, der Graf von Rügenar, die Domherrn von Solms, von Winneburg, von Kriehing erklärten sich für Gebhard Truchses, unterlagen aber der gegentheiligen Majorität. Von aller Reform der Kirche im Erzstift ward Abstand genommen; das Trienter Concilium hatte den Bruch vollendet, die Einen abhängig, unfrei, die Andern unabhängig, frei gemacht.

Der Beschluß fiel gegen Truchses aus.

Die Stände bezogen sich auf die, im Jahre 1550 erneuerte und im Jahre 1564 bestätigte Landesvereinigung, zu Folge welcher

\*) Dr. Martin Luther's Briefe. Herausgegeben von de Wette. Berlin 1826. 2. Thl. p. 673.

es weder dem Bischöfe, noch einem der Seinigen zustehet, in Sachen der Religion Neuerungen vorzunehmen, ingleichen auf den 18. Artikel des Reichstags-Abschiedes zu Augsburg vom Jahre 1555, welcher wörtlich heißt:

„Und nachdem bei Vergleichung dieses Friedens Stritt sürgefallen, wo der Geistlichen einer oder mehr, von der alten Religion abtreten würden, wie es der von ihnen bis daselbst hin besessenen, und eingehabten Erzbistumb, Bistumb, Praelatur und Beneficien halben, gehalten werden soll, welche sich aber beider Religionsstände nit haben vergleichen können; demnach haben wir in Krafft hochgedachter Röm. Kayf. Majest. uns gegebenen Vollmacht und Heimstellung erklärt und gesetzt, thun auch solches hiemit wissentlich, also, wo ein Erzbischoff, Bischoff, Prälat, oder ein anderer Geistliches Stands, von unser alten Religion abtreten würde, daß derselbige sein Erzbisthumb, Bistumbe, Praelatur, und andere Beneficia, auch damit alle Frucht und Einkommen, so er davon gehabt, alsobald ohn einige Verwiderung und Verzug, jedoch seinen Ehren ohnmachttheilig, verlassen, auch den Capituln, und denen es von gemeinen Rechten, oder der Kirchen und Stifft Gewohnheiten zugehört, ein Person, der alten Religion verwandt, zu wehlen und zu ordnen zugelassen sein, welche auch samt der Geistlichen Capituln und andern Kirchen, bei der Kirchen und Stifft Fundationen, Electionen, Praesentationen, Confirmationen, altem Herkommen, Gerechtigkeiten und Gütern, liegend und fahrend, unversehrt und friedlich gelassen werden sollen, jedoch künftiger Christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvorgreiflich.“

Auf den Beschluß der Stände folgte die Bulle des vorerwähnten Pabstes Gregor XIII. vom 1. April 1583, nach welcher Gerhard Truchses seines Bisthums verlustig erklärt und das Domcapitel aufgefordert wurde, einen neuen Bischof zu erwählen.

Das Domcapitel zauderte nicht mit der Erfüllung dieses Auftrages. Gewählt wurde der alte Prätendent Ernst von Baiern, (Bischof zu Lüttich und zu Freisingen, Sohn Albert IV. Herzogs in Baiern) der unter Waffen im Erzstift umherzog, und den 23. Mai desselben Jahres den erzbischöflichen Stuhl bestieg.

Gleicherweise wie mönchische Sittenrichter das Privatleben des Erzbischofs, hatten politische Cleriker, die in majorem gloriam das

Churfürstenthum dem Schutze Philipps von Spanien empfahlen, Truchses beschuldigt, mit dem Herzog Franz von Alençon, Bruder Heinrichs III. von Frankreich, der, in Folge der fruchtlosen Friedensverhandlungen zu Cöln, auf des geächteten Dranien Betreiben, in Hoffnung französischen Beistandes, von Brabant und Flandern zum erblichen Fürsten erwählt worden war, heimliche Verbindungen gepflogen zu haben.

Die persönlichen Kränkungen in sein amtliches Leben nicht zu verflechten, vernehmen wir von Truchses kein Wort der Vertheidigung; die Verunglimpfung seiner politischen Ehre aber zurückzuweisen, wendet sich der Churfürst nicht etwa an das Domkapitel, das längst schon ein verrätherischer Zwischenträger gewesen war, sondern der Würde eines deutschen Fürsten gemäß, an den Gouverneur der Niederlande selbst.

„Hochgeborner Fürst, besonders lieber Freund! — schreibt er an den Herzog von Parma — uns kompt abermals gläubiger für, daß von etlichen unruhigen, friedehessigen Leuten, welche uns und unseres Erzstifts Wolfart zuwider sind, hin und wieder ausgebreitet, auch fälschlich fürgegeben wird, als sollten wir mit fremden ausländischen Potentaten und sonderlich dem Herzog von Alençon, in verbotenen heimlichen Praticken und Bündnis stehen, daher E. L. Ursache genommen habe, und bedacht sei, etliche Dero Kriegsvolk in großer Anzahl zu Ross und zu Fuß, in unser Erzstift einzulägern, auch zur Volnzziehung dessen, albereit etlich Kriegsvolk über die Maas setzen, und umb die Stadt Nach, auch das Kloster Cornelien-Münster, und des heil. Reichs unzweiffentlicher Oberkeit führen lassen.

Nun haben wir E. L. am 30. Novembris des nächst abgelauffenen Jars, eben von solchen ungegründeten ausgeschollenen Verbündnissen zugeschrieben, ungezweiffelt, dasselbige werde E. L. zukommen sein, wie dieselbige zum Ueberflus aus hiebei gefügter Copie nochmals zu sehen, und uns, wie auch zuvor den 30. Novembris zu aller guten Nachbarschaft erboten, auch freundlich begeret, solchem unerfindlichen Ausgeben, und verunglimpfen keinen Glauben zuzustellen, noch sich wider uns verhegen zu lassen. Wollen derohalben nochmals in guter Zuversicht stehen, E. L. werden uns mehr Beifals geben, dann unsere Misgünstigen und Widersachern, sintemal wir mit Gott dem Allmächtigen und unserm aufrechtem Gewissen bezeugen mögen,

daß uns mit solcher falschen erdichten Auflage Gewalt und Unrecht geschieht, und wird anders nichts hierdurch gesucht, dann uns sowol bei unser höchsten Oberkeit und den Ständen des Reichs, als auch bei E. L. in beschwerlichen Unglimpf zu bringen, darzu unsere gehorsame Landstände und Unterthanen von uns abwendig zu machen. So wissen wir auch nicht, was uns bewegen sollte, in einige solche Verständniß oder Bündniß, daraus mir unverantwortlichen Verweis und unseres Erzstifts höchste Beschwernis zu gewarten, mit fremden Potentaten uns einlassen. Dann unsere Sachen, Gott lob, dermassen geschaffen, daß wir nechst ihme, unser bestes Vertrauen auf unsere gehorsame Landstände, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs setzen, und fremder Bündnissen, welche, wie die Erfahrung gibt, gemeiniglich wenig Nutzen mit sich bringen, uns anzumassen, keine Ursache haben. Ist uns solches niemals in unsere Gedanken kommen, vielweniger würde es jemandß mit Bestand wider uns darthun mögen.

Dieweil dann diesem also, und wir sonst auch E. L. die geringste Ursache zu einer Unfreundschaft nicht gegeben, noch mit derselbigen, oder derselbigen anbefohlenen und zugehörigen in ungutem etwas wissen zu thun zu haben, sondern vielmehr E. L. durchziehendem Kriegsvolk alle gute Beförderung jederzeit erwiesen: So wollen wir uns zu E. L. endlich und unzweiffentlich getrösten und versehen, obgemelt Dero Kriegsvolk werde von E. L. kein Befehl haben, uns und unser Erzstift zu beleidigen, oder da je E. L. aus ungleichem Verdacht und unser widerwärtigen falschen Einbilden dermassen Befehl gegeben, wie das Kriegsvolk sich vernehmen leßt, (welches wir doch nicht glauben können) so begeren wir freundlich, E. L. wollen dasselbe zum förderlichsten abschaffen, und uns samt unsern Unterthanen ganz unverschulter Ding merklicher Schade zugefüget worden, ferner unbedrängt lassen.

Solches haben wir E. L., deren wir angenehmen, gefälligen Willen zu erzeigen bereit, nicht verhalten sollen, und seind Dero förderlicher Wiederantwort gewärtig, uns darnach wissen zu richten.  
Datum in unserer Stadt Bonn den 30. Januar Anno 1583.

Dem Beschluß der Stände konnte er sich nicht unterwerfen, und eben so wenig dem Absezungsdecret des Pabstes, gegen das er auf dem Wege ehrerbietigster Remonstration als Bischof die Rechte eines deutschen Fürsten wahren wollte.

Seiner Erwählung zum Erzbischof mehr Folge zu geben, rief indeß Ernst von Baiern seinen Bruder Ferdinand zu Hülfe, und mit der Rüstung zur Abwehr gewaltsamen Angriffs, entzündete sich der offene Kampf, der unter dem Namen des Truchsesischen oder Cölnischen Krieges sieben Jahre lang das Erzstift verwüestet hat.

So wenig es, wie vor bemerkt worden, zu unserer Aufgabe gehört, die Geschichte der Reformation im Erzstift näher zu erörtern, eben so wenig dürfen wir die Geschichte dieses Krieges nach einer andern Seite hin verfolgen, als sofern der Graf von Moers, Adolph von Rüenar, sich an beiden theilhaftig hat.

Einen muthigern Streiter im Angriff des Feindes, einen unerschrockenern Kämpfer in der Vertheidigung, einen erleuchtetern Kopf im Unterhandeln, einen beherzteren Deutschen, gegenüber spanischer List und Tücke, einen überzeugungstreueren Befenner seines Glaubens an das Evangelium, gegenüber clericalischen Gewalten, hat dieser blutige Krieg, der selbst nach der Niederlage der Truchsesischen Partei erst mit dem Tode Adolphs vor Arnheim endete — hat das Erzstift Cöln nicht aufzuweisen.

Der überwiegenden Macht der in den vorerwähnten Beschlüssen und Bullen obstegenden Feinde des entsetzten Erzbischofs, setz Adolph von Rüenar die größte Wachsamkeit mit dem Schwert entgegen.

Den feindlichen Angriffen des neu erwählten Erzbischofs zuvorzukommen, hielt Graf Adolph die an Moers gränzende Stadt Rheinberg, welche er nicht ohne listige und gewaltsame Maßregeln den 13. März 1583 erobert hatte und behaupten konnte, für den vertriebenen Churfürsten, der allenthalben lebhaften Anhang fand, besetzt, und muß es seiner Kunst im Befestigungsbau zugeschrieben werden, daß die von ihm angelegten neuen Werke den im Laufe des Krieges wiederholten Angriffen mit Uebermacht ausgerüsteter Feinde widerstanden, und die Stadt sich erst im Jahre 1589 auf ehrenvolle Capitulation an den Grafen von Mansfeld für den Erzbischof Ernst ergab.

Kühn gemacht durch die Einnahme und den Besitz von Rheinberg, erscheint Graf Adolph den 6. August 1583 an der Spitze einer Abtheilung der bis jetzt von Karl von Truchses, des Churfürsten Bruder, befehligten Besatzung von Bonn, vor der Abtei Deuz, welche von der Ernestischen Partei behauptet wurde, setz nach hartnäckigem Widerstand den umliegenden Ort in Flammen,

und vollendet nach 5 Tagen die Eroberung, nachdem das Gewölbe der Kirche, durch schweres Geschütz zusammen geschossen, den größten Theil der hineingeflohenen Besatzung unter seinen Trümmern begraben hatte.

Nach solchem, Angesichts des churfürstlichen Sieges, erzwungenen Siege, war aller inzwischen fortgesetzter Verhandlungen ohnerachtet, an eine friedliche Ausgleichung nicht mehr zu denken, zumal der neu erwählte Erzbischof nicht nur aller Orten sich huldigen ließ, sondern auch die kirchliche Controvers ganz und gar auf das politische Gebiet gespielt wurde, die Reichsfürsten und Großen des Reichs, je nachdem sie dem Hause Baiern zugethan, oder abgeneigt waren, Partei nahmen, und die in den benachbarten Niederlanden in Verordnungen und Waffen so herrlich als grausam wüthenden Spanier auch im Erzstift Cöln den Kampfplatz beschritten.

Inmittelst erscheint Graf Adolph dem Chorbischof Friedrich und dem Grafen Salentin von Isenburg, vormaligem Erzbischofe, den das Domcapitel zum Generalissimus ernannt hatte, gegenüber, die ihm angedrohte Reichsacht verschmähend, im untern Erzstift, die festen Plätze Beber, Hüls und Uerdingen bezwingend, und durch kleine Besatzungen behauptend, nachdem er Necklinghausen, durch den Senior der Stadt, Heinrich Suslander und dessen beide Söhne Stephan und Niclas, so wie den Jodocus Blanck unterstützt, eingenommen, und für Truchses, dem das Stift zugethan blieb, im Kampfe gegen den Grafen von Arenberg genommen hatte.

Kinn, gleichfalls ein fester Platz im Erzstift, ging durch Uebergabe an den Chorbischof, Friedrich von Sachsen-Lauenburg, für Truchses verloren.

Die Feste Alost, in der Landessprache Hulst, jetzt Hüls genannt, etwa zwei Stunden von Moers gelegen, der Truchsesischen Partei wieder zu entreißen, rief der Chorbischof den Commandanten von Roermond, Kessenoy, mit einem Corps Wallonen zu Hülfe. Eine tapfere Gegenwehr gewärtigend, beschloß er die Stadt zu belagern. Eine Nacht von 4000 Mann Fußvolk und 300 Reitern stand ihm zu Gebote; die Verwüstung der Umgegend sollte den Belagerten jede Zufuhr abschneiden, die Verjagung des Landvolks alle Communication unmöglich machen. Je enger die Stadt eingeschlossen wurde, desto mehr bewährten sich die von dem Grafen Adolph hier wie in Rheinberg angelegten Werke. Der Verlust, den die Belagerer nach einigen Wochen erlitten hatten, war so groß, daß der Chor-

bischof neue Hülfsstruppen herbeiführte. Die Wichtigkeit des Besizes dieses an der Nordgrenze des Erzstiftes gelegenen Platzes anerkennend, fehlte es den Belagerern an keiner Hülfe und Unterstützung, und schon war das Domcapitel in Ueberzählung der aufgestellten Macht der Eroberung gewiß, als Graf Adolph den Prinzen Heinrich von Braunschweig in forcirten Märschen bei Rheinberg über den Rhein, und in solcher Stille zum Entsatze herbeiführte, daß der Chorbischof den entschlossenen Feind nicht eher wahrnahm, bis er sich von ihm bedroht sah. Nach Adolphs Plan mußte Braunschweig die Wallonen, die für hartnäckige Krieger galten, beschleichen, während er aus einem in ein Gehölz gelegten Hinterhalt mit den Moersischen Reitern sich auf die Cölnischen stürzte, und den Belagerten einen freien Ausgang nach der nördlichen Seite der Stadt vorbezeitete. Der Kampf des Häufleins gegen die Uebermacht war mörderisch. Adolph war überall zu sehen, wo die Gefahr am größten war, und Braunschweig, der das Talent seines Freundes kannte, willig, den Anordnungen des Grafen schnelle Folge zu geben. Gegen Mittag des 17. Novembers 1583 neigte sich der Sieg auf die Seite der Truchsesischen Freunde. Die Cölnischen ergriffen die Flucht, und die hartnäckigen Wallonen, die den Belagerten, nachdem diese ein lahmes Pferd, das sie mit Heiligenbildern beladen zur Stadt hinaus in das Lager gejagt, mit dem Galgen gedroht hatten, niedergemacht. Der Chorbischof entkam auf sein Schloß Hülshradt oder Hülkenradt; der Probst von Gent entfloß nach Kempen; Kessenoy wurde gefangen genommen. Vier Geschütze und 300 Wagen mit Proviant und Gepäcke fielen den Siegern in die Hände. Die feindliche Armee war vernichtet, Adolph Herr des untern Erzstiftes. Des unerwarteten Sieges froh, zog Heinrich von Braunschweig mit seinem Hülfsheer über den Rhein nach Westphalen zurück, wo der vertriebene Churfürst und Erzbischof Truchses seine Reformationspläne verfolgte.

In dem zu dieser Zeit erlassenen Edikte befiehlt er:

Daß der Gottesdienst hinfüro nicht mehr in lateinischer, sondern in der Muttersprache gehalten; die Taufe und das Abendmal in teutscher Sprach administriret, der Exorcismus, das Chrisma, und die übrige Ceremonien der Katholischen Kirche abgeschafft werden sollen. Die letzte Dehlung und die Reinigung der Kindbetterinnen verbietet er, und will, daß man hingegen in der Kirche den Katechismus vortrage, Beicht höre,

von dem Glauben und einem tugendhaften Leben predige. Bei der heiligen Mess will er folgende Ordnung beobachtet wissen: Der Anfang soll vom Psalm gemacht, hernach ein Capitel aus dem neuen Testament gelesen, und die Collecte hinzugefügt werden. Nach diesem soll auch ein Capitel aus dem alten Testament gelesen, ein Psalm gesungen, und nachher das Apostolische Glaubensbekänntnis gebetet, und sodann die Predigt gehalten werden. Am Ende der Predigt soll das allgemeine Glaubensbekänntnis abgelesen, dann ein kleiner Psalm gesungen und die Erklärung des heiligen Abendmahls aus dem Lutherischen Katechismus vorgetragen werden. Das Gebet des Herrn und die Worte der Einsetzung sollen vorgelesen, ein kurzer Lobgesang abgesungen, und nachher den Communicanten der Leib und das Blut des Herrn dargereicht werden. Endlich soll das Volk nach der Collecten und dem Segen entlassen werden. Alles dieses soll in der Muttersprache geschehen. Bei der Taufe verordnet er, daß die Pflichten der Taufpaten aus dem Katechismus vorgelesen werden sollen, nach diesem das Evangelium Math. Cap. 16. mit dem Gebet des Herrn, den 10 Geboten, Abschwörung des Satans und dem Glaubensbekänntnis. Hernächst solle die dreimalige Eintauchung mit Aussprechung der gehörigen Worte geschehen, und das Kind zuletzt der Hebamme wieder gegeben werden. Wiewol er leugnet, daß die Ehe ein Sacrament sei; so befiehlt er doch, daß die Ausbrüfe drei Sontage nach einander in der Kirche geschehen sollen, ehe und bevor die Copulation vor sich geht. Welchem nach Braut und Bräutigam am hohen Altare auf teutsch zusammengegeben werden sollen, nach der Verordnung des Erzbischofs Hermann. Die Sünden aller und jeder Menschen sollen Gott dem Herrn überhaupt, in einem allgemeinen Gebet oder in dem Gebet des Herrn, vorgetragen werden. Die Nachricht von der Niederlage vor Hüls verbreitete großen Schrecken in Cöln, woselbst Müenars persönlicher Muth und seine kriegerischen Talente gekannt und gefürchtet waren. Wer sollte die Hauptstadt retten, wenn Adolph, der die Kugel von Mechttern bei sich führte, mit den erbeuteten Feldstücken sieggekrönt heranzöge, das Domcapitel zu züchtigen?

Die einzige Hoffnung war auf die Hülfe der Spanier aus den Niederlanden gerichtet, woselbst die über den protestantischen Fürsten Wilhelm von Dranien, als einen widerspänstigen Keger,

Geuchler, Kain und Judas ausgesprochene Acht, die Jedem, der ihn tödten oder gefangen aufbringen würde, eine Belohnung von 25000 Goldgülden, Vergebung aller Missethaten, und den Adelsstand verhieß, im Fall ein Bürgerlicher sich also um die Religion und den Krieg verdient machen sollte, den Kampf auf Leben und Tod entzündet hatte.

Der von dem Handlungsdienere Johann Jausequi, einem trotzigen, schwermüthigen Jünglinge von 25 Jahren, am 18. März 1582 versuchte Mord war mißlungen. Noch lebte Dranien, die Seele des Freiheitsbundes; noch bluteten die Stämme der abgehauenen Zweige; die Geister Horns und Egmonds umschwebten den Helden am Niederrhein, dessen Gemahlin, Horns Wittwe, im Schooße der Dranischen Familie die liebeichste Aufnahme und sichern Schutz gefunden.

Hatte nicht Adolph von Rüenar dasselbe für sein Leben zu fürchten, nachdem die Feinde einmal im Meuchelmord ihre Hülfe gesucht?

Cöln sah die Gefahr; das Domcapitel zitterte. Die Siege der Ernestischen Partei in der Eroberung von Godesberg, den 15. Dezember 1583, waren nur ein kleiner Ersatz für den Verlust des untern Erzstifts. Die Besatzung hatte in der letzten Verzweiflung das Schloß in die Luft gesprengt; daß sie, 72 an der Zahl, ohne Gnade niedergemetzelt wurden, konnte nur die Rache der Gegner wecken. Die Ruine hörte auf, ein fester Platz zu sein. Der Eroberer, Ferdinand von Baiern, hatte erklärt, daß seine Truppen der Ruhe bedürften, und sie Winterquartiere beziehen lassen. Wichtiger für die Ernestische Partei war der von Heinrich von Braunschweig unternommene, aber mißlungene Versuch, Bonn zu entsetzen. Die Belagerer, durch Kundschafter unterrichtet, hatten sich an der Acher in einen Hinterhalt gelegt, und den heranziehenden Feind am 2. Januar über Siegburg zurückgeschlagen. Und ob auch wenige Wochen später Carl von Truchses, durch Dazwischenkunft der Bürger von Bonn, zu der am 28. desselben Monats Januar erfolgten Uebergabe der Stadt gezwungen war, so stand doch Cöln selbst, der Sitz des Churfürsten und des Domcapitels, dem Sieger von Hülß, dem gefährlichsten Feinde offen.

Was die Gefahr vermehrte, war, daß England sich je mehr und mehr zu einem förmlichen, im Jahr darauf abgeschlossenen Bündniß mit den vereinigten Niederlanden neigte, und Adolph schottische Truppen um sich versammelte.

Was geschehen sollte, mußte bald geschehen. Den Muth der cölnisch-bairischen Armee zu reizen, wurde nichts unterlassen und alles verheißen, was zugleich den Fanatismus zu wecken geeignet war: reiche Beute und reicher himmlischer Lohn.

Die Hauptstadt gegen Angriff und Belagerung zu schützen, ging der erste Plan dahin, Bedberg oder Bedbur, ein Städtchen an der Erft, das dem Grafen Adolph gehörte, und dessen Schloß er besetzt hatte, zu erobern. Selbst an der niederländischen Gränze mit großer Vorbereitung beschäftigt, hatte Adolph die Vertheidigung von Bedberg dem Obristen Schreck aus Herzogenbusch vertraut. Als Ferdinand von Baiern davor erschien, versprach er den Seinen, Alles, was darin sei, zum freien Raube; zu schonen sei Niemand, Nichts. Die Dunkelheit der Nacht sollte seine Pläne unterstützen. Wohin er aber seine Feldstücke richtete, fand er die tapferste Gegenwehr. Die Mauern sanken ein, die Thürme stürzten zusammen. Schreck aber und seine Mannschaft standen dem Angriff. Viel Zeit war indes nicht zu verlieren. Wenn, so ließ Ferdinand dem Obristen sagen, die Besatzung nach Kriegsgebrauch capituliren wolle, so wolle er das den Baiern gegebene Versprechen zurücknehmen. „Nicht anders, als mit den Waffen in der Hand,“ war die Antwort des tapfern Schreck, der einer längern Belagerung in dem Schlosse nicht widerstehen konnte, zumal die Stadt der Uebermacht unterlag. Ferdinand willigte ein, doch forderte er von der Besatzung das Versprechen, innerhalb 6 Monaten nicht wider den Churfürsten Ernst zu fechten.

Der Besitz von Bedberg hob den Muth der Baiern, die nun die Offensive ergriffen, unter Maurice am 14. März 1584 bei Kaiserswerth über den Rhein gingen, das Stift Recklinghausen zu erobern, woselbst Ferdinand auf anderm Wege am Palmsonntage eintraf. Der Plan gelang. Truchses rettete sich mit den Seinigen nach Wesel, woselbst Adolph von Müenar mit dem Grafen Philipp Hollach, Herrn von Langenberg, in Diensten der vereinigten Niederlande, unterhandelte.

Seine Pläne verfolgend, zog Ferdinand den vor ihm weichen den Feinden nach, und schlug den Prinzen Heinrich von Braunschweig, der die Verbindung mit Wesel nicht unterhalten hatte, bei Burg an der Issel in der Grasschaft Zütphen auf's Haupt.

Als die Verbündeten aus Wesel auf dem Kampfplatz ankamen, war der Sieg entschieden, Heinrich von Braunschweig schwer

verwundet, gefangen, und seine Fahne, worin Gebhards Devise: Dominus fortitudo mea, gestickt war, in den Händen der Feinde.

Dieses Sieges froh, und zufrieden, den Feind bis an die Gränzen verfolgt zu haben, trat Ferdinand, den inmittelst aus Holland verstärkten Müenar meidend, den Rückzug nach Necklinghausen an.

Mit der Niederlage Braunschweigs vor Burg, tritt Gebhard Truchses von dem Schauplag. Er flüchtete den 20. April 1584 nach Delft, unter den Schutz Wilhelms von Dranien, dessen gewaltamen Tod er am 10. Juli desselben Jahres zu beklagen hatte.

Nachdem er und Graf Hollach, Draniens Sohn Moriz in der Mitte, der feierlichen Bestattung beigewohnt, begab sich Truchses bald darauf nach Straßburg, wo er Dombchant war, und vollendete daselbst sein vielgeprüftes Leben im Mai 1601.

Adolph aber ruhte nicht. Was Braunschweig verloren, trachtete er bald wieder zu gewinnen, und wenn auch nicht mehr für Truchses, so doch für das gemeine Beste des Protestantismus am Niederrhein zu behaupten. Vier Monate nach Braunschweigs Niederlage bei Burg, und des Truchses Entweichen aus dem Erzstift nach Delft, während der gegnerische Churfürst und Erzbischof Ernst von Baiern kraft Kaiserlichen Befehls in das Churfürstliche Collegium feierlichst eingeführt wurde, hatte Balthasar Gerard aus Villefons in Burgund, vormaliger Begleiter des inmittelst vor Kummer über seine Niederlage vor Antwerpen, oder an Gift gestorbenen Herzogs von Alençon, angeblich vertraute Briefe überbringend, den von der Mittagstafel ihm entgegengehenden Wilhelm von Dranien am 10. Juli 1584 mit einem Fäustling meuchelmörderisch erschossen.

Mit diesem Streich war die Seele des Bundes getödtet. Ein härterer Verlust konnte die vereinigten Niederlande nicht treffen, ein tieferer Schmerz die Protestanten nicht beugen. Daß er auf die letzte Frage seiner ihm innig vertrauten Schwester, der Gräfin von Schwarzenburg, „ob er seine Seele in die Hände Jesu Christi befehle,“ mit dem einzigen Worte: Ja!\*) verschied, trug ihm, wie vor 12 Jahren dem Vater seiner Gemahlin, dem Admiral Coligny, die Märtyrerkrone zu. Aber wer sollte auf Erden den Verlust ersetzen, wer die Lücke, die der unvorhergesehene Tod des großen Mannes gemacht, ausfüllen, wer das Haupt des Bundes werden?

\*) Mertens Niederländische Historien XII.

Dranien war 51 Jahre alt, als ihn die Kugel des — nach seinem im Verhör gemachten Geständnisse von dem Franziskaner Gery zu Tournay und von den Jesuiten zu Trier 6 Jahre lang zu diesem Gräuel gereizten — Mörders, sechszehn Jahre nach Egmonds und Horns Hinrichtung, zu Boden streckte. Wilhelms ältester Sohn, Philipp Wilhelm, aus der Schule zu Löwen gewaltsam entführt, zur Zeit als der Vater der Verhaftung entgangen war, der Egmond und Horn unterlagen, wurde noch in spanischem Gewahrsam zurückgehalten. Der zweite Sohn Moriz, ein Jüngling von 17 Jahren, vermochte nicht den Vater zu ersetzen, selbst wenn er der Erbe aller seiner Tugenden gewesen wäre. Erlebnisse vererben nicht. An dem Vorbild des Vaters kann der Sohn erstarken; er kann ihn übertreffen, aber nicht darstellen.

Einen großen Mann zu ersetzen, sind Republiken so rathlos wie Monarchien. Den Commandostab mag ein Glücklicher ergreifen, zum Siege ein Tapferer führen; das Haupt des Bundes aber muß aus dem Bunde geboren werden, wie der Thronerbe aus Fürsten der Völker.

Das Staatsschiff, dem der Steuermann genommen war, zu retten, traten die Landschaften zu Delft zusammen und ernannten zur Regierung des Landes einen gemeinschaftlichen Staatsrath aus 18 Männern. An die Spitze dieses Rathes stellten sie Dranien's zweiten Sohn Moriz. In Betracht seines jugendlichen Alters sollte ihm ein erfahrener Mann zur Seite gegeben werden. Die Wahl schwankte zwischen dem Grafen Hollach und dem Grafen Adolph von Rünenar und Moers\*).

Nachdem für Hollach (Philipp, Graf von Hohenloe, Herr in Langenberg, nachherigen Gemahl der Maria von Nassau, Dranien's ältester Tochter) entschieden war, ward

### Graf Adolph von Neuwenar und Moers

zum Statthalter von Geldern ernannt.

Schon im April dieses Jahres 1584 war er von den Generalstaaten dazu außersehen worden, und zwar an die Stelle des Grafen Wilhelm von St. Heremberg (von dem Berg), Draniens Schwager, der, als die spanische Partei zunahm, die gemeinsame Sache ver-

\*) Strada lib. V. cf. Metern XII.

lassen hatte, und mit seinen dreien Söhnen, Hermann, Friedrich und Oswald, in spanische Dienste übergegangen war, ohnerachtet er noch den 15. März desselben Jahres zu Delft geschworen hatte: den Vereenichten Landen trouw ende holt te wesen.

Berfolgen wir den Grafen Adolph auf dieser neuen Laufbahn, so haben wir uns die bedenkliche Lage zu vergegenwärtigen, in welche die Vereinigten Niederlande durch den Tod des Prinzen von Oranien versetzt waren. So groß die Bestürzung und Trauer der Protestanten, so groß war der Jubel und die Hoffnung der Spanier und ihres Anhangs. Wer sollte nach Oranien's Tode dem Prinzen von Parma, Alexander Farnese, widerstehn? Englands Zaudern, Frankreichs Berechnungen vermehrte die Noth der Einen, den Stolz und die Herrschsucht der Andern. Die bis dahin zwischen Unabhängigkeit, welche erst durchgekämpft werden sollte, und Knechtschaft, die mindestens für den Augenblick kein anderes Opfer, als das des Duldens bisheriger Bedrängniß forderte, schwankten, neigten zur Unterwürfigkeit.

At primores haud pauci, sagt Hugo Grotius, rebus publice desperatis, privatim remedium ex venia gratiaque Regis quaerebant, quae nisi magno facinore non sperabatur. Ita Wilhelmus Herembergensis, qui, accepta in matrimonium Arausionensis sorore, primae spei periculorumque socius fuerat, levitate ingenii, Geldriam quam tum regebat, statuit donare victoribus, sed praeventa fraude, et accepta fide dimissus, tamen transfugit, nihil partibus conferens praeter egregia filiorum robora, quos ad defectionem impulit, nec suis criminibus implicitos, nec honorum expertes. Geldriae mox regimen Nienario datur.

Graf Adolph von Neuvenar und Mörs, berichtet Heidanus, fand Alles so verwirrt, daß er die bald darauf verlorenen Städte auf keine Weise behaupten konnte. Die schlechte Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten hatte es dahin gebracht, daß die Papisten neuen Muth entwickelten, und wieder laut wurden. Die zweifelhaften Gemüther trachteten nach der Gunst der obsiegenden Partei, und der plötzliche Tod des Oranien vermehrte die Bestürzung.

Inmittelt Adolph's Gemahlin Walpurgis, die ihren ersten Gemahl, den Grafen Horn, unter dem Henkerbeil hatte fallen sehen, mit der ihr innig befreundeten Wittwe des verehrten Oranien, die gleichfalls den gewaltsamen Tod, dem ihr Vater, der Admiral

Cosigny, und ihr erster Gemahl, der Oberst Taligny, in der Bartholomäusnacht zu Paris unterlegen, zu beklagen hatte, am Grabe des Prinzen beteten, zückte Graf Adolph von Neuem das Schwert. Diesmal auf den größten Parteigänger der damaligen Zeit, Martin Schenk von Reideck (Rideggen), im Herzogthum Jülich.

Adolph schlug seinen Gegner nicht gering an. Der Sieg, den Schenk über Hollach bei Hardenberg, nicht weit von Coevorden, davon getragen, zwang bei aller Kampflust zur Vorsicht. Damals hatte die aufgehende Sonne den Grafen Hollach und seine Schaaren geblendet, und der Wind, der aus Morgen wehte, gleichfalls den Feind begünstigt, sodas der Pulverdampf die Holländer eingehüllt, den Freibeuter aber in Verfolgung des Feindes begünstigt hatte.

Es blieb indeß keine Zeit zu verlieren. Nachdem Adolph in Erfahrung gebracht, das die Stimmung in Nimwegen sich den Spaniern wieder zuwendete, und Farnese in der Nähe der Stadt, auf der linken Seite der Waal Truppen sammelte, kam alles darauf an, sich des Besitzes der Hauptstadt seiner Provinz zu versichern. Ein offenes Auftreten war nicht rathsam, das allerverhüllteste nicht minder gefährlich. Da die Bürger sich jeder Vermehrung der Besatzung widersetzten, nachdem Schenk ihnen Unabhängigkeit von beiden Seiten vorgespiegelt, wenn sie, nach seinem Rathe, ihre eigene Freiheit durchzufechten, den Kampf der Spanier und Dranien's benutzen wollten, fiel Adolph auf eine List.

In der Nacht auf den 13. März begab er sich, nur von wenigen Vertrauten begleitet, in die Stadt. Wohl wissend, das die zwei oder drei Fähnlein und wenigen Reiter von den Seinen, die sich in Nimwegen bisher behauptet hatten, nicht hinreichten, den Bürgern zu gebieten, viel weniger einem Angriff von Innen und Außen zu widerstehen, war seine Absicht, die Besatzung heimlich zu verstärken.

Die Aufmerksamkeit von seinem versteckten Plan abzulenken, fing Adolph an, mit den Bürgern über die Einräumung einer Kirche für den katholischen Skultus, wie einige gefordert hatten, zu unterhandeln. Aber die Aufregung war schon zur Empörung geworden, das Verlangen die Messe zu hören, in Fanatismus ausgeartet. Zwei Müller und zwei Brauer hatten sich verschworen, den Kezer zu vernichten. Die Einen waren entschlossen, ihm eine Hellebarde in den Leib zu stoßen, die Andern, ihm mit einem Beil den Kopf zu spalten. Als Adolph auf dem Markte erschien, drängten sich

die Verschworenen um ihn. Im Wetteifer reckten sie die Mordinstrumente aus, aber an dem Panzer unseres Grafen prallte die Hellebarde ab, und ein „römisch-gesinnter“ Bürger, der auf die Fortsetzung friedlicher Verhandlung bestand, unterbrach den Hieb, der dem verhassten Neuwenar den Kopf zerspalten sollte.

Das Zeichen zum Aufruhr war gegeben, der Anfang zur Meuterei gemacht. Der stärkere Theil siegte, zumal die Beamten der Stadt, welche von dem neuen Gouverneur aufgefordert worden waren, Rechnung abzulegen, gegen ihn Partei nahmen, und ihn beschuldigten, daß er die Stadt zu plündern beabsichtige. Die Verwirrung benutzend, rettete Adolph die Seinen, zuletzt sich selbst durch einen kühnen Sprung von der Mauer.

Der Rimmweger Exempel folgten die zu Doesburg nach, welche, nachdem sie die holländische Besatzung hinausgeschafft hatten, dem Prinzen von Parma die Thore öffneten.

Da der Graf von Moers besorgte, sagt von Metern, daß ebenmäßige Praktiken auf die Stadt Arnheim möchten angelegt werden, vermehrte er mit Hülfe und Beistand des Gelderschen Landrechts, so von Alters her daselbst seine Residenz hatte, neben der Obrigkeit der Stadt das Kriegsvolk, gleichwohl durch List. Einen falschen Alarm an einem der Thore erweckend, zog Adolph mit den Seinen zum andern hinein, und behauptete die Stadt.

Die hiernach in Gelberland eintretende Waffenruhe benutzend, wendete Adolph den Blick auf seine Erblande und das benachbarte Unterstift Cöln zurück, woselbst der neue Churfürst Ernst viel mehr seine Interessen verfolgte, als auf die Wohlfahrt der Erzdiocese bedacht war. Den Schrecken seines Namens vor die Thore von Cöln zu tragen, und in dem Domcapitel die Furcht vor dem Sieger vor Hüls zu erneuern, fiel sein Auge auf Neuß, die bedeutendste Stadt im Unterstift. Daß sie dem neuen Churfürsten gehuldigt, konnte Neuwenar wohl abhalten, das Panier seines Freundes Truchses von Neuem aufzupflanzen, nicht aber im eigenen Namen zu handeln\*), und da sie geweigert hatte, Ernestische Besatzung aufzunehmen, Angriff und Eroberung erleichtern.

Rheinberg, das noch von den Seinen behauptet wurde, bedurfte gleichwohl der Ermuthigung, und was konnte erwünschter

\*) Agrippinense bellum, sagt Grotius, (lib. V.) non tam partium viribus, quam ducum virtute flagrabat.

sein, als mit einer Beute aus Neuß die Besatzung von Rheinberg auszustatten. Schon hatte Adolph seinen Freund Romuald von Raesfeldt, den Besitzer des Burghofes bei Friemersheim, der sich darüber beschwerte, daß des Grafen Kriegsvolk auf Raub und Plünderung ausgehe, damit trösten müssen, daß seine eigene Grafschaft Moers eben wenig verschont bliebe.

Der Plan war bald entworfen. Im Fluge eilt Adolph nach Wesel. Ohne irgend kund werden zu lassen, zu welchem Zweck es geschehe, zieht er aus den Besatzungen der nächsten Orte 700 Reiter und ohngefähr halb so viel Fußknechte zusammen. Sich der Aufmerksamkeit des Landvolks zu verbergen, marschirt er zur Nachtzeit, und ehe die Bewohner von Neuß es sich versahen, steht er in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai 1585 vor der Stadt.

Adkreiter erzählt, daß einige aus dem Kriegsvolk des Grafen in Kauf- und Marktleute verkleidet, sich unter die, so zum Jahrmarkt zogen, gemischt hätten, und unverdächtig in die Stadt eingelassen worden wären. Nach andern Nachrichten hatte Neuwenar von einigen ihm vertrauten Bürgern erfahren, daß eine beabsichtigte Ausbesserung an der Mauer längs dem Rheinthor nach der Weide, ihm die Ueberrumpelung der Stadt erleichtere. Genug, zwischen 2 und 3 Uhr in der Frühe ersteigen die Moersschen die bezeichnete Stelle an der Mauer, wo das Kloster Marienberg lag, schleichen in den Garten hinein, und bringen, da sie keine Wächter noch Gegenwehr fanden, durch den Klosterhof in die Stadt. Eine nahe liegende Schmiede mußte das Werkzeug zum Aufschließen und Erbrechen des Thores geben, und ehe noch der Wächter von Quirinus Thurm die Bürger weckte, stand Graf Adolph mit seiner Mannschaft zu Ross und zu Fuß auf dem Markte aufmarschirt. Die aufgeschreckten Bürger wagten kaum sich zu widersetzen. Nur 14 von denen, die zu den Waffen griffen, kamen ums Leben.

Hundert und zehn Jahre vorher, 1475, hatte Neuß dem Herzog Karl dem Kühnen von Burgund 46 Wochen lang widerstanden, 56 Stürme abgeschlagen, in der Zerwürfniß mit dem Erzbischof Ruprecht von Cöln, aus dem Hause der Pfalzgrafen bei Rhein, Nachfolger des Churfürsten Erzbischofs Diederich von Moers, Gut und Blut ebenso wachsam als tapfer eingesetzt und geopfert, und jetzt war es in einer Nacht, in wenigen Stunden dem aus dem Erzsüß vertriebenen, vom Kaiser geächteten Adolph, Grafen von Moers und Neuwenar, zur Beute geworden.

Nachdem alle Thore und Thürme besetzt waren, forderte der kühne Sieger Getreide, Waaren, Gold, Silber und Lösegeld von solchen, die Haus und Hof, Weib und Kind in Sicherheit wissen wollten. Der Reichthum der Kirchen und Klöster aber, und was hinein geflüchtet war, wurde ohne Vertrag als Beute abgeführt.

Sich dieser reichen Stadt, und dieses festen Punktes aller Operationen gegen den Sitz des Erzstiftes zu versichern, bestellte Adolph den Hauptmann Hermann Friedrich von Belden, genannt Cloudt oder Cloet, einen Moerser, zum Commandanten, er selbst zog mit einigen Keisigen von dannen, um seiner Pflicht als Gouverneur von Gelderland an Ort und Stelle nachzukommen.

Schenk's Absichten auf Nimwegen waren indeß dem Herzog von Parma nicht verborgen geblieben. Die Losreisung von beiden Theilen konnte den Spaniern eben so gefährlich werden, als das Einverständniß der Stadt mit den General-Staaten. Den Plan des Parteigängers zu vereiteln, setzte Parma den Obersten Hautepenn (Altapannius), Sohn des Grafen Barlaimont, der der Statthalterin Margaretha, als die 300 aus dem Adel am 5. April 1566 die berühmt gewordene Bittschrift zu Brüssel überreichten, leise, doch den Umstehenden vernehmlich zurief: *ce n'est qu'une troupe de gueux*, zum Gouverneur von Nimwegen ein.

Diese Demüthigung konnte Schenk nicht überwinden. Sie war nicht die erste, die ihm widerfahren. „Weder Gnad' noch Gutthat, sagt von Metern, war ihm vom Könige von Hispanien für seine getreuen Dienste erzeigt worden. Und wess' hatte sich Schenk zu versehen, wenn er förmlich zur Rechenschaft gezogen würde?“

So trotzig wie er vor 6 Jahren, 1579, die gemeinschaftliche Sache verlassen, und, nachdem er seinen Vettern das Haus Bleienbeck weggenommen und einen Fähnrich erdolcht hatte, in die Dienste des Herzogs von Parma übergetreten war, so trotzig gibt er nunmehr den Herzog auf. Da er bereit ist, alles einzusetzen, darf er nicht zweifeln, willige Aufnahme zu finden. Wem er sich anvertrauen soll, wählt er nicht lange. Gegen den er zuletzt sein erprobtes Schwert gezückt, den er persönlich zum Gefangenen zu machen, den Aufruhr auf dem Markte zu Nimwegen angezettelt hatte, Adolph von Neuwenar und Moers, der kühne Eroberer von Neus, der aus dem Erzstift eben wieder in Gelderland angekommen war, sollte von nun an bis in den Tod über ihn gebieten. Der heimlichen Entdeckung seines Entschlusses durch Johann Hoorenkens folgte bald

die persönliche Begegnung. Eine Stunde nach Mitternacht, den 20. Mai 1585, erscheint Martin Schenk mit fünf Pferden vor seinem bisherigen Feinde, sein Schloß Bleienbeck dem Grafen zur Verfügung stellend, mit der Bitte, Belohnung künftiger gemeinschaftlicher Siege bei den General-Staaten zu vermitteln. Nach ermutigender Begrüßung und Zusage verließ Schenk noch in derselben Nacht das Lager seines neuen Waffengefährten, um ihm durch einen gelungenen und kühnen Angriff auf das Schloß Overasselt bei Grave den ersten Beweis der Redlichkeit und Treue abzulegen.

Schenks Uebertritt machte unter allen spanischen Befehlshabern großes Aufsehen. Sein Troß war bekannt, sein Schwert gefürchtet, seine List nicht übertroffen. Ihn auf der Seite der Feinde, dazu mit dem Grafen Neuwenar auf Leben und Tod verbunden zu wissen, mußte den Herzog bestimmen, Alles aufzubieten, Beide zu vernichten, jedenfalls ihnen Gelderland zu entreißen.

Der Plan wurde sogleich entworfen; ihn auszuführen, war keine Zeit zu verlieren, da Schenk und Neuwenar mit Billers, dem Gouverneur von Utrecht, sich zu gemeinschaftlichen Operationen vereinigten. Verdugo, ein Spanier von Geburt, und Günstling des Herzogs von Parma, der an des Grafen Renneberg Stelle zum Gouverneur von Friesland ernannt worden war, sollte sich mit dem Obersten Taxis verbinden, das Stift Utrecht zu reinigen. Ausgewählte Kriegersleute wollten sie herbeiziehen, eine möglichst große Zahl in's Feld stellen; die Grafen von St Heremberg, Dswald und Hermann brannten vor Begierde, sich mit Adolph und seinem Generallieutenant zu messen.

In der Mitte des Monats Juni war die Vereinigung der königlichen Truppen vollbracht. Der Oberst Taxis stand an der Spitze von 600 Reitern und 1000 Mann Fußvolk, das zwischen 40 Wagen marschirte. Den 21. führte Taxis diese auserlesene Mannschaft an Arnheim vorüber nach dem Stift Utrecht und bezog bei Bouwenberg ein Lager.

Sobald die Gegner seine Nähe gewahrten, zogen die persönlich Befreundeten, Adolph, Billers und Schenk, mit eben so viel Pferden und 700 Mann zu Fuß dem verhassten Feinde nach. Den 23. erschien Taxis bei Amerongen mit seiner Reiterei; sein Fußvolk eine Stunde Wegs zum Succurs hinter sich lassend. Noch zauderte Graf Adolph, als Schenk mit Ungestüm den Angriff auf die Taxis'schen Reiter verlangte. Endlich willigt Adolph ein. Moers und

Schenk rauschten mit ihren Reitern flugs heran, sie trafen wüthend auf die Feinde, jagten einander, wie der holländische Bericht sagt: in der Verbystering schermutzolinx über die Haide. Der Sieg neigte noch nach keiner Seite hin, da entmuthigte das Gerücht, Adolph und Schenk seien gefallen, ihre Schaaren, und als man angeblich des Letztern Kopf und Schwert, als Trophäen den Kämpfenden zeigte, wichen sie den Siegern. Unvermögend, die Schlachterdnung wieder herzustellen, konnte Adolph dem Obersten Paris die Ehre des Schlachtfeldes nicht streitig machen. Utrecht aber blieb in des Grafen Gewalt, und Schenk entging der weitem Verfolgung, indem er von einem Ort zum andern zog, jeden, wenn auch nur auf kurze Zeit, zu einem festen Plage umschaffend, roerende Schenk zelfs de shup, om den soldat willigh te maken.

Seine Kräfte zu verstärken, tritt Graf Adolph mit dem englischen Oberst Norich (Noriz, Noritius), Chef einer, in den Dienst der General-Staaten getretenen Abtheilung englischer Hülfsstruppen, in Unterhandlung. Die nahe bevorstehende Ankunft des Grafen Leicester mochte den Obersten vermögen, sich an einen größeren Operationsplan zu betheiligen, und namentlich an den Gouverneur von Gelderland, dessen persönliche Tapferkeit unter den Landtruppen der Vereinigten Staaten hervorleuchtete, anzuschließen.

Gelderland zu behaupten, kam es vor Allem darauf an, sich der festen Plätze zu versichern, welche die Communication der Hauptstädte unterbrach.

Das erste Augenmerk fiel auf Iffelorth, eine Schanze am Iffel und Rhein, in der Beluwe und auf Bergshaupt in der Bethuwe. Nimwegen selbst war in den Händen des Feindes, und zu wohl bewacht, um ihm mit leichter Hand entrisfen zu werden.

Nachdem die englischen Truppen in Utrecht, woselbst Graf Adolph an die Stelle des, in dem oben beschriebenen Gefecht verwundeten und in Gefangenschaft gerathenen Joos de Zoete, Herrn von Billers, zum Statthalter des Stifts ernannt worden, bewaffnet und gemustert waren, und Adolph einiges Kriegsvolk aus Holland und Seeland an sich gezogen hatte, marschirte die vereinigte Mannschaft nach der deutschen Gränze hinauf. Die Verbindung mit dem vagirenden Oberst Schenk war eben so bald aufgefunden, als benutzt.

Ihm in seinen Anschlägen auf Nimwegen zu folgen, schien bedenklich, zumal er den 28. September, wenngleich im Einver-

ständniß mit einigen Bürgern handelnd, vergebens versucht hatte, die Stadt zu überrumpeln.

Vor Iffelorth war die tapferste Gegenwehr vorauszusehen, und darum eine förmliche Belagerung vorzubeugen; der Angriff aber mußte zu Wasser unternommen werden.

Vierzehn Tage nach der Musterung in Utrecht, den 11. October, erschien Adolph von Neuenar, Graf zu Moers, und Johann Norritius, tribunus Anglus, vor Iffelorth, mit 18 theils englischen, theils deutschen Fähnlein, und 9 Feldstücken, darunter 2 Carthouen waren.

Die Besatzung bestand aus 200 Mann; der Oberst Taxis, der in der Schanze lag, war kurz zuvor mit etlich Volk darausgezogen. Aber die Zurückgelassenen wehrten sich tapfer und ritterlich, berichtet Majus. Nach fünftägigem mörderischen Beschleßen, als die Belagerten nunmehr vernommen, daß keine Entsetzung fürhanden war, haben sie die Schanz zu erhalten, Leibs und Guts aufgegeben. Ihre Tapferkeit anzuerkennen, wurde freier Abzug zugestanden, jedoch zum Zeichen, daß sie besiegt seien, ohne Waffen und Feldzeichen. Der Verlust der Belagerer war groß, der Feind hatte mehrere Fahrzeuge in den Grund gebohrt, mehrere beschädigt. Die Zahl der Verwundeten belief sich auf Hundert, die der Todten auf 35, darunter Norrich den Verlust seines Hauptmanns Huling, und Adolph den des Wilhelm von Doorn zu beklagen hatten.

Der Besitz von Iffelorth war wichtig. Das bergische Hooft, castrum bergense, Bergshaupt, 1000 Schritte oberhalb Arnheim gelegen, gleicher Anstrengung werth.

Wiewohl diese Victori, fährt Majus fort, ohne Blut erworben ist, so haben dennoch die von Moers und die Englischen einen Muth gefaßt, sind den 17. October über den Rhein gefahren, und haben die Schanzen von Bergshaupt, in der obern Bethuwe, welche kurz zuvor von Haultepenn eingenommen war, belagert. Der Oberste, so darin lag, Turk genannt, ein beherzter Krieger, hurtig von Leib und Gemüth, hat sich tapfer zur Gegenwehr gerüst, und bestellt Alles, so zum Widerstande nöthig, ist aber lezlich nach 5 Tagen von den Seinen verlassen, welche ihn auch gefangen nahmen, endlich mit der Schanz dem Feind überlieferten. Drei große Feldstücke und aller Kriegsvorrath fielen dem Grafen in die Hände. Die Beharrlichkeit vor Bergshaupt hatte sich demnach nicht weniger belohnt, als die Bestürmung von Iffelorth, denn in der

Nacht vor der Uebergabe machte Haultepenn von Nimwegen aus, mit 300 Bürgern und Soldaten auf Lent einen Ausfall, um den andern Theil der vereinigten Truppen, welche mit der Befestigung dieses Dorfes beschäftigt waren, zu vertreiben. Das Unternehmen scheiterte an der Wachsamkeit der Arbeiter. Ein großer Theil der Nimweger fiel den Englischen und Moersfischen in die Hände, ein andrer Theil wurde niedergehauen, nur wenige rettete die Flucht.

Kühn gemacht durch diese Erfolge, wurde ein Angriff auf Nimwegen beschloffen. Lent, das inzwischen besetzt war, sollte zum festen Operationspunkte dienen. Schenk, der Kundschafter, entwarf den Plan. Unter seinen alten Vertrauten in der Stadt hatte sich Jan Harrens erboten, ihn heimlich einzulassen, und die Eroberung zu erleichtern. Der Vertraute wohnte nahe an der Stadtmauer. Ungesehen von seinen Nachbarn und der Besatzung, hatte Jan mehrere Nächte darauf verwandt, ein Loch in den nächsten Thurm zu brechen. Die ausgenommenen Steine hatte er zwischen trockenen Sand wieder eingesetzt, dergestalt, daß die Beschädigung unbemerkt blieb. Als dieser Betrug gelungen, und Schenk benachrichtigt war, begab sich Jan unter das Volk, der Besatzung seine Dienste anzubieten. Sei es nun, daß er durch unzeitigen Eifer Mißtrauen erweckt, und ihm ein Aufläurerer bestellt war, sei es, daß seine Beweglichkeit ihn zu Widerspruch und Troß in der Bürgerversammlung verleitete, genug, in starken Getränken berauscht, wird ihm das Geheimniß entlockt. Während ein aus Geldern, Grave, Venlo und Wachtendonck zusammengeführtes Corps, Schenk an der Spitze, vor der Mauer versteckt, das Zeltchen zum Einschleichen gewärtigte, büßte Jan Harrens den Verrath mit seinem Leben.

Was der List mißlungen war, sollte der Gewalt erliegen. Die Aufregung in der Stadt benutzend, beschloß Neuwenar, Nimwegen von Lent aus zu beschiefen. Eine Menge Fahrzeuge unterstützten den Angriff. „Haben aber nichts Sonderliches ausgerichtet, sagt Majus, als daß sie ein Haus oder zwei angesteckt und verbrandt haben.“

Die feste Stellung, die Neuwenar in Lent gefaßt, war indefs einer fortbauenden Blokade zu vergleichen. Es mußte Alles aufgeboten werden, ihn daraus zu vertreiben. Im Einverständniß mit dem Herzog von Parma, sammelte Haultepenn in möglichster Eile 6000 Mann; der niedrige Wasserstand begünstigte seinen Plan. Am 5. November rückte er, von vielen und schweren Geschützen

unterstützt, aus der Stadt zum Angriff auf Lent aus. „Des Königs Volk waren auserlesene Spanier, Deutsche, Italiener und Albanesen,“ berichtet Majus, und als die Englischen ihre Ankunft vernahmen, zündeten sie die Kirchen zu Lent an, wie sie es denn auch gleichfalls vorhergehende Nacht mit eines Edelmanns Haus, in welchem der Graf von Moers sein Logement gehabt, gethan hatten. Bald nachher steckten sie auch die Kirche zu Osterholz an, in welcher die Englischen zugleich eine Schanz gehabt, welche viel stärker war, als die gegen Nimwegen. Von allen Seiten mit Uebermacht angegriffen, weichen die Verbündeten, ihren Weg nach Arnheim einschlagend, von Haultepenn auf dem Fuße verfolgt, der, nach allerdings großem Verluste, den 17. December sein Fußvolk über die Waal zurückgeführt, und das von den Englischen aufgegebene Castel Bergshaupt wieder besetzt hatte.

Sieben Tage vorher, den 10. December 1585, war Robert Dudley, Graf von Leicester, Sohn des ehrgeizigen Northumberland, Elisabeths persönlicher Günstling, in Bliessingen gelandet. Was für die Vereinigten Staaten davon zu hoffen oder zu besorgen war, mußte sich bald entscheiden. Die Verhandlungen, die vorhergegangen, hatten das Interesse, das England verfolgte, enthüllt; der bis zum offenen Waffenkampf durchgeführte Aufstand der Niederländer hatte sie nicht minder scharfsinnig als tapfer gemacht. Der constituirten Diplomatie Heinrichs III., Philipps II. und Elisabeth's hatten sie keine constituirte Vertretung ihrer Interessen an den Höfen entgegen zu setzen. Die Bedrängniß aber machte sie wachsam, die Republik, die sie erstrebten, kühn und einig. Herkömmliche Vermittelung war ihnen nicht hinderlich, erkaufte Hofgunst stand nicht im Wege, abgenutzte Formen schränkten nicht ein. Zu verheimlichen war nichts, darum nichts zu entstellen; offenkundig waren Siege und Niederlagen. Wer gegen sie Partei nahm, konnte vernichten helfen, nicht aber hoffen, den Willen der Niederländer zu beugen; wer mit ihnen tritt, ihre Siege vermehren, nicht aber sich an ihre Stelle setzen.

Wir übergehen die Verhandlungen, die mit Holland gepflogen wurden. Beides, Souverainität und ewige Beschirmung, die der Königin angetragen wurden, achtete sie einer Vermählung gleich, und schlug Antrag und Bitte aus. Helfen verbindet nicht zur Rettung, dachte sie. Daß aber nicht fremde Hülfe, wie vielmal, die Noth vermehre, überwacht der Geist des Volkes schärfer, als Verträge vermögen.

Leicester kam als Befehlshaber des englischen Hülfsheeres, das aus 5000 zu Fuß, und 1000 zu Ross bestehen sollte. Elisabeth's Forderung, Vlissingen, Rammekens und Briel als Pfandstädte für die Rückzahlung der Kosten des Heeres, militairisch zu besetzen, ließ genugsam erkennen, daß sie eben so wenig bereit sei, mit Niederland in den Tod zu gehen, als würdig, seinen einstigen Triumph zu feiern. Die Bedingung wurde zugestanden; da man der Hülfstruppen zu Lande benöthigt war, und englische Besatzung der Küstenstädte nicht bedenklich schien.

Leicester war gekannt. Seine Reider hatten selbst verborgene Flecken beleuchtet. Daß Schmeichler ihn gepriesen, konnte am wenigsten die Niederländer täuschen, die republikanische Tugenden forderten.

Daß er gegen Pabst und römische Hierarchie gestritten, der Kirchenreform, dem gesäuberten Gottesdienst, wie es genannt wurde, zugethan war, daß er unermessliche Reichthümer besitze, der Königin unentbehrlich sei, hatte er vor sich her preisen lassen.

Mit königlichem Staat erschien der verheißene Befehlshaber. Die zahlreiche Begleitung von englischen Großen verdunkelte mit ihren Prachtgewändern die modesten Rathsherrn, unter welchen Prinz Moritz, Prinz Wilhelm Ludwig, Statthalter von Friesland, und Graf Hohenloo sich kaum bemerklich machten. — \*) Sein erster Gang war in die Kirche, eine Predigt von dem Vicar aus seiner Begleitung anzuhören; seine erste Handlung auf niederländischem Boden, das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu nehmen.

Der Herzog von Anjou, der 5 Jahre vorher als Vertheidiger der Niederländischen Freiheit begrüßt, und zum Gouverneur erwählt worden war, war in die Messe gegangen, und hatte Peter- und Paul-Tag feiern lassen. Welch ein Unterschied! Das Volk in der Stadt pries Gott den Allmächtigen, sagt Rheydanus, daß er solch einen Herren gesandt, Niederland zu segnen und der gedrückten Kirche wieder aufzuhelfen. In Dortrecht und Haag, wohin Leicester sich

\*) *Plurimum autem differunt harum nationum ingenia et mores. Nam Angli, ut addictae serviunt, ita evecti ad dignitates priorem humilitatem insolentia rependunt: Belgarum est parere et imperare cum modo, nec gens ulla fidelius amat eminentes aut iisdem, si contemptus adsit, implacabilis irascitur.* Grotius, lib. V.

begab, wurde er mit königlicher Pracht empfangen \*). Wie in Bliessen ging er zur Kirche und zum Abendmahl.

Während die Vertreter des Volks auf die Dienste warteten, die er anordnend oder helfend, Rath gebend oder nehmend, der gemeinsamen Sache leisten werde, sehen wir Leicester von der Geistlichkeit aus allen Winkeln des Landes umgeben, in einen Fehler fallen, der nicht nur den Feldhauptmann mit seinen Truppen, den Abgeordneten der Königin mit seiner Mission, sondern Robert Dudley mit sich selbst entzweite \*\*), und die gemeinsame Sache der Niederlande zu trennen drohte.

Statt auf dem Eckstein des Gebäudes, den Tempel der Freiheit auszubauen, fängt er an, Draniens Glaubensbekenntniß kirchlich zu beleuchten, dessen große Nachsicht gegen die Papisten und römisch Gesinnten als die Ursache vieler Leiden darzustellen, und zum Unterpfand seines Glaubenseifers eine Kirchenversammlung zu verheißeln. Von allen Kanzeln erscholl sein Ruhm und nach England konnte berichtet werden, daß der große Günstling der Königin ein Volk erobert habe, Gottes Segen über ihn sonntäglich im Kirchengebet ersiehet würde. „Aber,“ sagt von Kampen, „die Religion diente ihm nur zum Deckmantel seiner ehrgeizigen Pläne.“

Nachdem Elbertus Leonius, Kanzler von Gelderland, im Namen der Allgemeinen Staaten Sir Robert bewillkommt hatte, wurde er am 10. Januar, mit der Würde eines Statthalters, unter den Befugnissen, Obliegenheiten und Beschränkungen, wie solche von Karl V. verliehen worden, bekleidet. Der Act selbst befundete die Souverainität des Volks der vereinigten Niederlande. Sie in einem zweiten Act auszuüben, wählten die Staaten von Holland und Seeland, berathen von Oldenbarneveld, der das Principat des Staats über die Nationalkirche retten wollte, und eifrig darauf bedacht war, Leicestern die Herrschaft zu entwenden, die Calvin zu Gent und Knor in Schottland ausgeübt hatten, Draniens Sohn, Moriz, zum Statthalter über beide Provinzen, womit die Stelle eines Generalkapitains der Land- und Seemacht verbunden war.

\*) Regium prope fastigium crederes, adeo supra praefecti dignitatem. Rheid., lib. V.

\*\*\*) In de rook van ydele glori hy sick selven terstondt uit het gesicht verloor. Hooft, XIII.

Der eben so ungerechte als unzeitige Eifer, den Leicester unter der Geißlichkeit des gesäuberten Gottesdienstes, der hervordnen Kirche entzündet hatte, fing schon an, fanatisch zu werden. Neuwenaar's Hellebardiere, die von den Katholiken in dem Erzstift Cöln, von den Römisch Gesinnten in Gelderland, von Hautepenn's Königlich Truppen so viel gelitten hatten, waren ganz geeignet, für einen Kreuzzug gegen die kirchlichen Institute der Katholiken gewonnen zu werden. Sie zerstörten das Wittenfrauen-Kloster zu Utrecht, beraubten es aller Schätze, und schleppten die Messgewänder als Beute aus der Capelle. Dasselbe Schicksal widerfuhr noch andern Klöstern und Stiftern.

Sei es, daß dies vorher verordnet war, oder Leicester eine Günst des Augenblicks darin erkannte, oder auch, daß er in Holland und Seeland eine Opposition vorher sah, die er aus der Ferne leichter zu besiegen hoffen konnte; genug, nicht lange nach dieser geistlichen Wuth fanatisirter Truppen, zog der nunmehrige oberste Landvogt, unter dem Titel Durchlaucht, in Utrecht ein, und fing alsbald an, aus derselben Stadt, in welcher Dranien siebzehn Jahre vorher durch die Union den festen Grund zu der allgemeinen Verfassung der Niederlande gelegt hatte, seine herrschsüchtigen Pläne zu entfalten.

An Schmeichlern fehlt es keinem Gebieter; die gebildeten verderben den Charakter ihres Herrn; die ermutigten verwirren seine Sinne, und die mit Amt und Würden bekleidet sind, die Dinge, zumal, wenn sie aus dem Beifall der bestochenen Menge, wie vorliegend, den Landvogt vox populi, vox dei vernehmen lassen.

Die Anführer (belhaamels) dieser Gesellschaft waren Jakob Reingoudt, Gerhard von Prounink, genannt Dextenter, und Daniel Burggraf. Der erste ein Bankeroteur, der nacheinander den alten Grafen Lamoral von Egmond, den Cardinal Granvella, den Herzog Alba, und Don Louis de Requesenz betrogen hatte, dazu ein Ueberläufer, nicht etwa von einer Partei zur andern, je nach Ueberzeugung von Recht und Pflicht, sondern nach der Verderbtheit politischer Naturen, die unter Schimpf und Schande ihr Bekenntniß ändern, neues Vertrauen durch geheime Dienstfertigkeit in Verrath zu gutem Rath erwerben, und das Auge der Welt von dem öffentlichen Betrug auf häusliche Tugenden und persönlichen Charakter ablenken.

Als Elisabeth mit Holland unterhandelte, ging Reingoudt nach London, auf eigne Hand die gemeinsame Sache der Niederlande zu betreiben. An Leicester empfohlen, nahm er in Utrecht keinen Kutscher in Dienst, er müßte denn zur reformirten Kirche gehören. Zur mehreren Gewißheit, die Augen der Welt auf seinen Glaubenseifer zu lenken, ließ er seine Mägde zuvor von den Präbikanten unterrichten und das Glaubensbekenntniß des gesäuberten Gottesdienstes ablegen.

Gerhard von Prounink, ein wohlhabender Bürger aus Herzogenbusch, gehörte zu den Leuten, die sich über ihre Sphäre erheben. Unredlich war er nicht, noch weniger unehrlich; aber eitel bis zum Hochmuth, mißgünstig aus Ueberschätzung seiner selbst, und selbstgefällig bis zur Thorheit. Im öffentlichen Leben zurückhaltend, wußte er sein Haus zum Aufenthalt der Ueberflugen zu machen, und durch Vorsepiegelung tieferer Einsicht zu fesseln.

Daniel Burggraf aus Flandern, war der Sohn eines schlichten Handwerkers, durch Klugheit der Vernunft, sagt Reyd, zu dem Amt eines procureur général gelangt. Wir haben ihn in die Reihe derer zu setzen, die damit anfangen, daß sie nichts zu verlieren haben, und sich dadurch geltend machen, daß sie Talent zeigen. Sie fühlen keinen Schmerz und wollen beglücken helfen, sind ungefesselt, und wollen befreien. Besetzte Stellen aspiriren sie nicht, aber neue, die sie schaffen. Sie reden und schreiben in fremden Sprachen, betrügerische Dolmetscher ihres Herrn, dem sie sich nicht sowohl verkaufen, als zu einem höhern Preise feil bieten.

„Diese drei Duanten,“ sagt Hoofst, „drehen aus Lug und Trug den Faden, das Volk hinein zu verstricken, und die Regierung damit zu erwürgen. Wer den fremden Stern am vaterländischen Himmel anbetete, Lust an Unfrieden und Aufstand hatte, oder aus Wirrsinn nach Veränderung des Bestehenden trachtete; wer sein böses Herz auf den Lippen trug, Hab und Gut verbracht hatte, im trüben Wasser zu fischen hoffte, gefellte sich zu ihnen.“

Leicester spielte indeß seine Rolle. Daß ein abgerissener Söldling aus dem englischen Hülfsheere ihn, als er aus seinem Palaste, dem Deutschen Hause, in den Bischofshof, worin Neuwenar residirte, zum Gastmahl ritt, um Geld ansprach, ein Paar Schuhe zu kaufen, reizte den Zorn Sr. Durchlaucht in dem Maasse, daß er den Bittenden persönlich entwaffnete, in Arrest abführte, und in Folge der, dadurch unter der Besatzung entstandenen Widerseßlichkeiten, die

Betheiligten Tags darauf an dem Galaen aufhängen ließ. Den durch diese Mannszucht unter den Bürgern erweckten Grimm achtete er nicht; zu mehrerem Aerger veranstaltete er, den Tag des heiligen Georg mit den Rittersn des Hofenbandordens zu feiern, große Festlichkeiten, während in der Stadt Brodmangel herrschte.

Inzwischen erinnerten ihn die Geistlichen der reformirten Kirche an sein Versprechen, eine Kirchenversammlung auszuschreiben.

Daß sie ihm gleichzeitig das Amt eines Vorstehers der Kirche antrugen, reizte Leicesters Eitelkeit und Ehrsucht bis zu dem eben so voreiligen als unredlichen Plan, die politische Macht der Generalstaaten durch die kirchliche zu stürzen. Unter dem Namen einer Synode wurde die reformirte Geistlichkeit im Haag versammelt, ihren hierarchischen Beschlüssen aber von Seiten der Generalstaaten die Genehmigung versagt.

Um indeß sein Ansehen in der Kirche zu wahren, benutzte Leicester das Zornwürfniß, das in Utrecht unter der Geistlichkeit herrschte, woselbst der edle Duishuis, Prediger an der Jakobi-Kirche, mit der Besonnenheit eines Grasmus, in Lehre und Cultus reformirend, den Haß der Zeloten unter den Calvinern auf sich geladen hatte. Der stärkern Partei sich zuwendend, trug Leicester das Seine dazu bei, ihr die Oberhand zu verschaffen. Nachdem der von den Bilderstürmern hart gedrängte Duishuis erklärt hatte, daß seine Seele sich empöre, und er nicht Theil haben wolle an einem Rathe, der Ketzer mit dem Tode bestrafe, legte er den Hirtenstab nieder, und starb vor Kummer, dem Consistorium, so nannte Leicester die vereinigten Gegner, die Macht der Gewalt überlassend.

Neuwenar war dabei nicht unthätig gewesen. Er billigte die Predigten, die das Volk belehrten, ließ sich selbst in der heiligen Schrift weiter unterweisen, und war den Nachfolgern des edlen Duishuis um so mehr gewogen, als deren persönliches Verhalten den Magistrat der Stadt in Beruhigung des Volks unterstützte.

Aller Hierarchie abhold, hatte Duishuis sich auf die Reform der Seelsorger beschränkt. Er taufte mit den Worten der heiligen Schrift, ohne die Aeltern um etwas anderes, als um den Namen des Kindes zu fragen, oder sie zu einem kirchlichen Bekenntniß zu verbinden. Er theilte das heilige Abendmahl aus, ohne vorher das Glaubensbekenntniß hersagen zu lassen, oder, wie zur Aussonderung der Ungläubigen geschah, die Namen der Kommunikanten in ein Buch zu schreiben. Offenbare Sünden strafe er nicht, dafür hal-

tend, daß das der Obrigkeit, da sie christlich, zustände. Er wollte keinen Kirchenbann, aber ermahnte zur Busfertigkeit. Er setzte keinen Kirchenrath ein, und ließ die Almosen durch den Vogt austheilen. Die Trauungen vollzog er vor dem Magistrate, oder in der Kirche oder in den Häusern, in Gegenwart der Aeltern oder Freunde, die weitere Ausbildung des Kirchenregiments von den Generalstaaten gewärtigend. Die heilige Schrift war sein Katechismus, und die noch bei dem römischen Bekenntniß beharrten, wollte er durch nichts anderes, als durch Auslegung der Evangelien und Episteln eines Bessern überzeugen. Hoofst.

Solches Alles konnte Leicesters Plänen nicht dienen, und mochte auch dem Grafen Neuwenar zu milde dünken, der der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen gewohnt war.

Wie sehr aber auch Leicester die Entwürfe seiner Herrschsucht in das verführerische Gewand der Kirche einzukleiden, und vor der Welt zu verheimlichen bemüht war, so entging er doch der Wachsamkeit der Generalstaaten nicht, und die Beleidigung des Niederländischen Adels bereitete seinen Fall.

Nachdem er nämlich den Herrn von Heemert, dem nichts anders zur Last gelegt werden konnte, als der spanischen Uebermacht Grave übergeben zu haben, nebst den beiden Hauptleuten Koeboeken und du Bar vor ein Kriegsgericht gestellt, und sie aller Fürsprache ohnerachtet, enthaupten lassen, den wieder eingefangenen englischen Hauptmann Weltz aber, der Kalfz verkauft, und zum Feinde übergegangen war, unbestraft ließ, überdies gegen Dranien's Anordnung, nach welcher Deutsche, Niederländer, Franzosen und Engländer ohne Ansehn der Nation im Niederländischen Heere avancirten, seine Landsleute, und namentlich Lord Sydney, seiner Schwester Sohn, allen andern vorgezogen, traten Philipp von Nassau, Georg Everhard von Solms, Johann Philipp von Doverstein, und mehrere Obersten, an der Zahl zwei und zwanzig, förmlich mit einer Beschwerdeschrift gegen ihn auf.

Die weitere Entwicklung der von Leicester entworfenen Pläne, zur Abwehr aller Beschuldigungen und zur Bewältigung aller freien Regungen in der Gemeindeverfassung bis zu seiner ersten Einschiffung nach England, den 14. Dec. desselben Jahres, zu verfolgen, liegt außer unserer Aufgabe. Was wir bisher berichtet, durfte um der engen Beziehungen willen, in welchen Neuwenar dazu stand, nicht unerwähnt bleiben, und werden wir ebenwohl, was aus dem

Jahre 1587 von unserm Helden anzumerken ist, an Leicesters Zwischenherrschaft anzuknüpfen haben.

Das erste, worauf wir im Verfolg der Begebenheiten stoßen, ist die Bildung einer Provinzial-Finanz-Kammer, zu deren Chef der Graf Neuwenar von Leicester eingesetzt wurde. So wahrscheinlich es ist, daß Leicester den Grafen Neuwenar mit dieser Stelle nicht sowohl aus Neigung oder Zutrauen, als in Berücksichtigung des Ansehens, welches der Gouverneur des Stifts genoss, bekleidet hat, eben so gewiß muß es der Umsicht und Festigkeit des Grafen Adolph zugeschrieben werden, daß die Staaten von Utrecht, die Magistratspersonen und Befehlshaber der Stadt der allgemeinen, durch Leicesters Eigenwillen herbeigeführten Verwirrung ohnerachtet, dahin vermocht wurden, von Neuem den Generalstaaten, als der höchsten Obrigkeit, dem Grafen Leicester als Landvogt, und ihm selbst als Statthalter des Stifts den Eid der Treue zu schwören.

Nach dieser glücklich vollbrachten Beruhigung der Provinz lenkte Neuwenar die Aufmerksamkeit des Landvogts auf die Nothwendigkeit kriegerischer Rüstungen gegen den gemeinsamen Feind. Das englische Hülfsheer war schon gelichtet. Beschwerliche Märsche, Mangel an Zufuhr und einige Gefechte hatten es weit unter die Staatsstärke herunter gebracht. Sollte die Offensive gegen den Feind ergriffen werden, so bedurfte vor allem andern die Reiterei der Verstärkung. Zur Beschaffung der erforderlichen Kosten zeigten sich die Generalstaaten bereit. Beschlossen wurde, 2000 Reiter, 8000 Mann Fußvolk und 1000 Schanzgräber von Neuem ins Feld zu stellen. 400,000 Gulden wurden dafür ausgesetzt, und, wie Hooft ausdrücklich bemerkt, Leicester von den Staaten veranlaßt, den Grafen Neuwenar auf Werbung nach dem Ostland auszusenden.

Mit gewohntem Eifer übernahm Neuwenar zunächst die Vollständigung seiner Waffe, der Reiterei. Aber kaum war er über die Gränze, als Leicester von dem Argwohn beschlichen ward, daß der Graf Adolph mit den Draniern und dem Grafen Hohentloo, dem der Engländer von Anfang mißtraute, in einem geheimen Bündniß stehe. Von Ohrenbläsern in dem Argwohn bestärkt, glaubte er, wenn nicht an Verrath, doch an Widersetzlichkeit im Heere, wenn es demnächst mit deutschen Truppen verstärkt sei. Ohne alle Indicien, seinen Argwohn zu begründen, mußte Leicester Anstand nehmen, Neuwenar bei den Staaten zu verdächtigen, um so mehr, als dessen Eifer für die gemeinsame Sache vielfach bekundet war. Ihn ohne

Weiteres zurückzurufen, konnte Leicester eben so wenig vertreten. Er fiel daher auf eine List, die ganz geeignet war, ihn um den letzten Rest des Vertrauens im Heere zu bringen, und den Generalstaaten Grund zur Klage gab. Unter dem Vorwande nämlich, daß die dem Grafen Neuwenar aufgetragene Werbung beschleunigt werden müsse, schickte er ihm den Obersten von Iffstein mit dem Befehle nach, die geworbenen Truppen auf den an der Mündung der Ems stationirten Kriegsfahrzeugen, in welchen sie das benöthigte Geld vorfinden würden, zu versammeln. Als sie aber beide mit den Mannschaften an der Ems ankamen, fanden sie statt des Geldes ein Schreiben vor, in welchem ihnen der Befehl ertheilt ward, die Truppen zu vermögen, sich ohne Entgelt auf Niederländischen Boden zu begeben, oder, wenn sie darauf nicht eingehen wollten, erst nächsten Sommer sich einzufinden. Neuwenar aber und Iffstein durchschauten den Betrug des Landvogts, und kehrten ohne Truppen heim, den Generalstaaten den wahren Verhalt zu entdecken.

Iffstein, bemerkt Hooft, hatte seit dieser Zeit kein Hehl, bei jeder Gelegenheit zu sagen, daß Leicester zwei große Dinge gethan, nämlich daß er Schenk, der vormals Iffsteins Schildträger gewesen, zum Ritter geschlagen, ihn aber zum Lügner gemacht habe.

Die durch diese betrügerische Maßregel entstandene Verlegenheit war groß, und obgleich die angeworbenen Truppen durch große Summen vermocht wurden, sich nicht wieder zu zerstreuen, Neuwenar vielmehr auf einem zweiten Zuge nach Westphalen bis nach Bremen hin, die Zahl verstärkte, so mögen die meist erfolglosen Züge Leicester's durch Gelderland, den Rhein hinauf vor Rheinberg bis nach Neuß, den mangelhaften Zurüstungen und dem, in der Heeresabtheilung verlorenen Vertrauen zu dem obersten Befehlshaber, zugeschrieben werden.

Die in der Verwaltung des Stifts Utrecht angerichtete Verwirrung forderte von Neuem Neuwenars Dazwischenkunft.

Prouinck, Reingout, Burggraf, hatten die Provinzial-Kammer bis zur Widerseßlichkeit gereizt. Daß Leicester den Oldenbarneveld gleichsam zur Verantwortung nach Utrecht entboten, galt mit Recht für Anmaßung, und daß die Generalstaaten ihn nicht dahin entließen, mußte Leicester für eine Beleidigung nehmen.

Die Gewalt der Dinge aber durchdrang, wie immer, so auch hier, die versteckten Pläne, und wehrte der Ausführung. Leicester, der die junge Republik wie ein römisches Proconsul eine eroberte Provinz behandelte, mußte auf seinen Abzug Bedacht nehmen. Vor

der Königin den Schein der Flucht zu verbergen, sowie seiner Partei die Hoffnung baldiger Rückkehr zu lassen, zugleich aber vor den Generalstaaten einen Act seiner staatlichen Würde auszuüben, berathet er im Haag, wohin er sich von Utrecht auf der Rückreise begeben, über die Ernennung eines Stellvertreters.

Prinz Moriz dünkte ihm noch zu jung zu sein. Daß er mit der Miene eines väterlichen Freundes seine Hand auf des Prinzen Schulter gelegt, vermehrte die Kränkung, die der junge Held empfunden, seitdem ihm die unvorsichtigen Reden hinterbracht waren, worin Leicester der Geistlichkeit zu schmeicheln, den Namen seines Vaters verunglimpft hatte. Graf Hohenloo, der in Vorschlag kam, wehrte er ab, die großen Eigenschaften dieses Mannes mit der Beschuldigung maßlosen Selbstgefühls verdunkelnd. Gegen den dritten, der genannt wurde, den Grafen Neuwenar, wendete er ein, daß schon die Präfectur von Geldern, Zutphen, Oberbissel und Utrecht auf ihm laste.

Außer den Engländern gefiel dem Engländer allerdings Niemand\*). Da die Senatoren ebenwenig auf die Erwählung der von Leicester in Vorschlag gebrachten Engländer Moritz, Pelham und York eingingen, so konnte er es nicht wehren, daß die Stellvertretung der Landvogtei auf die Generalstaaten überging, gleicherweise wie solches vor Zeiten bei dem Tode oder in Abwesenheit spanischer Gouverneure geschehen war.

Nachdem Leicester noch 14 Tage in Dortrecht und Bliessingen auf günstigen Wind gewartet, schiffte er sich den 26. November 1586 nach England ein.

Seine Abwesenheit löstete den Druck, der beinahe ein Jahr lang auf den Herzen der Republikaner gelegen. Daß er nach sechs Monaten, den 6. Juli 1587, auf seinen Posten zurückkehrte, um ihn nach 5 Monaten, den 6. Dezember desselben Jahres, für immer aufzugeben, liefert ein Beispiel mehr zu der Erfahrung, daß jedes neue Leben im Volke alte Doctrinen ausscheidet, und in einem neuen Staate Niemand einen Platz behauptet, der nicht aus dem Volke geboren, oder aus seinem Geiste erwachsen ist.

Graf Adolph von Moers und Neuwenar war zwar kein Niederländer von Geburt, die Burg seiner Väter stand an der Mar; er gehörte aber dem Volke an, das Gut und Blut einsetzte, die Freiheit

\*) Denique praeter Anglos, homini Anglo placebet omnino nullus. Strada. lib. VIII.

des Jahrhunderts, den Protestantismus, zu erkämpfen. Was die Niederländer von den Spaniern, hatte er gleichzeitig von der klerikalischen Gewalt im Erzstift Cöln, in welchem seine Grafschaft lag, erst erbeten, dann gefordert, endlich zu erzwingen versucht. Wie sie, fühlte er sich stark in dem Geiste, der seinen und ihren Oberherren Widersacher aus den Geleiten im Volk erweckt hatte, die, wohl Leid und Kummer, aber keine Erniedrigung ertragen. Die Aufgabe der Niederlande war seine Aufgabe; was sie in den einzelnen Gemeinden, in jedem Einzelnen aus dem Volke, das hatte er in sich zu reizen oder zu befänstigen, zu entzünden oder zu löschen, zum Siege zu verhelfen oder zu überwinden.

Neuwenar war in Utrecht zurückgeblieben, als Leicester sich nach England einschiffte, und seiner Umsicht ist es zuzuschreiben, daß Leicesters Zwischenträger den alten Zunder der Zwietracht nicht wieder zur Flamme ansachten.

Wie weit aber List und Lücke der zur förmlichen Partei vereinigten Geistlichkeit ging, kann unter andern daraus abgenommen werden, daß einer von ihnen, Stryker, genannt Modet, unter erheuchelter Theilnahme über das Schicksal, das sie betroffen, die Gemahlin des Grafen Neuwenar befragte, ob sie keine sichere Nachricht von ihrem, zur Zeit abwesenden Gemahl habe, der, wie er fälschlich vorgab, erschlagen worden sei, und es gleichzeitig dahin zu bringen wußte, daß die Thore der Stadt vor dem Gouverneur verschlossen wurden.

Klug genug, den Heuchler nicht zu strafen, stellte Neuwenar die Ruhe her, mit starker Hand die Zügel der Verwaltung wieder ergreifend.

Einen großen Dienst aber leistete er der gemeinsamen Sache dadurch, daß er den Generalstaaten zur Recognoscirung der Landheere und zur Dislocirung der verschiedenen Truppentheile seinen Rath gab.

Wir übergehen die ausführlichen Dispositionen für den Feldzug 1587, veräumen aber nicht, anzumerken, daß dem Baron von Hohensachsen, mit Neuwenars Bewilligung, wie ausdrücklich hinzugesetzt wird, die Aufsicht über die Gränzen von Gelderland und Dberysfel anvertraut ward.

Die Reorganisation und Completirung der Truppen war indeß kaum berathen und zum Theil zur Ausführung gebracht, als Leicester auf seine Rückkehr bedacht war. Die Deputation aus

dem Schoofse der General-Staaten, die nach England abgegangen war, hatte eine unerwartet ungünstige Aufnahme gefunden. Dankadressen und Schmeicheltreden waren wider Oldenbarnvelds Willen verfaßt worden, Bittschriften und Versprechungen mit auf den Weg gegeben, ja selbst empfohlen, es an höflichem Ceremoniel nicht fehlen zu lassen.

Den 5. Februar 1588 wurde die Deputation, von Joachim Ortel, Agent der Niederlande am Hofe der Königin, geführt, zur Audienz vorgelassen. Joost van Menyn, Pensionär von Dortrecht, nahm das Wort. Er holte etwas weit aus, sagt Vor, aber die Königin wußte so wenig sich zu beherrschen, daß man den Zorn in ihrem Gesichte lesen konnte, ehe der Sprecher seinen Vortrag geendet hatte. Kaum war ihm das letzte Wort entfahren, als Elisabeth die Deputation mit Vorwürfen, die General-Staaten mit Beschuldigungen und das niederländische Volk mit Beschimpfungen überhäufte; dem weitern Erguß lang verhaltenen Grimmes oder augenblicklicher Leidenschaft und innern Vorwurfs nach den Schwächen ihres Geschlechts mit einer kränkenden Lockung verschließend, sagte sie: „So sie ja für die Niederlande etwas zu thun sich würde entschließen können, wolle sie ehrerbietiger begegnet sein.“

Drei Tage darauf, 1587, ward Maria, Königin von Schottland, zu Fotheringham enthauptet.

Die inmittelst fortgesetzte Reorganisation der Landtruppen war von geringem Erfolge, zumal die englischen Befehlshaber sich in den allgemeinen Plan nicht fügten, vielmehr auf eigene Hand den Kampf fortsetzten oder einstellten, ja sogar mehrere feste Plätze, wie Stanley Deventer, durch geheime Conventionen den Spaniern übergaben, oder wie Sonoi in Medenblit, den General-Staaten den Gehorsam aufkündigten.

\* Die Geistlichkeit war der Einheit der innern Verwaltung nicht weniger hinderlich. Einmal von Leicester geblendet, blieb ihr der wahre Stand der Dinge verborgen. Wie die päpstliche Hierarchie die Fortpflanzung imperatorischer Gewalt im Allgemeinen, wollte die Geistlichkeit der reformirten Kirche in den Niederlanden die Nachbildung der Republiken des Alterthums niederhalten; wie jene die Kaiser, so diese die Freistaaten einsetzen; wie jene durch Bischöfe, so diese durch Synoden eine Vertretung constituiren; wie jene wollte sie das Amt der Schlüssel zum Absperrn und Einschließen mißbrauchen, anstatt der, aus der politischen und kirchlichen Erniedri-

gung sich hervorkämpfenden Freiheit des Volks die Thore des Lebens weit aufzuthun, mit dem Frieden des Evangeliums die blutenden Wunden zu verbinden und den Fels Petri in dem Glauben aufzuschaukeln, den Fleisch und Blut nicht offenbart. Die Grinnung aber an die spanische Oberherrschaft und die päpstliche Oberherrlichkeit setzte die General-Staaten zur Wehr. Wo möglich eine Verständigung herbei zu führen, wurde von Neuwenar in Utrecht, und von den General-Staaten im Haag die Geistlichkeit, wie wohl vergeblich, versammelt. Was den Bruch vollendete, war, daß die nach dem Haag eutbotene theologische Facultät und Geistlichkeit von Leyden, bei der weiteren Exposition ihrer schriftlich eingereichten Beschwerden und Anträge, Leicester als den Patron der Kirche darstellte, von dem sie rühmten, daß er regelmäßig zur Kirche gehe, und fleißig das heilige Abendmahl nehme, und daß solches, wie sie strafend hinzusetzten, von den Herren der General-Staaten nicht geschehe.

Ein nochmaliger Versuch der Geistlichkeit, das Regiment der Republik in die Hand zu nehmen, wurde, selbst nach Leicesters Rückkehr in die Niederlande, von Oldenbarneveld mit der Erklärung abgewiesen, daß in der weitläufigen Vorstellung nichts enthalten sei, was die General-Staaten selbst nicht wüßten, daß die Staaten des Landes Wohlfahrt nicht minder zu Herzen nähmen, als die Geistlichkeit, sie aber in ihre Gemeinden zurückkehren, den Staaten die Leitung der gemeinsamen Sache überlassen, und den Segen Gottes auf die Obrigkeit herabfließen möchten.

Während Neuwenar nach der glorreichen Einnahme von Neus (10. Mai 1585) sich dem Dienste der vereinigten Niederlande, wie wir gesehen haben, unter den, durch Leicesters Dazwischentunft entstandenen Verwickelungen gewidmet, und in den bedenklichsten Lagen, das Ziel im Auge, seinen Weg verfolgt hatte, ging das Unterstift Cöln für die Reformation verloren. Neuwenar mußte in der Ferne den Schmerz erleben, daß seine Grafschaft Moers im August 1586 von feindlichen Truppen eingenommen und besetzt ward.

An dem Hauptmann Cloedt, den der Graf zum Befehlshaber in Neus eingesetzt, hatte er seinen Schildträger zurück gelassen; dieser junge Krieger war wohlwollend, aber nicht milde, unerschrocken und listig, aber nicht umsichtig; kühn, aber voreilig; zu viel dem Geiste vertrauend, der erst in Wenigen lebte; zu wenig das Alte

beachtend, dem die Menge noch unterthan war; consequent bis in den Tod.

Mit den Bewohnern von Neus hatte sich Cloedt befreundet, und so viel Vertrauen eingeflößt, daß Bürgermeister und Rath an alle Ausgewanderte die Aufforderung der Rückkehr unter Angelobung vollkommener persönlicher Freiheit erließen.

Daß die von Churfürst Ernst zur Wiederoberung des Unterstifts ausgesandten kölnischen Truppen Land und Leute feindselig behandelten, die Habe der Bauern plünderten, den Adel nicht verschonten, selbst ganze Dörfer und Klostergrüter, worunter Rorf, Boktradt und Grimlinghausen, und die Höfe der Regulirherrschaft zu Derikum und Selikum genannt werden, verbrannten, reizte den Gouverneur von Neus, sowohl zum Schutze der Stadt, als auch zur Bestrafung des Frevels, mehrere Streifzüge zu unternehmen, und, wie Graf Adolph nach dem Siege bei Hüls, den Schrecken der Truchsesischen vor die Thore von Cöln zu tragen.

Ist die Angabe bei Alzinger richtig, daß Cloedt den 20. Dezember 1585 den ersten Ausfall machte, so kann ihn der Vorwurf nicht treffen, die Fackel des Krieges an den Heerd der beruhigten Stadt angezündet zu haben, da er schon den 12. Juni desselben Jahres zum Kommandanten von Neus eingesetzt war, und mit dem Angriff auf die von den Ernestinischen in dem nahen Grimlinghausen angelegte Schanze nichts anders bezweckte, als die Stadt vor einer allmählichen Blokade zu bewahren.

Wollte er nach diesem glücklichen Handstreich, der ihm an demselben Tage gelungen, an welchem Leicester in Bliessingen landete, den befreundeten Niederlanden ein Zeichen geben, daß Neuenar's Geist im Erzstift seine Siege verfolge; oder ging er nunmehr in seinen kühnen Entwürfen so weit, die Straße nach Lüttich und Brabant vom Niederrhein aus eröffnen zu wollen, genug, nachdem er des vermeintlichen Netters Landung erfahren, macht sich der Moersische Hauptmann auf den Weg, die Burg und Stadt Zülpich, wo Clodwig vor 1090 unter dem Ausruf, daß Jesus, der Christ, gewaltiger sei als Thor und Bodan, die Allemannen besiegt hatte, zu erobern.

Wie Graf Adolph Neus beschlich, war im frischen Andenken. Auch Cloedt kleidete einige seiner Reiter in die Tracht reisender Kaufleute, und blieb, um Bürger und Besatzung zu überlisten, mit seinem Fähnlein in einiger Entfernung halten. „Des Schultheissen

Hausfrau," erzählt Majus, „gingen die Kaufleute zuerst an, wissend, daß ihr Mann nicht zu Hause sei. Sie beklagten die Unsicherheit des Wegs, wegen der Freibeuter, und baten um Einlaß in die Burg, daß sie einige Convoi erlangen möchten. Als ihnen aber solches abgeschlagen ward, blieben sie eine Weile stehen, und besahen alles rings umher ganz wol. Darnach erstachen sie plötzlich den Pfortner, und nahmen das Schloß eyn. Des Schultheißen Hausfrau vermerket, daß sie Feindt waren, rief über Gewalt. Die nun das Schloß eingenommen hatten, ließen zur Stund von einem Thurm ein Fähnlein fliegen, damit sie den ihren, die noch im Freien waren, ein Zeichen geben, daß sie desto geschwinder ankommen möchten. Und weil sie sich bemühten, den ihren einen Eingang in das Schloß zu machen, sahen mittlerweile die Bürger das Fähnlein herausstecken, und kamen gewaffnet nach dem Schloß gelaufen. Bald begaben sich die Feind im Schloß auf einen alten Thurm, aus welchem sie sich eine Zeit lang heftig wehrten. Weil aber die Bürger vernahmen, daß der Sachen Verzug ihnen zum Schaden gereichen möchte, trugen sie Stroh und Holz zusammen, zündeten den Thurm an und zwangen sie zur Uebergabe.“

War sonach auch Cloedt genöthigt, für diesmal von einer weiteren Verfolgung seiner Plane außerhalb Neus abzusehen, so war doch die Wichtigkeit der Behauptung des Unterstifts dadurch an's volle Licht getreten, und mag es wohl dem Grafen Adolph zuzuschreiben sein, daß Martin Schenk, der, wie oben erzählt, in der Mitternacht des 20. Mai 1585 sich zur Verfügung seines bisherigen Gegners gestellt, und mit ihm zu Amerongen gegen Paris gefochten hatte, zum Succurs des Hauptmanns Cloedt mit 500 Reifigen, und 6000 Knechten nach Neus entsandt wurde.

Was auf dem rechten Flügel im Erzstift mißlungen war, sollte ein Zug nach Westphalen auf dem linken Flügel wieder einbringen. Everhard Reck, der calvinischen Religion zugethan, welcher bei Truchsessens Zeiten, wie Majus erzählt, zu Wesel Notarius gewesen, bot dazu die Hand. Dieser ließ sich durch seine Rachgierigkeit gegen seine katholischen Mitbürger dahin treiben, daß er sich nicht entsahe, ein Verräther des gemeinsamen Vaterlandes genannt zu werden. Gabe derowegen Martin Schenk und Cloedten Anleitung, wie man gesagte Stadt Werl auf's füglichste einnehmen möchte, welcher Anschlag auch glücklich auslief. Dieser Ursachen feindt am Ende des Februarü gerührter Schenk und Hauptmann

Gloedt, des Grafen von Mörs Kriegsoberster, mit Reuter und Knechten über den Rhein geschifft, und zu Kettwig über die Brück gezogen, damit sie die Stadt Werl, im Stift Cöln, unversehens überfallen möchten. Sie kamen auf den 27. Tag desselben Monates, ungefähr zu 4 Uhr des Morgens, in der Frühe vor die Stadt, zündeten ein Haus an, bei der Mülen, hart bei der Stadt gelegen, durch welches zur Stund die Stadt zugleich angezündet ward. Dieweil nun die Bürger sich unterstundten, den Brand zu löschen, und von allen Orten dahin zusammen liefen, kamen die Feinde näher an die Stadt, da sie am fernsten vom Schloß abgelegen ist. Wurffen Leitern an die Mauer, stiegen in die Stadt, brachen eine Pforten auf, kamen in solcher Eil hinein, daß sie allbereit den Markt, ehe es die Bürger gewahr wurden, inne hatten. In der Stadt ist ein sehr festes Schloß, welches Herrmann von Weda, Erzbischof von Cöln, vormals \*) erbauwet hat, damit die Bürger, als sie beganten widerspänstig zu werden, damit zu zwingen. Zu diesem liefen die Bürger mit großer Verwirrung, gedachten also darein zu kommen, und sich zu wehren. Weil aber zu besorgen stundt, daß der Feind mit den Bürgern eindringen möchte, wurden sie alle sampt dafür geschlossen, ausgenommen den Bürgermeister Gerhard Brant und Diederich Eilgen, des Schultheissen Substitut, welche noch eingelassen wurden. Als nun die Stadt erzählter Massen eingenommen war, hielt sie der Feindt ganz genau beschloffen, also daß Niemand auß' oder inn kommen möchte Kundschaft zu bringen. Auf dem Schloß war ein Edelmann, Johann Wermlinckhausen genannt, welcher dem Feindt seine Forderung, das Schloß aufzugeben, abschlug. An diesem Schloß hing ganz Westphalen, so viel das Stiift Cöln angeht, und sollte ohne Zweifel, so der Feind dasselb einbekommen hätte, viel mehr andere Festungen erobert haben. Dieser Ursach sante der von Wermlinckhausen in aller Eil einen Boten an Herr Oberhard, Graff zu Solms, der Zeit Landsdrost von Westphalen, thät ihm alle Gelegenheit zu wissen, begerendt, daß er verschaffen wolle, daß die Besatzung des Schlosses möchte gestärkt werden, und daß man, soviel möglich, etlich Proviand darauff verschaffte. Der Landsdrost sante für's erste etliche Wagen mit Proviand mit dritthalb hundert Mann Convoy, welche auch mit

\*) 1530—1535 in den Anabaptistischen Streitigkeiten.

gutem Glück aufs Schloß kamen. Von diesen behielt er hundert bei sich, die übrigen sandte er wieder zurück.

Mittlerweil beleißet sich der Landsdrost, umb Volk aus den Städten und Dörfern zu Felde zu bringen, und die vom Adel aufzufordern, damit er die Stadt aufs erst wiederumb belagern möchte. Die Eingefessenen kommen bei einander, waren wacker und fleißig genug zum Handel, lagerten sich mit etlich Tausend um's Schloß Waterlop, ungefähr eine halbe Meil von Werl gelegen. Aber die Hauptleut waren nicht stark genug von Reutterei, welches ein Ursach war folgender Niederlag.

Schenk und Cloedt zogen auf den andern Tag, Martii 1586, auf einen Sonntag, mit den ihren dahin, theilten ihre Reutter in drei Hauffen und griffen die Westphälischen Reutter, welche nur sechzig in der Anzahl waren, tapffer an, diese stießen in der Eil hefftig zum Feindt ein. Aber als sie einmal abgeschossen hatten, und sich nach der Teutschen Gebrauch umwandten, wiederumb zu laden; meinten die Bauern, daß sie die Flucht nähmen, darumb begaben sie sich ganz vertollet gleichfalls auf die Flucht, und liefen davon, so sehr sie immer kondten. Der Feindt drückte mit seiner Reutterei gewaltig auf sie los, und thät großen Schaden unter ihnen.

Unter den Westphälischen Fußknechten warrn dreißig Hackenschützen aus der Besatzung von Arnsburg genommen, welche sich tapfer gebrauchten, dann, als sie sahen, daß die Bauern so schändlich die Flucht namen, namen sie einen tiefen hohlen Weg ein, in welchem sie der Feind nicht umbringen möcht, und erschossen ungefähr 40 von Schenkens Volk. Als nun Schenk diesen Abbruch gelitten, kam er selber hart an den hohlen Weg geritten, that seinen Hut ab, und sprach die Soldaten auf diese Weise an: Ihr lieben Kriegsleut, ihr habt euch gehalten als fromme Soldaten, in welchem ich Euch lobe, und ist Guer Tapferkeit genugsam dadurch bekant. Aber weil ihr seht, daß Guer Volk geschlagen ist, so gebt Euch auf meinen Glauben gefangen. Ich will Euch redlich halten, wie sich frommen Soldaten gebüret. Weil er also mit ihnen redet, scheußt einer von den Soldaten nach ihme, traf ihn aber nicht, wie wohl er auf ihn angelegt hatte, sondern erschußt einen andern, der neben ihm stundt.

Diese gröbliche Antwort brachte dem Schenken ein solch Schrecken an, daß er sein Pferd herumbwarff, und von Stund an davon rannte, da schoß ein anderer nach ihm und traf unter dem Sattel

durch, und verletzte ihn am Bein, und die Kugel blieb am Dicken vom Bein stecken. Von den Edelleuten sind etliche todt geblieben, unter welchen die furnembsten waren Heinrich und Guntermann von Plettenberg, und Werfarth vom Broch. Von denselben Bauern hat man ungefährlich 280 auf der Wahlstatt funden, überdies eine große Anzahl in dem nächsten Fluß, die Ruhr genannt, ertrunken, also daß man achtet, daß erschlagen und vertrunken seindt 600, etliche sagen 1100.

Nach dieser Victori zog Schenk wieder in die Stadt, und hielt die Pforten noch auf vorige Weisen beschloffen, sandte auch bisweilen seine Soldaten aus, die umliegende Dörfer mit Brennen, Plündern und Rauben zu verwüsten. Etliche von Schenks Volk zogen Messgewandt an, setzten sich auf ihre Pferde, und rannten durch die Stadt, treiben also ihr Fastnachtspiel, aus welchen auch einer vom Schloss in seinem Zierath vom Pferde geschossen wurde.

Ich kenne einen Mönch daselbst, schließt Majus die Erzählung, welcher der Zeit auf dem Schloss gewesen, und mit seiner eignen Hand 4 oder 5 von Schenken Volk erschossen hat.

Die Burg enger einzuschließen, und vor dem Landvolk gesichert zu sein, machte Schenk hier, wie im vorigen Jahre in Utrecht und Geldern, von seiner Kunst der Befestigung Gebrauch. Er warf eine große Schanz gegenüber dem Schloss auf, woraus wohl 40 Bürger durch grob Geschütz umgekommen sind.

Die Eroberung der Burg gelang indes nicht; die Nachricht, daß Hauptpenn bei Kaiserswerth ein Heer sammle, um in Westphalen einzurücken, nöthigte zum Abzug. Auf den 8. März ließ Schenk viele Beute auf Wagen laden, und zog des Abends 9 Uhr aus der Stadt, nachdem er mit einem Jägerhorn den Aufzug hatte blasen lassen, nahm seinen Weg auf Hamm und kam wieder gen Rheinberg, ungefähr 30 von den fürnehmsten Personen mit sich gefangen hinwegführend.

Schenk's Name erfüllte Freund und Feind mit Bewunderung. Wohlwissend, daß verletztes Ehrgefühl ihn, wie oben erzählt, bezwogen hatte, das Heer des Herzogs von Parma zu verlassen, war Leicester darauf bedacht, ihm zu schmeicheln. Als Schenk von Rheinberg aus vor dem Oberbefehlshaber des Landheeres der vereinigten Niederlande erschien, wurde der kühne von Niebeck mit der Nachricht überrascht, daß Leicester ihn zum Ritter schlagen werde. Die Ceremonie fand am 18. desselben Monats vor den versammelten Obersten

statt, wobei Schenk mit einer goldenen Kette, 1000 Kronen werth, behangen wurde.

Die Wichtigkeit des Besitzes der Hauptstadt im Unterstift erwägend, machte sich indes der neue Erzbischof Ernst selbst auf den Weg, den Herzog von Parma persönlich um Hülfe zu bitten. Der Augenblick war günstig. Antwerpen, das starke Antwerpen, vor dem der Königliche Statthalter List, Zorn und Selbstüberwindung gleichermaßen erschöpft hatte, das, nach der Volksmeinung, entweder die Geusen in die Messe, oder die Spanier in die Predigt treiben würde, über das der Himmel seinen Segen, und die Hölle ihr Feuer ausgeschüttet, die Stadt, vor der Parma zu Boden geworfen worden, hatte capitulirt. Mit dem goldnen Bliß war Margarethens Sohn vom Könige selbst belohnt worden. Graf Mansfeld hatte die Insignien dem Prinzen Alessandro im Fort Calloe an dem Tage überreicht, als die Geusen der Kapitulation entgegen (denn 4 Jahre freien Gottesdienstes waren ausbedungen) in der Stadt die letzte Predigt hörten. Was konnte dem gefeierten Italiener willkommener sein, als von einem deutschen Churfürsten und Erzbischofe zur Ausrottung der Ketzerei angefleht zu werden.

Parma sagte zu, nach Art derer, die des Sieges gewiß sind; wenn er Grave und Venlo würde genommen haben, wolle er das Unterstift säubern; der Churfürst sollte indes Brod, Bier, Wein, Hafer und Munition vor Neuß, da wo er ankommen werde, und lagern wolle, auffahren lassen.

Die Zusage beglückte den rathlosen Churfürsten, und was seine Freude vermehrte, war, daß Hautepenn, von Schenk's Abzug aus der Schanze vor Werl benachrichtiget, von Kaiserswerth aus eine Bewegung nach Neuß machte. Der von Parma bedungene Vorrath an Lebensmitteln und Kriegsbedarf war indes nicht sobald angefahren, als der Belagerer von Grave, des Succurses bedürftig, Hautepenn an sich zieht.

Der Befehl des Herzogs muß dringend und von geheimen Instruktionen begleitet gewesen sein, denn Hautepenn gab nicht nur seine Stellung vor Neuß in der größten Eile auf, sondern raubte auch den Landleuten alle Habe, und sengte und brennte auf seinem Wege, und verübte allerlei Gräucl\*). In Neuß aber herrschte lauter

\*) Titianus und Strada.

Jubel, die Kanonen thaten Freudenschüsse, und mit allen Glocken wurde, wie nach einem Siege, geläutet.

Nach solchen Vorgängen wuchs der Besatzung der Muth, und Schenk und Cloedt entwarfen neue Pläne. Der erste schlich mit 200 Reitern hinter Hautepenn her, Venlo zu vertheidigen, und Cloedt machte glückliche Ausfälle auf Zons, Boringen und Deuz, wobei der Hauptmann Pierre sans amis (Peter aller Freund, nennt ihn Majus) dergestalt sich auszeichnete, daß er sich mit einem Schiffe vor Cöln vor Anker legte, von den Kauffschiffen den 30. Pfennig Abgabe zu fordern. Als er gefragt wurde, aus waser Macht er dies thue, antwortete er: auf des Churfürsten Truchses Geheiß. „Ein Ehrbar Rath zu Cöln, sagt Majus weiter, überlegt die Sache weit und breit, ob sie solchem Frevel mit gewaffneter Hand Widerstand thun, und vertreiben, oder aber ihm länger zusehen sollten. Waren doch gleichwohl wiederumb bekümmert, was vor einen Ausgang die Sach gewinnen möchte, und was daraus folgen könnt. Zuletzt sahen sie vor Gut an, weil Cloedt selbst im Schiff war, daß man mit ihm zu handeln versichern sollt, und dieses nichts desto weniger an Kaiserliche Majestät sampt den dreien Churfürsten und dem Herzoge von Jülich zu schreiben. Darumb santen sie zween Rechtsgelehrte, unter welchen der eine, Doctor Schenk genannt, der Stadt Syndikus war, mit einem Secretario und Boten zum Obersten Cloedt ins Schiff, und ließen ihm anmelden, daß dies sein Vornehmen gegen die ausdrückliche Einstellung des heiligen Römischen Reichs und der uralten Kaiserlichen freien Reichsstadt Cöln alte Freiheit und Privilegien wäre. Derohalben könnte noch sollt ein Ehrbar Rath solche Verneuerung mit Nichten dulden. Cloedt foderte solch Antwort schriftlich; solchs wollt er, sofern es dem Rath gefiel, seinem Herrn übersenden, sonst könnte er ihnen keinen Abstand thun, müßten derowegen Geduld tragen, sagten auch zu diesem: sie wollten diesen Summer einander bei den Köpfen nehmen, und versuchen, welcher unter den beiden möchte Churfürst sein, oder der Teufel sollt sie beide holen. Darnach trunken sie einander ein Glas Wein zu, und schieden also von einander. Als sie hinweg fuhren, ließ ihnen Cloedt mit grob Geschütz etliche Ehrschuß nachthun.

Die Nachricht von der, am 7. Juni 1586 erfolgten Uebergabe der Festung Grave an den Herzog von Parma, welche Cloedt in Deuz den 18. desselben Monats erreichte, rettete Cöln aus zweien Nöthen, da Pierre sans amis gleichzeitig mit ihm den Rückzug nach

Neuß antrat. Grave erlag nicht dem Belagerer, vielmehr dem Erbarmen, daß der holländische Oberst von Hemert, wie er in dem auf Leicesters Unterredung zu Utrecht gehaltenen Kriegsgericht bekannte, mit dem Wehklagen der Weiber und Kinder gehabt hatte. Hemert büßte indeß die ehrenvolle Kapitulation, wie oben erzählt worden, mit dem Leben; den Herzog Alexander Farnese von Parma aber, der den geängstigten Bürgern die Kapitulation nicht gehalten, richtet die Geschichte.

Schenks Zug nach Venlo hatte die Bürgerschaft und die Besatzung in dem Vorhaben der tapfersten Vertheidigung bestärkt. Nachdem aber Parma, von Grave aus, mit dem ganzen Heere heranzog, das benachbarte Arsen eingenommen hatte, und das Fort Weert eingeschlossen war, capitulirte die Besatzung (am 26. Juni) unter der Bedingung des Abzugs mit Gewehr und Waffen, die Bürger sollten an Leib und Gut, mit Weib und Kind unbeschädigt bleiben, und wem Katholisch zu leben nicht gefiel, innerhalb 6 Monaten sich an einen andern Ort verfügen.

Durch die Einnahme Venlo's beherrschten die Spanier die ganze Maas bis nahe an die Grenze Hollands.

Nach der Besitznahme von Grave und Venlo rüstete sich der Herzog von Parma, die dem Churfürsten Ernst gegebene Zusage zu halten.

Ein Blick auf die Verwüstungen, welche die eigenen Haufen anrichteten, sodasß alles Land der Raubsucht und Lasterhaftigkeit preisgegeben, Alt und Jung heimathlos umherirrend, selbst durch Raub und Plünderung sein Leben fristete; Scenen wie der Ueberfall bei Junkersdorf, wo kölnische Söldlinge 300 Flüchtlinge ermordeten, 900 verwundeten und aller Habe beraubten, hätten den Landesherrn und Kirchenfürsten Ernst vermögen sollen, die Hülfe des Ritters vom goldenen Bließ zur Erlegung dieses Drachens und zur Wiederherstellung des Rechts und der gesetzlichen Ordnung anzusprechen, anstatt Tod und Verderben in eine beruhigte Stadt zu tragen. Die Rache aber wegte das Schwert, der kirchliche Fanatismus war längst von dem Mißbrauch, den die Gewalthaber von der Gewalt machen, überboten. Die Frage war nicht mehr, ob in die Messe oder in die Predigt; ob Ernst von Baiern oder Waldburg Truchses. Gleichweise war der Hüter der öffentlichen Ehre, das Nationalgefühl, mit Füßen getreten. Spanier wurden auf Deutsche von Deutschen gehetzt, Wallonen auf die Bewohner am Rhein von den Bewohnern des

Erzstifts. Dies schreib ich nicht von Ungefähr, sagt Majus, nachdem er die Gräuel bis ins Einzelne geschildert, sondern aus dem Munde dessen, so selbst in dem Blutbad zu Junkersdorf persönlich gewesen, und alles von Anfang bis zu End mit seinem großen Schaden gesehen und erfahren hat.

Parma zog indeß heran. Was noch fehlte an der Verblendung, das that der Franziskanermönch aus Montaldo, von der niedrigsten Herkunft, Pabst Sixtus V. dazu, der in der kurzen Zeit seiner Statthalterschaft Christi auf Erden 1586—90, Heinrich III., sowie den Prinzen Condé mit dem Bann belegte, in der nach des Königs Ermordung im Consistorio zu Rom gehaltenen Rede, Jacob Clemens mit Judith, und Heinrich mit Holofernes verglich; die spanische Armada einsegnete, über Elisabeth den Fluch aussprach, und die Spanier zur Verfolgung Heinrichs IV. aufreizte \*).

Den Herzog von Parma zu belohnen und zu ermuthigen, hatte Sixtus V. unterm 25. Mai dieses Jahres „an den vielgeliebten Sohn Alexander Farnese, Herzog zu Parma und Placentia, des Katholischen Königs obersten Statthalter der Niederlande,“ nachstehendes dem Majus entlehntes Schreiben erlassen:

„Geliebter Sohn, edler Held. Wir empfangen durch keine Billigkeit größere Freude, als eben durch dieselbe, mit welcher Euer wohlgeübte Tugend gerühmt wird, dann bei Männiglich mit großem Lob Euer Fürsichtigkeit, Züchtigkeit, Tapferkeit, Gottesfurcht in diesem gar schweren, von dem Katholischen Könige um Gotteswillen auf Euch genommenen, und durch Euch von Jugend auf geführten gebenedeiten Krieg gepriesen wird. Aber aller Menschen Lob ist an sich gleich, wie alles andere, das Menschenthun zeitlich und vergänglich, die Belohnung aber Euch von Gott dem Allmächtigen wegen Euerer vortrefflichen Tugend, fleißiger Mühe und Arbeit aufgelegt, ist sehr groß, wahrhaftig und unvergänglich, und wir haltens für gewiß, daß Ihr demselben mit ganzem Sinn, Gemüth und Gedanken nachtrachtet, und versehen uns, daß Ihr seiner höchsten Gütigkeit Dank saget, daß Ihr Euerer Arbeit und Fleiß in dieser hochmüthigen der ganzen Katholischen Kirchen und Erhaltung der Landen nothwendigster Sachen habt gebrauchen, und in so großer Sachen Eurer Frömmigkeit wollen an den Tag bringen, um die unau-

\*) Francisci Guicciardini florentini historia papatus.

sprechliche Belohnung zu verdienen, durch welche Hoffnung Wir auch Eurenthalben desto sehrer erfreuet werden. Nachdem Ihr dann mit Leib und Verstand die katholische Kirche zu beschirmen und die Feinde zu vertilgen Euch bearbeitet, und mit viel Geschäften umgegangen seyd, so senden wir Euer Edel Liebe durch unsern geliebten Sohn Antonium Grimianum aus einem herrlichen Geschlechte von Venedig, unsern innerlichsten Kämmerling, welcher uns von wegen seines edeln Geschlechts und hochberühmten Verstand zugleich sehr angenehm ist, ein Schwert und Hut nach Einsetzung der alten Bischöfe von Rom in der heiligen Begängniß der Geburt unseres Herrn Jesu Christi geweiht und gesegnet: nicht darum, daß wir Euch gegen die Feindt Christi anreizen, sondern daß Ihr dieses empfanget zum Zeugniß Eurer sonderlichen Frömmigkeit, Gott bittend, daß er Euer Haupt mit dem Helm der Seeligkeit befestigen wolle, und daß Eure Seite mit dem Schwert des Geistes gewaffnet sei, damit Ihr solches führen möcht anstatt des Schwertes Gedeons zu Eures Namens Ehre und Ausreutung der Feinde, und aller Gottes auserwählten Gläubigen Seeligkeit und Wohlfahrt. Aber wir wollen auch, daß Euer edeln Liebe diese Gaben nach gethanem Amt der heiligen Messe, welche durch eine geistlich Person, so Ihr dazu Eures Gefallens erwählen möcht, soll verrichtet werden, empfahe.

Wir geben auch allen denen, welche nach mehrer Buß und Pönitenz auf die grundlose Barmherzigkeit Gottes, beichten und diesem heiligen Amt der Messe beiwohnen, durch der heiligen Apostel St. Petri und St. Pauli auch Unserer Macht und Gewalt aus dem Schatz der Katholischen Kirche fünf und zwanzig Jahr Ablass. Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Ring des Fischers den 25. Tag Maji. Im Jahre unseres Herrn und Seligmacher 1586, im andern unseres Pabsthums."

Wo diese Verheißung himmlischer Belohnung Parma erreicht hat, haben wir nicht ermitteln können. Sich derselben würdiger zu machen, als der heilige Vater, der sie auf Antwerpen bezogen, voraussetzen konnte, schob der Herzog diese Investitur auf, bis er den Herzog Carl von Burgund an Tapferkeit übertroffen.

Mit 8000 zu Fuß und 1500 zu Pferd erschien Farnese am 10. Juli vor Neuß. Die tapfersten Feldherrn aus den Ernestischen und spanisch-niederländischen Truppen befehligten unter ihm das Heer. Borrath zur Unterhaltung der Belagerer mußte Cöln liefern, wohin

Ferdinand Lopez, der Kommandant von Kerpen, zum Fouragiren entsandt war.

Die Besatzung von Neuß bestand aus 1600 zu Fuß, zween Fähnleins deutscher und englischer Veteranen, und einer Bürgercompagnie, meist aus anderwärts vertriebenen Protestanten gebildet. Da Schenk nach der Kapitulation von Venlo sich in Rheinberg geworfen hatte, blieb die Vertheidigung von Neuß dem Hauptmann Cloedt, an dem Italiener, Spanier, Burgunder, Flamländer, Wallonen und Deutsche mit 42 Stück schweren Geschüzes und 200 Pulverwagen unter dem Grafen Aremberg, den beiden Carl und Octavius von Mansfeld, Taxis, Bobadilla, Aquila, Capizuchi, Gaston Spinola, Barambon, Madragon, Mauriquez u. a. den siegreichen Einzug des Grafen Adolph von Moers, vom 10. Mai v. J. rächen wollten, den Oberfeldherrn mit dem päpstlichen Unterpfeand göttlichen Wohlgefallens und himmlischen Lohns zu schmücken. Der Erzbischof Ernst von Baiern war im Lager des Herzogs von Parma gegenwärtig. Die Belagerung dauerte 15 Tage. Die Berufung auf den Kaiser, da Neuß eine kaiserliche Reichsstadt sei, fand in der, durch den Hauptmann Peuchner und den Obrist Taxis eingeleiteten Unterhandlung vor dem Herzog kein Gehör. Am 16. Tage des tapfersten Widerstandes, den die kühnsten Ausfälle kleiner Schaaren auf die verschanzten Haufen der Belagerer unter die heldenmüthigsten Thaten der vaterländischen Kriegsgeschichte einzuschreiben berechtigten, pflanzte Alfonso de Meda aus Cadix unter dem Feldgeschrei des heiligen Jacobus, des Schusspatrones der Spanier, zu dessen besonderm Beistand am Tage vorher, dem Jacobi-Tag, eine Hochmesse im Lager gehalten war, die Fahne des Sieges auf die Reste der zertrümmerten Mauer der eroberten Stadt, am 26. Juli 1586.

Von der Besatzung waren nicht viele mehr am Leben, sie hatten den Tod mit den Waffen in der Hand gefunden. Dem Morde unter den Bürgern vermochte des Herzogs persönliche Gegenwart nicht Einhalt zu thun. Die Stadt glich einem vom Blitze zersplitterten Baume. Bei der Berennung am 24. waren allein über 4000 Kugeln hineingeschossen worden. Die Straßen glichen einem Schlachtfelde. Es ward kein Pardon gegeben. Darnach wüthete das, wie der Spanier Carnero vermuthet, von den spanischen und allen übrigen feindseligen Truppen angelegte Feuer zwei Tage in der Stadt. Cloedt lag, seit dem 24. am Schenkel schwer

verwundet, trotz seines Widerstrebens von seinen Freunden aus dem Gefecht an der Mauer beim Marienkloster hinweggetragen, zu Bette. Auf Begehr des Churfürsten Ernst wurde über ihn als einen Rebellen Kriegsgericht gehalten, und die Todesstrafe erkannt. Den Priester aus dem Jesuitenorden, der ihn zum Tode vorzubereiten gekommen war, nahm Cloedt nicht an, den Hauptmann, der ihm das Todesurtheil vorlas, bat er um einen Becher Weines, der ihm gereicht ward, und den er ausleerte. Die andere Bitte, dem Herzog vorge stellt zu werden, wurde nicht gewährt, und die letzte, nach Kriegsgebrauch zu sterben, beantworteten die über seine Frau und Schwester hineindringenden Henker damit, daß sie Cloedt erwürgten, und, in sein Leintuch gewickelt, zum Fenster hinaushingen. Der Gemahlin, der Schwester, und eines Kindes erbarmte sich Farnese, wahrscheinlich auf Fürbitte des Herrn von Milendonk, eines Anverwandten, der die Verlassenen in Düsseldorf bei sich aufnahm.

Majus führt noch an\*): Cloedts Prädikant, Christoph Fofser, aus Oppenheim, mit noch zween Hauptleuten wurden gleichfalls gehangen, und schließt mit den Worten: „Einen solch betrübten und erschrecklichen Ausgang hat die berühmte Stadt Neus gehabt.“

Sechs Tage darauf, den 1. August, nahm Parma den Erzbischof und Churfürsten Ernst zur Rechten, den Herzog Johann Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg zur Linken, vom vorgenannten päpstlichen Nuntius das Sakrament des Altars, unter erneueter Eidschwur auf den katholischen Glauben, ließ te deum singen, Wettläufe und Schauspiel halten, empfing Ehrengeschenke aus Köln, schrieb mit eigener Hand die Proscriptions-Liste, in welcher 30 Niederländer, die in der freien Reichsstadt wohnten, verzeichnet standen, und brach den 5. desselben Monates auf, den nördlichsten festen Platz im Erzstift, Rheinberg, zu erobern.

Der Weg führte durch die Grafschaft Mörz. Das Schloß Cracau sammt dem benachbarten Grefeld wurden auf dem Marsche genommen. Die Stadt Moers, in welcher 120 Bewaffnete waren, ergab sich am 8. ohne Schwertstreich; das gleichfalls schwach besetzte Alpen wurde am 9. genommen, die übrigen Schlösser und Orte um Rheinberg erlagen der Uebermacht. Nicht so Rheinberg, das Adolph

\*) Vergl. Hoofst.

verschanzt und ausgerüstet hatte, Martin Schenk und Thomas Morgan verteidigten.

Der Eroberung gewiß, bezog Parma ein Lager, aber kaum hatte er die Stadt eingeschlossen, als Leicester's Entwürfe auf Zutphen ihn nöthigten, die Belagerung aufzuheben.

Die Grafschaft zu behaupten, und, trotz des Neutralitätsbrieves, der ihr als einem Cleveschen Lehn ausgefertigt war, auszubeten, setzte Parma den Obersten Camillo Sacchino de Modigliana zum Gouverneur ein. Den Schrecken seines Namens haben Privat-Annotationen der geängsteten Bewohner bis auf diesen Tag gebracht; seine prahlerische Eitelkeit die Inschrift, deren im ersten Abschnitte gedacht ist.

Zu erfahren, ob Heren im Wasser unterkäfen, ließ dieser grausame Italiener auf einem, seiner thierischen Lust fröhnenden Spaziergängen, mehrere Mädchen herbeischleppen und in's Wasser werfen; einen seiner Schreiber, den er im Verdacht vertrauten Umganges mit seiner Concubine hatte, an dem Bettposten aufknüpfen, den Sohn aber, den sie geboren, Grafen von Moers nennen. Die Laster der lasterhaften Großen damaliger Verwilderung, denen er ergeben war, trug er zur Schau, indem er mit einer Ziege, deren Hörner er hatte vergolden lassen, im Wagen Luftfahrten in benachbarte Haine machte. Nachdem er die Habe der Bewohner aus den Häusern geplündert, beraubte er die Kirchen ihrer Glocken, und verkaufte sie in Cöln; Bitten und Berufung auf göttliches Mißfallen mit der Erniedrigung verhöhrend, daß er gegen eine fünfzigjährige Verlängerung der Statthalterschaft in Moers seine Seligkeit im Himmel verschreiben wolle.

Die Unterjochung seiner Grafschaft erfuhr Graf Adolph auf dem vorerwähnten Zuge in's Westphälische zur Anwerbung von Truppen für das englisch-niederländische Heer. Was konnte er für Moers thun? Nachdem Neuß gefallen, war die Grafschaft von dieser Seite den Ernestinischen offen, überdies stand Parma zwischen ihm und der Grafschaft mit Uebermacht; dazu kam, daß die Statthalterschaft über Geldern und Utrecht, die nach Leicester's erster Abreise sich auch über Oberyssel und in's Besondere über die Grafschaft Zutphen ausdehnte, ihn den General-Staaten verpflichtete.

Neuwenar hatte den verrätherischen Prediger Modet nicht gestraft; daß er ihn sogar wieder ins Amt einsetzte, aus welchem die Gegenpartei ihn verdrängt hatte, wurde von den Staaten übel ge-

deutet, jedoch nachher erkannt, daß der Gouverneur dadurch einen gefährlichen Zwischenträger gewonnen, einen Feind entwaffnet hatte.

Die Zeit der zweiten Anwesenheit Leicesters in den Niederlanden, vom 6. Juli 1587 bis zum 6. Dezember desselben Jahres, bereitete unserm Grafen neue Schwierigkeiten. Die Abneigung der General-Staaten gegen englischen Einfluß hatte sich auch den Provinzialverwaltungen mitgetheilt, so daß seine Günstlinge und Anhänger zu Fall kommen mußten. Ehe sie vom Schauplatz abtraten, versuchten sie noch zur Prüfung ihrer Bedeutung und Stärke eine Versammlung, die nach Utrecht ausgeschrieben ward, jedoch in der erwünschten Weise nicht beschickt wurde, da die General-Staaten protestirten. So viel aus den niederländischen Geschichtschreibern zu erkennen, hat Graf Neuwenar die weiteren Verhandlungen vermittelst und einen offenbaren Bruch, der allen gleich gefährlich war, verhindert.

Onder dit schocken des ingewants van den Staat. Unter diesen Bewegungen des Staates im Innern, sagt Hoofst, zog der Graf von Neuwenar mit 1200 Reissigen und 12 Fähnlein zu Fuß nach Westphalen, um die hochdeutschen 2000 Reiter und 3000 Knechte und 1000 Schanzgräber, welche die General-Staaten zur Formirung eines Heeres bestimmt hatten, herbeizuführen. Sein Zug war nach Lingen gerichtet, bei welcher Gelegenheit er das Städtchen Meppen, das dem Herzog von Parma, von Emden, Bremen und Oldenburg aus, nach Gröningen und Overijssel, worauf die Spanier es abgesehen hatten, zur Zufuhr dienen konnte, zu überrumpeln gedachte. Die Einnahme gelang, nicht so die Versammlung des angeworbenen Volks, was ihm dergestalt zum Vorwurf gemacht wurde, daß er von Leicester beschuldigt, sich bei den Generalstaaten über diese Expedition zu verantworten hatte.

Schwieriger war die Aufgabe, welche ihm aus der Lösung der, in Utrecht von Neuem auflebenden Verwirrung der Geschäfte, durch den bis zur offenen Feindseligkeit ausgebildeten Kampf der Parteien, die Leicester hervorgerufen und gepflegt hatte; zu dieser Zeit erwuchs.

Neuwenar hatte längst eingesehen, daß der von Leicester zum Bürgermeister der Stadt Utrecht eingesetzte Günstling Proumf geheime Verbindungen mit dem Consistorium, und dieses durch ihn, mit England unterhielt. Die Geistlichkeit hatte den alten Plan, der Kirche eine Stelle in der Staatsgewalt zu erwir-

ten, noch nicht aufgegeben. Was ihr durch Leicester's persönliche Unterstützung noch nicht gelungen war, wollte sie, nachdem er die Niederlande verlassen hatte, und bei der Königin in Ungnade gefallen war, dennoch durch englische Vermittlung erreichen. Die Verfassung der high church mochte der niederländischen Geistlichkeit wohl vorschweben, und die dortige Verfolgung der Katholiken den Fanatischen zusagen.

Nachdem mehrere Beschwerden und Bittschriften von Neuem von den General=Staaten abgewiesen waren, ging der Prediger Modet und sein Anhang in Utrecht so weit, eine Deputation, ihn an der Spitze, nach England abzuordnen, von der Königin die Errettung des Vaterlandes durch die Kirche zu erbitten, während der Bürgermeister Prouinik mit aller, ihm zu Gebote stehenden Macht, sich in der Stadt die Obergewalt aneignen sollte.

Dem Unternehmen zu begegnen, begnügte sich Neuwenar nicht damit, an die General=Staaten zu berichten; er fertigte vielmehr, um den Zweck der Deputation an Ort und Stelle zu vereiteln, eine Gesandtschaft an die Königin ab, welche dieselbe eines Besseren belehren sollte. Sei es nun, daß das unter'm 8. September inmittelst erfolgte Ende Leicester's, welcher vor seinem Tode die Gewalt, die er in den Niederlanden bekleidet, in die Hände der General=Staaten zurückgelegt hatte, den Entschluß der Königin bestimmte, oder Neuwenar's Vorstellungen sie von der Unrechtmäßigkeit der Pläne der Geistlichkeit überzeugt hat, genug, die Deputation, welcher Modet präsidirte, kam unerhört zurück.

Die Anschläge des Prouinik aber vereitelte Neuwenar durch List. Unter dem Vorgeben, daß die allgemeine Sicherheit der Stadt das Zusammenziehen einiger Truppen nothwendig mache, rief Graf Adolph einige vertraute Häuflein in die Stadt, und besetzte das Rathhaus in demselben Augenblick, als Prouinik mit den Seinigen versammelt war, den angezettelten Aufruhr zum Ausbruch zu bringen.

Nachdem er die Häupter der durch Wort und Eidschwur mit einander Verbündeten gefangen genommen hatte, war die Freude und der Dank der Bürgerschaft so groß, daß sie Neuwenar als ihren Erretter priesen, und nur die Achtung vor ihm das Volk abhalten konnte, an Prouinik und seinem Anhang Gewalt zu üben.

Die Verwaltung in dem beruhigten Utrecht zu ordnen, und diese Provinz, sowie Oberyssel und Gelderland mit Holland und

Seeland auf den Grund der Union vom Jahre 1579 enge zu verbinden, sandten die Generalstaaten den Kanzler Leoninus, der mit Neuwenar dies große Werk vollbrachte, wodurch, wie Metern \*) sich ausdrückt, der von Moers einen sonderlichen angenehmen Dienst dem ganzen Land und Verbund bewiesen.

Den durch Neuwenars großes Verdienst hergestellten Frieden im Innern des Landes, verherrlichte der Untergang der Armada. Von englischen und holländischen Schiffen unter Franz Drake angegriffen, von einem Orkan gezeißelt und zerschlagen, wurden 800 spanische Segel vernichtet oder zerstreut, die wie mit überirdischer Macht das Meer bedeckt hatten, und nach Sirtus V. Segensworten, die unüberwindliche Flotte zubenannt, bestimmt war, das von diesem Pabste an Philipp II. verschenkte England, demselben zu gewinnen.

Ihr Untergang ward zum Wendepunkt in der Geschichte. Die von dem Protestantismus angefeuerten Nationen sahen ein Wahrzeichen göttlichen Beistandes in dieser Katastrophe. England und die Niederlande, durch die gemeinsame Gefahr und Errettung versöhnt, bekämpften von nun an mit Siegesgewisheit den Feind, der in Gestalt des spanischen Despotismus und römischer Hierarchie den Fortschritt des Zeitalters gefesselt hatte.

*Atlavit Deus et dissipati sunt*, die Inschrift der Denkmünzen, welche die Generalstaaten prägen ließen, ist der Ausdruck des Glaubens, den die Geschichte im Volke erweckt, wenn es die Ohnmacht der Gewalt erkennt, den Geist zu bekämpfen, den die Zeit zum Siege ausrüstet.

Die Veränderungen in der Verfassung, welche Neuwenar in Utrecht herbeigeführt, bis in alle Theile der Verwaltung der Provinz durchzubilden, fesselte das Schwert unseres Helden beinahe ein Jahr lang in der Scheide. Als es ihm von Neuem auszuziehen vergönnt war, richtete er sein Auge auf die unterdrückte Heimath. Noch war Rheinberg nicht erobert; es hatte vielen Angriffen getrogt, und zweien Belagerungen widerstanden. Ein kühner Marsch konnte ihn seiner Graffschaft wiedergeben. Den Weg nach Rheinberg zu forciren, dünkte ihm nicht schwer. Das Heer der Vereinigten Nieder-

\*) Die Angabe, daß Neuwenar selbst in England gewesen, und persönlich mit Elisabeth verhandelt habe, haben wir in keinem der gleichzeitigen Geschichtsschreiber bestätigt gefunden.

lande nicht zu schwächen, wurde eine Werbung in Westphalen beliebt, und der Pferdemarkt in Greve bei Münster geplündert. Mit diesem Volk, sagt Majus, erschien Hollach, Moers und Oberstein den 22. September 1589 in der Bethuwe und überrumpelten Bommelwerth, das von den Spaniern, die sich über die Maas zurückgezogen, verlassen ward, nachdem sie das Haus zu Peroyen und andere mehr verbrannt hatten.

Der Plan, Nimwegen zu bestürmen, und es zur Basis der Operationen am Niederrhein zu machen, mußte aufgegeben werden, da Martin Schenk, nachdem er Gravenwerth erobert und neu befestiget, mit seinem Namen Schenkenschanz belegt hatte, bei dem am 10. August gewagten Ueberfall in den Fluthen der Waal, am Fuße der Stadtmauern, sein Grab gefunden.

Von Arnheim aus, über Rees und Wesel, Rheinberg zu erreichen, bot der Rhein große Schwierigkeiten dar. Ein Uebergang, unter allen Umständen gefährlich, bedurfte großer Vorbereitung. Seines Zweckes möglichst gewiß zu sein, traf Graf Adolph unter Versammlung aller disponibeln Truppen in Arnheim die nöthigen Vorbereitungen, ihn aber der Tod.

Als der Graf von Moers, erzählt Majus, zu Arnheim, in der Hauptstadt von Gelderland den 5. Oktober, alles, was zu solchem von Röthen, zurüstete, und in dem Zeughaus Ordnung über Kriegsmunition und Büchsenpulver anstellte, ist durch Unfall Feuer ins Pulver gerathen, durch welches er verbrannt, und bald darnach den 8. Oktober gestorben ist; eine Angabe, mit welcher, der Hauptsache nach, alle gleichzeitige Geschichtschreiber übereinstimmen.

Everhard Heyd, der Bürgermeister von Arnheim, † 25. Februar 1602, begleitet die Erzählung von dem unglücklichen Ende des Grafen mit folgender Charakteristik des Helden.

Der Graf von Moers war religiös (religionis cultor), bereedt, mehrerer Sprachen kundig, ausdauernd, nüchtern, von sehr ehrbarem Lebenswandel, eben so freundlich und milde in Anrede, als Antwort, wie bei Männern solchen Standes und solcher hohen Stellung nicht gewöhnlich ist; aufrichtig, von aller Verstellung frei, so daß er Andern, nach sich beurtheilend, oft zu leicht Vertrauen schenkte, und daher wohl von seinem Vorsatz abzuleiten war; selten schwermüthig, von Natur frohsinnig und geneigt zu scherzen, so daß er selbst in ernstern Dingen heiter blieb; kühn und unerschrocken, ein Krieger und kampflustig; bereiter zu handeln, als zu rathschlagen, schnell in der

Ausführung; obgleich von Jugend auf nicht auf dem Kampfsplatz geübt, war er doch des Krieges kundig.

Strada schließt den Bericht von dem schnellen Ende des Grafen mit den Worten: Sein Tod war ein nicht geringer Verlust für die Niederlande, deren Interesse er, in nicht sowohl glücklichen, als häufigen Kämpfen gegen die Spanier, auf das hartnäckigste vertheidigt hat, berühmter durch den Haß, wovon er gegen sie erfüllt war, als durch den Schaden, den er ihnen zugesügt hat.

Der Caplan Meschow sieht ein Gottesurtheil in dem Unglück, das den Grafen betroffen, „wie Martin Schenk, der, da er die Katholischen auszurotten und die Religion gänzlich zu vertilgen suchte, im Wasser jämmerlich umkam, alle übrige, so wie er, dem göttlichen Strafgericht nicht entgehen mögen, ist der Graf Neuwenar, der die Hauptursache alles Uebels war, verbrannt, und hat endlich in den größten Schmerzen und Mängsten, unter schrecklichem Geheul und Geschrei seinen Geist aufgegeben.“

Sechs und vierzig Jahre nachher (der zum Pastor und Kanonikus zu St. Cäcilien beförderte Kaplan Meschow, gest. 20. Apr. 1667, könnte es bezeugen) wurde das Gottesurtheil, das den Grafen zu Aenheim getroffen, zu Köln über seine dortige Wohnung gesprochen. Der Hof des Grafen Neuwenar wurde 1635 abgebrochen, und aus den Steinen die Kirche und das Kloster der Discalceatessen in der Kupfergasse erbaut\*).

### Walburgis,

1589—1600.

Mit der Besetzung der Grafschaft durch spanische Truppen hatte Walburgis das Erbe ihrer Väter verlassen müssen. Sie war in Utrecht, dem Sitze des Gouvernements ihres Gemahls, als die Botschaft von seinem unerwarteten Tode sie erreichte. Ob sie mit Fassung oder hadernnd, mit republikanischer Seelengröße oder verzweifelnnd die Nachricht von der Hinrichtung ihres ersten Gemahls, dem sie in früher Jugend angetraut und von ganzem Herzen ergeben war, vernommen, haben wir trotz aller Forschung nach den Umständen, die den gewaltsamen Tod des Grafen Hoorn begleiteten, nirgend aufgezeichnet gefunden. Die Kunde von des Grafen Adolph

\*) de Greck, Gelenius p. 37.

unglücklichem Ende empfing die schwer geprüfte Frau mit dem Citat aus dem Briefe Pauli an die Römer XII, 12: Seid geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet! Den Tag seines Todes der Nachwelt aufzubewahren, und ein äußeres Zeichen ihrer Seelenstimmung zu vererben, ließ sie in Geld eine Medaille ausprägen, deren Vorderseite ihr Brustbild mit der Umschrift Walbourg Comtesse de Nuonar et Moers zeigte, auf der Rückseite aber eine weibliche Figur, sitzend mit verschlungenen Armen, zum Himmel aufblickend, zur Seite ein Lamm, das Sinnbild der christlichen Geduld und des unschuldigen Opfers, darstellte, darunter die vorbezügene Stelle der heiligen Schrift: patience en adversité! zu lesen war. Elf Jahre nach Adolphs Tode, den 25. Mai 1600, starb Walburgis auf dem Schloß ihrer Väter zu Moers, in einem Alter von 73 Jahren, nachdem sie die beiden letzten ihres Lebens in der, durch die Tapferkeit des Prinzen Moriz von Dranien, wieder befreiten Grafschaft in Wohlthun und Gebet zugebracht hatte.

Ehe wir die Geschichte nach Adolphs Tode weiter verfolgen, kommen wir mit Wenigem auf den ersten Gemahl der Gräfin Walburgis zurück.

Die Grafen von Hoorn waren mit den Grafen von Moers und Rüenar verwandt. Jakob I., Graf von Hoorn, der Stammvater dieses Geschlechts, hatte Johanna, Gräfin von Moers, zur Gemahlin. Jakob's II. zweiter Sohn Johann (der erste, Jakob III. starb 1530 ohne Nachkommen) vermählte sich 1531 in zweiter Ehe mit der Wittve des Joseph von Nivelles, Herrn von Monmoranci, Anna von Egmond, Gräfin von Buuren. Da diese Ehe kinderlos blieb, sonach das Geschlecht Jakob's I. mit seinem Enkel Johann erloschen war, so ging die Grafschaft Hoorn an die Nachkommen des Grafen von Nivelles, Herrn von Monmoranci, namentlich auf den ersten Sohn Philipp, nachherigen Gemahl der Gräfin Walburg von Moers, über.

Graf Philipp war 22 Jahr alt, als ihm die Gräfin Walburgis, im Alter von 14 Jahren, vermählt ward. Von schönem Wuchse und stark gebaut, belebte ein ruhig durchdringender Blick seine frische Gesichtsfarbe. Walburgis wird nicht weniger als eine Zierde ihres Geschlechts beschrieben. Sie war sorgfältig erzogen. Des Vaters und Oheims Geist ruhte auf diesem jüngsten Sproßling des Grafen Wilhelm. Von der Mutter Seite mit dem Reformator im Erzstift, dem Grafen Hermann von Wied, Churfürsten und Erz-

bischof von Cöln, und durch die Gemahlin ihres Bruders Hermann, Magdalena, Schwester des Prinzen Wilhelm von Dranien, mit dem Haupte der politischen Faction in den Niederlanden verwandt, ist es erklärlich, daß Walburgis die Zahl der Frauen vermehrte, welche das Feuer des öffentlichen Lebens auf dem häuslichen Herde pflegten.

In welchem Jahre das junge Ehepaar in Brüssel eingezogen, ist nicht bekannt, wohl aber, daß Philipp II. bei seinem ersten Erscheinen in den Niederlanden 1556 unter den übrigen Edelleuten gleichzeitig mit dem Grafen Lamoral von Egmond den Grafen Philipp von Hoorn auszeichnete. Der Sieger von St. Quentin und Grevelingen mochte dem finstern rückhaltigen Späher imponirt haben; Hoorn, den seit der Vereinigung von 30 niederländischen Kriegsschiffen mit der englischen Flotte, Clinton gegenüber, die Niederländer unsern Admiral nannten, dem Könige darum empfohlen worden sein, weil er spanisch reden konnte. Daß Philipp ihn zum Kammerer und Hauptmann der Leibwache machte, galt für ein Zeichen des Vertrauens.

Der Schmalkalbische Bund hatte den Fortschritten der Reformation in Deutschland ein politisches Gewicht gegeben; Luther's Tod die Begeisterung seiner Anhänger für ein freies Bekenntniß geweilt. Nie hat ein Reformator die Jugend so mit sich fortgerissen, nie hat einer das weibliche Gemüth so tief ergriffen, nie einer so viel Eingang in die Familie gefunden. Durch seine Uebersetzung der heiligen Schrift, durch seine geistlichen Lieder, seine Briefe hat Luther Glaube und Andacht an den Heerd des Hauses getragen und befreundete Geister ermuntert, über die höchsten Interessen zu reden und zu schreiben. Walburgis von Moers gehörte zu seinen eifrigsten Verehrerinnen, ihr Vater zu denen, die sich im Stillen zu ihm bekannten.

Als sie ihren Gemahl nach den Niederlanden begleitete, schreckte das in demselben Jahre 1546 erneuerte Placat von dem Glaubens- und Bücherverbot die Gemüther. „Alle diejenigen, so lautete es, die anders glauben, als die römische Kirche, alle, die ein Buch von Luther oder einem andern Ketzer lesen, haben, lesen hören, oder wissen, daß Jemand eins besitzt, alle, die Jemand von dem neuen Gottesdienste oder den Prädikanten beherbergen, verstecken, forthelfen, oder nicht zur Anzeige bringen, sollen Freiheit und Leben verwirkt haben.“

Je näher Walburgis den Machthabern trat, desto bedeutsamer war der Kampf, den ihr Glaube zu bestehen hatte. Daß dies Placet, wie alle übrigen, den Landesfreiheiten zuwider, ohne Mitwirkung der Stände erlassen war, erleichterte ihr Gewissen in stiller Förderung der Freiheit des Bekenntnisses.

Achten wir auf die Thatfachen, welche Hoofst aus dem Leben des Grafen von Hoorn hervorhebt, so ist gewiß, daß Walburgis einen bedeutenden Einfluß auf ihren Gemahl ausgeübt hat. Die Politik hatte ihre Rolle ausgespielt. Karl V. war in seiner Befangenheit und seinem Wahn, in seiner List und Lust das Gewissen vorzuschieben, wenn er den Weg des Rechts verließ, und eine Procession anzuführen, wo er dem Zuge der Vernunft hätte folgen sollen, erkannt. Das Gaukelspiel bei der Abtretung der Niederlande an seinen Sohn Philipp täuschte nicht, wurde vielmehr beiden gefährlich. Die Thräne, die das finstere Auge des neuen Herrschers vergossen, betrog nicht; die Blutstropfen der Glaubensdichte zeugten wider den König, den die Bitten der Väter nicht bewegten, die Wehklagen der Mütter nicht rührten, den die Verwünschung des Volks in Segovia ruhig schlafen ließ, nachdem er die Niederlande dem, im Widerspruch gegen alle Bischöfe des Landes, zum Erzbischof von Mecheln eingesetzten herrschsüchtigen Granvella übergeben.

So weit war es gekommen, Wort und That waren Gewalt. Es blieb nichts übrig, als auf das innerste Leben, auf das in der Pflicht angeborne Recht zurückzugreifen. Ich kann den neu formulirten Eid nicht schwören, sagte Dranien zu Alba's Geheimsekretär Berti, oder will Euer Herr, daß ich meiner Frau den Kopf vor die Füße legen soll, weil sie lutherisch ist?

Gleicherweise sehen wir den Gemahl der Walburgis handeln. Er geht nicht wieder in den Rath, er kann den Eid nicht schwören. Er erlaubt den Unrömischen, in Dornick sich gottesdienstlich zu versammeln. Er beschwichtigt ihr Begehren, die katholischen Kirchen in Gebrauch zu nehmen; er wehrt das Bilderstürmen ab; aber auf die Gefahr der Ungnade schreibt er der Statthalterin Margaretha: Ich kann sie im Beten nicht hindern.

Ob er selbst Alba mißtraute, oder Walburgis ihn gewarnt, finden wir nicht aufgezeichnet. Als ihn aber der Herzog, dem er bis nach Löwen entgegen gegangen war, nach Brüssel beschied, um ihm vorgeblich die geheimen Aufträge des Königs zu eröffnen, ließ

sich Hoorn damit entschuldigen, daß er nach Moers reisen müsse, woselbst die Gemahlin seines Schwagers, des Grafen Hermann von Muenar, Dranien's Schwester Magdalena, gestorben sei.

Nehmen wir an, daß diese Reise den Grafen nur einige Wochen in Moers zurückgehalten, so erklärte sich, daß Hoorn bei der geheimen Zusammenkunft fehlte, die Dranien mit Egmond verabredeter Maßen zu dieser Zeit im Dorfe Willebrok hatte. Wir dürfen uns nicht der Betrachtung überlassen, ob die Anwesenheit des dritten der befreundeten Männer den Bitten und Warnungen des einen, oder dem Leichtsinne des andern zugefallen sei. Der Ausgang ist bekannt. Dranien's Ahnung sollte in Erfüllung gehen, Egmond die Brücke werden, welche der Spanier abbrach und in's Feuer warf, nachdem er über sie in's Land gezogen.

Als Hoorn bei seiner Rückkehr aus Moers erfuhr, daß Dranien nach Deutschland abgereist sei, beschloß er, sich auf sein Schloß Stefenswart zurückzuziehen. Daß der Henker schon bestellt sei, konnte Hoorn nicht ahnen, als er sich am 9. September desselben Jahres 1567 mit Egmond bei dem Gastmahle einfand, zu welchem Alba's Sohn, Don Ferdinand, sie mit vielen andern vom Adel eingeladen hatte. Mit dem Auftragen der Speisen wurden die Häsher einzeln eingelassen, und nach der Mahlzeit die Schlachtopfer gefangen. Acht Monate wurde an dem Proceß instruiert. Der Blutdurst des Herzogs war nicht zu stillen, Egmond und Horn sollten den fünf- undzwanzig andern ihres Sinnes, die auf dem Markte zu Brüssel in dreien Tagen enthauptet wurden, in den gewaltsamen Tod nachfolgen.

Wie Egmonds Gemahlin, Sabina, Prinzessin von Pfalz-Simmern, hatte sich Horns Gemahlin, Walburgis, und seine Mutter, Anna von Egmond, an die deutschen Reichsfürsten und den Kaiser gewendet. Aus dem vormals Moers'schen Archiv ist eine Abschrift der Intercession des Kaisers Maximilian II. in die uns vorliegenden Collectaneen übergegangen, welche wir in den sonst ausführlichen Beiträgen zu der niederländischen Geschichte aus dieser Periode nirgend angetroffen haben, und dem Leser um so weniger vorenthalten dürfen, als die Motive nicht allein von der Verletzung der deutschen Reichsfreiheit abgeleitet werden, sondern auch des Königs Herz auf die im Reich wohlbefreundete Gemahlin des gefangenen Grafen gelenkt wird.

„Wir Maximilian 1c. 1c. Entpieten den Durchlüchtigsten Fürsten Herrn Philippsen Koenigh zu Hispanien und beider Sicilien, Erzherzogh zu Oesterreich, Herzogen zu Burgunden, Braband, Mailand, Lützenborgh und Geldern, Grafen zu Habsburg und Flandern Unsen früntlichen lieben Vettern, Swager und Bruder unsern Gruf.

Durchlüchtigster früntlicher lieber Vetter, Swager und Bruder.

Uns hebben die Edelen Unse lieben andechtige Anne, geborene van Egmond, und Walborgh, geborene van Neuwenar, des Edelen unsen und des Reichs Lieben getrewen Philippsen von Memorency Grafen zu Horn, Mutter und Gemhal, undertheniglich zu erkennen gegeben, was massen gedachter ir Soen und Gemael Unlang, In Namen U. L. Durgh Dero General Obristen in den Niederlanden den hochgebohren Fürsten, Unsen Lieben Dem, den Herzogen zu Alba, in Verhaftongh genommen worden, auch noch also gefencklich enthalten werden, und uns demnach demütiglich angerueffen und gebetten, daß wir Inen unser Vorschryft thun an U. L., damit gedachter ir Sohn und Gemael, als ein standt und Mitglibt des Reichs, so auch Jeder Zeit seyn gebörende Reichsanlange und Contributionen erlegt, solcher verstrickungh auf verhengende gnugsame caution und Burgschaft vor uns des heyligen Reichs Chur- und Fürsten oder auch anderen unpartheyischen zu Recht zu stehen, erlassen, und wider auff freyen Fuesen gestallt werden müchte, mitzutheilen gnediglich geruechten. Diweil uns dan wolgedachtes Grafen zu Horn Ew. L. Heren Vettern und Swagern hochseliger gedechtniß und Ew. L. selbst von seiner ersten jugendt an bis auf deese Zeit so wol in hispanien als sünst ungesparttes Bleislicks und vermoegens gehorsam und unverdroffentlich gelaeste treuwe Dienst wol bewußt, und er uns daneben Ir und alweege eines sondern gutten und uffrechten gemueths gegen U. L. behüembt worden, So machen wir uns gleichvals geenen zweyvel, sonder versehen uns genßlich, daß er sich deeses izigen Falls halber auch nach notturft zwerantworten wyssen werde. Wie den aber Nachdem aus was ursachen dese einzeihung erfolgh, allerdings verborgen, und wyr dannacht Ine von weegen obgerüerter seiner langewierigen Dienste, Insonderheit aber als ein Stande und

Mitglied des heyligen Reichs, weswegen wir dan auf deshalben an uns von seynen befründten beschehenes underthenigs Anlangen uns deesergestalt sein angenehmen nyt wol umgehen mogden, angeregter beswernis gern entledigt sehen wolten. So ersuchen wyer Er. L. früntlich und brüderlich gesinnendt. U. L. wolle in bedenkonh solches alles inergedachten Graven nyt allein aus der schweren verstrickungh zu der begeerten verantworttung Kommen lassen, Sondern sich auch sonst gegen Ihn als einen Ritter des guldenen Vellis aller milter Gnadt entzeygen Und in den neben vorgerürten seinen getreuwen und anderen wie obstehet, auch des Menschen, daß er sampt seiner betrubter Gemael Im reyck wohl befründt, und wie daerop deeser unse vorpit früchtbaerlich wie gemeldte beyde Graven der underthenigen trostlychen Hofnungh seyn genießen lassen, daeran beweest uns U. L. sambt den daß es derselben bei menniglich, so wol im Reich als sonst zu sondern Olimpsenraichen wirdet am ganz fründtlichs brüderlichs und angenehms gueten Gefallen. Umb U. L. mit allen früntlichen und brüderlichen Wyllen damit wyer U. L. ohne des Jederzeyt im besten zugethan blicben zu beschulden. Datum Wien den 20. Oktobris Anno 1567.

Des Königs Antwort ist unbekannt. — Alba's Zurückweisung jeder Bitte vermehrt die Schandflecken, womit der grausamste aller Statthalter sich bedeckt hat, eine Schmach aber blieb es für Kaiser und Reich, wie der Herzog die Intercessions schreiben zurückgewiesen.

Die Sentenz des Blutraths entsezte die Patrioten; aber sie beugte sie nur vor Gott, ihrem ewigen Richter. Mit welcher wehmüthigen Fassung beide den 5. Juni 1568 den Todesstreich empfangen, ist bekannt. „Herr, in Deine Hände befehle ich meinen Geist!“ haben sie sterbend ausgerufen. Nach Verordnung wurden ihre Häupter auf eiserne Stangen zwei Stunden lang zur Schande und Schau gestellt. Darnach, berichtet Hooft, hielten die Geistlichen und großen Gilden ein prunkvolles Leichenbegängniß über Egmond, weil sie dafür hielten, daß er römisch gestorben sei (als die Roomscher gestorven scheen). Des Admirals Gebeine — er hatte die Gebräuche der katholischen Kirche verschmäht — wurden ohne Ceremoniel nach Kempenland geschafft und dort beigesezt. —

Der Todesstreich des Henkers fuhr den Helben nicht mehr durch den Hals, als den Umstehenden durchs Herz.

Wie Walburgis die Nachricht empfangen, wie sie die zerstückelten irdischen Reste ihres Gemahls bestattet, haben wir uns vergebens bemüht, irgendwo aufgezeichnet zu finden. Eben so wenig können wir die Ueberlieferung bestätigen, daß Walburgis, als Dranien vier Monate nach dem Tode seiner beiden Freunde, mit den im Reich geworbenen Truppen an dem rechten Ufer der Maas hinabzog, im Lager des Prinzen erschienen sei. Die Nähe von Stevenswart, dem Aufenthalt der trauernden Wittve, macht es wahrscheinlich, daß sie Dranien auf dem unfernen, zur Seite von Maastricht gelegenen Kaisersberg besucht, und den Truppen Muth zugesprochen habe, die nach den verschiedenen Schaaren pro lege, grege et rege, oder einen Pelikan, die Jungen mit seinem Blute nährend, in ihren Fahnen trugen, oder, zum Zeichen, daß England einverstanden sei, den Hut mit einer Rose geziert hatten.

Wahrscheinlich ist, daß Walburgis sich bald zur Gemahlin Dranien's begeben habe, zumal sie in der Grafschaft Hoorn, deren Besitz der Graf nach Inhalt des Todesurtheils verwirkt hatte, nicht sicher war.

Philipp war in einem Alter von 50 Jahren von ihrer Seite gerissen worden, die Ehe ohne Nachkommen. Ihr Bruder, der Graf Hermann zu Moers, hatte auch keine Kinder. So ist es erklärlich, daß Walburgis, die präsumptive Erbin der Grafschaft Moers, dem hoffnungsvollen Grafen Adolph von Nüenar, Sohn des Grafen Gumprecht aus der älteren Linie der Nüenar und der Gräfin von Falkenstein, im dritten Jahre nach Horn's Hinrichtung, die Hand am Traualtare reichte. Seines, achtzehn Jahre nachher, 1589, erfolgten Todes ist oben gedacht worden. Da diese Ehe gleichfalls kinderlos geblieben, so hatte die nunmehr 61jährige Wittve an die Vererbung der Grafschaft und ihres sonstigen Besitzes zu denken.

In den vollen Besitz zuvor wieder eingesetzt zu werden, wandte sich Walburgis an den Kaiser. Die Generalstaaten der vereinigten Niederlande unterstützten ihre Bittschriften, zur Zeit, als die, wegen Abwendung der Brandschazungen der Spanier auf deutschem Boden, 1590, zu Cöln gehaltene Versammlung der Rheinischen und Westphälischen Kreise, Gesandte nach dem Haag schickten.

Endlichen, — so berichtet von Metern im 16. Buche seiner Niederländischen Historien, in der deutschen Ausgabe von Jann Janssonius, — nachdem die Gräfin von Nüenar und Moers Witve des wohlgebornen Grafen Adolf, Graf von Nüenar und

Moers, sich beklagt, daß man gegen die Ordinangen der Rechten und Privilegien des H. Reichs ihr unrechtlich abgenommen hätte, und ihr noch heutiges Tags enthielte, verschiedene Herrlichkeit und Güter, ihr zuständig, gelegen auf des Reichs Boden und unter der Beschirmung des H. Reichs: So bitten die Herrn Staden Ihre Churfürstliche Hohheiten wie auch die Fürsten, Herrn und Stände, daß durch ihre Autorität Verordnung geschehe, zu Wiederherstellung derselben Güter: auf daß die gute Frau in ihrem betrübten Witbestand nicht länger gegen alles Recht und Billigkeit gequälet bleibe.

Gethan im Haag, den 13. Septbr. 1590.

Auf Befehl der Herrn General-Staden. Gezeichnet C. Arsens.

Aber grade die Fürbitte mochte verdächtigen. Am wenigsten stand zu erwarten, daß der Churfürst von Cöln sich der Gemahlin seines Feindes geneigt zeigen, die, von dem katholischen Glauben abgefallene, somit aus der Erzdiöcese geschiedene Graffschaft vom spanischen Joche befreien werde. Die Zeit der Befürchtung, daß Parma das Bisthum für sich und seinen König besetzen werde, war vorüber. Die Ausdauer der Niederländer hatte sie davon befreit. Den Protestanten aller Orten im Inland wie im Ausland den Besitz erschweren, und den Fortschritt der politischen und kirchlichen Reformen hemmen, ward Marime, nachdem gewaltsame Tödtung des neuen Lebens aufgehört hatte es zu sein. Dazu kam, daß Graf Eberstein, der letzte Anhänger des entsetzten Churfürsten, jedenfalls sein letzter Parteigänger, das Erzstift beunruhigte.

Nachdem auch ein Streifzug, den Prinz Moriz von Oranien von Brabant aus über die Maas gewagt hatte, ohne nachhaltigen Erfolg geblieben, mußte Walburgis, die in Utrecht ihren Wohnsitz behalten, die Hoffnung, Moers wieder zu erlangen, aufgeben. Hatte Kaiser und Reich sie verlassen, was konnte sie vermögen, dem Kaiser und Reich die Graffschaft zu erhalten? So ging sie dazu über, ihre letztwillige Verfügung aufzusetzen.

Sie erinnert sich des Gefährten ihres Gemahls, dessen Sorge im Todeskampf um Weib und Kind gewesen. Die Familien zu verbinden, nimmt Walburgis den Grafen Georg Eberhard von Solms, der sich wenige Monate vorher mit Egmonds Tochter, Sabina, vermählt hatte, an Kindes Statt an, und setzt in einem förmlichen Testamente vom 25. Oktober fest:

Zum ersten: daß der Prinz Moriz, ihr lieber Neffe, zum Erbsolger in der Graffschaft, Stadt, Schloß und den Gütern

von Moers und Haus Cracau mit den Appendentien und Dependencien succediren soll, mit dem Beding, daß Seine Excellenz die Eingefessenen der vorgenannten Graffschaft in der christlich-reformirten Religion und in ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten maintainiren wolle.

Zum andern: daß der liebe Nefse Adolff, Sohn Arnolds, Grafen von Bentheim-Steinsfurt und Tecklenburg, succediren soll in Schloß, Stadt und Herrlichkeit Bedburg, mit allen Appendentien, gleichfalls mit Lasten, daß der Graf sein äußerstes Devoir thun soll, um alle Untersassen bei der christlichen reformirten Religion, Freiheiten und Gerechtigkeiten zu manuteneren.

Ferner wurde bestimmt (wir übergehen die Disposition über die Mobilien, darunter mehrere Prätia Affectionis, köstliche Gewänder und Leinwand Freudeninnen geschenkt, auch die Armen bedacht worden), daß der erkorne Sohn, Graf Georg Eberhard erhalten solle: die Graffschaft Hoorn, die Herrschaften Weerdt, Wissen, Kortersum und Bochholz, die Vogtei Thorn, den brabantischen Zoll, die Pfandschaften Kessel und Kridenbeck und alle Lehen von Brabant, Geldern und Lüttich, alles mit der Verpflichtung, die Untersassen in der Graffschaft und den Herrlichkeiten in der christlichen reformirten Religion und in ihren Gerechtigkeiten und Freiheiten zu defendiren.

Die vorerwähnten Verhandlungen über die Befreiung der Graffschaft Moers von fremden Truppen, hatten das Auge der Feinde geschärft, der von Prinz Moriz gewagte Versuch, sie zu entsetzen, eine Verstärkung der Besatzung zur Folge. Was konnte Walburgis Besseres thun, als wie mittelst einer im Haag vollzogenen Donationsurkunde, unterm 20. Novbr. desselben Jahres 1594, geschehen, das unterdrückte Land dem tapfern Prinzen zu übereignen, zum Voraus alles genehmigend, was er zur Eroberung und Besitzergreifung desselben anordnen würde.

Im Jahre darauf, 1595, machte der Prinz Moriz von Bislich aus einen Versuch, Moers zu erobern. Bei der geringen Zahl der heimlich übergeschifften Truppen, kam es darauf an, die Besatzung zu überlisten. Der Versuch mißlang. Der Schrecken aber, den dieser Handstreich den Spaniern eingelöst, erhöhte die Furcht vor dem „vaillantem“ Prinzen, und erfüllte die Bürger mit der Hoffnung auf baldige Befreiung, die zwei Jahre darauf durch denselben, von Walburgis eingefetzten Erben, erfolgte.

Außer den in den Collectaneen enthaltenen Notizen, liegen über die den 3. Septbr. 1597 muthig erstrittene Eroberung von Moers zwei Berichte vor, die uns in den Stand setzen, sie genau zu beschreiben. Der eine ist in: Wilhelm en Maurits van Nassau Princen van Orangien, haer leven en Bedryf off 't Begin van Voortgang der Neederlandsche Beroerten en Oorlogen gedurende haer beyder leven, aldair voorgevallen. Tot Amsterdam 1651; der andere in W. Baudart Polemographia Aeraico-Belgiae Amsterdam 1622 enthalten. Beide sind mit einem Grundriß der Stadt und der von den Belagerern aufgeworfenen Werke versehen. Die Illustration in der Polemographie ist mit nachstehender Apostrophe ausgestattet:

En paribus fatis perierunt moenia Meursae  
 Cum fossas aditusque parat, qui possidet Urbem  
 Dulce jugum patriae recipit dux impiger, at jam  
 Mauritius longae dominus ditionis et Urbis.

Die hoch Mogende Herrn Staden der vereinigten Niederlande hatten mit Seiner Prinzlichen Excellenz und dem Rath der Staaten beschlossen, noch in demselben Sommer, wengleich es spät an der Zeit war, ein Lager in's Feld zu stellen, und zwar mit veränderter Bewaffnung. Die Reiter ohne Lanzen auf leichten Pferden mit einem 3 Fuß langen Schiefrohre, die andern mit Pistoletten von 2 Fuß Länge, geharnischt bis an die Knie. Die Kosten waren zu 300,000 Gulden den Monat berechnet, ohne die tägliche Löhnung der Truppen. Es waren in Dienst 200 Fähnlein zu Fuß, 21 zu Rosß. Unter des Prinzen Befehl wurden gestellt 68 Fähnlein und die ganze Reiterei, mit der Ordre, sich den 5. August 1597 am Rhein bei Grafenwerth zu versammeln. Die Absicht ging dahin, durch Einnahme von Rheinberg, Alpen, Moers, Geldern, Wachtendonck, den Feind vom Unterrhein zu vertreiben und die Verbindung mit der untern Maas herzustellen.

Nachdem Alpen dem Kommandanten Benting durch einen Handstreich am 8. August entrisen, und Rheinberg, nach einer Belagerung von 11 Tagen aus 29 großen und 6 Feldstücken beschossen, den 21. August erobert war, setzte sich der Prinz nach Moers in Bewegung. Von den zum Entsatz von Rheinberg von dem Grafen Hermann von St. Herenberg aus Geldern zu spät herbeigeführten 2000 Mann Fußvolk unter Don Alonso de Luna, und 7 oder 8 Fähnlein Reiterei unter Don Francisco de Padiglia, die ihren Rück-

zug über die Maas nach Tournhout antraten, waren zu den, 2 Tage vorher aus Maastricht nach Moers beorderten 200, noch 400 Mann in die Stadt geworfen worden, deren Vertheidigungsmittel außerdem noch durch die aus der Camillo-Schanze eingezogene Besatzung unter Arnout Boecop verstärkt wurde.

Nachdem sich der Prinz in den Besitz der Schanze, in welcher der Feind 3 Geschütze zurückgelassen, gesetzt und die Umgegend re-kognoscirt hatte, bezog er am 28. August mit 60 Fähnlein Fußvolf und 21 Kornetten Reiter in 2 Abtheilungen ein Lager.

Die erste und größte Abtheilung, in welcher er sein Hauptquartier hielt, lag mit 49 Fähnlein Fußvolf und der ganzen Reiterei vor dem Kirch- und Steinthor, die andere vor dem Thor der Neustadt unter dem Kommando des Herrn von Cloetingen mit 6 Fähnlein von seinem Regiment und 5 vom Regimente Friesland, unter dem Befehl des Obersten Duyvenvorde.

Beim Heranrücken hatten die Belagerer bei der Kirche, die vor dem Thore lag und von dem Feinde besetzt war, ein Gefecht zu bestehen, das, als 2 schottische Kompagnien den wachhabenden Friesen zum Succurs geschickt wurden, gegen Abend zum Nachtheil der Belagerten endete. Des andern Tages — fährt der holländische Bericht fort — hat man sich verschanzt, und des Abends Laufgräben aufgeworfen mit 15 Fähnlein, nämlich, mit 5 vom Friesischen Regiment, 4 vom Englischen, 4 vom Schottischen und 2 vom Grafen Solms; die Friesen vor dem Steinthor, die Schotten mit den Solms'schen vor dem Kirchthor, die Englischen zwischen beiden Thoren. Den 31. ließ Prinz Moriz 12 Geschütze auffahren, und Tags darauf aus einigen Feuer geben. In der folgenden Nacht ist man aus dem Friesischen Quartier bis an den Rand des Festungsgrabens vorgeedrungen, der schmal und wenig tief befunden ward. Inzwischen man aus den andern Quartieren durch Regen und schlechtes Wetter verhindert, der Stadt so nahe nicht kommen konnte, hat man den 2. Sptbr. noch nicht geschossen, wie der Prinz glaubte, daß hätte geschehen können, um unterm Schutz der Kanonen festen Fuß zu fassen und mittelst Brücken aus Schilf und Rieth über den Graben zu setzen. Ehe dies bewerkstelligt wurde, hat der Gouverneur von Moers, Andreas de Miranda, über alles Erwarten, kurz nach Mittag eine Botschaft an den Prinzen gesandt, mit dem Antrag, 2 Geißeln in die Stadt zu schicken für diejenigen, die er behufs Unterhandlung, wegen Kapitulation der Stadt, zu ihm ins Lager senden werde. Der

Prinz hat den Herrn von Gistelles, Obristleutenant des Grafen Solms, und den Kapitän Ingelhaven in die Stadt geschickt. Diese haben mit denen aus der Besatzung, dem Kapitän Mûchet und dem Kapitän Boecop, Lieutenant des Gouverneurs, 3 Tage lang unterhandelt, wonach, da die zum Entfaz verschriebenen Truppen — fügt der Bericht in Parenthese hinzu — nicht eintrafen, die Stadt und das Schloß dem Prinzen übergeben worden. Tags darauf, den 3. Septbr., ist die Besatzung, ungefähr 830 Mann stark, darunter einige Spanier und ein Fähnrich, aus dem Fort von Antwerpen abgezogen mit Fahnen, Waffen und Gepäck, wozu der Prinz 40 Wagen bereit stellte, den Kapitän Boecop als Unterpfand zurückhaltend. Auf dem Schlosse wurden vorgefunden sieben schöne Geschütze, nämlich ein 50-Pfündner, 2 Halbkanonen, 3 Tiercelets und 2 noch kleinere Feldstücke, aber weder Pulver noch Mundvorrath. Der Obristleutenant Gistelles wurde zum Kommandanten eingesetzt.

Der glückliche Feldzug des Prinzen Moriz, der nach seines ältern Bruders Philipp Wilhelm 1596 aus 29jähriger spanischer Gefangenschaft erfolgten Entlassung in die Niederlande sich Graf Moriz von Nassau nannte, bestimmte Walburgis noch zu dem, den 3. Januar 1598 im Haag niedergelegten Verzicht auf die Grafschaft, unter dem Vorbehalt, auf dem Schloß ihrer Väter das Leben beschließen zu dürfen. Mit welcher Zartheit sie davon Gebrauch gemacht, ist daraus zu entnehmen, daß sie in dem, über ihren, im August desselben Jahres erfolgten feierlichen Einzug in Mörz an Moriz gerichteten Schreiben, die Stadt des Grafen Stadt, und das Schloß des Grafen Schloß nennt.

Daß der Erzherzog Albrecht, Maximilians II. dritter Sohn, der nach seines eben so unfähigen, als, wo er es im Stillen sein konnte, grausamen ältern Bruders Ernst 1595 zu Brüssel erfolgten Tode, zum königlichen Statthalter der Niederlande ernannt worden, der Grafschaft Neutralität zusicherte, hatte wenig Werth, wenn es nicht gar zu vielen ein neuer Betrug war. Jedenfalls achtete Don Franzesko de Mendoza die Zusage des Erzherzogs, von welchem gesagt wird, daß er von Natur deutsch, durch Erziehung spanisch, und, seitdem er den Kardinalshut trug, römisch war, nicht im Mindesten. Der Admirante von Arragonien, bei welcher Würde Don Franzesco sich nennen ließ, seitdem er Parma's Kommandostab führte, überzog mit seinem aus Spaniern, Italienern, Burgundern, Irländern, Deutschen und Wallonen zusammengeschaarten Heere,

20000 zu Fuß, 2000 zu Roß, ohne alle Kriegszucht das Land von Roermond bis über den Rhein in's Westphälische. Die Gräuel, denen die Einwohner, namentlich im Clevischen und Moersischen, durch spanische Truppen ausgefetzt waren, schreiben sich meistens aus dieser Zeit. Heute noch erzählt das Landvolk von den Unmenslichkeiten, die von diesen fanatisirten Haufen verübt worden, und Laster und Krankheiten, bis dahin unbekannt, haben von daher ihren Namen.

Don Franzesco war einer von den politischen Dienern, die dem Volke zuwider sind und ihrem Herrn gefährlich werden, derer sich aber absolute Fürsten nicht ent schlagen können, weil sie das Prinzip darstellen. Das Schwert ist nicht mächtig, aber verderblich in ihrer Hand. Wie Don Diego Hurtado de Mendoza, Karl's V. Geschäftsträger, in Rom die letzten Lebenszeichen der Freiheit italienischer Staaten durch Prozesse, Hinrichtungen und Mord in Rath und That vernichtete, bis der König, den er verächtlich gemacht hatte, ihn zurückrief, so stellte in den Niederlanden Don Franzesco de Mendoza den Granden aus Granada dar, das so viele Gebieter als Herren geboren. Das der Kirche so wohlgefällige Werk der Vertilgung der Ungläubigen in Spanien, an den vom Glauben abgefallenen Niederländern fortzusetzen, war sein Ruhm, dem der Statthalter des Königs, nach 4jährigen Meutereien, durch gänzliche Abdankung ein Ziel setzen mußte, nachdem Kaiser und Reich sich über seine Führung des Heeres beklagt hatten. Grausamkeiten aller Art bezeichnen seine Züge, Meutereien und Desertionen seine Lager und Verschanzungen. Von dreien Kapuzinern und dem Henker seines Stabsquartiers war er stets begleitet. Weil er nie ohne Rosenkranz ausging, und viel betete, nannten ihn die Truppen el gran Capitan del Rosario.

Mit dem Siege, den die Niederländer der Welt erfochten haben, ward die Grafschaft Moers, die in Adolph ihren Helden geliefert, befreit. Walburgis erlebte den lohnenden Frieden nicht. Nachdem sie den Kampf des Jahrhunderts mitgekämpft, wie es Frauenehrt und ihnen ziemt, wenn sie's vermögen, hat sie geduldig in Trübsal vollendet.

Mit ihrem Tode schließt unsere Aufgabe, die Geschichte der Grafen und Herren von Moers zu schreiben.

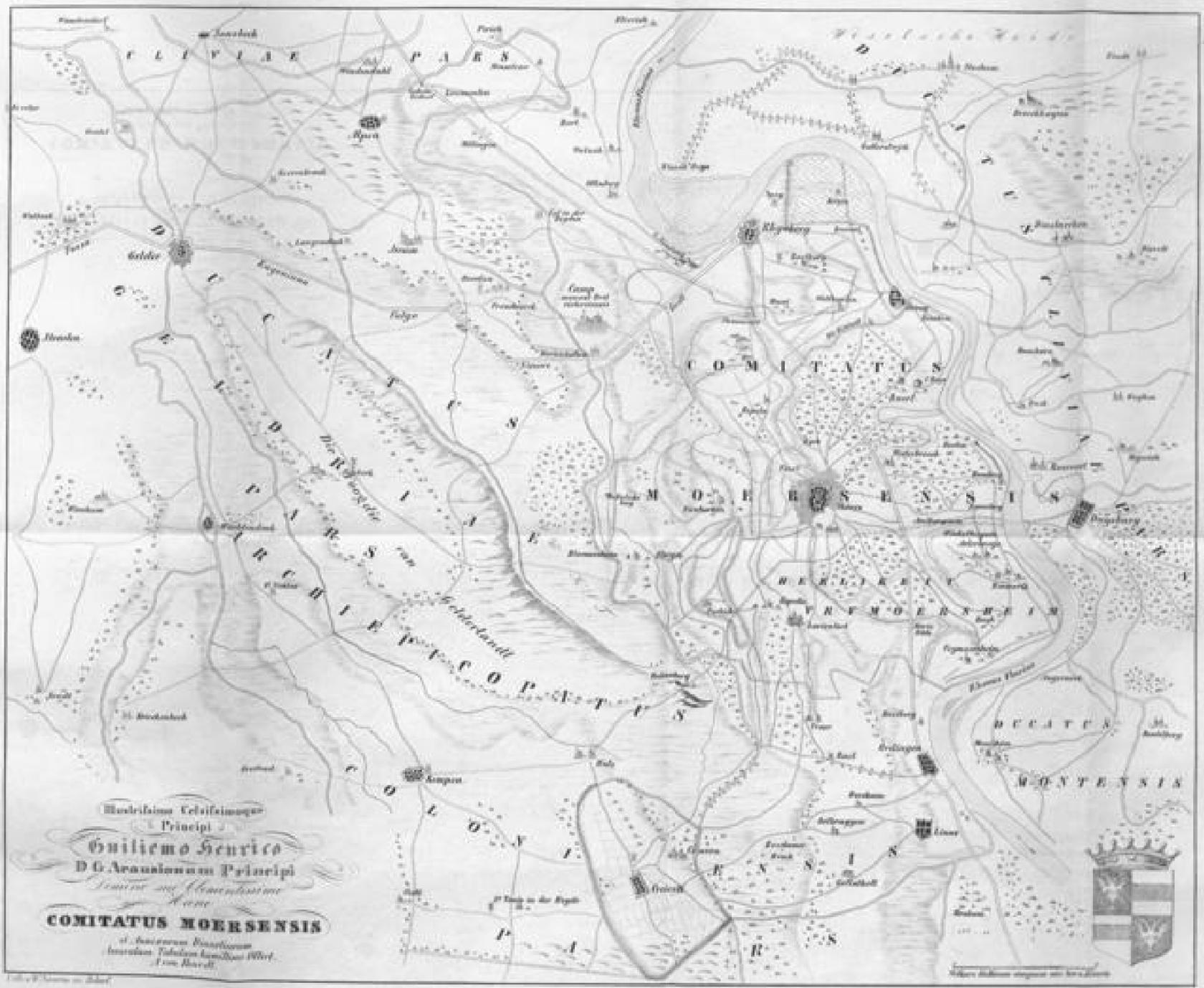
Wie Prinz Moriz, † 1625, die Grafschaft erobert und besessen, nach ihm sein Bruder Friedrich Heinrich, † 1647, dessen Sohn Wilhelm II., † 1650, und dessen Sohn Wilhelm Heinrich, König von England, † 1702, die Wunden ausgeheilt haben, die Philipp II., der erst in seinem Testament den absoluten Willen der Könige beklagte, die Herrschlist seiner Statthalter, die Tyrannei seiner Feldherren, die Grausamkeit ihrer bewaffneten Haufen der Grafschaft geschlagen; wie das aus dem 30jährigen Kriege erweckte Gemeinleben die Kultur des Bodens und Gewerbe und Handel gefördert, wie die gesicherte Freiheit des Bekenntnisses den anderwärts Verfolgten ein Asyl geboten, wodurch die Industrie des Jahrhunderts in Manufakturen und Fabriken, namentlich in der vormaligen Herrlichkeit Crefeld, heimisch geworden, wie endlich die Grafschaft Moers, nach Erbschaft und Vertrag, von dem ersten Könige von Preußen erworben und besessen, wie sie vom Kaiser geführt, in ihres dritten Königes 7jährigem Kriege zum Kampfplatz gedient, wie der bewaffnete Volkswille der französischen Jugend mit dem Maïen auf dem Hut sie durchzogen, wie sie an dem Wohl und Wehe ihres gewaltigsten Gebieters theilhaftig gewesen, seit 1815 aber der Monarchie wieder einverleibt, mit den andern Landschaften am Niederrhein wetteifert, des besten Königs werth zu sein, wollen wir nach Kräften darzustellen nicht von der Hand weisen, wenn die vorliegende Arbeit vor einer gerechten Kritik bestanden hat, so daß wir uns selbst ermuntern dürfen, unsern geliebten Mitbürgern die Geschichte unserer Heimath zu schreiben.

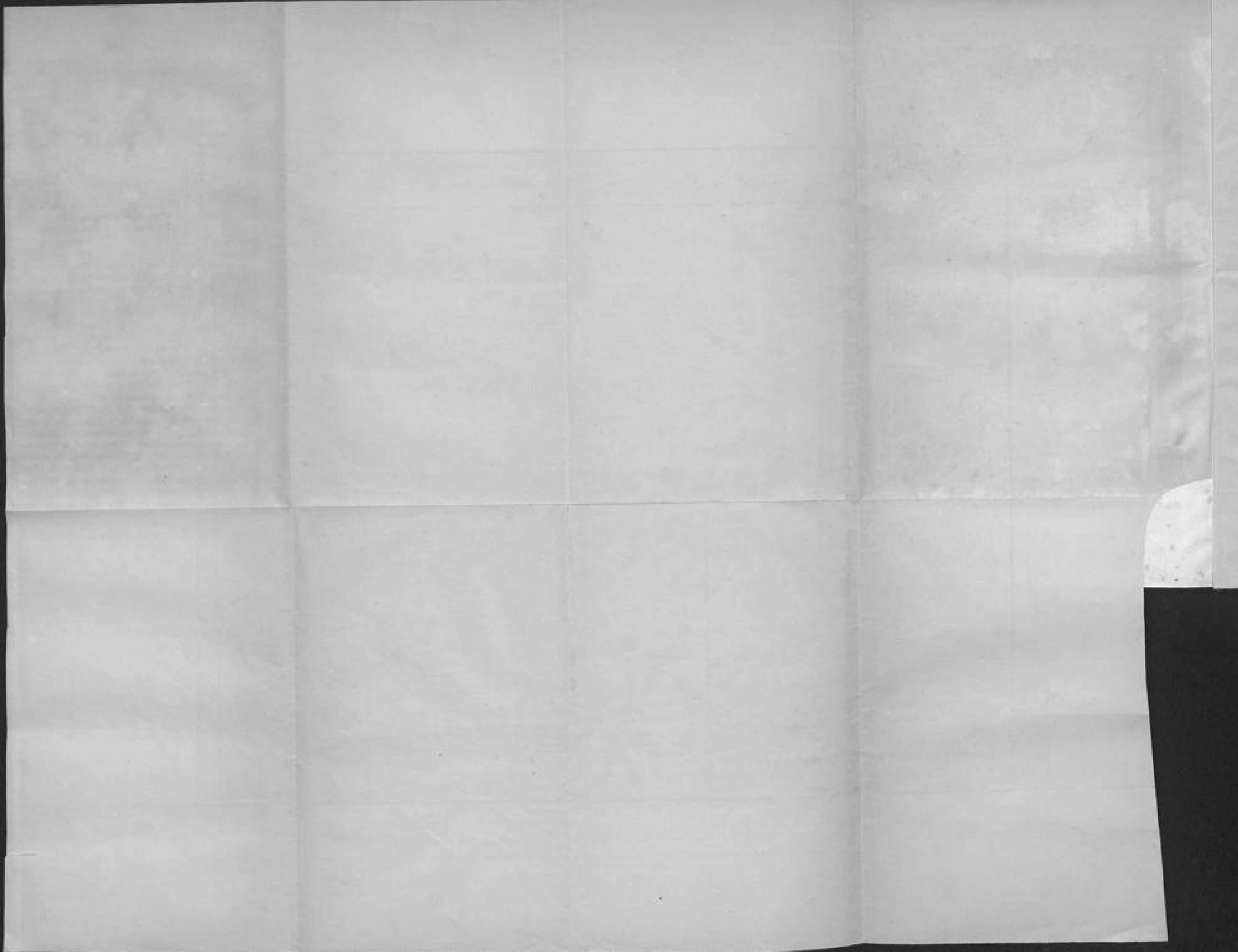


Die ... 1000 ...  
 nach dem ...  
 ... 1000 ...  
 ... 1000 ...  
 ... 1000 ...  
 ... 1000 ...  
 ... 1000 ...  
 ... 1000 ...  
 ... 1000 ...  
 ... 1000 ...  
 ... 1000 ...

**Druckfehler.**

Seite	30	Seite	9	von oben	statt	Albatiae	lies	Abbatiae.
=	30	=	18	=	=	Ching	=	Chiny.
=	37	=	15	von unten	=	erkannt	=	valant.
=	57	=	6	=	=	Bürgervogt	=	Burgvogt.
=	80	=	15	=	=	endlich	=	eiblich.
=	90	=	17	=	=	erwähnt	=	erwähnt.
=	134	=	15	von oben	=	Herresheim	=	Gerresheim.
=	142	=	5	=	=	Krieg	=	König.





2469  
-40





